

Festlegung des jährlichen Betrags für den Finanzausgleich der Kirchgemeinden für die Jahre 2027 – 2032

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 12. Mai 2026, RRB Nr. 2026/892

Zuständiges Departement

Volkswirtschaftsdepartement

Vorberatende Kommission

Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Ausgangslage.....	5
1.1 Gesetzliche Grundlage.....	5
1.2 Funktionsweise und Aufgaben des Finanzausgleichs der Kirchgemeinden	6
2. Leistungsbilanz und Bericht Kirchgemeindefinanzen.....	7
2.1 Leistungsbilanz (Bericht 1).....	7
2.1.1 Grundlagen.....	7
2.1.2 Ergebnisse.....	8
2.1.3 Bericht zu den gesamtgesellschaftlichen Leistungen der solothurnischen Kirchgemeinden (Bericht 2).....	9
2.1.3.1 Grundsätzliches.....	9
2.1.3.2 Ergebnisse.....	9
2.2 Bericht Kirchgemeindefinanzen (Bericht 3)	10
2.2.1 Zielsetzung.....	10
2.2.2 Ergebnisse.....	10
2.3 Finanzierung des Gesamtverteilungsbetrags)	11
2.3.1 Rückblende	11
2.3.2 Prognose Finanzausgleichssteuer 2026 – 2030.....	12
2.4 Erwägungen und Würdigung.....	12
3. Verhältnis zur Planung	13
4. Auswirkungen.....	13
5. Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen der Vorlage.....	13
6. Rechtliches.....	14
7. Antrag.....	14

Beilagen

Beschlussesentwurf

Bericht 1 – Leistungsbilanz der Solothurner Landeskirchen vom 20. Oktober 2025, Ecoplan, Forschung, Beratung in Wirtschaft und Politik, Bern

Bericht 2 – Gesamtgesellschaftliche Leistungen der solothurnischen Kirchgemeinden vom 28. November 2025, Ecoplan, Forschung, Beratung in Wirtschaft und Politik, Bern

Bericht 3 – Bericht Kirchgemeindefinanzen, Finanzlage Kirchgemeinden und Funktionalität des Finanzausgleichs der solothurnischen Kirchgemeinden vom 15. Dezember 2025, Amt für Gemeinden

Kurzfassung

Sechs Jahre nach Inkraftsetzung der Gesetzgebung über den Finanzausgleich der Kirchgemeinden haben die Kantonalorganisationen (Landeskirchen) erstmals gegenüber der Öffentlichkeit eine Leistungsbilanz über die Verwendung des ihnen aus dem Finanzausgleich zukommenden Anteils vorzulegen. Im Jahr der Veröffentlichung hat der Kantonsrat den jährlichen Betrag festzulegen, der dem Finanzausgleich der Kirchgemeinden für die nächsten sechs Jahre jährlich zur Verfügung gestellt werden soll.

Die Leistungsbilanz wurde der Öffentlichkeit am 26. März 2026 von den Kantonalorganisationen vorgestellt. Die Neufestlegung des jährlichen Betrags hat – neben der Leistungsbilanz – auf der Grundlage eines Berichts über die Kirchgemeindefinanzen zu erfolgen. Auch dieser Bericht liegt zwischenzeitlich vor. Es sind damit alle Voraussetzungen gegeben, um die Festlegung des jährlichen Betrags für die kommenden sechs Jahre durch den Kantonsrat zu beantragen.

Die Finanzierung des Betrags hat gemäss Gesetzgebung primär über die Finanzausgleichssteuer zu erfolgen. Sofern die Finanzausgleichssteuer unter den vom Kantonsrat festgelegten jährlichen Betrag fällt, ist die Lücke aus dem Fonds respektive aus allgemeinen Staatsmitteln zu decken. Der festzulegende jährliche Betrag darf 10 Millionen Franken nicht übersteigen (sogenannte Deckelung nach oben). Andererseits steht dem Finanzausgleich der Kirchgemeinden – im Sinne einer Mindestausstattung – jeweils mindestens das Aufkommen aus der Finanzausgleichssteuer zur Verfügung (sogenannte Deckelung nach unten).

Die von den Kantonalorganisationen nun veröffentlichte *Leistungsbilanz* zeigt auf, dass die Mittel von rund 4 Millionen Franken pro Jahr nach den gesetzlichen Aufgabenbereichen eingesetzt wurden, nämlich rund 55 % für die Spezialseelsorge und die Fach- und Arbeitsstellen, rund 31 % für Leistungen durch Drittorganisationen und knapp 14 % für Investitionsbeiträge an Bauvorhaben. Gemäss Berichterstattung wird mit diesen Mitteln eine gesellschaftsrelevante Wirkung im Umfang von über 3 Millionen Franken erzielt. Zusätzlich zur Leistungsbilanz haben die Kantonalorganisationen den *Bericht über die gesamtgesellschaftlichen Leistungen der solothurnischen Kirchgemeinden* eingereicht. In diesem Bericht wird auf die Leistungen der Kirchgemeinden eingegangen und abgeschätzt, wie hoch die gesamtgesellschaftlichen Leistungen sind, also der Nutzen für die gesamte Bevölkerung im Kanton Solothurn ist. Insgesamt beziffert der Bericht den Wert dieser Leistungen – zusätzlich zu den Leistungen der Kantonalorganisationen – auf mindestens 19,8 Millionen Franken. Somit kann von einer gesamtgesellschaftlichen Wirkung der Leistungen der Kirchen von total 23 Millionen Franken pro Jahr ausgegangen werden.

Gemäss *Bericht über die Kirchgemeindefinanzen* zeigt sich die Finanzlage der Kirchgemeinden – trotz schwierigen Umfelds – noch solide. Auch der vor sechs Jahren eingeführte Finanzausgleich, der sich als Referenzmodell an jenem der Einwohnergemeinden orientierte, funktioniert getreu den gesetzlich festgelegten Zielsetzungen. Er wirkt sachgerecht für die 97 Kirchgemeinden mit ihren 120'000 Mitgliedern.

Sowohl die Berichterstattung zur *Leistungsbilanz* als auch der Bericht über die *Kirchgemeindefinanzen* bestätigen, dass der jährliche Betrag von 10 Millionen Franken über all die Jahre gesetzeskonform, zweckbestimmt und zielgerichtet zum Nutzen der Gesellschaft verwendet wurde. Dieses Ergebnis ist solide dokumentiert, nachvollziehbar und schlüssig. In Anbetracht dessen ist die Fortführung des jährlichen Betrags in der Höhe von 10 Millionen Franken für die Jahre 2027 – 2032 begründet und angezeigt. Dies auch mit Blick auf den in der Leistungsbilanz ausgewiesenen gesamtgesellschaftlichen Nutzen. Dieser übersteigt die vom Kanton bereitgestellten Mittel deutlich. Gemäss Finanzplanung kann erwartet werden, dass der jährliche Betrag von 10 Millionen Franken auch in den kommenden Jahren über das reguläre Aufkommen aus der zweckgebundenen Finanzausgleichssteuer gedeckt werden kann.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über die Vorlage Festlegung des jährlichen Betrags für den Finanzausgleich der Kirchgemeinden für die Jahre 2027 – 2032.

1. Ausgangslage

1.1 Gesetzliche Grundlage

Das Gesetz über den Finanzausgleich der Kirchgemeinden (FIAG KG) vom 19. März 2019¹⁾ ist am 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Sechs Jahre nach Inkraftsetzung haben die Kantonalorganisationen (Landeskirchen) gegenüber der Öffentlichkeit eine Leistungsbilanz über die Verwendung des ihnen aus dem Finanzausgleich zukommenden Anteils vorzulegen. Im Jahr der Veröffentlichung dieser Leistungsbilanz hat der Kantonsrat den jährlichen Betrag festzulegen, der dem Finanzausgleich der Kirchgemeinden für die nächsten sechs Jahre jährlich zur Verfügung gestellt werden soll.

Die Leistungsbilanz wurde der Öffentlichkeit von den Kantonalorganisationen am 26. März 2026²⁾ vorgelegt. Die Neufestlegung des jährlichen Betrags hat – neben der Leistungsbilanz – auf der Grundlage eines vom Amt für Gemeinden (Volkswirtschaftsdepartement) erstellten Berichts über die Kirchgemeindefinanzen zu erfolgen. Auch dieser Bericht liegt mit Datum vom 15. Dezember 2025 vor. Somit sind für alle Voraussetzungen gegeben, um die Festlegung des jährlichen Betrags für die kommenden sechs Jahre durch den Kantonsrat zu beantragen.

Die Finanzierung des jährlichen Betrags respektive des daraus abgeleiteten Gesamtverteilungsbetrags erfolgt in erster Linie über die Finanzausgleichssteuer (Kirchensteuer juristische Personen). Sofern die Finanzausgleichssteuer unter den vom Kantonsrat festgelegten jährlichen Betrag fällt, ist die Lücke aus dem Fonds respektive aus allgemeinen Staatsmitteln zu decken (§ 5 FIAG KG). Der festzulegende jährliche Betrag darf 10 Millionen Franken nicht übersteigen (sogenannte Deckelung nach oben, vgl. § 4 Abs. 2 FIAG KG). Andererseits steht dem Finanzausgleich der Kirchgemeinden – im Sinne einer Mindestausstattung – jeweils mindestens das Aufkommen aus der Finanzausgleichssteuer zur Verfügung (sogenannte Deckelung nach unten, vgl. § 4 Abs. 5 FIAG KG).

Die entsprechenden Bestimmungen nach FIAG KG lauten wie folgt:

§ 4 Gesamtverteilungsbetrag

¹⁾ Dem Finanzausgleich der Kirchgemeinden steht unter Vorbehalt der Absätze 2 bis 5 der jährliche Betrag von 10 Millionen Franken zur Verfügung.

²⁾ Der Kantonsrat legt jeweils im Jahr der Veröffentlichung der Leistungsbilanz nach § 20 den dem Finanzausgleich der Kirchgemeinden zur Verfügung stehende jährliche Betrag nach Absatz 1 für die folgenden sechs Jahre neu fest. Der neu festzulegende jährliche Betrag darf 10 Millionen Franken nicht übersteigen. Die Neufestlegung erfolgt gestützt auf einen durch das Departement zu erstellenden Bericht über die Kirchgemeindefinanzen der vergangenen sechs Jahre sowie die Leistungsbilanz.

³⁾ Der jährliche Betrag von 10 Millionen Franken beziehungsweise der nach Absatz 2 neu festgelegte jährliche Betrag wird periodisch indexiert. Die Indexierung richtet sich nach dem Landesindex der Konsumentenpreise. Bei einer Neufestlegung des jährlichen Betrages nach Absatz 2 wird eine bereits erfolgte Indexierung zusätzlich berücksichtigt. Der Regierungsrat regelt die weiteren Einzelheiten durch Verordnung.

⁴⁾ Der periodisch indexierte jährliche Betrag nach den Absätzen 1 bis 3 bildet vorbehältlich Absatz 5 den jährlichen Gesamtverteilungsbetrag.

⁵⁾ Übersteigt der Ertrag aus der Finanzausgleichssteuer eines Jahres den Gesamtverteilungsbetrag nach Absatz 4, so gilt der Ertrag aus der Finanzausgleichssteuer, jedoch maximal der indexierte jährliche Betrag von 10 Millionen Franken, als Gesamtverteilungsbetrag für das entsprechende Jahr.

¹⁾ BGS 131.74.

²⁾ Publikation Amtsblatt Nr. 59 vom 26. März 2026.

§ 5 Finanzierung des Gesamtverteilungsbetrages

¹ Die Finanzierung erfolgt aus dem Ertrag der Finanzausgleichsteuer nach § 109 des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) vom 1. Dezember 1985 sowie bei Bedarf aus den allgemeinen Mitteln des Kantons.

² Ist der Ertrag aus der Finanzausgleichsteuer eines Jahres höher als der Gesamtverteilungsbetrag, so wird derjenige Anteil des Ertrages, der den Gesamtverteilungsbetrag überschreitet, dem Kirchgemeindenfinanzausgleichsfonds zugewiesen.

³ Ist der Ertrag aus der Finanzausgleichsteuer tiefer als der Gesamtverteilungsbetrag, so wird der fehlende Betrag auf den Gesamtverteilungsbetrag dem Kirchgemeindenfinanzausgleichsfonds entnommen.

⁴ Genügt der Fondsbestand des Kirchgemeindenfinanzausgleichsfonds nicht, um den fehlenden Betrag auf den Gesamtverteilungsbetrag gemäss Absatz 3 zu decken, ist die Differenz durch den Kanton zu finanzieren und in den Kirchgemeindenfinanzausgleichsfonds zu übertragen.

§ 20 Leistungsbilanz

¹ Die Kantonalorganisationen erstellen gegenüber der Öffentlichkeit nach Ablauf von sechs Jahren seit Inkrafttreten dieses Gesetzes und danach alle sechs Jahre, jeweils im ersten Quartal des Folgejahres, eine gemeinsame Leistungsbilanz über die Verwendung des ihnen aus dem Finanzausgleich zukommenden Anteils.

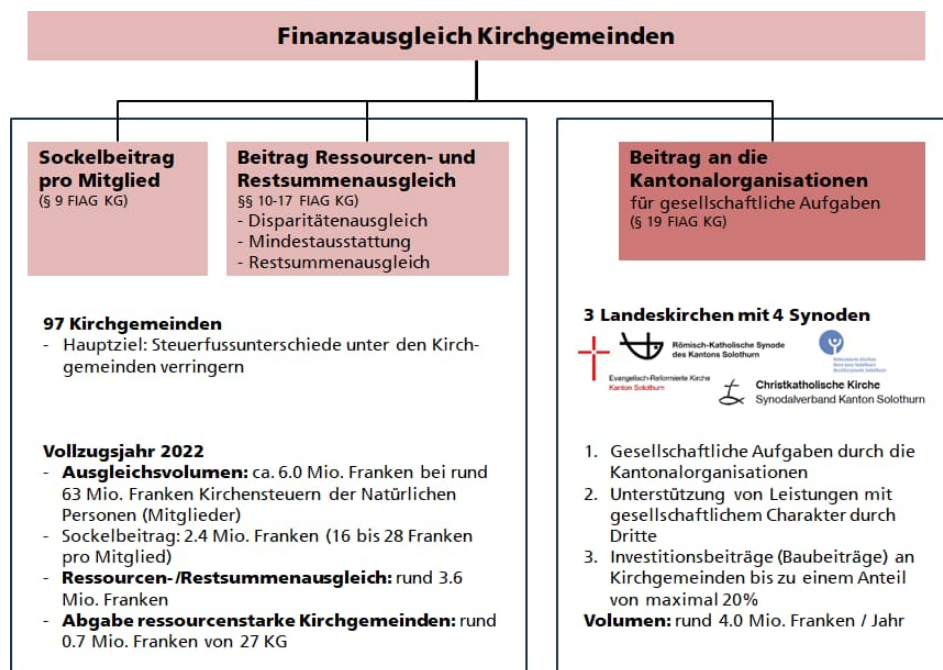
² Der Regierungsrat regelt die Anforderungen an die Leistungsbilanz und die Art der Veröffentlichung durch Verordnung.

Gemäss der Botschaft zu § 4 FIAG KG hat die Neufestlegung des jährlich zur Verfügung stehenden Betrages mit einer kantonsrätlichen Verordnung zu erfolgen.

1.2 Funktionsweise und Aufgaben des Finanzausgleichs der Kirchgemeinden

Der Finanzausgleich der Kirchgemeinden ist zweigeteilt. Einerseits verfolgt er – gleich wie der Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden – die Zielsetzung, die Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit und in der Steuerbelastung unter den 97 Kirchgemeinden zu verringern. Hierfür stehen verschiedene Ausgleichsinstrumente zur Verfügung wie der Disparitätenausgleich (Steuerkraftausgleich), die Mindestausstattung oder der Sockelbeitrag. Für diesen Ausgleich standen bisher 60 % der Mittel von 10 Millionen Franken zur Verfügung.

Andererseits stehen 40 % der Mittel, also 4 Millionen Franken (vor Indexierung), den Kantonalorganisationen (Landeskirchen) zu. Die Kantonalorganisationen haben die Mittel für gesellschaftliche regionale und kantonale Aufgaben und Leistungen durch Dritte zu verwenden. 20 % dieser Mittel darf den Kirchgemeinden als Zuschüsse (Investitionsbeiträge) an Bauvorhaben gewährt werden. Im Überblick präsentiert sich der so zweigeteilte Finanzausgleich wie folgt:



Der Regierungsrat legt den Prozentsatz für die Grundverteilung jeweils im Jahr der Veröffentlichung der Leistungsbilanz nach Anhörung der Kantonalorganisationen gemäss den Vorgaben in § 7 FIAG KG für die folgenden sechs Jahre fest.

2. Leistungsbilanz und Bericht Kirchengemeindefinanzen

Wie unter Ziffer 1.1 erwähnt, erfolgt die Festlegung des jährlichen Betrags für den Finanzausgleich der Kirchengemeinden gestützt auf die Ergebnisse der Leistungsbilanz als auch des Berichts über die Kirchengemeindefinanzen.

2.1 Leistungsbilanz (Bericht 1)

2.1.1 Grundlagen

Gemäss § 11 Verordnung über den Finanzausgleich der Kirchengemeinden (FIAV KG) vom 21. Oktober 2019¹⁾ haben die drei Kantonalorganisationen mit der Leistungsbilanz gegenüber der Öffentlichkeit aufzuzeigen, wie ihr Anteil aus dem Finanzausgleich (rund 4 Millionen Franken pro Jahr) hinsichtlich Grundlagen, Mitteleinsatz (Input), Angebot (Output) und Ergebnis (Outcome, Nutzen) eingesetzt wurde. Dabei hat die Bilanz eine konsolidierte Darstellung der Leistungen und ihrer Wirkung über alle drei Kantonalorganisationen (Landeskirchen) zu gewährleisten.

Wie im Schaubild unter Ziffer 1.2 dargestellt, sind ihre Mittel auf der Grundlage von § 19 FIAG KG für drei Aufgabenbereiche zu verwenden, nämlich:

- a. *für gesellschaftliche regionale und gesellschaftliche kantonale Aufgaben*: Darunter fallen im Wesentlichen gesellschaftliche Aufgaben, die die Kantonalorganisationen mit der Spezialseelsorge wie der Spitalseelsorge oder eigenen Fach- und Arbeitsstellen erfüllen (vgl. § 9 Abs. 1 FIAV KG);
- b. *für die Unterstützung von Leistungen mit gesellschaftlichem Charakter durch Drittorganisationen*: Dazu zählen einmalige oder wiederkehrende Beiträge, die auf der Grundlage von Leistungsvereinbarungen an Dritte vergeben werden wie beispielsweise an den Verein Ehe -und Lebensberatung VEL (vgl. § 9 Abs. 2 FIAV KG);
- c. *für Investitionsbeiträge an Kirchengemeinden, begrenzt auf maximal 20 % des zur Verfügung stehenden Betrags*: Dabei handelt es sich um Zuschüsse, welche die Kantonalorganisationen für bauliche Vorhaben an ihre Kirchengemeinden gewähren können (vgl. § 9 Abs. 3 FIAV KG).

In der Verordnung sind unter § 9 zudem konkrete Aufgabenfelder spezifiziert. Ergänzend sind unter § 10 FIAV KG die Qualitätserfordernisse umschrieben, welche die Kantonalorganisationen bei dieser Aufgabenerfüllung sicherzustellen haben. So sind beispielsweise bei der Vergabe von Leistungsvereinbarungen an Drittorganisationen entsprechende Standards einzuhalten (vgl. Abs. 3).

Darüber hinaus entscheiden die Kantonalorganisationen in eigener Finanzautonomie und gemäss ihren Regularien, wobei sie dem Regierungsrat gestützt auf § 19 Absatz 6 FIAG KG in Verbindung mit den Ausführungsbestimmungen zur «Rechnungslegung und Finanzhaushalt der solothurnischen Gemeinden», Ziffer 23.7.4, jährlich Rechenschaft über die korrekte und vollumfängliche Verwendung der Mittel abzulegen haben (vgl. letztmalige Beschlussfassung zum Rechnungsjahr 2024, RRB Nr. 2026/656 vom 31. März 2026).

¹⁾ BGS 131.741.

2.1.2 Ergebnisse

Die Leistungsbilanz der Kantonalorganisationen (Landeskirchen) zeigt nun auf, dass die Mittel¹⁾ innerhalb der drei gesetzlichen Aufgabenbereiche und ihrer Aufgabenfelder eingesetzt wurden, nämlich rund 55 % für die Spezialseelsorge und die Fach- und Arbeitsstellen (2,04 Millionen Franken), rund 31 % für Leistungen durch Drittorganisationen (1,14 Millionen Franken) und knapp 14 % für Investitionsbeiträge an Bauvorhaben (0,51 Millionen Franken, vgl. Bericht Leistungsbilanz, Abbildung 2-1, Seite 6 respektive Abbildung 3-1, Seite 8, Jahr 2024).

In den Kapiteln 4, 5 und 6 der Leistungsbilanz werden – aufgegliedert nach den drei gesetzlichen Aufgabenbereichen – 16 ausgewählte Aufgabenfelder je hinsichtlich ihrer Grundlagen, dem Mitteleinsatz, dem Angebot, dem Ergebnis (Nutzen) mit Fazit dargestellt:

- Ein gewichtiges Aufgabenfeld innerhalb des Aufgabenbereichs «*gesellschaftliche regionale und kantonale Aufgaben*» der Kantonalorganisationen selbst stellt die **Spitalseelsorge** dar (vgl. Ziffer 4.2.1 Bericht Leistungsbilanz). Auf der Grundlage einer Leistungsvereinbarung mit der SoH AG übernehmen die Kantonalorganisationen aktuell 58 % der Kosten, das heisst im Jahr 2023 rund 722'000 Franken. Die anderen 42 % werden über das Globalbudget des kantonalen Gesundheitsamtes (GESA) gedeckt. Mit 6,6 Stellen wurden in diesem Aufgabenfeld im Jahr 2024 von für die Seelsorge qualifiziertem Fachpersonal über 9'500 Seelsorgekontakte inklusive Einsätze in Krisensituationen realisiert, dies unabhängig jeder Religionszugehörigkeit, und zwar gegenüber Patientinnen und Patienten, ihren Angehörigen sowie Mitarbeitenden der SoH-Spitäler und ihren Kliniken. Der Nutzen wird mit solchen Diensten u. a. im nachweislichen Wohlbefinden der umsorgten Menschen und damit in der Reduktion der Gesundheitskosten geortet.
- Bezüglich dem Aufgabenfeld «*Unterstützung von Leistungen mit gesellschaftlichem Charakter durch Drittorganisationen*» wird stellvertretend für die übrigen in der Leistungsbilanz unter Kapitel 5 (vgl. Ziffer 5.2.3 Bericht Leistungsbilanz) unterstützten Drittorganisationen auf die von den Kantonalorganisationen abgeschlossene Leistungsvereinbarung mit dem **Verein Ehe- und Lebensberatung (VEL)** hingewiesen. Die Kantonalorganisationen leisten hier einen jährlichen Beitrag (2024) von 260'000 Franken, ähnlich wie die Einwohnergemeinden, welche über den Verband der Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) einen Beitrag von Fr. 1.30 pro Einwohnerin und Einwohner beisteuern. Der VEL ist der Trägerverein für die Fachstelle Beziehungsfragen Kanton Solothurn (FABESO) mit den Standorten Grenchen, Solothurn, Olten und Breitenbach. Die Fachstelle bietet niederschwellige Beratungsdienste für verschiedenste Lebensfragen (z. B. Ehe, Mobbing, Lebenskrisen u. ä.) an. Mit gut drei Stellen werden jährlich gegen 1'200 Beratungen pro Jahr bewerkstelligt. Als Nutzen dieser Leistungen nennt der Bericht primär die Schaffung von Perspektiven für Menschen in schwierigen Lebenslagen.
- Schliesslich wird in der Leistungsbilanz der *Aufgabenbereich* «*Investitionsbeiträge an Kirchgemeinden*» dargestellt (Kapitel 6). Die Kantonalorganisationen leisten **Investitionsbeiträge** als Bauzuschüsse an Kirchgemeinden bei Sanierungen (Fassaden von Kirchen und Gebäuden, Dachsanierungen, neue Heizungen etc.), Unterhalt von Gebäuden von über 400'000 Franken pro Jahr. Weiter wird das Investitionsvolumen der Kirchen, also inklusive der Investitionsaufgaben der Kirchgemeinden, unter

¹⁾ Insgesamt weisen die Kantonalorganisationen (Landeskirchen) ein Leistungsvolumen von je 3,5 bis 3,7 Millionen Franken in den Jahren 2020 – 2024 in ihrer Leistungsbilanz aus. Effektiv wurden ihnen in diesen Jahren zwischen 3,9 bis 4,2 Millionen Franken (indexiert) vom Kanton ausgerichtet. Wie im Bericht Leistungsbilanz auf Seite 8 in der Fusszeile festgehalten, handelt es sich bei den Differenzen auf die ausgerichteten Beträge in der Regel um Abgrenzungen wie z. B. Rückstellungen für zugesicherte Investitionsbeiträge oder um die Verwaltungskosten beim Vollzug der Leistungen durch die Kantonalorganisationen. Dabei ist zu beachten, dass dem Regierungsrat über die Verwendung des zur Verfügung gestellten jährlichen Betrags jährlich Rechenschaft abzulegen ist (vgl. dazu auch Botschaft, Ziffer 2.1.1, letzter Abschnitt). Als Grundlage dazu dienen die jährlichen Geschäftsberichte der Kantonalorganisationen inklusive dazugehörige Revisionsberichte.

Abbildung 6-2 dargestellt. Hier ist ersichtlich, dass die Kirchgemeinden zusätzlich durchschnittlich deutlich über 5 Millionen Franken pro Jahr für bauliche Massnahmen investieren¹⁾. Die Unterstützung seitens der Kantonalorganisationen bildet zusammen mit den Ausgaben der Kirchgemeinden somit die Grundlage für eine stättliche wirtschaftliche Nachfrage im Baubereich. Als gesamtgesellschaftlichen Nutzen solcher Investitionsbeiträge verweisen die Kantonalorganisationen in ihrer Leistungsbilanz einerseits auf den Erhalt von kantonalen und regionalen Kulturgütern wie Kirchen oder Kirchtürme mit oft hohem Identifikationswert für die Bevölkerung. Zudem prägten Kirchen die Stadt- und Ortsbilder und verfügten oft über touristische Bedeutung. Dazu kämen die Kirchenzentren, die oft Begegnungszentren bildeten für Vereine und andere gesellschaftliche Gruppen, die sie als Versammlungs- oder Probelokale nutzten.

2.1.3 Bericht zu den gesamtgesellschaftlichen Leistungen der solothurnischen Kirchgemeinden (Bericht 2)

2.1.3.1 Grundsätzliches

Zusätzlich zur Leistungsbilanz haben die Kantonalorganisationen den Bericht über die gesamtgesellschaftlichen Leistungen der solothurnischen Kirchgemeinden eingereicht. Dies im Sinne einer Ergänzung zur Leistungsbilanz, welche ausschliesslich über die Leistungen der Kantonalorganisationen und deren Anteil von rund 4 Millionen Franken pro Jahr Rechenschaft abzulegen hat.

Die Kirchgemeinden haben laut Gesetzgebung zum Finanzausgleich der Kirchgemeinden keine solche Bilanz zu erstellen, da ihnen die Mittel von 6 Millionen Franken im Rahmen ihres Finanzausgleichs zur Verringerung der Steuerunterschiede zufließen, und zwar im Sinne von Artikel 136 Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986²⁾, wonach durch den Finanzausgleich ausgewogene Verhältnisse in der Steuerbelastung und in den Leistungen der Gemeinden zu erreichen sind. Zu beachten ist weiter, dass die Kirchgemeinden – wie die Einwohner- und Bürgergemeinden auch – ihre Leistungen in den jeweiligen Gemeinderechnungen gegenüber ihren Gemeindeversammlungen und der Öffentlichkeit offenlegen müssen.

2.1.3.2 Ergebnisse

Im Bericht wird auf die verschiedenen Leistungen der Kirchgemeinden eingegangen und abgeschätzt, wie hoch die gesamtgesellschaftlichen Leistungen sind, also der Nutzen für die gesamte Bevölkerung im Kanton Solothurn ist (vgl. Begriffserklärung auf Seite 9, Ziffer 3, «Exkurs: Was ist unter gesamtgesellschaftlichen Angeboten zu verstehen?»).

Als Grundlage des Berichts dient eine Umfrage bei repräsentativ ausgewählten Kirchgemeinden im Jahr 2024. So werden gesamtgesellschaftliche Angebote schwerpunktmässig in den Bereichen Kinder- und Jugendarbeit, Senioren sowie Kultur/Musik ausgemacht. Zusätzlich vermieten die meisten Kirchgemeinden Räumlichkeiten zu kostengünstigen Tarifen und unterstützen gemeinnützige Organisationen finanziell. Der Wert der gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Kirchgemeinden setzt sich demnach aus vier Elementen zusammen: Bezahlte Stunden für gesellschaftliche Leistungen, Stunden der Freiwilligen und Ehrenamtlichen für gesellschaftliche Leistungen, Anteil der nicht berücksichtigten Leistungen sowie den Spenden. Konservativ gerechnet lässt sich der Wert laut Bericht auf mindestens 19,8 Millionen Franken beziffern (vgl. Seite 35, Abbildung 6-2 des Berichts).

¹⁾ Die Nettoinvestitionen der Kirchgemeinden weichen zwischen den beiden Berichten Leistungsbilanz und Kirchgemeindefinanzen ab: Während der Bericht Kirchgemeindefinanzen den effektiven Zahlungsfluss nach Jahresrechnungen der Kirchgemeinden von durchschnittlich 5,5 Millionen Franken für die Jahre 2022 und 2023 zeigt, sind die in der Leistungsbilanz ausgewiesenen Ausgaben der Kirchgemeinden für Investitionen höher ausgewiesen. In der Darstellung der Leistungsbilanz wurden die jahresübergreifenden Buchungen sowie teilweise die Zuschüsse der Landeskirchen und Bauabrechnung mit dem Kreditabschluss nicht vollständig konsolidiert.

²⁾ BGS 111.1.

Der Bericht vergleicht abschliessend diesen Wert von rund 20 Millionen Franken für gesamtgesellschaftliche Leistungen mit dem jährlichen Beitrag von 6 Millionen Franken (vor Indexierung), welchen die Kirchgemeinden als jährlichen Beitrag erhalten. Darüber hinaus wird auf die gesellschaftlichen Leistungen der Landeskirchen (Kantonalorganisationen) verwiesen, die jährlich – ohne das Investitionsbeitragswesen – einen monetären Gegenwert von gut 3,2 Millionen Franken ausmachen (vgl. Ziffer 2.1.2).

Der Bericht weist demnach gesamtgesellschaftliche Leistungen im Umfang von 23 Millionen Franken pro Jahr für den Kanton Solothurn aus.

2.2 Bericht Kirchgemeindefinanzen (Bericht 3)

2.2.1 Zielsetzung

Der Bericht zeigt die Entwicklung der Kirchgemeindefinanzen der solothurnischen Kirchgemeinden auf. Weiter gibt er Rechenschaft darüber ab, ob der seit dem Jahr 2020 geltende Finanzausgleich zwischen den Kirchgemeinden korrekt funktioniert respektive ob die im Gesetz über den Finanzausgleich der Kirchgemeinden festgelegten Ziele erreicht werden.

2.2.2 Ergebnisse

Die Finanzlage der Kirchgemeinden zeigt sich – trotz des schwierigen Umfelds, welchem die Kirchgemeinden durch den Mitgliederschwund ausgesetzt sind – noch solide. Der Gesamtertrag über alle Kirchgemeinden beläuft sich in den Jahren 2022 und 2023 auf gegen 80 Millionen Franken pro Jahr. Davon betragen die Kirchgemeindesteuern allein von natürlichen Personen gut 56 Millionen Franken. Gegen 70 % oder über 40 Millionen Franken der Nettoaufwände der Kirchgemeinden entfielen im Jahr 2023 auf die Kernaufgaben von Kirchgemeinden wie der Seelsorge, der Rituale (Gottesdienste, Taufen, Firmungen, Konfirmationen, Beerdigungen) und auf Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Relevanz. Ein bedeutender Ausgabeposten ist der Liegenschaftsunterhalt. Um die 8 Millionen Franken oder 12 % des Finanzhaushaltes werden für den Unterhalt und den Erhalt der Kirchenbauten u. a. auch von oft denkmalgeschützten Sakralbauten mit ortsprägendem Charakter, Kirchgemeindegäuser (Versammlungslokale) oder Pfarrhäuser ausgegeben. Mit rund 120'000 Konfessionsangehörigen liegt der Bevölkerungsanteil per Ende 2024 bei etwas über 40 % aller im Kanton Solothurn registrierten Einwohnerinnen und Einwohner. Wegen des wohl weiter anhaltenden Mitgliederschwunds bei den drei anerkannten Religionsgemeinschaften ist – ausgehend vom Jahr 2023 – bis ins Jahr 2032 mit einem Rückgang von gegen 10 Millionen Franken Steuereinnahmen oder einem guten Sechstel (16 %) der Haupteinnahmequelle zu rechnen.

Zwei von drei Kirchgemeinden weisen in den untersuchten Berichtsjahren 2022 und 2023 positive Ergebnisse in der Erfolgsrechnung aus. Im Durchschnitt der beiden Jahre tätigten die Kirchgemeinden Nettoinvestitionen in der Höhe von über 5,5 Millionen Franken. Fünf Kirchgemeinden verzeichneten eine übermässige Verschuldung. Die grosse Mehrheit der Kirchgemeinden weist ein Nettovermögen aus. Auch die Eigenkapitalsituation kann als intakt bezeichnet werden. Sie liegt bei der Mehrzahl der Kirchgemeinden in einem guten Verhältnis zum jeweiligen Steuerertrag. Bei drei (2022) respektive fünf (2023) Kirchgemeinden ist sie kritisch.

Die Kirchgemeinden haben mit der Einführung des Finanzausgleichs im Jahr 2020 einen zeitgemässen Ausgleich erhalten, der sich als Referenzmodell an jenem der Einwohnergemeinden orientierte. Die gesetzlich festgelegten Zielsetzungen werden erreicht. Hinsichtlich der Funktionalität zeigen sich keine Verwerfungen. Die Spannweite zwischen den Kirchgemeinden mit den tiefsten und den höchsten Steuerfüssen ist rückläufig oder stabil. Insgesamt konnte die Spannweite von 20 auf 17 Steuerfusspunkte gesenkt werden. Die durchschnittliche Steuerkraft der Kirchgemeinden ist stabil bis gar leicht steigend.

In der Berichtsperiode beliefen sich die Finanzausgleichsbeiträge auf jährlich rund 6 Millionen Franken (vor Indexierung), was etwa 10 % der durchschnittlichen Steuererträge von knapp 60 Millionen Franken entspricht. Dieser Anteil liegt somit in einer vergleichbaren (relativen) Grössenordnung wie im Finanzausgleich der Einwohnergemeinden. Die Beibehaltung eines ähnlich hohen Ausgleichsvolumens ist daher angezeigt.

2.3 Finanzierung des Gesamtverteilungsbetrags¹⁾

2.3.1 Rückblende

Auf der Grundlage des Massnahmenplans 2014 (Massnahme VWD_K19) wurde mit Inkraftsetzung des Finanzausgleichs der Kirchgemeinden per 1. Januar 2020 eine Deckelung des Finanzausgleichs der Kirchgemeinden bei 10 Millionen Franken pro Jahr gesetzlich verankert (§ 4 Abs. 2 FIAG KG). Überschüssige Mittel werden seither dem Finanzausgleichsfonds der *Kirchgemeinden* zugewiesen respektive bei Erreichen eines Maximalbestandes von 2 Millionen Franken dem Finanzausgleichsfonds der *Einwohnergemeinden* übertragen (§ 24 Abs. 2 FIAG KG). Dies führt zu einer besseren Kapitalausstattung im Fonds des Finanzausgleichs der *Einwohnergemeinden*, was zu budgetwirksamen Einsparungen bei der jährlichen Alimentierung dieses Fonds führen kann.

Zeitgleich mit der Einführung des neuen Finanzausgleichs der Kirchgemeinden wurde die Unternehmenssteuerreform III (STAF²⁾) implementiert. Damit wurde eine markante Senkung der Steuertarife für juristische Personen (von rund 21 % auf 15,1 %) vollzogen, was ab dem Jahr 2020 ein Finanzausgleichssteueraufkommen von deutlich unter 10 Millionen Franken erwarten liess. Die damaligen IAFP-Schätzungen des kantonalen Steueramtes gingen von einem dauerhaften Finanzausgleichssteueraufkommen von gerade noch 6 Millionen Franken jährlich aus. Daher beschlossen wir am 3. Februar 2017 im Rahmen der Zwischenentscheide zur Unternehmenssteuerreform STAF (RRB Nr. 2017/194), dass die «Deckelung» auch «von unten» gelten soll, um so den Kirchgemeinden und ihren Kantonalorganisationen eine bestimmte Mindestausstattung gewährleisten zu können. Entsprechend wurde im FIAG KG die Regelung aufgenommen, dass, sofern die Finanzausgleichssteuer unter den festgelegten jährlichen Betrag fällt, die Lücke aus dem Fonds respektive aus allgemeinen Staatsmitteln zu decken sei (§ 4 Abs. 5 FIAG KG).

In der Rückblende zeigen sich diesbezüglich nun folgende Finanzflüsse:

Entwicklung Finanzausgleichssteuer / Staatsbeitrag im Finanzausgleich Kirchgemeinden 2019-2025 (in 1000 Franken)

Kostenart	Staatsrechnung							
	Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Übr. Material- u. Sachaufwand		1	0					
Dienstleistungen extern		36	7	7	4	6	5	9
Beitrag an Kirchgemeinden		6'445	5'914	5'957	5'972	5'978	6'290	6'282
Beiträge an Kantonalorganisationen		4'298	3'943	3'971	3'981	3'986	4'191	4'188
Fondsentnahme (-), einlage (+)		348	-1'131			317	305	6'196
Finanzausgleichssteuer		-11'235	-7'718	-7'031	-9'517	-10'333	-10'848	-16'757
Staatsbeitrag an FIA KG			-1'080	-2'943	-472			
Verwaltungskosten an FA KG		106	65	40	32	47	56	83

Im Jahr 2019, also im Jahr vor Einführung der Unternehmenssteuerreform «STAF», belief sich das Aufkommen der Finanzausgleichssteuer auf 11,2 Millionen Franken. In den folgenden zwei Jahren sank dieses auf 7,7 respektive 7,0 Millionen Franken, bevor es im Jahr 2022 auf etwas über 9,5 Millionen Franken anstieg. In diesen drei Jahren erfolgte die Finanzierung des

¹⁾ Als Gesamtverteilungsbetrag gilt jene Summe, welcher pro Jahr effektiv zur Auszahlung kommt. Diese kann je nachdem vom jährlichen Betrag abweichen, welcher vom Kantonsrat festzulegen ist: Einerseits aufgrund der Deckelung «nach oben und unten» oder aufgrund der periodischen Indexierung des Betrags nach § 4 Absatz 3 FIAG KG.

²⁾ STAF = Umsetzung der Steuerreform und der AHV-Finanzierung 2020 (RRB Nr. 2019/1086 vom 9. Juli 2019).

Gesamtverteilungsbetrags somit sowohl über eine Fondsentnahme (Jahr 2020) als auch über Zuschüsse aus dem allgemeinen Staatshaushalt. Diese Zuschüsse betragen über die Jahre gut 4,5 Millionen Franken. Gerade umgekehrt zeigt sich das Bild in den Jahren 2023 – 2025: Indem sich das Aufkommen aus der Finanzausgleichssteuer auf jeweils über 10 Millionen Franken belief, konnten Fondseinlagen getätigt werden. Es waren keine Zuschüsse aus dem allgemeinen Staatsbeitrag nötig. Im Jahr 2025 erfolgte gar ein Übertrag von überschüssigen Mitteln auf den Finanzausgleichsfonds der Einwohnergemeinden in der Höhe von über 4,3 Millionen Franken. Über alle sechs Jahre betrachtet konnte der jährliche Beitrag für den Finanzausgleich der Kirchgemeinden somit nahezu über die (zweckbestimmte) Finanzausgleichssteuer finanziert werden.

2.3.2 Prognose Finanzausgleichssteuer 2026 – 2030

Gemäss dem vom Kantonsrat beschlossenen Voranschlag 2026 (SGB Nr. 0214/025) sowie der Beschlussfassung zum Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP 2027-2030, RRB Nr. 2026/646 vom 31. März 2026) wird für das laufende Jahr wie auch für die kommenden vier Jahre eine Finanzausgleichssteuer von über 10 Millionen Franken prognostiziert.

Prognose Entwicklung Finanzausgleichssteuer / Staatsbeitrag im Finanzausgleich Kirchgemeinden 2026-2030 (in 1000 Franken)

Kostenart	Jahr	VA	IAFP			
		2026	2027	2028	2029	2030
Übr. Material- u. Sachaufwand						
Dienstleistungen extern		28	8	8	8	8
Beitrag an Kirchgemeinden		6'260	6'284	6'376	6'376	6'376
Beiträge an Kantonalorganisationen		4'173	4'189	4'251	4'251	4'251
Fondsentnahme (-), einlage (+)		392	888	1'033	1'529	1'728
Finanzausgleichssteuer		-10'923	-11'419	-11'717	-12'213	-12'412
Staatsbeitrag an FIA KG		0	0	0	0	0
Verwaltungskosten an FA KG		70	50	50	50	50

Die Plandaten aus dem Voranschlag (VA) und dem IAFP zeigen, dass unter der Annahme einer Fortführung eines jährlichen Betrags von 10 Millionen Franken (wie bisher) voraussichtlich keine zusätzlichen allgemeinen Mittel vom Staatshaushalt zugewiesen werden müssen.

Für die Jahre 2029 und 2030 könnte – nach Äufnung einer gesetzlichen Reserve von 2 Millionen Franken – gar ein Übertrag von etwa 0,6 Millionen Franken in die Staatskasse (Fonds) zur Finanzierung des Finanzausgleichs der Einwohnergemeinden erwartet werden.

2.4 Erwägungen und Würdigung

Sowohl die Berichterstattung zur *Leistungsbilanz* als auch der Bericht über die *Kirchgemeindefinanzen* bestätigen, dass der jährliche Betrag von 10 Millionen Franken über all die Jahre gesetzeskonform, zweckbestimmt und zielgerichtet verwendet werden.

So weist die Leistungsbilanz aus, wie der Anteil der Kantonalorganisationen von 4 Millionen Franken gesellschaftlich eingesetzt wird. Die Bilanz zeigt – differenziert nach einzelnen Aufgabefeldern – auf, dass mit entsprechenden Leistungen positive gesellschaftsrelevante Wirkungen erzielt werden. Dies wird auch mit dem ergänzenden Bericht zu den *gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Kirchgemeinden* eindrücklich sichtbar gemacht. Auf der Grundlage einer Hochrechnung der Firma Ecoplan, Bern, wird aufgezeigt, dass in den Bereichen wie Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit sowie im Bereich Kultur/Musik durch die Kirchgemeinden ein gesamtgesellschaftlicher Nutzen von rund 20 Millionen Franken generiert wird. Zusammen mit den Leistungen der Kantonalorganisationen resultieren gemäss Bericht somit gesamtgesellschaftliche Nutzen von 23 Millionen Franken pro Jahr.

Wie wir weiter dem *Bericht Kirchengemeindefinanzen* entnehmen dürfen, zeigt sich die Finanzlage der Kirchengemeinden – trotz des schwierigen Umfelds – nach wie vor solide. Wir stellen fest, dass mit dem Anteil von 6 Millionen Franken, welcher für den eigentlichen Finanzausgleich unter den Kirchengemeinden zur Verfügung steht, ein gut funktionierendes Ausgleichssystem unter den 97 Kirchengemeinden vollzogen wird. Dies zeigt sich auch in der Entwicklung der Steuerfüsse, welche sich für die rund 120'000 Kirchengemeindemitglieder stabil entwickelten, wie aber auch bezüglich der Spannweite der Steuerfüsse, welche sich insgesamt leicht verringerte. Auch die Steuerkraft konnte auf gutem Niveau gehalten werden.

Die vorliegenden Ergebnisse sind für uns gut nachvollziehbar und schlüssig. In Anbetracht dessen erachten wir die Fortführung des jährlichen Beitrags in der Höhe von 10 Millionen Franken für die Jahre 2027 – 2032 als angezeigt. Dies auch mit Blick auf den in der Leistungsbilanz ausgewiesenen gesamtgesellschaftlichen Nutzen. Dieser übersteigt die vom Staat eingesetzten Mittel deutlich.

Zu beachten ist zudem, dass wir gestützt auf unsere Beschlüsse zum Massnahmenplan 2024 (Massnahme D_Ddl_06) beabsichtigen, den bisherigen kantonalen Anteil (42 % oder jährlich rund 720'000 Franken) für das Leistungsfeld der Spitalseelsorge, welches aktuell über das Globalbudget Gesundheit 2024 – 2026 finanziert wird, ab dem Jahr 2027 gestaffelt und bis zum Jahr 2029 vollständig an die Kantonalorganisationen der Kirchengemeinden zu übertragen. Zu diesem Zweck erwägen wir, nach Anhörung der Kantonalorganisationen die Grundverteilung (vgl. Ziffer 1.2) zu Gunsten der Kantonalorganisationen (bisher: 40 %) anzupassen. Dabei ist uns bewusst, dass die Kantonalorganisationen aufgrund ihrer Finanzautonomie selbst entscheiden, welche zusätzlichen Mittel sie für das Leistungsfeld «Spitalseelsorge» einsetzen werden.

Wie die Erläuterungen zur Finanzierung unter Ziffer 2.3 aufzeigen, darf auch für die kommenden Jahre erwartet werden, dass die dazu nötigen Mittel über die zweckgebundene Finanzausgleichssteuer gedeckt werden können. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Zahlen aus dem VA 2026 und dem IAFP für die Jahre 2027 – 2030, wonach das entsprechende Steueraufkommen im Durchschnitt der fünf Jahre auf je über 11 Millionen Franken prognostiziert wird.

3. Verhältnis zur Planung

Das Vorhaben ist sowohl im Legislaturplan 2025 – 2029 mit dem Legislaturziel B.1.4.3 (RRB Nr. 2025/1775 vom 28. Oktober 2025) festgehalten als auch bezüglich der finanziellen Auswirkungen im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2027 – 2030 (RRB Nr. 2026/646 vom 31. März 2026) berücksichtigt.

4. Auswirkungen

Die Auswirkungen für den Kanton, die Kantonalorganisation und ihre Kirchengemeinden sind in dieser Vorlage dargelegt.

5. Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen der Vorlage

Der Beschlussesentwurf legt in § 1 des neuen Erlasses «Jährlicher Betrag für den Finanzausgleich der Kirchengemeinden» den jährlichen Betrag für den Finanzausgleich der Kirchengemeinden gemäss Antrag des Regierungsrates in der Höhe von 10 Millionen Franken für die Periode 2027 – 2032 fest.

6. Rechtliches

Dieser Kantonsratsbeschluss unterliegt dem fakultativen Referendum (Art. 36 Abs. 1 Bst. b KV).

7. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Susanne Schaffner
Frau Landammann

Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler KRB

Elektronische Publikation im Ratsinformationssystem

Elektronische Publikation im e-Amtsblatt

Volkswirtschaftsdepartement via Geschäftsverwaltungssystem

Amt für Gemeinden (5; gro, ste, bae, aes, zim)

Kantonale Finanzkontrolle

Staatskanzlei via Geschäftsverwaltungssystem

GS, BGS

Parlamentsdienste (xxxx/2026)

SIKO Solothurnische Interkonfessionelle Konferenz, Präsident Rudolf Köhli-Gerber, Bahnhofstrasse 10, 2544 Bettlach

Römisch-katholische Synode des Kantons Solothurn, Präsident Urs Umbricht, Lehnmatstrasse 40, 4573 Lohn-Ammannsegg

Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Solothurn, Präsidentin Evelyn Borer, Grundackerstrasse 7, 4143 Dornach

Bezirkssynode Solothurn der reformierten Kirche Bern-Jura-Solothurn, Präsidentin Barbara Fankhauser, Florastrasse 15, 4500 Solothurn

Christkatholischer Synodalverband des Kantons Solothurn, Präsidentin Erika Schranz, Allmendstrasse 35, 4658 Däniken

Jährlicher Betrag für den Finanzausgleich der Kirchgemeinden

Vom [Datum]

Der Kantonsrat von Solothurn
gestützt auf § 4 des Gesetzes über den Finanzausgleich der Kirchgemeinden (FIAG KG) vom 19. März 2019¹⁾
nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom
12. Mai 2026 (RRB Nr. 2026/892)

beschliesst:

I.

Der Erlass *Jährlicher Betrag für den Finanzausgleich der Kirchgemeinden*²⁾
wird als neuer Erlass publiziert.

§ 1 *Betrag für die Jahre 2027 - 2032*

¹⁾ Der dem Finanzausgleich der Kirchgemeinden zur Verfügung stehende
jährliche Betrag beträgt 10'000'000 Franken.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.

¹⁾ BGS [131.74.](#)

²⁾ BGS [131.743.](#)

[Fundst. od. Gesch.-Nr.]

Solothurn, ...

Im Namen des Kantonsrates

Myriam Frey Schär
Präsidentin

Markus Ballmer
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.



BERICHT – 20.10.2025

Leistungsbilanz der Solothurner Landeskirchen

Im Auftrag der Solothurnischen interkonfessionellen
Konferenz SIKO

Impressum

Empfohlene Zitierweise

Autor: Ecoplan
Titel: Leistungsbilanz der Solothurner Landeskirchen
Auftraggeber: Solothurnische interkonfessionelle Konferenz SIKO
Ort: Bern
Datum: 20.10.2025

Begleitgruppe

Ruedi Köhli
Dominik Portmann
Barbara Fankhauser
Evelyn Borer
Urs Umbricht
Erika Schranz

Projektteam Ecoplan

Michael Marti
Rafaela Catena
Aline Kreis

Der Bericht gibt die Auffassung des Projektteams wieder, die nicht notwendigerweise mit derjenigen des Auftraggebers bzw. der Auftraggeberin oder der Begleitorgane übereinstimmen muss.

ECOPLAN AG

Forschung und Beratung
in Wirtschaft und Politik

www.ecoplan.ch

Monbijoustrasse 14
CH - 3011 Bern
Tel +41 31 356 61 61
bern@ecoplan.ch

Dätwylerstrasse 25
CH - 6460 Altdorf
Tel +41 41 870 90 60
altdorf@ecoplan.ch

Inhaltsverzeichnis

	Kurzfassung.....	2
1	Einleitung	4
2	Methode und Vorgehensweise	5
2.1	Welche Mittel erhalten die Landeskirchen aus der Finanzausgleichssteuer bzw. aus dem Gesamtverteilungsbetrag?	5
2.2	Definition der Leistungen	6
2.3	Erstellung einer Leistungsbilanz	7
3	Überblick der Leistungen der Landeskirchen.....	8
4	Fachstellen und Spezialseelsorge	9
4.1	Zusammenzug Fachstellen und Spezialseelsorge	9
4.2	Ausgewählte Fachstellen und Bereiche der Spezialseelsorge	11
4.2.1	Spitalseelsorge.....	11
4.2.2	Gefängnisseelsorge	14
4.2.3	Notfallseelsorge	16
4.2.4	Römisch-katholische Fachstelle Kirchenmusik.....	18
4.2.5	Römisch-katholische und reformierte Fachstellen Religionspädagogik	20
4.2.6	Ökumenische Fachstelle hru: Heilpädagogischer Religionsunterricht	23
4.2.7	Römisch-katholische Kirchliche Fachstelle Jugend.....	25
5	Drittorganisationen	28
5.1	Zusammenzug Drittorganisationen	28
5.2	Ausgewählte Drittorganisationen	30
5.2.1	Caritas	30
5.2.2	Hilfswerk der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz HEKS.....	33
5.2.3	Verein Ehe- und Lebensberatung (VEL).....	36
5.2.4	Jungwacht Blauring (Jubla).....	38
5.2.5	143.ch – Die Dargebotene Hand.....	41
5.2.6	Bachtelen	43
5.2.7	Solothurner Singknaben.....	45
5.2.8	Ökumenische Arbeitsgemeinschaft Oekumera (Sendung Radio32)	47
5.2.9	Medienberatungsstelle	48
6	Investitionsbeiträge Kirchgemeinden.....	50
7	Fazit	52
	Anhang: Beiträge an Fachstellen und Spezialseelsorge sowie Drittorganisationen.....	53

Kurzfassung

Einleitung

Das Gesetz über den Finanzausgleich der Kirchgemeinden des Kantons Solothurn (FIAG KG) verlangt unter § 4 in Verbindung mit § 20 FIAG KG die periodische Veröffentlichung einer Leistungsbilanz durch die Landeskirchen. Die Anforderungen an die Leistungsbilanz sind in § 11 der Verordnung über den Finanzausgleich der Kirchgemeinden (FIAV KG) geregelt. Zur Neufestlegung des jeweils auf sechs Jahre befristeten Gesamtverteilungsbetrags ist vom Kanton (Volkswirtschaftsdepartement, Amt für Gemeinden AGEM) ergänzend ein Bericht über die Kirchgemeindefinanzen vorzulegen.

Vorgehen

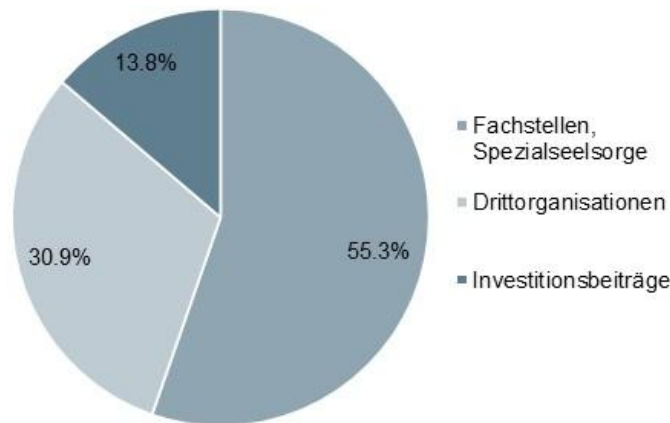
Zur Ermittlung der Leistungsbilanz wurden die verfügbaren Finanzzahlen der Landeskirchen analysiert und mit ausgewählten Fachstellen und Drittorganisationen Gespräche geführt. Dabei wurden die Aspekte der Leistung als solche, der Mitteleinsatz, das erzielte Ergebnis («Output») anhand von verfügbaren Zahlen und Informationen und die Nutzung der Angebote thematisiert. Damit wurden die Leistungen ebenfalls hinsichtlich ihrer Effekte untersucht.

Ergebnisse

Die Leistungsbilanz zeigt auf, dass die Landeskirchen ihre Mittel für die gemäss dem Gesetz vorgesehenen Akteure verwenden (§ 9 Abs. 1 und 2, FIAV KG). In der betrachteten Periode von 2020 bis 2024 sind die Mittel an die entsprechenden Fachstellen und Drittorganisationen vergeben worden, was diesen Akteuren eine Planbarkeit ihrer Aktivitäten ermöglicht.

Die Analyse zeigt auf, dass die Mittelverwendung den Vorgaben des Gesetzgebers entspricht. Gerade die Mittel, welche für die Fachstellen und für die Drittorganisationen verwendet werden, sind in vielen Fällen von **grosser gesellschaftlicher Relevanz**.

Beispielhaft sind die seelsorgerischen Tätigkeiten im Spital, im Gefängnis und in der Notfallseelsorge zu nennen, wo Menschen in einer ausserordentlichen, prekären Situation betreut werden. Diese **seelsorgerischen Tätigkeiten** werden von den Landeskirchen insgesamt **mit über 800'000 CHF pro Jahr** unterstützt, wobei der Grossteil in die Spitalseelsorge fliesst. Diese seelsorgerischen Leistungen sind als wichtige Leistungen anerkannt und sind in den besagten Institutionen unbestritten. Dabei geht es gerade in der Spitalseelsorge nicht allein um Patientinnen und Patienten, sondern auch um deren Angehörige und das Spitalpersonal. In den Bereichen **Jugend, Religionspädagogik und Musik** unterstützen die Landeskirchen bildungsorientierte und kulturelle Fachstellen, die vornehmlich jungen Menschen zugutekommen.

Abbildung 1: Verteilung des Anteils der Landeskirchen für die verschiedenen Leistungen

Im **Bereich der Drittorganisationen** gehen substanzielle Beiträge zum Beispiel an Hilfsorganisationen wie Caritas, HEKS, den Verein Ehe- und Lebensberatung VEL, die Institution Bachtelen und die Jungwacht Blauring, welche **relevante gesellschaftliche Aufgaben** wahrnehmen. Dies gilt besonders im Bereich der sozialen Unterstützung und der Hilfestellung für Menschen, die wenig Ressourcen haben oder in einer rechtlich unsicheren Ausgangslage sind. Der Verein Ehe- und Lebensberatung stellt ein Angebot zur Verfügung, das vom Staat nicht angeboten wird, und auch von Kanton und Gemeinden mitgetragen wird. Die Dienstleistungen dieser Drittorganisationen stehen allen Menschen, unabhängig von der Religionszugehörigkeit, zur Verfügung.

Die Kirchgemeinden werden – wie vorgesehen – **bei grösseren Investitionsvorhaben unterstützt**. Diese Unterstützung seitens der Landeskirchen und die Ausgaben der Kirchgemeinden bilden zusammen die Grundlage für eine **beträchtliche wirtschaftliche Nachfrage** im Baubereich. In den betrachteten Jahren wurden von den Landeskirchen und den Kirchgemeinden zusammen mindestens 5 Mio. CHF pro Jahr investiert.

Zusammenfassend lässt sich das Fazit ziehen, dass die Landeskirchen die Mittel gemäss Gesetz korrekt und wie vorgesehen einsetzen und mit diesen Mitteln weitgehend Aufgaben von grosser gesellschaftlicher Relevanz unterstützen.

1 Einleitung

Das Gesetz über den Finanzausgleich der Kirchgemeinden des Kantons Solothurn (FIAG KG) verlangt unter § 4 (in Verbindung mit § 20 FIAG KG) die periodische Veröffentlichung einer Leistungsbilanz durch die Landeskirchen¹. Die Anforderungen an die Leistungsbilanz sind in § 11 der Verordnung über den Finanzausgleich der Kirchgemeinden (FIAGV KG) geregelt. Zur Neufestlegung des jeweils auf sechs Jahre befristeten Gesamtverteilungsbetrags ist vom Kanton (Volkswirtschaftsdepartement, Amt für Gemeinden AGEM) ergänzend ein Bericht über die Kirchgemeindefinanzen vorzulegen.

Der Fokus der vorliegenden Leistungsbilanz liegt auf der erstmaligen Erhebung der relevanten Informationen und deren Erstellung. Diese dient als Grundlage für die Beschlussfassung über den zur Verfügung stehenden jährlichen Betrag durch den Kantonsrat des Kantons Solothurn über den Finanzausgleich der Kirchgemeinden für die Jahre 2027-2032. Dabei geht es primär um die Erfassung und Dokumentation der Beiträge, deren Verwendungszweck und die Wirkung der von den Landeskirchen eingesetzten Mittel. Diese stammen aus dem den kantonalkirchlichen Organisationen zur Verfügung stehenden Anteil des Gesamtverteilungsbetrages aus der Finanzausgleichssteuer und/oder allgemeinen Staatsmitteln. Der Gesamtverteilungsbetrag wird zwischen den kantonalkirchlichen Organisationen der Landeskirchen und den Kirchgemeinden aufgeteilt. Von 2020 bis 2026 erhalten die drei landeskirchlichen Kantonalorganisationen von den 10 Mio. CHF jährlich 4 Mio. CHF.

Diese Leistungsbilanz muss alle sechs Jahre erstellt werden und ermöglicht es, der Öffentlichkeit aufzuzeigen, welche Leistungen die Landeskirchen generell und insbesondere welche gesellschaftlich relevanten Leistungen sie erbringen. Eine solche Leistungsbilanz ist auch für die Landeskirchen und die SIKO² hilfreich, da sie – zusätzlich zu ihren eigenen Jahresberichten – aussenstehenden Personen die Wichtigkeit sowie die interkonfessionelle und gesellschaftliche Breite ihrer Tätigkeit offenlegen können.

¹ **Zum Begriff Landeskirchen:** Die römisch-katholische, die evangelisch-reformierte und die christkatholische Kirche sind als Körperschaften des öffentlichen Rechts anerkannt (Art. 53 Kantonsverfassung). Der Begriff Landeskirchen wird in der solothurnischen Gesetzgebung auf Stufe Spezialgesetzgebung verwendet und kommt in diesem Bericht aus Gründen der besseren Verständlichkeit zur Anwendung. Wir reden nachfolgend von drei Landeskirchen und fassen somit die Evangelisch-reformierte Kirche Kanton Solothurn (in den Bezirken Dorneck, Gäu, Gösigen, Olten, Thal, Thierstein) und die Bezirkssynode Solothurn (in den Bezirken Bucheggberg, Solothurn, Lebern und Wasseramt) zusammen.

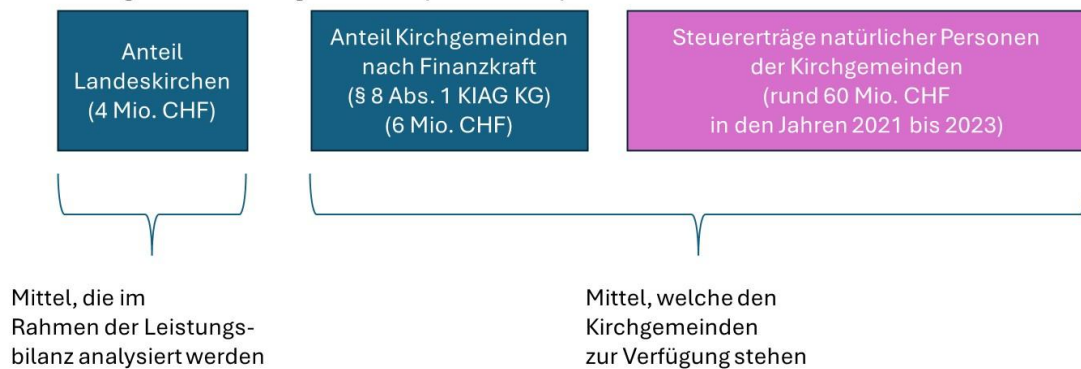
² Die Solothurnische interkonfessionelle Konferenz⁴ (SIKO) ist die Vereinigung der drei vom Staat anerkannten Landeskirchen. Die Vereinigung (Christkatholischer Synodalverband des Kantons Solothurn, Evangelisch-Reformierte Kirche Kanton Solothurn, Reformierte Bezirkssynode Solothurn und Römisch-Katholische Synode des Kantons Solothurn) besteht seit über 30 Jahren. Die Synoden sind die gesetzgebenden Organisationen der Landeskirchen bzw. deren Kirchenparlamente.

2 Methode und Vorgehensweise

2.1 Welche Mittel erhalten die Landeskirchen aus der Finanzausgleichssteuer bzw. aus dem Gesamtverteilungsbetrag?

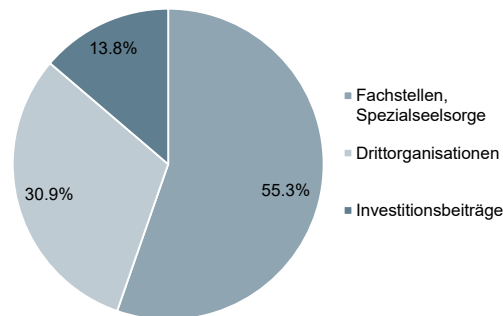
Nach der heute geltenden Regelung im FIAG KG werden die Mittel aus dem Gesamtverteilungsbetrag in einer Bandbreite von 40-60% an die kantonalkirchlichen Organisationen und an die Kirchgemeinden zugeteilt. Aktuell ist die Verteilung so geregelt, dass die Landeskirchen 40% und die Kirchgemeinden 60%³ der Mittel erhalten. Die nachfolgende Abbildung zeigt auf, dass die Kirchgemeinden – neben den Mitteln aus der Finanzausgleichssteuer – die Mittel aus den Kirchensteuern natürlicher Personen erhalten. Die Gesetzgebung sieht vor, dass eine Leistungsbilanz über die Mittel, die den Landeskirchen aus der Finanzausgleichssteuer respektive aus dem Gesamtverteilungsbetrag zukommen, erstellt werden muss.

Finanzausgleich der Kirchgemeinden (10 Mio. CHF)



Im Jahr 2024 wurde mit über der Hälfte der Mittel, die an die Landeskirchen flossen, Fachstellen und die Spezialseelsorge in unterschiedlichen Bereichen durch den Beitrag aus dem Finanzausgleich finanziert. Die genaue Verteilung ist in Abbildung 2-1 ersichtlich.

³ Nach § 7 FIAG KG legt der Regierungsrat den Anteil der Kirchgemeinden aus dem Gesamtverteilungsbetrags innerhalb einer Bandbreite von 40% bis 60% jeweils für sechs Jahre fest.

Abbildung 2-1: Verteilung des Anteils der Landeskirchen für die verschiedenen Leistungen

Exkurs: Wie haben sich die Finanzausgleichssteuern zu den allgemeinen Staatsmitteln entwickelt?

Die Zuweisung aus der Finanzausgleichssteuer an die Landeskirchen und Kirchgemeinden ist nach 2022 und nach Einführung der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) wieder auf über 10 Mio. CHF angestiegen. Entsprechend wird seit dem Jahr 2023 kein Staatsbeitrag an die Finanzausgleichssteuer geleistet. Ein Staatsbeitrag wurde nur in den ersten Jahren der Einführung der STAF von 2020 bis 2022 an die Landeskirchen und Kirchgemeinden bezahlt.

2.2 Definition der Leistungen

Gemäss § 19 Abs. 1 FIAG KG ist der Anteil aus dem Finanzausgleich für die kantonalkirchlichen Organisationen nach Abzug ihrer Verwaltungskosten für folgende Aufgabenbereiche zu verwenden:

- für gesellschaftliche regionale und kantonale Aufgaben (Fachstellen und Spezialseelsorge)
- für die Unterstützung von Leistungen mit gesellschaftlichem Charakter durch Drittorganisationen
- für Investitionsbeiträge an Kirchgemeinden, jedoch maximal 20 Prozent des zur Verfügung gestellten Betrags.

Die drei Aufgabenbereiche lassen sich wie folgt umschreiben:

- **Finanzierung von Fachstellen und der Spezialseelsorge zur Erbringung von gesellschaftlichen regionalen und kantonalen Aufgaben:** Mit dem Beitrag der Landeskirchen aus dem Finanzausgleich werden kircheneigene Angebote im Bereich der Seelsorge und Nothilfe sowie der Fachstellen Religionsunterricht für die Schulen finanziert. Die seelsorgeischen Angebote richten sich an Menschen in schwierigen Lebenslagen. Sie bieten Hilfe,

schützen vor sozialer Isolation und tragen zur gesellschaftlichen Integration von Randständigen bei. In dieselbe Richtung gehen Angebote wie der heilpädagogische Religionsunterricht.

- Bei der **Unterstützung von Leistungen mit gesellschaftlichem Charakter durch Drittorganisationen** werden in der Regel Sozialwerke von NGO mitfinanziert, die gesamtgesellschaftliche Leistungen erbringen.
- **Investitionsbeiträge an Kirchgemeinden:** Die Kirchgemeinden werden bei Renovationen und Sanierungen kirchlicher Gebäude unterstützt. Dabei ist ein beträchtlicher Teil der kirchlichen Bauten denkmalgeschützt, was für die Kirchgemeinden Mehraufwand bedeutet.

Gemäss § 19 Abs. 3 FIAG KG kann der Regierungsrat durch Verordnung jeweils im Jahr der Veröffentlichung der Leistungsbilanz aufgrund eines gemeinsamen Antrags aller kantonal-kirchlicher Organisationen weitere Aufgabenfelder festlegen.

2.3 Erstellung einer Leistungsbilanz

§ 20 Abs. 1 FIAG KG regelt die Erstellung einer Leistungsbilanz. Die Landeskirchen erstellen gegenüber der Öffentlichkeit alle sechs Jahre, jeweils im ersten Quartal des Folgejahres, eine gemeinsame Leistungsbilanz über die Verwendung des ihnen aus dem Finanzausgleich zukommenden Anteils.

Abbildung 2-2: Schematische Darstellung der Leistungsbilanz der Kirchen (inkl. schematisiertes Beispiel)

	Schematische Darstellung	Beispiel Spitalseelsorge (fiktiv)
Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> - Beschreibung der Dienstleistung - Gesetzliche Grundlagen - Leistungsvereinbarung 	<ul style="list-style-type: none"> - Beschreibung der Dienstleistung - Gesetzliche Grundlagen - Leistungsvereinbarung
Input	<ul style="list-style-type: none"> - Personaleinsatz, Quantifizierung - Qualifikation des Personals - Kosten der Dienstleistung, Aufteilung Kirche / Dritte - Organisation der Dienstleistung 	<ul style="list-style-type: none"> - xx Pfarrpersonen, xxx Stellen-% - Pfarrpersonen, Seelsorger - Finanzierung: 58% durch Kirchen, 42% durch Kanton; Volumen: x.xx Mio. - Im Verbund mit anderen Kirchen
Output	<ul style="list-style-type: none"> - Definition anhand einfacher Messgrössen (Std., Kontakte etc.) - Anz. erreichter Personen/Zielgruppen - Gründe zur (Nicht-)Erreichbarkeit 	<ul style="list-style-type: none"> - Tätigkeit: xxx Std./x'xxx Gespräche - Zielgruppen Patienten, Angehörige gut erreicht, Spitalpersonal weniger - Personal zu stark zeitlich belastet
Outcome	<ul style="list-style-type: none"> - Nutzniessende / Zielgruppen - Erreichbarkeit für Zielgruppen - Nutzen für Öffentlichkeit 	<ul style="list-style-type: none"> - Nutzniessende: Patienten, Angehörige, Spitalangestellte - Erreichbarkeit der Spitalseelsorge für Interessierte sichergestellt

3 Überblick der Leistungen der Landeskirchen

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht der verwendeten Mittel aller Landeskirchen zu den drei Verwendungszwecken **Unterstützung von regionalen und kantonalen Fachstellen und der Spezialseelsorge, Drittorganisationen sowie Investitionsbeiträge für die Kirchgemeinden**.

Im Zeitraum 2020 bis 2024 sind 3.5 bis 3.9 Mio. CHF jährlich an die drei Verwendungszwecke geflossen. Rund drei Fünftel fließen an die Fachstellen und die Spezialseelsorge, rund 30% an die Drittorganisationen. Die ordentlichen Gebäudesubventionen (Investitionsbeiträge Kirchgemeinden, vgl. Kapitel 2.2) blieben in allen Jahren deutlich unter der gesetzlich vorgegebenen Maximalvorgabe von 20% der zur Verfügung stehenden Mittel. Der Bedarf an Investitionsbeiträgen hängt wesentlich von den Bau- und Renovationstätigkeiten der Kirchgemeinden ab.

Nach Konfessionen betrachtet, fließen seitens der römisch-katholischen Landeskirche rund 2.2 bis 2.5 Mio. CHF, die reformierte Landeskirche zahlt 1.25 bis 1.45 Mio. CHF, während die christkatholische Kirche 13'000 bis 23'000 CHF pro Jahr für die vorgeschriebenen Zwecke aufwendet.

Abbildung 3-1: Übersicht zur Mittelverwendung⁴

Verwendungszwecke	Röm.-kath. LK	Reformierte LK	Christkath. LK	Total	
2020 Fachstellen, Spezialseelsorge	1'362'992	793'729	8'758	2'165'480	61.9%
Drittorganisationen	606'782	327'117	10'086	943'986	27.0%
Investitionsbeiträge	246'305	145'104		391'409	11.2%
Total	2'216'080	1'265'950	18'844	3'500'874	100.0%
2021 Fachstellen, Spezialseelsorge	1'355'469	746'334	8'403	2'110'206	54.7%
Drittorganisationen	868'861	435'227	4'837	1'308'925	33.9%
Investitionsbeiträge	227'882	212'662		440'544	11.4%
Total	2'452'211	1'394'224	13'240	3'859'675	100.0%
2022 Fachstellen, Spezialseelsorge	1'381'984	670'977	9'867	2'062'828	58.5%
Drittorganisationen	631'682	409'690	12'405	1'053'778	29.9%
Investitionsbeiträge	148'227	261'533		409'760	11.6%
Total	2'161'893	1'342'201	22'272	3'526'366	100.0%
2023 Fachstellen, Spezialseelsorge	1'325'191	775'966	10'682	2'111'840	58.4%
Drittorganisationen	629'609	436'278	4'955	1'070'842	29.6%
Investitionsbeiträge	229'823	204'844		434'667	12.0%
Total	2'184'624	1'417'088	15'637	3'617'349	100.0%
2024 Fachstellen, Spezialseelsorge	1'283'909	749'843	8'894	2'042'646	55.3%
Drittorganisationen	641'834	489'737	10'032	1'141'603	30.9%
Investitionsbeiträge	244'693	262'945		507'638	13.8%
Total	2'170'437	1'502'524	18'926	3'691'886	100.0%

⁴ Die Differenz zu den Beträgen von rund 4 Mio. CHF, die jährlich vom Kanton ausbezahlt werden, sind Abgrenzungen oder über das Jahresende nicht ausgerichtete Beträge sowie Verwaltungskosten.

4 Fachstellen und Spezialseelsorge

4.1 Zusammenzug Fachstellen und Spezialseelsorge

Im Jahr 2024 haben die drei Landeskirchen rund 2 Mio. CHF für die Fachstellen und die Spezialseelsorge ausgegeben. Die römisch-katholische Landeskirche unterstützte die Fachstellen und die Spezialseelsorge im Jahr 2024 mit rund 1.28 Mio. CHF, die evangelisch-reformierte Landeskirchen mit rund 750'000 CHF, die christkatholische Landeskirche mit rund 8'900 CHF.

Abbildung 4-1: Zusammenstellung Beiträge an Fachstellen und Spezialseelsorge, 2024

	röm-kath LK	reformierte LK	christkath. LK	Total	Prozent
Spitalseelsorge	378'835	334'531	4'952	718'318	35.2%
Fachstelle Religionspädagogik und Aus- und Weiterbildung	302'826	189'289	227	492'342	24.1%
Fachstelle Jugend und -Lager	201'971	15'000	-	216'971	10.6%
Fachstelle Kirchenmusik	183'921	2'399	-	186'319	9.1%
Gefängnisseelsorge	67'740	61'106	2'258	131'104	6.4%
ökum. Fachstelle heilpädagogischer Religionsunterricht	34'844	24'631	601	60'076	2.9%
Regionalpfarramt Bezirkssynode	-	58'274	-	58'274	2.9%
Fachstelle Diakonie und soziale Arbeit	43'671	-	-	43'671	2.1%
Gehörlosenseelsorge	20'483	17'539	-	38'021	1.9%
Notfallseelsorge	17'719	12'525	306	30'549	1.5%
Rechtsberatung Asylsuchende	14'500	15'250	250	30'000	1.5%
Seelsorge für Asylsuchende und Flüchtlinge	17'400	12'300	300	30'000	1.5%
Beiträge Diverse	-	7'000	-	7'000	0.3%
Total	1'283'909	749'843	8'894	2'042'646	100%

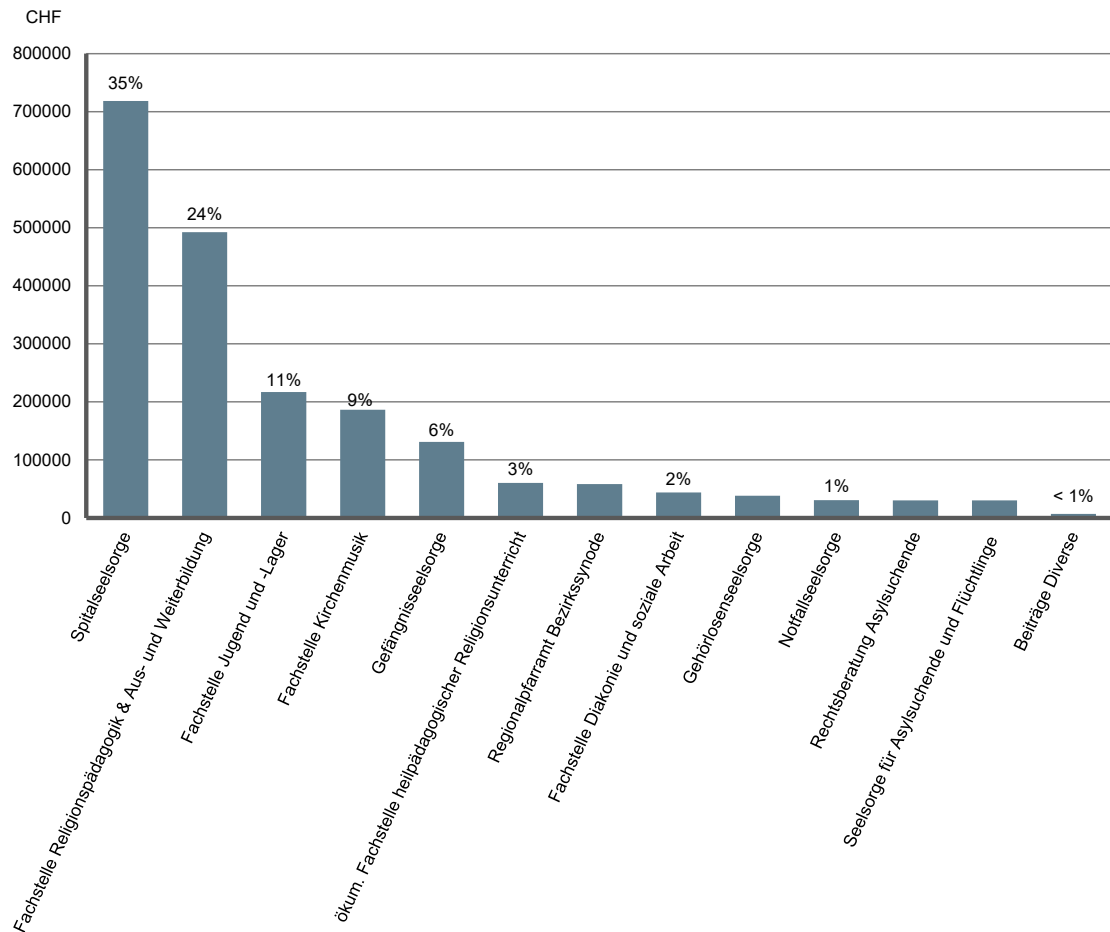
Über die Jahre hinweg liegt der Beitrag der Landeskirchen an die Fachstellen und die Spezialseelsorge konstant bei 2 Mio. CHF, wie die nachfolgende Abbildung zeigt. Auch die Beiträge an die einzelnen Fachstellen und an die unterschiedlichen Formen der Spezialseelsorge sind über die Jahre konstant.

Abbildung 4-2: Gesamte Aufwendungen der Landeskirchen für die Fachstellen und die Spezialseelsorge

Fachstellen & Spezialseelsorge	Röm.-kath. LK	Reformierte LK	Christkath. LK	Total
2020	1'362'992	793'729	8'758	2'165'480
2021	1'355'469	746'334	8'403	2'110'206
2022	1'381'984	670'977	9'867	2'062'828
2023	1'325'191	775'966	10'682	2'111'840
2024	1'283'909	749'843	8'894	2'042'646
Total	6'709'546	3'736'849	46'604	10'492'999

Betrachten wir die Mittelverwendung bei den Fachstellen und der Spezialseelsorge, zeigt sich, dass gut ein Drittel der Mittel für die Spitalseelsorge und ein Viertel für die Fachstelle Religionspädagogik & Aus- und Weiterbildung verwendet werden.

Abbildung 4-3: Mittelverwendung bei den Fachstellen und der Spezialseelsorge, 2024



Welche Aufgaben und welche Tätigkeiten werden mit diesen Fachstellen und den verschiedenen Bereichen der Spezialseelsorge unterstützt und wer sind die Nutzniessenden? Diese Angaben werden nachfolgend anhand ausgewählter Fachstellen und Bereiche der Spezialseelsorge erläutert, die abgedeckten Aufgaben sind sinngemäss in § 9 Abs. 1 FIAV KG festgelegt.

4.2 Ausgewählte Fachstellen und Bereiche der Spezialseelsorge

4.2.1 Spitalseelsorge

a) Grundlage und Beschrieb des Angebots

Die Spitalseelsorge umfasst in den öffentlichen Spitälern des Kantons Solothurn⁵ verschiedene Leistungen:

1) Sie bietet seelsorgerische Begleitung von Patienten, Patientinnen und Angehörigen in Einzel- und Gruppen-Gespräche zu ethischen, existenziellen und spirituellen Themen sowie Rituale und Gottesdienste an. Auf die Vernetzung von austretenden Patienten und Patientinnen mit lokalen Akteuren wie Kirchgemeinden, Selbsthilfegruppen, Opferhilfe etc. wird Wert gelegt. Die Seelsorge ist im Bürgerspital Solothurn und im Kantonsspital Olten gemeinsam mit der Pflegedienstleitung zuständig für die Rekrutierung und Schulung der Freiwilligen und für die Koordination der Einsätze. Die Spitalseelsorge ist auch an Feiertagen und Wochenenden auf Abruf erreichbar.

2) Sie steht den Mitarbeitenden der soH für niederschwellige Entlastungsgespräche zur Verfügung und unterrichtet in der Aus- und Weiterbildung von Pflege und Assistenzärzten und -ärztinnen zu den Themen Spiritual Care, Palliative Care, Kommunikation und Notfallpsychologie. Als Mitglieder des Care Teams soH stehen die Seelsorgenden jederzeit für Kriseninterventionen bei Mitarbeitenden, Patientinnen und Patienten und Angehörigen zur Verfügung.

3) Ebenfalls sensibilisiert die Spitalseelsorge Akteure ausserhalb des Spitals, indem sie sich bei palliative.so, der kantonalen Sektion der Schweizerischen Gesellschaft für Palliative Medizin, Pflege und Begleitung, engagiert. Auf Anfrage bietet sie Kurse und Referate für die Öffentlichkeit, z.B. Schulklassen, an und organisiert und führt «Letzte Hilfe Kurse» als Kursleitende durch, um für die Themen Krankheit, Sterben und Tod zu sensibilisieren.

Die Seelsorge hat sowohl eine Leistungsvereinbarung mit den Landeskirchen des Kantons Solothurns wie auch mit der soH (Solothurner Spitäler).

b) Input: Mitteleinsatz und Aufwand

Insgesamt arbeiten 10 Seelsorgende im Team, die sich 660 Stellenprozente (inklusive der Leitungsfunktionen) teilen.

Die Seelsorgenden verfügen über ein abgeschlossenes universitäres Theologiestudium und die Beauftragung einer Landeskirche (Ordination/Weihe/Missio). Zudem wird ein CAS in Seelsorge, Spiritual Care und Pastoralpsychologie der Universität Bern vorausgesetzt. Für die Arbeit im internen Care Team verfügen alle Seelsorgenden über eine notfallpsychologische Grundausbildung. Supervision und fachliche Weiterbildungen werden fortlaufend vorausgesetzt.

⁵ Bürgerspital Solothurn, Psychiatrische Dienste, Kantonsspital Olten, Spital Dornach

Die Beiträge der Landeskirchen des Kantons Solothurns betragen im Jahr 2023 rund 722'00 CHF und deckten laut Leistungsvereinbarung 58% des Gesamtbetrags ab. Die restlichen 42% sowie die anfallenden Sekundärkosten (Gemeinkosten) werden per Leistungsvereinbarung von der soH an den Kanton (Globalbudget soH) weiterverrechnet.

c) Output: Umfang des Angebots

Das Angebot ist offen für alle, unabhängig von der Religionszugehörigkeit, und richtet sich an Patienten und Patientinnen sowie an Angehörige und Mitarbeitende. In Anspruch genommen werden kann die Seelsorge sowohl von stationären wie auch von ambulanten Patienten und Patientinnen und deren Angehörigen. Dies erfolgt in Einzelgesprächen oder in einem der fünf wöchentlichen Gruppengespräche auf den verschiedenen Stationen und Tageskliniken der Psychiatrie. Im Jahr 2024 fanden insgesamt 9500 Kontakte der Seelsorgenden mit Patienten, Patientinnen und Angehörigen statt. Darüber hinaus wird die Mitenand-Gruppe, das vierteljährlich stattfindende Treffen für ausgetretene Patienten und Patientinnen der Psychiatrie, sehr geschätzt. Die Spitalseelsorge ist Teil des spitalinternen Care Teams und deckt dank ihres Pikettdienstes ca. 85% der Care Team-Einsätze in der soH ab. Im Jahr 2024 waren dies 169 Fälle. So können Einzelpersonen in Krisensituationen, aber auch Betroffene von grösseren Ereignissen, zeitnah betreut werden.

Im Jahr 2023 hat die Spitalseelsorge fast 600 Rituale am Patientenbett (Abendmahl, Kommunion, Krankensalbung, Sterbesegen uvm.) und Gottesdienste (Psychiatrie) gefeiert oder organisiert. Zu den Aufgaben der Spitalseelsorge gehören ebenfalls die Beisetzung der nicht meldepflichtigen, totgeborenen Kinder sowie die halbjährlich stattfindenden Gedenkfeiern der Palliativstation im Kantonsspital Olten. Im Jahr 2023 führte die Spitalseelsorge zudem 62 interne und externe Aus- und Weiterbildungen durch.

d) Outcome: Wirkung und gesamtgesellschaftlicher Nutzen

Die Seelsorge eröffnet durch einen ressourcenorientierten, ganzheitlichen Ansatz und ihre wertschätzende Sichtweise auf den Menschen neue Perspektiven. Sie unterstützt die Patienten und Patientinnen sowie deren Angehörige im Umgang mit Lebenskrisen in vulnerablen Situationen. Sie reduziert durch ihre Interventionen das Stresserleben und unterstützt die Betroffenen unter anderem darin, gesundheitsfördernde Aspekte von Spiritualität zu entdecken und zu pflegen. Dies hat nachweislich eine positive Wirkung auf das Wohlbefinden und senkt somit die Gesundheitskosten. Durch die Vernetzung der Patienten und Patientinnen nach aussen (Kirchgemeinden, soziale Institutionen, Gesundheitsligen, Beratungsstellen) unterstützt sie die Betroffenen, sich wieder im Alltag zu integrieren.

Durch die Begleitung von Patienten und Patientinnen und durch die Koordination der Freiwilligen entlastet die Spitalseelsorge das Pflegepersonal. Mit ihrem Angebot an Aus- und Weiterbildungen des medizinischen Personals trägt sie zur Behandlungsqualität der Spitäler bei. Das Engagement ausserhalb des Spitals (Kurse, palliative.so, Aufklärungsarbeit bei den Kirchgemeinden) sensibilisiert sie für eine ganzheitliche Wahrnehmung der Patienten und

Patientinnen, damit die Förderung von Wohlbefinden nicht auf die Somatik und die medizinische Machbarkeit reduziert bleibt.

e) Fazit



LEISTUNG

Gespräche, spirituelle Begleitung, Beratung, Rituale, Notfallseelsorge, Schulungen Personal



MITTEL

660 Stellenprocente, CHF 722'362 im Jahr 2023 durch die Landeskirchen (58% der Gesamtfinanzierung)



OUTPUT

2024 fanden 272 Kurzkontakte, 9060 spirituelle Begleitungen sowie 169 Einsätze in Krisensituationen statt.



NUTZEN

Positive Wirkung auf Patienten und Patientinnen, Angehörige und Mitarbeitende, Nutzung unabhängig der Religionszugehörigkeit

4.2.2 Gefängnisseelsorge

a) Grundlage und Beschrieb des Angebots

Das ökumenische und interreligiöse Team der Gefängnisseelsorge ist in der Justizvollzugsanstalt in Deitingen (JVA) sowie in den beiden Untersuchungsgefängnissen (UG) in Olten und Solothurn tätig. Die Einzelgespräche mit den Insassen bilden den Schwerpunkt der Arbeit. Zusätzlich bietet das Team Feiern zu christlichen und muslimischen Feiertagen sowie Abendmeditationen an. Alle Gespräche unterliegen dem Seelsorgegeheimnis. Dieses gestattet es nicht, Inhalte an Dritte weiterzugeben. Damit entsteht für die Insassen eine Möglichkeit, sich zu äussern, ohne befürchten zu müssen, dass der Inhalt des Gespräches protokolliert oder weitergeleitet wird. Die Gefängnisseelsorge steht allen Insassen offen.

Die Mitarbeitenden im Justizvollzug haben ebenfalls Zugang zu den Dienstleistungen der Gefängnisseelsorge. Dieses Angebot wird in der Regel bei schwierigen Situationen (Konflikte im Team, Suizid von Insassen) in Anspruch genommen.

Die Gefängnisseelsorge hat eine Leistungsvereinbarung mit den Landeskirchen des Kantons Solothurn sowie dem Departement des Innern, Amt für Justiz, des Kantons Solothurn.

b) Input: Mitteleinsatz und Aufwand

Das Seelsorgeteam besteht aus 3 Personen, die sich zusammen 120 Stellenprozente teilen. Es setzt sich seit 2023 aus zwei christlichen Pfarrpersonen bzw. Seelsorgende und einem muslimischen Imam zusammen. Die Kosten der Spezialseelsorge haben sich 2023 auf rund 243'000 CHF belaufen, wobei die Aufwendungen für die muslimische Seelsorge durch den Bund resp. den Kanton finanziert worden ist. Die Landeskirchen leisten dazu den Beitrag von rund 120'000 CHF pro Jahr (Im Jahr 2024 waren es rund 130'000 CHF).

Die Anforderungen für die Seelsorgenden sind ein abgeschlossenes Theologiestudium sowie eine Zusatzausbildung (CAS SSMV Seelsorge im Straf- und Massnahmenvollzug). Wünschenswert ist zudem Erfahrung in der Seelsorge in einer Pfarr- respektive Kirchengemeinde. Für den Imam bestehen mit Ausnahme des CAS muslimische Seelsorge derzeit keine vergleichbaren Ausbildungsanforderungen. Diese werden nun, nach Abschluss des Pilotprojektes und vor Einführung einer definitiven Regelung, evaluiert und festgelegt.

c) Output: Umfang des Angebots

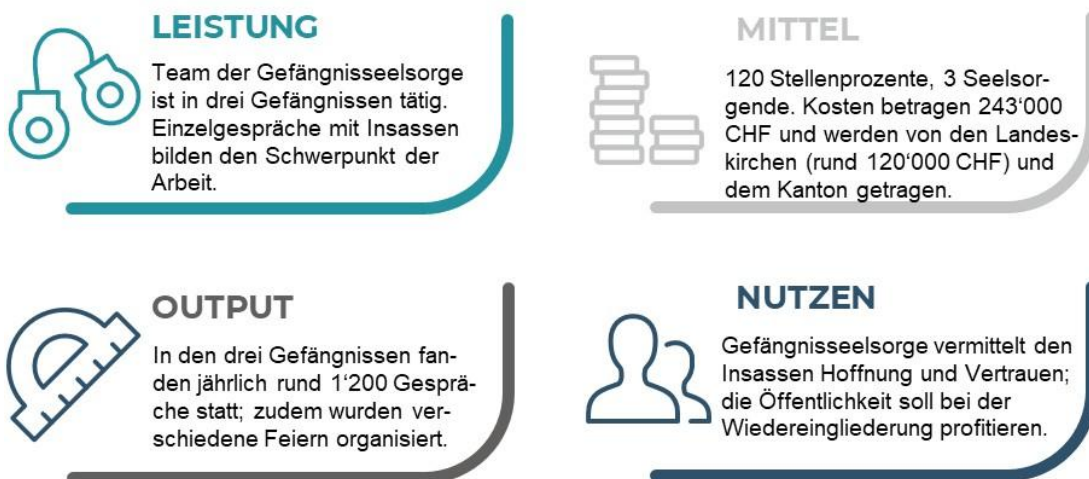
In den drei Gefängnissen fanden von 2020 und 2024 jährlich 1'100 bis 1'200 Gespräche statt. Über die Jahre ist die Anzahl stetig gestiegen. Zudem wurden folgende Angebote offeriert: Osterfeier (Teilnahme von rund 30 Personen), Bajram (seit 2023, 6 Personen), Freitagsgebet (seit 2023, etwa 6 Personen), Abendmeditation (seit 2023, im Schnitt 8 Personen), Opferfest (seit 2023, 6 Personen), Weihnachtsprojekt (durchschnittlich 4-8 Personen), Weihnachtsfeier (40 Personen).

Die Gefängnisseelsorge steht allen Insassen offen. Im Rahmen des Pilotprojekts werden neu spezifisch auch Muslime angesprochen.

d) Outcome: Wirkung und gesamtgesellschaftlicher Nutzen

Die Gefängnisseelsorge ist für alle Personen im Strafvollzug gut zugänglich und kann von allen in Anspruch genommen werden. Da die Gefängnisseelsorge in Bezug auf das Protokollieren der Gespräche und Vorkommnisse nicht den Gefängnisvorschriften unterliegt, öffnet sich für die Insassen ein Raum, der es ihnen erlaubt, offen zu sprechen. Da es auch keine offiziellen (Therapie-)Ziele der Gespräche gibt, können die Seelsorgenden ganz auf die Bedürfnisse und Sorgen der Insassen eingehen und mit ihnen Werte und Haltungen reflektieren. Dies kann den Insassen Hoffnung und Vertrauen vermitteln und die Basis bilden für eine Werterhaltung, die ausserhalb des Gefängnisses Gültigkeit hat. Die Gesellschaft soll von diesem Beitrag bei der Wiedereingliederung straffällig gewordener Personen profitieren.

e) Fazit



4.2.3 Notfallseelsorge

a) Grundlage und Beschrieb des Angebots

Die Notfallseelsorge bietet psychosoziale und notfallpsychologische Hilfe bei potenziell traumatisierenden Ereignissen für Einzelpersonen, Gruppen und Einsatzkräfte an. Das Team wird in der Regel bei grösseren Ereignissen mit Verletzten oder Todesopfern von den Blaulichtorganisationen aufgeboden, ist jederzeit erreichbar und innerhalb einer Stunde vor Ort. Nach dem Einsatz erfolgt je nach Bedarf eine Nachbetreuung, die üblicherweise eine weitere Sitzung umfasst oder aber bis zu 3 Sitzungen bei einer Psychologin, die Teil des Teams ist, beinhalten kann. Besteht weiterhin Bedarf an Unterstützung, werden die Personen an externe Psychologen und Psychiater verwiesen. Für die Notfallseelsorge besteht eine Leistungsvereinbarung zwischen den Landeskirchen und dem Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) des Kantons Solothurn.

b) Input: Mitteleinsatz und Aufwand

Das Team der Notfallseelsorge setzt sich zusammen aus 3 Leitungspersonen (2x 10%, 1x 20%), zwischen 19 und 27 Einsatzverantwortlichen, 13 bis 20 Care-Givers sowie einem Notfallpsychologen / einer Notfallpsychologin für Einsatznachbesprechungen (Jahre 2021-2024). Organisiert ist das Team in drei regionalen Gruppen. Die Einsatzverantwortlichen sind, sofern sie Pikettdienst haben, verpflichtet, zu einem Einsatz zu gehen. Der Einsatz der Care-Givers gründet auf Freiwilligkeit. Einen grossen Aufwand bildet die Rekrutierung von Care-Givers vornehmlich in der Region Nord des Einsatzgebiets.

Jedes Jahr werden zur Unterstützung und Qualitätssicherung diverse Weiterbildungen organisiert (ein Ausbildungstag für das ganze Team, eine nationale Tagung für die Einsatzverantwortlichen und 2 weitere Veranstaltungen pro Region).

Die Kosten der Notfallseelsorge sind über die Zeit gestiegen und beliefen sich im Jahr 2020 auf 60'000 CHF und im Jahr 2024 85'000 CHF. Die Finanzierung der Einsätze erfolgt durch die Landeskirchen sowie dem Amt für Militär und Bevölkerungsschutz. Die jährlichen Beiträge der SIKO sind unterschiedlich hoch und umfassten zwischen rund 10'000 CHF und rund 40'000 CHF. Eine neue, aktualisierte Leistungsvereinbarung ist in Arbeit.

c) Output: Umfang des Angebots

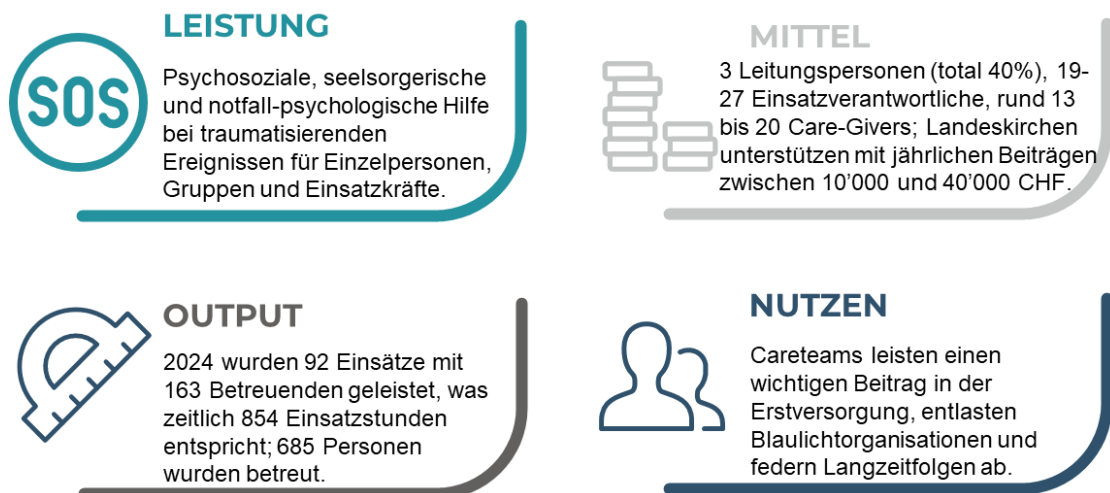
Im Jahr 2024 leistete das Team 92 Einsätze mit 163 Betreuenden im Einsatz sowie 56 Nachbetreuungen. Dies summierte sich auf 854 Einsatzstunden und 685 Personen, um die sich das Team kümmerte. Die Anzahl Einsätze hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Ein Grund dürfte die erhöhte Sensibilisierung der Einsatzkräfte der Blaulichtorganisationen sein.

In mehr als der Hälfte der Einsätze rückten die Teams im Zusammenhang mit aussergewöhnlichen Todesfällen, Suiziden oder Suizidversuchen aus.

d) Outcome: Wirkung und gesamtgesellschaftlicher Nutzen

Die Careteams sind rund um die Uhr erreichbar und bereit, Personen in aussergewöhnlichen Situationen seelsorgerisch oder psychosozial zu unterstützen. Damit leisten die Careteams einen wichtigen Beitrag in der Erstversorgung. Sie entlasten nicht nur die Blaulichtorganisationen, sondern reduzieren damit auch die Langzeitfolgen (psychische Belastungen, Erwerbsausfälle) von traumatischen Erlebnissen. Angehörige und Bekannte der potenziell traumatisierten Personen werden ebenfalls entlastet. Das Careteam Notfallseelsorge ist in dieser Form das einzige Angebot in der Region.

e) Fazit



4.2.4 Römisch-katholische Fachstelle Kirchenmusik

a) Grundlage und Beschrieb des Angebots

Die Fachstelle Kirchenmusik bietet ein vielfältiges Jahresprogramm an mit Aus- und Weiterbildungen in den kirchenmusikalisch relevanten Bereichen wie Orgelspiel, Chorleitung, Vorsängerdienst (Kantor) sowie Liturgie. Gewisse Kurse werden in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen organisiert. Zusätzlich bietet die Fachstelle Einzelberatungen (z.B. Fragen zu Anstellungen von Kirchenmusikern, Chorliteratur) an, führt eine auf die Region bezogene spezifische Fachbibliothek, in die nach Möglichkeit auch Nachlässe von pensionierten oder verstorbenen Kirchenmusikern aufgenommen werden, und veranstaltet eigene Projekte (z.B. «Tour de Soleure» zur Vernetzung der Fachstellen und Pastoralräume, Konzerte zur Pflege des gregorianischen Choral). Die Fachstelle ist so Ansprechpartnerin von 47 Kirchenchören und 4 Kinder- und Jugendchören im Kanton Solothurn.

Es besteht eine Leistungsvereinbarung mit der röm.-kath. Landeskirche des Kantons Solothurn.

b) Input: Mitteleinsatz und Aufwand

Die Fachstelle hat drei Mitarbeitende, die sich 90 Stellenprozente teilen. Die Mitarbeitenden leisten zusätzlich Freiwilligenarbeit im geschätzten Umfang von 150 Stunden pro Jahr. In der Regel werden die von der Fachstelle selbst lancierten Kurse von den Mitarbeitenden durchgeführt (z.B. Kantor/-innen Zertifikatskurs, Liturgische Musik für Sänger/-innen, Gregorianik-Schola). Gewisse Angebote werden in Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen aus dem Kanton Solothurn (Tour de Soleure, Taizé-Gebet, Nacht der Lichter, Friedensgebet zum Kriegsbeginn in der Ukraine), dem Organistenverband, mit den Aargauischen Kirchenmusikverbänden (Gegenseitiges Bewerben von Angeboten) oder auch mit der Hochschule Luzern (C-Prüfung) durchgeführt.

Die Gesamtausgaben der Fachstelle betragen 2024 rund 185'00 CHF, wovon die Landeskirche die gesamten Kosten decken (fast ausschliesslich durch die römisch-katholische Landeskirche). Zwischen 2020 und 2023 beliefen sich die Höhe der Beträge der Landeskirchen zwischen 145'000 CHF und 200'000 CHF.

c) Output: Umfang des Angebots

2021 bis 2024 wurden jährlich zwischen 8 und 11 Kurse, insgesamt fast 40 Kurse, angeboten, wobei etwas weniger als 40% der Kurse in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen organisiert wurden. 2024 nahmen 55 Personen an den internen Kursen teil. Von den extern mitbeworbenen Kursen sind die Teilnehmerzahlen nicht bekannt.

Zudem schlossen 2022 und 2024 je 6 Personen den 12-teiligen Kantorenkurs mit einem Zertifikat ab, das zur selbständigen Vorbereitung eines Gottesdienstes bezüglich Liedauswahl und der Ausführung als Kantor (Vorsänger, Gesangsanimator) befähigt. Zusätzlich konnten 2023 und 2024 je ein C-Diplom für Orgelspiel ausgestellt werden, das für nebenberufliches

Orgelspiel im Gottesdienst befähigt. Das letzte Diplom der mehrjährigen Ausbildung zur Chorleitung wurde 2021 ausgestellt. Seitdem wurde Interessierten empfohlen, die Ausbildung an der Hochschule Luzern zu absolvieren.

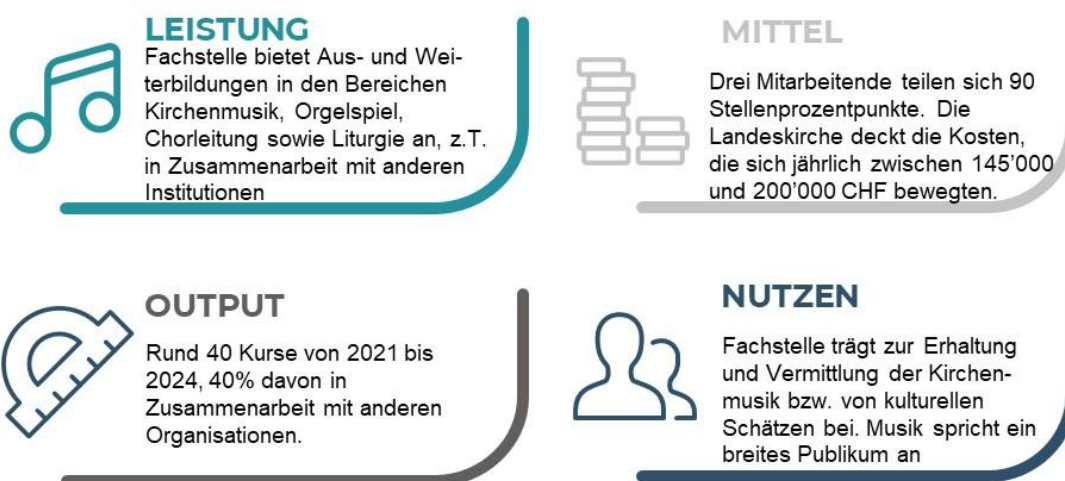
Ausserdem verzeichnete die Fachstelle zwischen 2020 und 2024 182 Ausleihen aus ihrer Fachbibliothek.

d) Outcome: Wirkung und gesamtgesellschaftlicher Nutzen

Die Fachstelle Kirchenmusik trägt zur Erhaltung und Vermittlung der Kirchenmusik und somit von kulturellen Schätzen bei. Mit den Aus- und Weiterbildungen trägt sie zum Erhalt der Qualität der musikalischen Tätigkeiten sowohl innerhalb der Kirchen als auch bei Konzerten bei. Kirchenmusik spricht Menschen in weiten gesellschaftlichen Kreisen an und hat einen integrativen und verbindenden Charakter.

Die Mitglieder von Kirchenchören sind heutzutage eher ältere Personen. Neben der Freude am Singen und dem Wunsch sich zu engagieren, verbindet sie die Gemeinschaft im Gesang, welcher auch gesundheitsfördernd wirkt. In den Kinder- und Jugendchören wird ein allgemeines Verständnis für Vokalmusik gefördert.

e) Fazit



4.2.5 Römisch-katholische und reformierte Fachstellen Religionspädagogik

a) Grundlage und Beschrieb des Angebots

Die beiden Fachstellen Religionspädagogik der römisch-katholischen und der reformierten Landeskirche organisieren Ausbildungen für Religionslehrpersonen an Schulen sowie in den Kirchgemeinden, dies in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachstellen der Landeskirchen des Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft sowie mit der Fachstelle für Bildung der christkatholischen Kirche Schweiz. Die beiden Fachstellen bieten gemeinsam mit der Fachstelle des Kantons Basel-Landschaft und der ökumenischen Fachstelle heilpädagogischer Religionsunterricht Weiterbildungskurse für Religionslehrpersonen an.

Darüber hinaus beraten die Fachstellen Religionslehrpersonen sowie Kirchgemeinden, bieten bei Schwierigkeiten mit Schülerinnen und Schülern Begleitungen im Unterricht an, leisten Vernetzungsarbeit im Rahmen von Austauschformaten (z.B. Obetrunk) und führen diverse weitere Projekte (z.B. Mitarbeit bei der Tour de Soleure) durch.

Im Kanton Solothurn sind die Kirchen für die Durchführung des Religionsunterrichts zuständig und haben somit einen gesetzlichen Auftrag (siehe Weisung des Departements für Bildung und Kultur vom 15. Juli 2013). Die beiden Fachstellen basieren auf Leistungsvereinbarungen mit ihren jeweiligen kantonalkirchlichen Organisationen.

b) Input: Mitteleinsatz und Aufwand

Die beiden Fachstellen umfassen 5 Mitarbeitende im Umfang von 260 Stellenprozenten (ref. Fachstelle: 80%, röm.-kath. Fachstelle: 180%). Die Löhne wie auch die Räumlichkeiten und weitere Zusatzaufwände (externe Referenten/-innen für die Aus- und Weiterbildung und kleinere Anschaffungen) werden von den beiden Landeskirchen finanziert. Insgesamt unterstützt die röm.-kath. Landeskirche ihre Fachstelle mit rund 305'000 CHF und die reformierte Landeskirche die ihrige mit rund 70'000 CHF jährlich (siehe auch Abbildung 4-1 und Anhang).

Die Kosten der Ausbildung zur Religionslehrperson kann dank der Trägerschaft der Landeskirchen für die Teilnehmenden tief gehalten werden. Die Weiterbildungen stehen auch Personen offen, die nicht Religionslehrpersonen sind und können zum gleichen (nicht kostendeckenden) Preis besucht werden.

c) Output: Umfang des Angebots.

Die Fachstellen betreuen circa 205 Religionslehrpersonen (röm.-kath. 120, ref. 85). Diese sind für den Religionsunterricht zuständig, der nicht obligatorisch, jedoch fester Bestandteil des Stundenplans ist und allen Kindern unabhängig ihrer Religionszugehörigkeit offensteht. Am Religionsunterricht nehmen im Schnitt circa 49% der Kinder teil (Quelle: Analyse aus dem Jahr 2021). Davon gehören 20% keiner Landeskirche an.

Die modulare, dreijährige Ausbildung wurde von 2020 bis 2023 von 11 Teilnehmenden aus dem Kanton Solothurn besucht. Ab 2024 gibt es eine Neukonzipierung der Ausbildung,

wodurch die Ausbildung nun jährlich begonnen werden kann. 2024 waren es 3 Teilnehmende aus dem Kanton Solothurn. Die römisch-katholische Fachstelle erbrachte 2024 für diese Ausbildung Dozentenleistungen im Umfang von 30 Stellenprozenten, die evangelisch-reformierte Fachstelle im Umfang von 20 Stellenprozenten, dies im Ausbildungsverbund OekModula.

Die Fachstellen führten in Zusammenarbeit mit den Fachstellen des Kantons Basel-Landschaft von 2020 bis 2024 zwischen 14 und 29 Weiterbildungen pro Jahr durch, mit einer jährlichen Teilnehmendenzahl von 183 bis zu 472, wobei die Weiterbildungen auch von Katecheten/-innen ausserhalb des Kantons Solothurn besucht werden. Zudem hat die ref. Fachstelle im selben Zeitraum rund 350 Beratungen geleistet und hierfür im Schnitt rund 2 Stunden aufgewendet (röm.-kath. Fachstelle Anzahl Beratungen nicht bekannt).

Daneben verantworten die Fachstellen diverse jährlich stattfindende Treffen wie die Fastenaktion, den Tag des kirchlichen Unterrichts, die Adventsbörse, das Austauschtreffen und den monatlich stattfindenden «Obetrunk».

Ferner engagieren sich die Fachstellen in Einzelprojekten (z.B. Mitarbeit bei der Tour de Soleure – Wanderausstellung zum Thema Vaterunser für Familien, Jugendliche, Kinder) sowie in der Vernetzung (LSO Fraktion Religionslehrpersonen, Volksschulamt, Koordinationsstelle Religionsfragen im Departement des Innern) und für das Bereitstellen von Informationen (z.B. monatlicher Newsletter an die Religionslehrpersonen, Betreiben der Website sofareli.ch, Versand von Elternbriefen, Medienstelle).

d) Outcome: Wirkung und gesamtgesellschaftlicher Nutzen

Das Angebot in der Religionspädagogik umfasst zwei Säulen: Die erste Säule beinhaltet den ökumenischen Religionsunterricht an den Schulen. Darin geht es um die religiöse und ethische Bildung der Schüler und Schülerinnen. Hier werden existenzielle Fragen wie, die Frage nach Gott und der Welt, nach dem Sinn der christlichen und nichtchristlichen Weltanschauung und dem Zusammenleben in einer transreligiösen und kulturell pluralen Gesellschaft thematisiert. Dies ermöglicht es Kindern, sich mit sich selbst, dem inhärenten Wert von Mitmenschen und Umwelt auseinanderzusetzen sowie andere Religionen kennenzulernen. Die Basis der christlichen Werte, insbesondere das positive Erleben der Pluralität ermöglicht es, Fragen, die im Regelunterricht teilweise zu kurz kommen, auf eine offene und respektvolle Art zu diskutieren. Der Religionsunterricht ermöglicht somit einen Dialog und leistet einen Beitrag an den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Die zweite Säule der Religionspädagogik findet mehrheitlich in den Kirchgemeinden statt und vertieft und lebt konfessionelle Werte und Rituale. Sie dient indirekt dem Mitgliedererhalt der Kirche.

e) Fazit**LEISTUNG**

Fachstellen bilden gemeinsam mit Fachstellen der Nachbarkantone BS und BL Religionslehrpersonen aus, die in Schulen und in Kirchgemeinden unterrichten.

**MITTEL**

Fachstellen werden von Landeskirchen mit rund 375'000 CHF unterstützt für 260 Stellenprozente, Räumlichkeiten und ausserkantonale Dozierende.

**OUTPUT**

Fachstellen betreuen rund 200 Religionslehrpersonen und bieten Weiterbildungen an; Knapp die Hälfte der Schüler/-innen besucht den Religionsunterricht.

**NUTZEN**

Der Religionsunterricht ermöglicht Auseinandersetzung mit ethischen und religiösen Fragen im Dialog und leistet einen Beitrag an den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

4.2.6 Ökumenische Fachstelle hru: Heilpädagogischer Religionsunterricht

a) Grundlage und Beschrieb des Angebots

Die Fachstelle organisiert den Religionsunterricht in den 12 heilpädagogischen Institutionen für Kinder- und Jugendliche im Kanton. Weiter steht sie bei Fragen und Anliegen von Katecheten/-innen rund um das Thema Religionsunterricht im heilpädagogischen Bereich zur Verfügung. Dieses Angebot steht auch Katecheten/-innen zur Verfügung, die Regelklassen mit Kindern mit integrativen sonderpädagogischen Massnahmen (ISM) unterrichten. Zudem führt die Fachstelle in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen die Ausbildung von Katecheten/-innen im heilpädagogischen Bereich durch und organisiert Weiterbildungen.

b) Input: Mitteleinsatz und Aufwand

Die Fachstelle umfasst 50 Stellenprozente, die von den Landeskirchen finanziert werden. Die Fachstelle hat kein eigenes Büro und wird mobil geführt. Die Landeskirchen finanzierten die Fachstelle im Jahr 2023 mit rund 60'000 CHF.

Der Religionsunterricht wird in der Regel über die Kirchgemeinden am Wohnort des Kindes bzw. des/der Jugendlichen finanziert. Die Landeskirchen beteiligen sich pro Schüler/-in mit Fr. 300.- an den Kosten, (Refbejus bis Fr.1'000.- pro Schüler/-in). Wenn das Kind bzw. der/die Jugendliche keiner solothurnischen Landeskirche angehört, werden Elternbeiträge eingezogen. Die Elternbeiträge betragen, je nachdem, wie viele Schülerinnen und Schüler in einer Unterrichtsgruppe sind, zwischen Fr. 600.- bis Fr. 1600.-. Die Anzahl Schülerinnen und Schüler richtet sich nach dem Schweregrad der Behinderung des teilnehmenden Kindes / Jugendlichen zwischen 2-5 Schülerinnen und Schüler pro Gruppe. Der Unterricht ist fest im Stundenplan integriert, jedoch steht es den Eltern frei, ihr Kind abzumelden. Der Unterricht basiert auf christlichen Werten, ist jedoch sehr offen. Alle interessierten Kinder und Jugendlichen können teilnehmen, unabhängig ihrer Konfession oder Religion. Spezifische religiöse Handlungen werden in der Kirchgemeinde am Wohnort durchgeführt.

Die Katecheten/-innen im Bereich hru haben eine zusätzliche spezialisierte Ausbildung absolviert, die 14 Monate dauert. Für die Ausbildung sind gewisse Voraussetzungen erforderlich, wie z.B. eine religionspädagogische-katechetische Grundausbildung und mindestens drei Jahre Berufserfahrung. Weiter braucht es die Empfehlung der Fachstelle.

c) Output: Umfang des Angebots

Der Fachstelle wird von einer Person geleitet. Der Unterricht in den zwölf heilpädagogischen Institutionen wird von Religionslehrpersonen, die von den Kirchgemeinden angestellt sind, erteilt; im Schuljahr 2024/2025 sind dies 13 Katecheten/-innen. Diese sind meist auch im Regelunterricht tätig. Der heilpädagogische Religionsunterricht findet in Kleingruppen (2-5 Schülerinnen und Schüler) oder auch einzeln statt. Je nach Schweregrad der Behinderung der Kinder / Jugendlichen, welche den Religionsunterricht besuchen, sind eine evtl. zwei

Assistenzpersonen dabei. Die meisten Eltern nehmen ihre Kinder nicht aus dem Religionsunterricht. Der hru hat einen wichtigen Stellenwert.

Die Fachstelle organisiert einmal pro Quartal ein Austauschtreffen (2 Gruppen à 4-5 Katechetinnen/-innen) und besucht die Katechetinnen/-innen einmal pro Jahr im Unterricht. Die Fachstelle organisiert ca. alle 5 Jahre die Jahrestagung für hru-Tätige.

d) Outcome: Wirkung und gesamtgesellschaftlicher Nutzen

Die Fachstelle stellt sicher, dass Kinder mit besonderen Bedürfnissen eine Bildung im religiösen und ethischen Bereich erhalten. Sie trägt dazu bei, an den Lernorten Schule, Gemeinde, Pfarrei ein Bewusstsein für Vielfalt zu schaffen – mit dem Ziel, dass Verschiedenheit als selbstverständlicher Teil des Schulalltags wahrgenommen und gelebt wird.

e) Fazit



4.2.7 Römisch-katholische Kirchliche Fachstelle Jugend

a) Grundlage und Beschrieb des Angebots

Die primären Adressaten der Kirchlichen Fachstelle Jugend (juse-so) sind Pfarreien, Kirchgemeinden, Pastoralräume sowie Dienstleister der offenen Jugendarbeit mit kirchlicher Beteiligung. Die Fachstelle gewährleistet ihnen einen niederschweligen und kostengünstigen Zugang zu Projekten für und mit jungen Menschen, fachspezifische Weiterbildungen und themenspezifische Austauschtreffen. Wo lokal die Strukturen fehlen, berät, begleitet und unterstützt die juse-so den nachhaltigen Aufbau einer offenen Jugendarbeit zugunsten der jungen Menschen vor Ort.

Sämtliche Angebote der Fachstelle orientieren sich am Prinzip der aktiven Partizipation junger Menschen. In der Jugendarbeit sind alle Jugendlichen willkommen, unabhängig von ihrem kulturellen oder religiösen Hintergrund. Dabei sammeln sie Erfahrungen im Entwickeln und Umsetzen eigener Ideen sowie im Übernehmen von Verantwortung.

b) Input: Mitteleinsatz und Aufwand

Die Fachstelle wird von drei Fachpersonen geführt, die sich 160 Stellenprozente teilen (davon 30 % für Administration). Die Finanzierung der Fachstelle sowie ihrer Angebote und operativen Geschäfte erfolgt fast ausschliesslich durch die römisch-katholische Landeskirche, die dafür insgesamt 220'000 CHF aufwendet. Für aussergewöhnliche Jugendprojekte werden zudem Spenden und Kollekten gesammelt und eingesetzt.

c) Output: Umfang des Angebots

Zu den niederschweligen Angeboten zugunsten der örtlichen Jugendarbeit zählen die Projekte «Teilhabe junger Menschen», «Angelforce», sowie die «Rätselräume»:

- Das Projekt «Teilhabe junger Menschen» sensibilisiert Behördenmitglieder sowie Pastoralteams für die Förderung und Schaffung von Partizipationsmöglichkeiten Jugendlicher auf allen Ebenen. Dazu wurden gemeinsam mit den kirchlichen Jugend-Fachstellen der Nachbarkantone Arbeitsinstrumente entwickelt.
- «Angelforce» ist eine Aktionswoche, in der junge Menschen lokale, gemeinnützige Projekte selbst planen und diese durch Freiwilligenarbeit umsetzen. Im Kanton Solothurn engagieren sich jährlich zwischen 70 und 300 Jugendliche an der Aktion mit durchschnittlich vier Stunden Einsatz. Zwischen 2020 und 2024 wurden jährlich bis zu 9 Projekte durchgeführt.
- Die «Rätselräume» sind sogenannte Education-Games, in denen Gruppen durch gemeinsames Rätseln gesellschaftliche, ethische oder kirchliche Themen (z.B. Flucht, Advent, Sucht, Jerusalem, Reichtum etc.) spielerisch erkunden und dabei in ein bis zwei Stunden ein Zahlenschloss knacken. Die Spiele fördern nicht nur die Allgemeinbildung, sondern auch die Persönlichkeit sowie die Dialog- und Kooperationskompetenz. Das Rätselmaterial wird von der Fachstelle ausgeliehen. Zwischen 2020 und 2024 wurden diese jährlich 10- bis 24- Mal ausgeliehen und erreichten damit zwischen 450 und 1100 Jugendliche.

Zudem wurde in den Jahren 2019 bis 2022 ein digitaler Adventskalender für Jugendliche angeboten, der von 350 Jugendlichen als SMS abonniert wurde.

Die Fachstelle ist Teil des eduQua-zertifizierten Bildungslehrgangs «kirchliche Jugendarbeit», der berufsbegleitend in zwölf Modulen (1340 Stunden) zum Fachausweis «kirchliche Jugendarbeit» führt. Wahlmodule ermöglichen eine Erweiterung zum Fachausweis «Erwachsenenbildung» (SVEB-I). Die Solothurner Fachstelle verantwortet das Modul «Berufsfeldgestaltung der kirchlichen Jugendarbeit» (80 Stunden) und begleitet die Teilnehmenden aus dem Kanton. Der Bildungsgang stärkt die personellen Ressourcen im Bereich Jugendarbeit im Kanton Solothurn.

Die Fachstelle organisiert Vernetzungs- und Weiterbildungsveranstaltungen für Jugendarbeitende auf lokaler Ebene, darunter eine jährliche Fachtagung und thematische Kurse (z. B. Krisenmanagement, geschlechtersensible Jugendarbeit, Umgang mit Konflikten uvm). Zudem bietet sie spirituelle Anlässe für Jugendliche wie Taizé-Reisen oder die «Nacht der Lichter» an. Halbjährlich organisiert die Fachstelle Vernetzungstreffen für Multiplikatoren/-innen und Verantwortliche aus den Kirchgemeinden und Pastoralräumen und bietet Leitungskurse für spezifische Gruppen an. Pro Anlass nehmen 12–20 junge Erwachsene teil.

Neben Kurzberatungen nimmt die Kirchliche Fachstelle Jugend jährlich zwei bis drei erweiterte Beratungsaufträge in Pastoralräumen und ihren Kirchgemeinden an. Dabei unterstützt sie die Verantwortlichen bei der systematischen Analyse der örtlichen Situation und entwickelt mit ihnen Möglichkeiten, wie die Jugendlichen durch Formen der offenen kirchlichen Jugendarbeit besser beteiligt werden können.

d) Outcome: Wirkung und gesamtgesellschaftlicher Nutzen

Durch die vorwiegend subsidiäre Arbeitsweise der Fachstelle für Kirchgemeinden, Pastoralräume und Behörden im Kanton Solothurn entfaltet sich ihre Wirkung und ihr gesamtgesellschaftlicher Nutzen vor allem auf lokaler Ebene. Dort werden durch die Angebote der Fachstelle niederschwellige Erfahrungsräume geschaffen, die es jungen Menschen ermöglichen, sich partizipativ in Kirche und Gesellschaft einzubringen und Erfahrungen in der Umsetzung von Projekten, in Gremien oder in der Arbeit mit anderen Menschen zu sammeln. Dadurch werden Werte wie Solidarität, Selbstständigkeit, soziale Gerechtigkeit und Selbsthilfe aktiv erlebt. Wo die Strukturen für die Schaffung dieser Erfahrungsräume fehlen, steht die Fachstelle für die bedarfsgerechte Konzeption und den Aufbau von Jugendarbeit zur Verfügung.

Im Zentrum steht dabei immer die Stärkung der Jugendlichen vor Ort und die Förderung ihrer aktiven und konstruktiven Mitwirkung. Darüber hinaus unterstützt die Fachstelle Angebote, die Jugendlichen ein Erleben und die Auseinandersetzung mit offenen, zeitgemässen und altersgerechten Formen von Spiritualität ermöglichen. Solche Erfahrungen, Diskussionen und Reflexionen stärken die Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu mündigen, kritischen und selbstbestimmten Menschen und fördern ihr Demokratiebewusstsein.

e) Fazit

**LEISTUNG**

Fachstelle befähigt Pfarrpersonen/ Seelsorgende und Kirchgemeinden, Jugendarbeit aufzubauen und Angebote durchzuführen, und berät sie dabei.

**MITTEL**

Fachstelle wird von röm-kath. Landeskirche finanziert; sie besteht aus Leitung (50-70%) und Fachmitarbeit (60%) sowie Sekretariat (30%)

**OUTPUT**

Beratung, eigene Angebote wie Angelforce oder Rätselräume, Aus- und Weiterbildungen

**Nutzen**

Ermöglichen von offener Jugendarbeit in Kirchgemeinden. Stärkung von Jugendlichen, Entwicklung zu mündigen, selbstbestimmten Menschen, fördern von Demokratiebewusstsein.

5 Drittorganisationen

5.1 Zusammenzug Drittorganisationen

Im Jahr 2024 haben die drei Landeskirchen Drittorganisationen mit rund 1.1 Mio. CHF unterstützt. Die römisch-katholische Landeskirche gab 2024 rund 640'000 CHF für Drittorganisationen aus, die reformierte Landeskirche rund 445'000 CHF, während die christkatholische Kirche rund 10'000 CHF an Drittorganisationen weitergab.

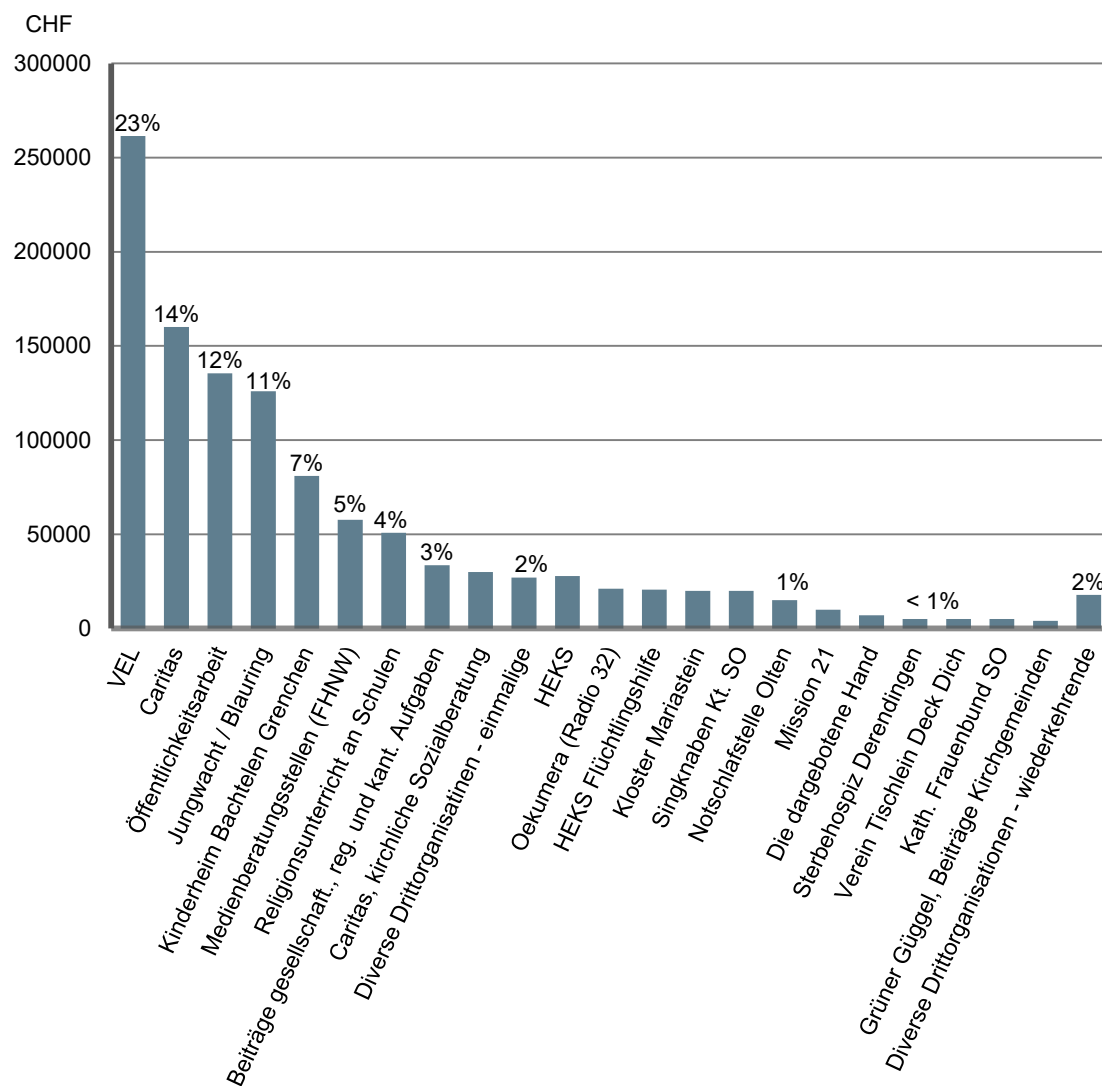
Über die Jahre hinweg ist der Beitrag der Landeskirchen an Drittorganisationen weniger konstant als bei den Fachstellen und der Spezialseelsorge. Die Beiträge sind insbesondere im Jahr 2021 deutlich höher, was auf höhere Beiträge seitens der römisch-katholischen Landeskirche (insbesondere Caritas) und der reformierten Landeskirche zurückzuführen ist.

Abbildung 5-1: Gesamte Aufwendungen der Landeskirchen für die Drittorganisationen

Drittorganisationen	Röm.-kath. LK	Reformierte LK	Christkath. LK	Total
2020	606'782	327'117	10'086	943'986
2021	868'861	435'227	4'837	1'308'925
2022	631'682	409'690	12'405	1'053'778
2023	629'609	436'278	4'955	1'070'842
2024	641'834	489'737	10'032	1'141'603
Total	3'378'769	2'098'050	42'315	5'519'133

Betrachten wir die Mittelverwendung für Drittorganisationen, zeigt sich, dass gut ein Viertel der Mittel für den Verein Ehe- und Lebensberatung (VEL) aufgewendet wird, ein Sechstel für die Caritas.

Abbildung 5-2: Mittelverwendung für die Drittorganisationen, 2024



Welche Organisationen und Tätigkeiten werden mit diesen Drittstellen unterstützt, wer sind die Nutzniessenden? Diese Angaben werden nachfolgend anhand von ausgewählten Drittorganisationen dargelegt, deren Aufgaben sinngemäss in § 9 Abs. 2 FIAV KG festgelegt sind.

5.2 Ausgewählte Drittorganisationen

5.2.1 Caritas

a) Grundlage und Beschrieb des Angebots

Caritas Solothurn ist der Geschäftsstelle Caritas Aargau angegliedert, wird aber separat geführt. Caritas Solothurn unterstützt sozial benachteiligte Menschen, insbesondere Alleinerziehende, Menschen mit Migrationshintergrund, Working Poor, Familien, Armutsgefährdete oder armutsbetroffene Personen mit folgenden Projekten: Kirchliche Sozialberatung, KulturLegi, Mentoringprojekt Co-Pilot, «mit-mir»-Patenschaften, Treffpunkt Olten für Asylsuchende und Flüchtlinge. Seit dem Sommer 2024 führt Caritas Solothurn auch den Secondhandladen carla in der Stadt Solothurn. In der kirchlichen Sozialberatung bietet Caritas Budgetbudgetberatungen, Triage zu möglichen spezialisierten Anlaufstellen bzw. staatlichen finanziellen Unterstützungsangeboten und richtet auch Überbrückungsleistungen aus. Das Beratungsangebot ist niederschwellig und wird in verschiedenen Sprachen angeboten. Zusätzlich lädt Caritas Solothurn Vertreter/-innen der kantonsrätlichen Sozial- und Gesundheitskommission SOGEKO jährlich zu einem armutspolitischen Dialog in Solothurn ein und informiert regelmässig über die Armutssituation in der Schweiz. In den vergangenen Jahren wurden weitere Projekte, wie das Vermitteln von Gastfamilien, durchgeführt.

b) Input: Mitteleinsatz und Aufwand

Die röm.-kath. Landeskirche des Kantons Solothurn unterstützt die Caritas Solothurn mit 120'000 CHF und mit zusätzlichen 30'000 CHF für die kirchliche Sozialberatung pro Jahr. Die reformierte Bezirkssynode unterstützt die Caritas Solothurn mit jährlich 30'000 CHF. Insgesamt erzielte die Caritas von 2020 bis 2024 Erträge zwischen circa 700'000 CHF und 1'200'000 CHF pro Jahr⁶. Neben den Landeskirchen kommen die Mittel aus diversen anderen Quellen wie Leistungsverträgen mit dem Kanton und Gemeinden, Stiftungen, Spenden und Projektbeiträgen von Dritten.

Die Geschäftsleiterin ist in Teilzeit bei der Caritas Solothurn. Daneben sind weitere Personen auf der Geschäftsstelle sowie in den einzelnen Projekten tätig. Insgesamt belief sich das Gesamtpensum im Jahr 2024 auf rund 580 Stellenprozent für die Caritas Solothurn. Viele Stunden in den Projekten leisten auch Freiwillige. So waren im Jahr 2024 111 Freiwillige im Einsatz, die 4'287 Stunden leisteten.

Die Höhe der Einnahmen hängt jedes Jahr auch von den Spenden und Stiftungsbeiträgen ab. Die meisten Einnahmen sind dabei zweckgebundene Gelder. Der Beitrag der Landeskirchen bildet eine Ausnahme und ermöglicht es, die Verwaltungs- und Infrastrukturkosten der Organisation zu decken. Eine wichtige Voraussetzung, die die operative Hilfstätigkeit erst möglich macht.

⁶ Der Umsatz von 1'200'000 CHF beinhaltet den Warenverkauf des Caritas-Ladens im Jahr 2020. Ab 2021 lag der Umsatz/Ertrag bei 700'000 CHF bis 850'000 CHF.

c) Output: Umfang des Angebots

Die Caritas Solothurn betreute im Jahr 2024 157 Personen im Rahmen der kirchlichen Sozialbetreuung. Dazu kommen rund 600 weitere Beratungen im Rahmen der Passantenhilfe oder Kurzberatungen. Die Anzahl Beratungen hat seit 2020 zugenommen. Das Angebot von Caritas steht allen Menschen offen, unabhängig ihrer Herkunft, ihres Geschlechts oder ihrer religiösen oder politischen Ausrichtung. Die Sozialberatung ist subsidiär und ergänzt die Regelstrukturen, wie zum Beispiel die Sozialhilfe.

Auch andere Projekte wurden erfolgreich in der Leistungsperiode fortgeführt:

Im Projekt Co-Pilot unterstützen und begleiten Freiwillige Menschen aus dem Flüchtlingsbereich bei der Integration individuell. Von 2020 bis 2024 konnten pro Jahr zwischen 10 und 40 neue Tandems gebildet werden.

Im Rahmen des Projekts «mit-mir» Patenschaften nehmen sich Freiwillige Kindern aus benachteiligten Familien an. Dies entlastet die Eltern und fördert die Kinder. Seit 2020 gab es pro Jahr zwischen 34 und 44 Patenschaften. Freiwillige leisteten insgesamt zwischen 1'200 und 1'600 Stunden Arbeit pro Jahr für dieses Projekt.

Die KulturLegi ermöglicht armutsbetroffenen Personen kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe. Diverse Veranstaltungen im Bereich Sport, Kultur, Bildung und Freizeit können vergünstigt besucht werden. Zwischen 2020 und 2024 wurden pro Jahr zwischen 1472 und 2156 Karten ausgestellt. Jedes Jahr muss der Antrag auf die KulturLegi erneut gestellt werden.

Die genannten Angebote sind die grössten Projekte, daneben existieren weitere Angebote.

d) Outcome: Wirkung und gesamtgesellschaftlicher Nutzen

Die Caritas leistet eine Ergänzung zur kantonalen Armutsbekämpfung und fördert die Integration von sozial benachteiligten Personen. Für viele Menschen ist die Kontaktaufnahme mit staatlichen Stellen mit grosser Überwindung oder Schwierigkeiten verbunden. Die Caritas bietet unverbindliche und niederschwellige Beratung an. Damit stellt sie ein Auffangnetz für Personen bereit, die durchs staatliche Netz fallen bzw. macht es möglich, dass gewisse Personen nicht darauf angewiesen sind. Unter anderem trägt sie mit der Sozialberatung dazu bei, dass sich Personen weniger verschulden und Sparmöglichkeiten erkennen. Dies führt schliesslich zu weniger Personen, die auf gesetzliche Sozialhilfe angewiesen sind und somit zur Entlastung der Regelstrukturen und staatlichen Ressourcen.

e) Fazit**LEISTUNG**

Caritas Solothurn unterstützt sozial benachteiligte Menschen, u.a. Alleinerziehende, Menschen mit Migrationshintergrund, Working Poor, Familien.

**MITTEL**

Landeskirchen unterstützen Caritas mit 180'000 CHF; Mitarbeitende im Umfang von circa 580 Stellenprozent sind insgesamt für die Caritas Solothurn tätig.

**OUTPUT**

Caritas Solothurn betreute im Jahr 2024 157 Personen in der kirchlichen Sozialbetreuung, rund 600 weitere Kurzberatungen oder Passantenhilfe.

**NUTZEN**

Caritas leistet eine Ergänzung zur kantonalen Armutsbekämpfung und fördert die Integration von sozial benachteiligten Personen.

5.2.2 Hilfswerk der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz HEKS

a) Grundlage und Beschrieb des Angebots

Das Hilfswerk der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz HEKS Solothurn/Aargau ist eine von sechs HEKS-Geschäftsstellen in der Schweiz und fungiert teilweise unabhängig. Im Kanton Solothurn führt HEKS drei Programme. Davon werden zwei mit Geldern der Landeskirchen unterstützt:

- **Rechtsberatung für Asylsuchende Kanton Solothurn (Rebaso):** Asylsuchende, Flüchtlinge, vorläufig aufgenommene Personen sowie abgewiesene Personen werden in ihren Asylverfahren begleitet und/oder beraten. Das Team hilft den Klienten/-innen insbesondere bei folgenden Themen: Beschwerde (Triage, ob Chancen bestehen), Begleitung und Rechtsbeistand während des Verfahrens oder des Beschwerdeverfahrens, Einreichung eines Gesuchs um Familiennachzug, Einreichung von Härtefallgesuchen etc. Werden andere Bedürfnisse festgestellt (z.B. finanzielle Not), so wird an andere passende Organisationen verwiesen.
- **Neue Gärten:** Das Angebot richtete sich früher an Frauen und wurde später für alle Interessierten geöffnet. Nach wie vor nehmen mehrheitlich Frauen mit Migrationshintergrund teil. Die Teilnehmer/-innen (TN) treffen sich einmal pro Woche zum gemeinsamen Gärtnern. Bei den Treffen sind eine Gartenfachfrau und oft auch Freiwillige vor Ort. Neben der eigentlichen Arbeit im Garten findet ein reger Austausch statt. Die TN lernen auch andere Angebote kennen. Es ist sehr erwünscht, dass die TN den Garten auch ausserhalb der Treffen für sich und ihre Familien nutzen.

HEKS hat eine Leistungsvereinbarung mit den Landeskirchen für das Programm Rebaso, wobei ein jährliches Beitragsgesuch gestellt werden muss. Ebenfalls besteht eine Leistungsvereinbarung mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM) für die Rechtsberatung und -vertretung im erweiterten Verfahren sowie für Asylsuchende, welche aus der Haft ein Asylgesuch gestellt haben. Im Weiteren besteht eine Vereinbarung mit dem Kanton Solothurn für die Rechtsberatung von unbegleiteten Minderjährigen (UMAs).

Das Projekt Neue Gärten erhält Zuwendungen durch die Bezirkssynode Solothurn aufgrund von jährlichen Beitragsgesuchen. Ebenso unterstützt der Kanton Solothurn das Projekt im Rahmen einer Leistungsvereinbarung.

b) Input: Mitteleinsatz und Aufwand

- **Rebaso:** Das Beratungsteam besteht in Solothurn und Aarau aus 3-4 festangestellten Juristen/-innen (2023 190%; 2024 200%). Zusätzlich unterstützen Juristen/-innen im Stundenlohn das festangestellte Team. Insgesamt kostete die Beratungsstelle 2020-2024 jährlich zwischen 227'000 und 470'000 CHF. HEKS erhält durch die Leistungsvereinbarung mit dem SEM eine Fallpauschale pro zugewiesene asylsuchende Person von 700 CHF (ab März 2025 813 CHF). Diese Fallpauschale ist jedoch nicht kostendeckend. HEKS bietet auch Dienstleistungen an, die ausserhalb dieser Leistungsvereinbarung liegen (z.B. Entscheideröffnung, Chancenbeurteilung, Familiennachzugsgesuche, Härtefallgesuche etc.).

Der Kanton Solothurn beteiligt sich mit einer Pauschale von 600 CHF pro zugewiesene unbegleitete minderjährige Person (UMA). Die Landeskirchen unterstützen das Projekt jährlich mit 25'000 CHF⁷.

- **Neue Gärten:** Verantwortlich für das Programm sind eine Programmleiterin (6 Stellenprozente) und eine Leiterin vor Ort (ca. 15 Stellenprozente im Stundenlohn). Freiwillige unterstützen zusätzlich und ermöglichen weitere Kontakte. Ein Garten kostet circa 30'000 CHF pro Jahr. Der Kanton unterstützt das Programm mit 35 CHF pro Nachmittag und Teilnehmer/-in (ca. 6'000 CHF pro Jahr). Zusätzlich unterstützt die Bezirkssynode Solothurn das Projekt mit 2'500 CHF.

Neben dieser Unterstützung für die einzelnen Programme erhält das HEKS auch weitere Beiträge der reformierten Landeskirchen. Diese zusätzlichen Mittel betragen jährlich weitere rund 45'000 CHF. Ein Teil dieser Gelder fliesst an den Flüchtlingsdienst des HEKS, der übrige Teil in verschiedene Projekte.

c) Output: Umfang des Angebots

- **Rebaso:** Von 2020 bis 2023 haben jährlich zwischen 465 und 985 Beratungen stattgefunden. 2024 wurden 576 Personen in 1'094 Gesprächen, Anrufen oder auf schriftlichem Weg beraten. Die Anzahl Beratungsfälle hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Zusätzlich wurden jährlich von 2020 bis 2024 zwischen 203 und 327 Rechtsschriften (Gesuche, Beschwerden, Stellungnahmen) verfasst.
- **Neue Gärten:** Es finden pro Jahr ca. 35 halbtägige Treffen statt (von März bis Oktober jeweils einmal pro Woche, von November bis Februar jeweils einmal pro Monat). Pro Jahr gibt es Platz für ca. 10 Teilnehmer/-innen. Die Kinder der TN sind immer herzlich willkommen.

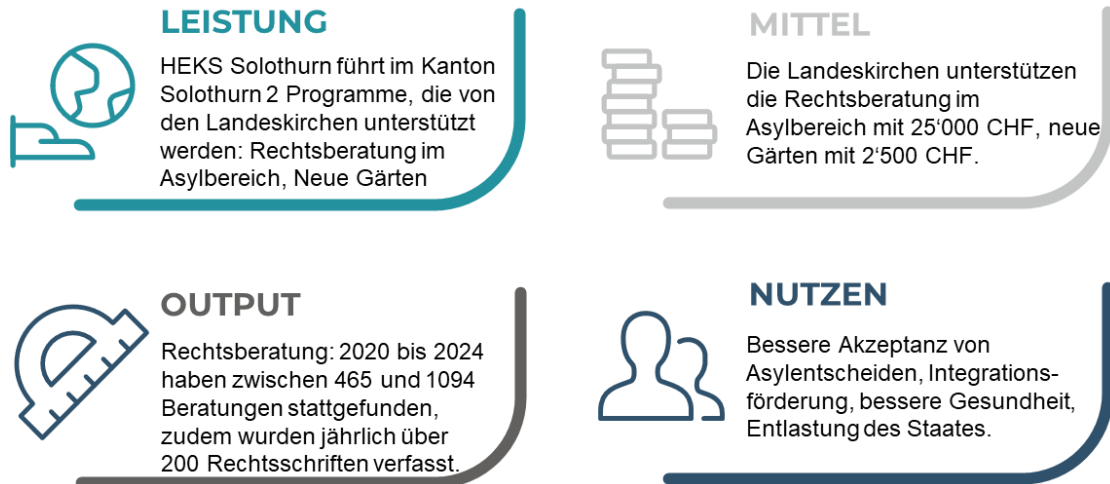
d) Outcome: Wirkung und gesamtgesellschaftlicher Nutzen

- **Rebaso:** Asylentscheide können besser akzeptiert werden, wenn diese von einer unabhängigen Stelle eröffnet werden. Nachweislich fühlen sich so weniger Personen ungerecht behandelt und legen nur eine Beschwerde ein, resp. gehen in Berufung, wenn eine Chance auf Erfolg besteht. Damit werden staatliche Instanzen entlastet. Durch die Unterstützung beim Familiennachzug erhöht sich die psychische Gesundheit der geflüchteten Person. Dadurch fallen weniger Gesundheitskosten an und die Erwerbschancen erhöhen sich, weil die Familien- und Erwerbsarbeit anders aufgeteilt werden kann. Ebenfalls fördert die Unterstützung bei Härtefallgesuchen die Erwerbstätigkeit, da Personen mit Ausweis B schneller eine Arbeitsstelle finden.
- **Neue Gärten:** Das Programm fördert die soziale Integration der Teilnehmenden und der Freiwilligen. Die regelmässigen Kontakte, die Arbeit im Garten und die zusätzliche Struktur fördern ihre Gesundheit, die Deutschkenntnisse und das Zugehörigkeitsgefühl. Dies hat

⁷ Diese Mittel sind unter den Fachstellen «Rechtsberatung Solothurn (SIKO*)» verbucht, wobei die Bezirkssynode aus eigenen Mitteln im Jahr 2024 zusätzliche 5'000 CHF überwiesen hat.

auch Auswirkungen auf andere Familienmitglieder. Es existiert kein vergleichbares Angebot in der Region.

e) Fazit



5.2.3 Verein Ehe- und Lebensberatung (VEL)

a) Grundlage und Beschrieb des Angebots

Der Verein für Ehe- und Lebensberatung (VEL) bildet die ökumenisch abgestützte Trägerschaft der Fachstelle Beziehungsfragen Kanton Solothurn (FABESO). Die drei Landeskirchen, die Solothurner Einwohnergemeinden, der Kanton mit seinem Leistungsauftrag für das Staatspersonal sowie weitere Institutionen mit Leistungsaufträgen ermöglichen die Tätigkeit der niederschweligen Beratungsstelle mit ihren Standorten in Solothurn, Grenchen, Olten und Breitenbach. Die Fachstelle Beziehungsfragen Kanton Solothurn unterstützt Menschen bei der Lösungssuche in verschiedensten Lebensfragen und belastenden Situationen, beispielsweise bei ungewollten Schwangerschaften.

b) Input: Mitteleinsatz und Aufwand

Die FABESO verfügt seit Mitte 2024 über rund 305 Stellenprozent, die sich auf 5 Personen verteilen, welche in den Bereichen soziale Arbeit, Sozialpädagogik und Psychologie ausgebildet sind. 4 von 5 Mitarbeitenden haben eine Systemtherapie gemacht, was für die Arbeit wichtig ist. Die Mitarbeitenden bedienen die Standorte Solothurn, Olten, Grenchen und Breitenbach.

Die FABESO hat einen Leistungsauftrag des Kantons Solothurn. Kantonale Angestellte können sich bei Lebensfragen an die FABESO wenden und alle dem GAV unterstellten Mitarbeitenden zusätzlich eine Beratung zum Thema Arbeitsplatzkonflikte, Mobbing und sexuelle Belästigung in Anspruch nehmen.

Die Landeskirchen richten dem VEL einen jährlichen Betrag von rund 260'000 CHF aus. Alle Kirchenmitglieder haben im Gegenzug das Recht, Beratungsleistungen der FABESO kostenlos in Anspruch zu nehmen. Neben den Landeskirchen und dem Kanton unterstützen auch die Einwohnergemeinden den VEL mit einem Betrag von 1.30 CHF pro Bewohnerin und Bewohner, insgesamt 371'000 CHF (im Jahr 2024). Die Ratsuchenden bezahlen ab dem zweiten Gespräch einen Kostenbeitrag (Sozialtarif). Beratungen rund um eine Schwangerschaft sind immer kostenlos (Bundesgesetz SR 857.5).

c) Output: Umfang des Angebots

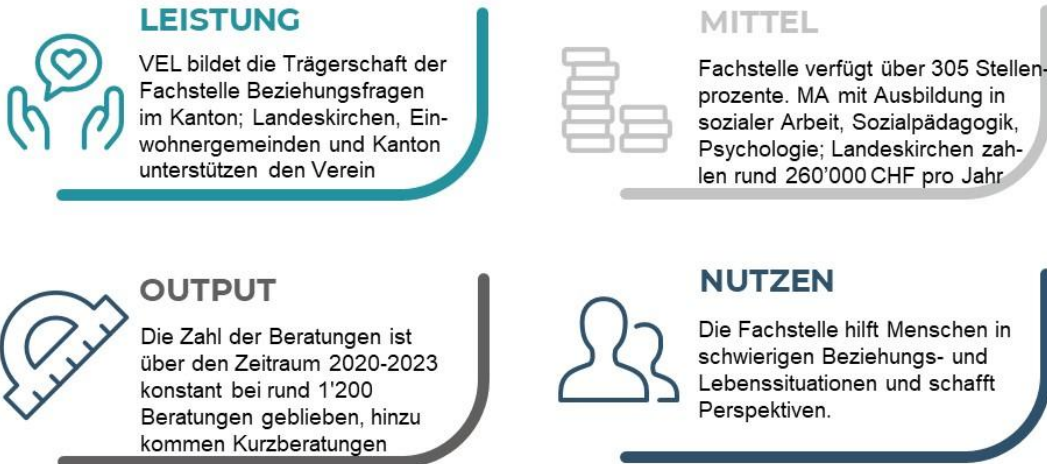
Die Zahl der Beratungen ist über den Zeitraum von 2020 bis 2023 konstant bei rund 1'200 geblieben. Hinzu kommen rund 600 Kurzberatungen. Im Jahr 2024 wurden ca. 50 Finanzierungsgesuche im Bereich Schwangerschaft gestellt.

d) Outcome: Wirkung und gesamtgesellschaftlicher Nutzen

Die Kirchen leisten mit der Alimentierung des Vereins Ehe- und Lebensberatung (VEL) in einem Bereich unterstützende Arbeit, in welchem sich die öffentliche Hand weitgehend zurückhält. Nutzniessende sind Menschen in schwierigen Beziehungs- und Lebenssituationen (z.B.

Schwierigkeiten in der Ehe, Mobbing Situationen), die sich nirgends hinwenden können. Damit vermag die Fachstelle den Menschen Perspektiven zu geben.

e) Fazit



5.2.4 Jungwacht Blauring (Jubla)

a) Grundlage und Beschrieb des Angebots

Jungwacht Blauring ist ein Kinder- und Jugendverband mit römisch-katholischer Verankerung, der offen ist für alle – unabhängig von religiöser Zugehörigkeit oder kultureller Herkunft. Die kantonale Fachstelle Jungwacht Blauring (Jubla) unterstützt die Scharen bei der Ausbildung von neuen Leitenden und bietet Beratungen für Scharen sowie Pfarreien an. Die Ausbildung erfolgt nach J+S-Standards und erfolgt vor allem intern. Die Jugendlichen werden befähigt, Kurse anzubieten und durchzuführen und bilden selbst jüngere Kinder aus. Die Fachstelle bietet das Fundament und den administrativen Rahmen, damit die Arbeit in den Scharen vereinfacht wird. Dazu gehört auch das Vernetzen mit anderen Organisationen, wie anderen Jublas, Cevi, Pfadi und die (Mit-) Organisation von grösseren Events wie kantonalen Treffen (Paradisos, Planungsweekend, Kantonskonferenz). Die Zusammenarbeit mit Organisationen wie Pfadi und Cevi geschieht in Form von Austausch und auch gemeinsamen Aktionen auf der politischen Ebene. Zusätzlich führt die kantonale Stelle einen Materialverleih für Utensilien, die zum Beispiel für Lager benötigt werden. Sie betreibt auch ein Krisentelefon für dringende Angelegenheiten oder den Fall, dass in Lagern Probleme auftauchen.

Die Angebote für Kinder und Jugendliche werden durch die Scharen erstellt und durchgeführt.

Es besteht eine Leistungsvereinbarung mit der röm.-kath. Landeskirche des Kantons Solothurn.

b) Input: Mitteleinsatz und Aufwand

Der grösste Teil der kantonalen Fachstelle Jungwacht Blauring wird durch die röm.-kath. Landeskirche finanziert. Die Fachstelle umfasst 2 Mitarbeitende mit 130 Stellenprozenten (seit 2021 gibt es die zweite Stelle). Zusätzlich wird die Präses⁸-Stelle (10%) von der Landeskirche finanziert, die der Fachmitarbeiter der Fachstelle römisch-katholische Kirchliche Fachstelle Jugendinnehat. Circa 60 weitere Personen engagieren sich freiwillig, wovon 10 in der Kantonsleitung tätig sind.

Die römisch-katholische Landeskirche unterstützte die Jubla 2021 bis 2023 mit jährlich 126'000 CHF. Die Beiträge deckten zwischen 65 und 69% des Gesamtaufwands ab. Dieser belief sich in den Jahren 2021 bis 2023 auf rund 180'000 bis 195'000 CHF. Weitere Einnahmen stammen aus Beiträgen des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) für die Ausbildung der Leitenden. Zusätzlich erhält die Jubla Beiträge der Scharen und Gönner und generiert Einnahmen mit dem Coaching. Zudem sind grössere Projekte oft selbsttragend (u.a. durch Spenden).

⁸ Ein Präses ist die Begleitperson, die das Leitungsteam in Fragen des Glaubens, der Werte und der Spiritualität unterstützt.

c) Output: Umfang des Angebots

Die Fachstelle bot diverse Kurse für verschiedene Altersstufen an. In den Jahren 2020 und 2021 konnten die meisten Kurse wegen der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden. In den folgenden Jahren (2022 bis 2024) wurden zwischen 6 und 7 Kurse mit je einem Leitungsteam bis zu 11 Personen durchgeführt. Diese Kurse wurden teilweise in Zusammenarbeit mit der kantonalen Leitung der Jubla des Kantons Berns durchgeführt. Die Anzahl Teilnehmende aus dem Kanton Solothurn schwankte nach der Pandemie zwischen 133 (2022) und 80 (2024) pro Jahr.

Die kantonale Fachstelle war in den Jahren 2020 -2024 indirekt für rund 1750 bis 1880 Mitglieder zuständig, die in ca. 25 Jungendscharen in mehr als 30 politischen Gemeinden organisiert sind. Die Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche unabhängig von ihrer sozialen, ethnischen oder religiösen Herkunft. Die Anzahl Beratungen für die Scharen oder Pfarreien wird nicht erhoben. Jedoch sind auf Seiten der Scharen Fragen rund um Administratives, Versicherungen, Animation und Inklusion von unterschiedlichsten Mitgliedern relevant, während für die Pfarreien Konflikte oder Probleme mit den Jugendlichen eher zum Thema werden.

Neben der Ausbildung und der Beratung übernimmt die Fachstelle viel Administratives für die Kantonsleitung und für die Scharen, sie organisiert grössere Anlässe in Zusammenarbeit mit den Ehrenamtlichen des Kantonalverbandes und leistet Vernetzungsarbeit mit anderen Organisationen und politisches Lobbying.

d) Outcome: Wirkung und gesamtgesellschaftlicher Nutzen

Die Jubla ermöglicht Kindern und Jugendlichen, Gemeinschaft zu erleben, lehrt sie, früh Verantwortung für sich und eine Gruppe zu übernehmen und etwas zum Grossen und Ganzen beizutragen. Dies sind wichtige Kompetenzen, die für ihre Lebensgestaltung und für das gesellschaftliche Zusammenleben relevant sind und von denen die Gesellschaft profitiert. In ihrer Ausbildung zu Leitenden erlernen die Jugendlichen wichtige Fähigkeiten und erweitern ihre Fach-, Sozial- und Selbstkompetenzen, von denen sie persönlich, aber auch die Gesellschaft insgesamt profitiert.

Zudem können insbesondere Lager auch eine Entlastung für Eltern darstellen, die sich sonst um anderweitige Ferienbetreuung kümmern müssten.

Die Scharen führen gerade in den Pfarreien und Gemeinden eine Vielzahl an Diensten aus. Sie bewachen Osterfeuer, bereiten Apéros vor oder helfen beim Palmbinden mit, sie sammeln Altpapier oder machen Besuche in Altersheimen. Wie stark die Scharen sich in der Gemeinde engagieren, hängt stark von den Erwartungen und Möglichkeiten der einzelnen Gemeinden, dem örtlichen Angebot und Brauchtum sowie von der Vernetzung der Schar ab.

Vergleichbare Angebote zur Jubla existieren bei Cevi oder Pfadi.

e) Fazit

**LEISTUNG**

Kt. Fachstelle unterstützt Ausbildung von Leitenden, bietet Beratungen für Scharen/Pfarreien an; Ausbildung nach J+S-Standards, Vernetzungsarbeit zentral

**MITTEL**

Grösster Teil wird durch die röm.-kath. Landeskirche finanziert, u.a. zwei Mitarbeitende mit 130%; rund 125'000 CHF sind finanziert, ca. 65% der Kosten.

**OUTPUT**

Arbeitsstelle ist indirekt für über 1750 Mitglieder zuständig, die in ca. 25 Scharen organisiert sind; Leitungskurse für rund 80 bis 130 Jugendliche

**NUTZEN**

Jubla ermöglicht Kindern und Jugendlichen, Gemeinschaft zu erleben und Verantwortung zu übernehmen; Lager entlasten zudem Eltern.

5.2.5 143.ch – Die Dargebotene Hand

a) Grundlage und Beschrieb des Angebots

Die Dargebotene Hand 143.ch bietet niederschwellige, kostenlose emotionale Unterstützung per Telefon sowie per Chat im 24-Stunden-Betrieb an. Die Gespräche drehen sich mehrheitlich um psychische Gesundheit, Alltagsbewältigung, Einsamkeit, Paarbeziehungen, körperliche Gesundheit etc. Während der Pandemie war auch die Sorge vor einer Infektion ein häufiges Thema sowie die Themen Suizidalität, Sucht und Gewalt präsent. Während der Gespräche wird bei Bedarf auf andere Möglichkeiten der Hilfestellung wie zum Beispiel eine Psychotherapie oder Schuldenberatung aufmerksam gemacht. So kann 143.ch Anrufende motivieren, professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen. Das Ziel ist die Hilfe zur Selbsthilfe. Ratschläge werden nicht gegeben. Dabei werden Kinder und Jugendliche weniger angesprochen, da für diese mit der Nummer 147 eine angepasste Alternative besteht. Sowohl die Mitarbeitenden wie auch die Anrufenden bleiben anonym, um zum einen Tiefe und Offenheit zu ermöglichen und zum anderen, um die Mitarbeitenden vor Bedrohung und Gewalt zu schützen sowie die Abgrenzung zu vereinfachen. Die Mitarbeitenden werden aus- und weitergebildet und begleitet.

Die Regionalstelle Aargau/Solothurn ist als Verein organisiert. Mit den Landeskirchen besteht keine Leistungsvereinbarung. Jedoch wurde mit dem Kanton eine solche im Rahmen der Opferhilfe-Beratung abgeschlossen.

b) Input: Mitteleinsatz und Aufwand

Die Regionalstelle Aargau/Solothurn hat drei Festangestellte zu insgesamt 190% Stellenprozenten: Leitung 70%, Administration 60% und Psychologe/-in 60%. Daneben arbeiten rund 45 Freiwillige, die pro Monat im Schnitt 25 Stunden leisten. Dies entspricht rund 12'600 Stunden im Jahr und 5.7 Vollzeitäquivalenten (über die Jahre leicht angestiegen). Die Freiwilligen werden durch den Verein ausgebildet. Pro Jahr wird in der Regel ein Kurs durchgeführt.

Die Kosten beliefen sich in den Jahren 2020 bis 2022 auf insgesamt rund 493'000 CHF bis 588'000 CHF pro Jahr. Dabei leisteten die Freiwilligen unbezahlte Arbeit in etwa derselben Höhe, wenn ihre Arbeit mit 50 CHF pro Stunde berechnet würde. Insgesamt fließen jährlich 6'500 CHF der Landeskirchen an die Dargebotene Hand. Zusätzlich erhält der Verein auch Gelder der öffentlichen Hand⁹, was zusammen pro Jahr zwischen 28% und 23% der Kosten deckt. Dazu kommen Spenden aus Kirchgemeinden entweder in Form eines fixen Beitrags oder als Kollekten. Insgesamt muss gut 50% des Aufwands über Spenden generiert werden. Dies erfordert einen immer höheren Aufwand für Fundraising.

⁹ Vorwiegend von den Kantonen. Der Bund sprach nur während der Covid-19 Pandemie finanzielle Unterstützung.

c) Output: Umfang des Angebots

Die Freiwilligen führen pro Jahr zwischen 13'600 und 19'000 Gespräche. Die Anzahl Anrufende hat mit und seit der Pandemie zugenommen. Normalerweise nimmt jeweils eine Person die Anrufe entgegen, nur am Abend sind zwei Personen gleichzeitig tätig. Daneben werden Gespräche im Chat geführt. Dieser Chat wird zentral für die ganze Schweiz geführt, daher ist keine Quantifizierung pro Regionalstelle möglich.

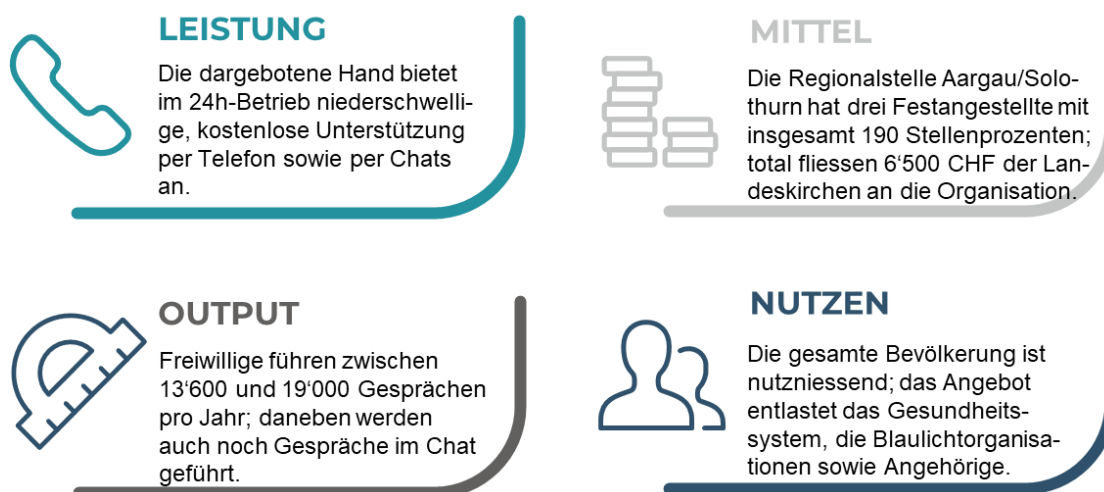
Wer die Ausbildung für die dargebotene Hand absolvieren möchte, muss ein strenges Auswahlverfahren durchlaufen. Zusätzlich besuchen die Freiwilligen obligatorischen Weiterbildungen, Supervisionen und Interventionen.

d) Outcome: Wirkung und gesamtgesellschaftlicher Nutzen

Es gibt kein vergleichbares Angebot, das so niederschwellig zur Verfügung steht. Es entlastet das Gesundheitssystem, die Blaulichtorganisationen sowie Angehörige. Teilweise müssen Anrufe abgelehnt werden, da die Nachfrage zu gross ist. Medien verweisen immer häufiger, z.B. im Nachgang zu einem Dokumentarfilm, auf 143.ch.

Ursprünglich entstand die Dargebotene Hand aus dem Gedanken der Seelsorge. Sie wurde auch von Seelsorger/-innen gegründet. Obwohl heute konfessionell unabhängig, ist der Gedanke der Seelsorge nach wie vor wichtig.

e) Fazit



5.2.6 Bachtelen

a) Grundlage und Beschrieb des Angebots

Die Institution Bachtelen ist ein Kompetenzzentrum für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Beeinträchtigungen in der Kommunikation, im Verhalten oder in der Kognition. Ziel ist es, Menschen im Alter von 0 bis 25 Jahren auf ihrem Weg zur Integration in Schule, Familie und Gesellschaft individuell zu begleiten und zu unterstützen.

An 14 Standorten in sieben Ortschaften des Kantons Solothurn bietet Bachtelen ein breit gefächertes Angebot in den Bereichen Wohnen, Schule und Frühförderung. Ergänzt wird dieses durch Kindertagesstätten, die als offene Betreuungsangebote allen Kindern zur Verfügung stehen.

Die Beiträge der Landeskirchen fliessen an das religiöse Angebot des sonderpädagogischen Zentrums. Das religiöse Angebot umfasst Gottesdienste zu speziellen Anlässen (z.B. Schuljahresbeginn), sowie zyklusspezifische, altersgemässe Feiern unter dem Jahr, Coaching der Sozialpädagogen/-innen zur religiösen Begleitung (z.B. Umsetzung des Jahresthemas auf der Wohngruppe), Durchführung des Religionsunterrichts und konfessionellen Unterrichts (z.B. Vorbereitung auf Konfirmation oder Firmung), seelsorgerische Angebote für die Kinder und Jugendlichen sowie für die Familienangehörigen und Mitarbeitenden. Zudem eine Vielzahl an sozialdiakonischen Anlässen (Kerzenziehen, Aktionsnachmittag). Die Anlässe und Angebote sind ökumenisch ausgerichtet.

Es besteht eine Leistungsvereinbarung mit den Landeskirchen des Kantons Solothurn.

b) Input: Mitteleinsatz und Aufwand

Das religiöse Angebot wird von einem/r reformierten und einem/r katholischen Theologen/-in erbracht, die sich eine Stelle teilen und zu je 50% angestellt sind. Diese Personen verfügen über die nötigen theologischen und innerkirchlichen Qualifikationen (Missio, Ordination). Die Kosten der Vollzeitstelle belaufen sich auf 174'415 CHF, wovon die Landeskirchen 81'000 CHF übernehmen. Die restlichen Gelder werden über Spenden und Eigenkapital des Bachtelen finanziert. Diese Kosten haben sich abgesehen von einem Teuerungsausgleich zwischen 2020 und 2024 nicht verändert. Die genannten Kosten enthalten keine Miet- oder Materialkosten (z.B. Mensa).

c) Output: Umfang des Angebots

Die beiden Theologen/-innen unterrichten zusammen 29 Lektionen Religionsunterricht (Vollzeitpensum). Der Unterricht findet im Blockunterricht statt (4h) und wird von fast allen Kindern und Jugendlichen besucht (Abmeldungen sind die Ausnahme). Im Zyklus 1 werden 2 Klassen unterrichtet, im Zyklus 2 alle 6 Klassen; im Zyklus 3 gibt es zusätzlich das Angebot von Projektunterricht (z.B. Identität, Selbstwert). Eine Klasse besteht aus ca. 8 Schüler/-innen. Neben

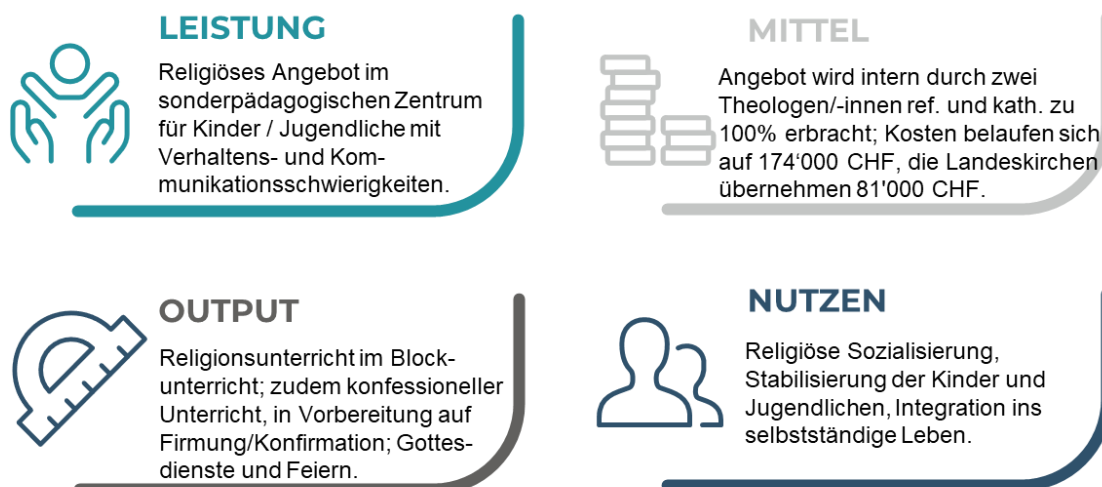
dem Religionsunterricht wird zusätzlich konfessioneller Unterricht erteilt, der u.a. auf die Firmung oder Konfirmation vorbereitet. Die Firmung bzw. Konfirmation findet vor Ort in der eigenen Kapelle statt. Die Gottesdienste finden unregelmässig statt und sind nicht immer für alle Altersklassen offen. Gottesdienste (8 bis 10 pro Jahr), wie zu Beginn des Schuljahres und am Anfang des Advents für die gesamte Institution, werden von fast allen Kindern und Jugendlichen besucht (ca. 120 Kinder und Jugendliche, zusammen mit Lehrpersonen und Mitarbeitenden des Bachtelen). Die Gottesdienste (i.d.R. 2 pro Schuljahr und Zyklus) für Tagesschule und Wohngruppen finden zyklusspezifisch und altersgemäss statt (je nach Anlass zwischen 20-50 Kinder und Jugendliche). Zur Anzahl Gespräche im seelsorgerischen Bereich gibt es keine Zahlen, jedoch wird dieses Angebot regelmässig, ca. 1-2 Mal pro Woche von Kindern und Jugendlichen in Anspruch genommen. Das Coaching für Sozialpädagogen/-innen auf den Wohngruppen befähigt diese, die Kinder und Jugendlichen in religiösen Fragen zu begleiten.

d) Outcome: Wirkung und gesamtgesellschaftlicher Nutzen

Die religiöse Sozialisierung gehört zur gesamtheitlichen Erziehung des Vereins Bachtelen und ist Teil des Angebots, das die Kinder bei der Integration in die Regelschule bzw. ins selbstständige Leben unterstützt. Die vermittelten christlichen Werte, das Diskutieren von persönlichen wichtigen Themen (Anderssein, Stärken/Schwächen, Selbstwertgefühl, Umgang mit anderen), der vermittelte Schulstoff im Fach Religion, die persönlichen Beziehungen mit Sozialpädagogen/-innen oder auch Theologen/-innen trägt zur Selbstständigkeit bei. Somit tragen die religiösen Angebote zur Stabilisierung bei.

Ohne die Gelder der Landeskirchen könnte dieses Angebot als interne Stelle nicht aufrechterhalten werden. Alternativen, wie sie in der Vergangenheit existierten (externe Katecheten/-innen) funktionierten nicht. Es bedarf einer Beziehung mit den Kindern und Jugendlichen, um mit ihnen arbeiten zu können.

e) Fazit



5.2.7 Solothurner Singknaben

a) Grundlage und Beschrieb des Angebots

Die Singknaben der St. Ursen-Kathedrale sind ein Chor für Knaben und junge Männer. Die Singknaben bestehen schon über 1200 Jahre, sind als Verein organisiert und setzen sich aus einem Nachwuchsprogramm für jüngere Kinder, einer Gruppe von Knaben mit Stimmbruch sowie einem Konzertchor zusammen. Im Verein erhalten die Knaben unter anderem Unterricht in Stimmbildung und Musiktheorie. Mehrmals pro Woche wird in Kleingruppen, einzeln oder als ganzer Chor geübt. Der Chor tritt während Gottesdiensten auf und gibt eigene Konzerte. Zudem führt der Verein jedes Jahr mehrere Lager sowie eine Konzertreise durch. Teilweise nimmt der Chor auch an Wettbewerben und Festivals teil.

Der Knabenchor hat eine Leistungsvereinbarung mit der römischen-katholischen Landeskirche des Kantons Solothurn.

b) Input: Mitteleinsatz und Aufwand

Der Verein basiert auf Freiwilligenarbeit. Die ca. 30 Freiwilligen setzen sich mehrheitlich aus Eltern und Ehemaligen zusammen. Die Gesangsbildung sowie weiterer Unterricht im musikalischen Bereich werden von Professionellen durchgeführt: 3 Stimmbildende im Stundenlohn, ein Chorleiter (50%), ein Nachwuchsleiter (25%). Ebenfalls wird die Person, die fürs Fundraising zuständig ist, teilweise entschädigt. Die Anzahl Lektionen für Stimmbildung beliefen sich im Jahr 2024 auf rund 1250 Lektionen. Der Chor probt mindestens wöchentlich.

Die Kosten des Vereins beliefen sich von 2020 bis 2024 auf zwischen rund 221'300 CHF und 347'600 CHF pro Jahr. Die Finanzierung des Vereins basiert neben dem Beitrag der römisch-katholischen Landeskirche auf verschiedenen Einnahmequellen: Elternbeiträge, Spenden, Stiftungsbeiträge, Beiträge der öffentlichen Hand sowie von Kirchgemeinden etc. Während der Beitrag der römisch-katholischen Landeskirche fix 20'000 CHF pro Jahr beträgt, müssen die meisten anderen Beträge jedes Jahr erneut beantragt oder eingeworben werden.

Damit der Konzertchor von 50 Sängern¹⁰ aufrechterhalten werden kann, müssen stetig neue Knaben hinzustossen, da junge Erwachsene nur bis 25 Jahre Teil des Chors sein können. Mindestens 3-4 Neumitglieder muss der Verein pro Jahr rekrutieren. Dazu bedarf es der aktiven Bewerbung des Chores, z.B. an Schulen. Das Fundraising und das Bewerben des Vereins bedeuten viel Aufwand.

c) Output: Umfang des Angebots

Die wöchentlichen Proben umfassen Theorieunterricht, Stimmbildung, Chorprobe im ganzen Chor und in der jeweiligen Stimmlage sowie Solistenprobe. Während die jüngeren Teilnehmer im Nachwuchsprogramm noch nicht alle Proben mitmachen, haben die Knaben vor dem

¹⁰ Es gibt noch weitere kleinere Sängerguppen.

Stimmbruch das intensivste Training. Junge Erwachsene mit Stimmbruch werden auf den Männerchor vorbereitet und junge Erwachsene nach dem Stimmbruch bleiben im Chor, übernehmen etwas mehr Verantwortung, nehmen jedoch etwas weniger an Proben teil.

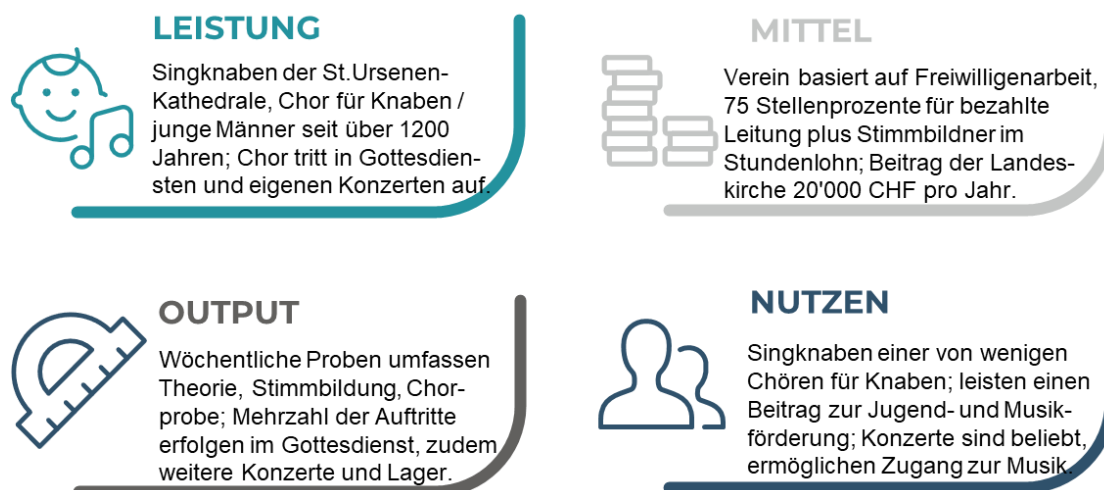
Die meisten Auftritte erfolgen im Rahmen eines Gottesdienstes, was auch in der Leistungsvereinbarung mit der römisch-katholischen Landeskirche festgelegt ist. Jedoch wird auch ein eigenes Jahresprogramm einstudiert und weitere Konzerte werden aufgeführt. Zudem finden mehrere Lager und eine Konzertreise statt. Während in den Jahren 2020 und 2021 die Auftritte wegen Corona-Pandemie beschränkt waren, trat der Chor in den Jahren 2022 -2024 jährlich zwischen 36- und 44-mal auf.

d) Outcome: Wirkung und gesamtgesellschaftlicher Nutzen

Die Singknaben sind einer von wenigen Chören in der Schweiz für Knaben und leisten einen wichtigen Beitrag zur Jugend- und Musikförderung. Die Knaben erhalten eine vertiefte musikalische Bildung zu stark subventionierten Kosten. Mit der Aufführung von weltlicher und geistlicher Musik trägt der Chor zum Erhalt der Kirchenkultur bei.

Die Konzerte sind beliebt und ermöglichen Personen jeden Alters Zugang zur Musik. So wurde zum Beispiel das Weihnachtsoratorium in einer Kinderversion aufgeführt.

e) Fazit



5.2.8 Ökumenische Arbeitsgemeinschaft Oekumera (Sendung Radio32)

a) Grundlage und Beschrieb des Angebots

Oekumera ist ein ökumenisches Radioprojekt, das lokale Themen rund um Gesellschaft und Religion aufgreift. Es berichtet meistens über spezielle Anlässe oder aussergewöhnliche Ereignisse in der Region, die im Zusammenhang mit der Kirche stehen. Diese Themen werden in kurzen Radiobeiträgen auf Radio 32 gesendet, welche auf deren Webseite von Oekumera als Podcast nachgehört werden können. Dabei geht es auch darum aufzuzeigen, wie präsent die Kirche in der Gesellschaft ist und wie vielfältig ihre Leistungen sind. Alle drei Landeskirchen sind Teil des Projekts.

Impulse für Sendungen können unkompliziert über ein Meldeformular auf der Website zur redaktionellen Prüfung eingegeben werden. Zudem bringen die Vertretungen im Vorstand Ideen aus ihrem jeweiligen kirchlichen Umfeld ein und tragen das Projekt und die damit verbundenen Möglichkeiten in die Kirchgemeinden und Pfarreien.

Das Projekt ist eine Arbeitsgemeinschaft bestehend aus sechs Trägerschaften, die alle im Vorstand vertreten sind. Oekumera basiert auf einer Leistungsvereinbarung mit den Landeskirchen des Kantons Solothurn sowie der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Langenthal und dem Evangelisch-Reformierten Kirchlichen Bezirk Oberaargau. Diese bilden die Trägerschaft von Oekumera.

b) Mittel und Aufwendungen

Die Trägerschaft unterstützt Oekumera mit 27'568 CHF pro Jahr. Der Anteil der Landeskirchen beträgt 21'097 CHF. Diese Beiträge decken alle Ausgaben von Oekumera.

Die Radiobeiträge werden von einem freien Journalisten erstellt. Hierfür überweist Oekumera 25'000 CHF jährlich an Radio 32. Personen im Vorstand engagieren sich freiwillig.

c) Output: Umfang des Angebots

Pro Woche wird ein Thema aufgegriffen. Der Radiobeitrag dauert ca. 2 Minuten und wird zweimal auf Radio 32 ausgestrahlt (Mittwoch 18:45 Uhr, Freitag 19:10 Uhr). So kann insbesondere auf Veranstaltungen am kommenden Wochenende aufmerksam gemacht werden. Das Zielpublikum sind alle Radiohörer/-innen, wobei die meisten zwischen 18-35 Jahre alt sein dürften. Zur Anzahl Zuhörer/-innen sind keine Angaben vorhanden.

Oekumera bietet auf der Webseite von Radio 32 neben dem Radiobeitrag als Podcast teilweise auch zusätzliche Informationen zum Thema an.

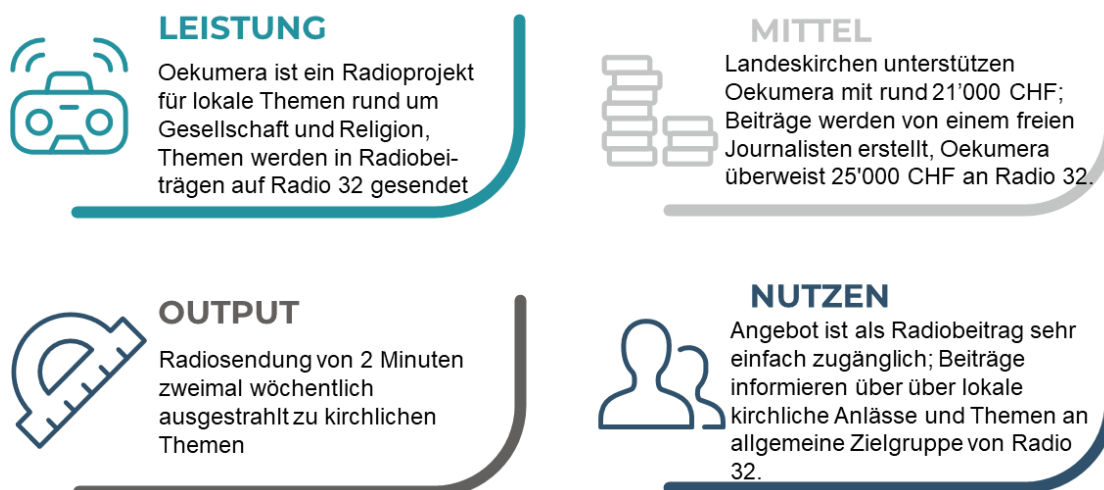
d) Outcome: Wirkung und gesamtgesellschaftlicher Nutzen

Das Angebot ist als Radiobeitrag sehr einfach zugänglich. Die Radiobeiträge informieren über lokale Anlässe und kirchliche Aktivitäten. Die Kirche kann aufzeigen, was sie für die

Gesellschaft tut, Kirchgemeinden können ihre Anlässe zusätzlich überregional bewerben. Auch Radio 32 profitiert, da die Beiträge von Oekumera als lokale Informationen gelten und mithelfen, die Konzessionsauflagen zu erfüllen.

Es gibt kein vergleichbares Projekt in der Region.

e) Fazit



5.2.9 Medienberatungsstelle

a) Grundlage und Beschrieb des Angebots

Die Medienberatungsstelle für den Bereich Ethik, Religionen in der Bibliothek an der Pädagogischen Hochschule (PH) FHNW wird im Auftrag der Landeskirchen geführt. Religionsunterrichtende finden Materialien rund um Didaktik oder für den Religionsunterricht. Zusätzlich bietet die Medienberatungsstelle Beratungen an und führt regelmässig Einführungskurse sowie einen Austausch durch.

Die reformierte sowie römisch-katholischen Fachstellen Religionspädagogik sind für die Zusammenarbeit mit der zuständigen Person verantwortlich und organisieren in diesem Rahmen unter anderem eine jährliche Sitzung, in der Rück- und Ausblicke vorgenommen werden.

b) Input: Mitteleinsatz und Aufwand

Die Medienberatungsstelle wird von den Landeskirchen finanziert und von der PH FHNW in der Bibliothek angeboten. Die Landeskirchen bezahlen eine 40%-Stelle sowie die Anschaffungen der Bücher und Materialien, was insgesamt circa 60'000 CHF pro Jahr entspricht. Die Anstellung erfolgt durch die PH FHNW.

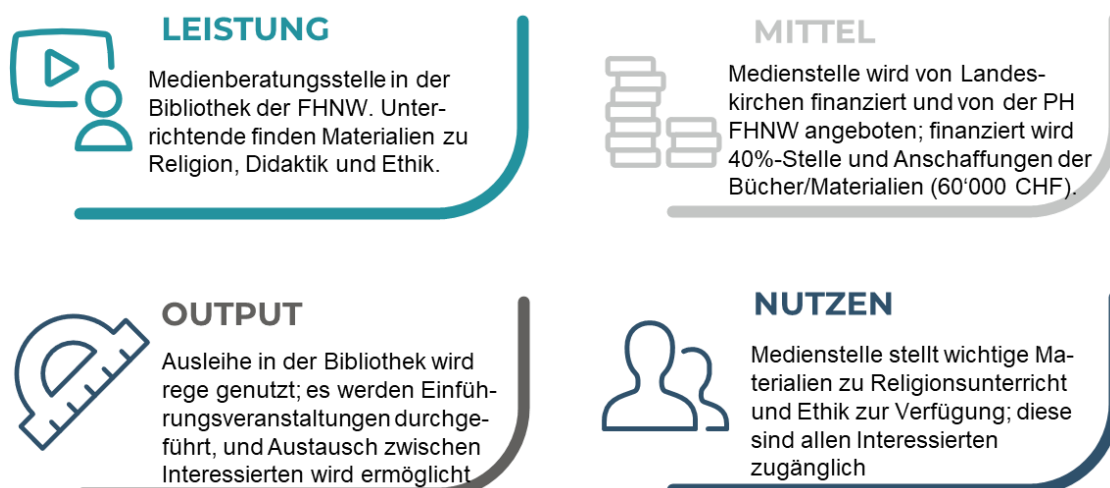
c) Output: Umfang des Angebots

Die Ausleihe in der Bibliothek wird rege genutzt. Seit 2022 wird einmal pro Quartal die Veranstaltung «Bibliothekscafé Religionspädagogik» angeboten, an welcher die neusten Anschaffungen präsentiert und Tipps gegeben werden sowie ein Austausch zwischen den Interessierten ermöglicht wird.

d) Outcome: Wirkung und gesamtgesellschaftlicher Nutzen

Die Medienberatungsstelle stellt wichtige Materialien rund um den Religionsunterricht und das Thema Ethik zur Verfügung. Diese sind in dieser Form nicht nur für Religionsunterrichtende zugänglich, sondern für alle Interessierten.

e) Fazit



6 Investitionsbeiträge Kirchengemeinden

a) Grundlage und Beschrieb des Angebots

Die Landeskirchen leisten Investitionsbeiträge an Kirchengemeinden bei Sanierungen (Fassaden von Kirchen und Gebäuden, Dachsanierungen, neue Heizungen etc.), Gebäudeunterhalt oder Neuerstellungen von Gebäuden. Diese Unterstützungsleistungen dienen der uneingeschränkten Funktionalität der Gebäude der Kirchengemeinden.

Die kirchlichen Immobilien, insbesondere die Kirchen, sind ein Kulturgut von grossem Wert und haben als Kulturdenkmäler eine Bedeutung für die gesamte Bevölkerung. Zudem prägen Kirchen die Stadt- und Ortsbilder, bilden Begegnungszentren und sind von grosser touristischer Bedeutung.

b) Input: Mitteleinsatz und Ausgaben

Die Investitionsbeiträge der römisch-katholischen Landeskirche betragen rund 200'000 CHF pro Jahr. Die Investitionsbeiträge der reformierten Landeskirche bewegen sich in derselben Grössenordnung, bei der christkatholischen Kirche fielen im betrachteten Zeitraum keine Investitionsbeiträge an.

Abbildung 6-1: Beiträge Landeskirchen an die Investitionen der Kirchengemeinden

Beiträge Landeskirchen	Röm-kath. LK	Reformierte LK	Christkath. LK	Total
2020	246'305	145'104		391'409
2021	227'882	212'662		440'544
2022	148'227	261'533		409'760
2023	229'823	204'844		434'667
2024	244'693	262'945		507'648
Gesamtergebnis	852'237	824'143		1'676'380

Zum Vergleich haben wir die **Investitionen der Kirchengemeinden** in der nachfolgenden Grafik dargestellt. Die Darstellung zeigt einerseits, dass die Investitionsausgaben der Kirchengemeinden die Beiträge der Landeskirchen um ein Mehrfaches übersteigen, andererseits wird deutlich, welche Bedeutung die Kirchen als Wirtschaftsfaktor einnehmen. Die Kirchen vergeben bei Renovationen und Sanierungen Aufträge an verschiedene Handwerker. Die Investitionen seitens der römisch-katholischen Kirchengemeinden betragen im betrachteten Zeitraum rund 4 Mio. CHF pro Jahr, diejenigen der reformierten Kirchengemeinden rund 2.5 Mio. CHF pro Jahr.

Abbildung 6-2: Investitionsausgaben der Kirchgemeinden

Beiträge Kirchgemeinden	Röm-kath. KG	Reformierte KG	Christkath. KG	Total
2020	2'463'050	2'934'217	-	5'397'267
2021	4'633'046	2'084'088	-	6'717'134
2022	3'061'144	3'125'483	-	6'186'627
2023	5'899'580	1'920'506	-	7'820'086
Gesamtergebnis	16'056'820	10'064'294	-	26'121'114

c) Output: Umfang des Angebots

Die Höhe der Unterstützung durch die Landeskirchen variiert je nach Höhe der Investitionen und Anfragen aus den Kirchgemeinden. Maximal 20% des Gesamtverteilungsbetrags aus dem Finanzausgleich dürfen jedoch für Investitionsbeiträge an die Kirchgemeinden verwendet werden. Die Investitionsbeiträge sind für Sanierungen und Neuerstellungen an kirchlichen Gebäuden vorgesehen.

d) Outcome: Wirkung und gesamtgesellschaftlicher Nutzen

Mit den Investitionsbeiträgen der Landeskirchen werden zum einen Kulturgüter wie Kirchen und Kirchtürme erhalten, zum andern aber auch Räume für Gottesdienste und Anlässe aller Art. Mit der kostenlosen oder kostenreduzierten Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten erbringen die Kirchen gesellschaftliche Leistungen, sei es für Vereine als Probelokale und Veranstaltungsorte, für Versammlungen, Spielgruppen, Kindergarten oder Mittagstische etc. Kirchen prägen unsere Ortsbilder und sind teilweise touristische Attraktionen (z.B. Stadtkirchen, Glockentürme u.ä.). Entsprechend ist der gesellschaftliche Nutzen von Gebäuden breit gestreut.

e) Fazit



7 Fazit

Die Leistungsbilanz zeigt auf, dass die Landeskirchen ihre Mittel für die gemäss Gesetz vorgesehenen Zwecke verwenden (§ 9 Abs. 1 und 2, FIAV KG). In der betrachteten Periode von 2020 bis 2024 sind die Mittel auch regelmässig an Fachstellen, an die Spezialseelsorge und Drittorganisationen vergeben worden, was diesen Akteuren eine Planbarkeit ihrer Aktivitäten ermöglicht.

Die Analyse zeigt weiter auf, dass die Mittelverwendung den Vorgaben des Gesetzgebers entspricht. Gerade die Mittel, welche für die Fachstellen und die Spezialseelsorge sowie für die Drittorganisationen verwendet werden, sind in vielen Fällen von **grosser gesellschaftlicher Relevanz**. Beispielhaft sind die seelsorgerischen Tätigkeiten im Spital, im Gefängnis und in der Notfallseelsorge zu nennen, wo Menschen in einer ausserordentlichen prekären Situation betreut werden. Die **seelsorgerischen Tätigkeiten** in diesen Bereichen werden von den Landeskirchen insgesamt **mit über 800'000 CHF pro Jahr** finanziert, wobei der Grossteil in die Spitalseelsorge fliesst. Diese seelsorgerischen Leistungen sind als wichtige gesellschaftliche Leistungen anerkannt und in besagten Institutionen sehr wichtig. Dabei geht es gerade in der Spitalseelsorge nicht allein um Patienten/-innen, sondern auch um das Spitalpersonal und Angehörige. In den Bereichen **Jugend, Religionspädagogik und Musik** unterstützen die Landeskirchen bildungsorientierte und kulturelle Fachstellen, die vornehmlich jungen Menschen zugutekommen.

Auch im **Bereich der Drittmittel** werden mit den Beiträgen bspw. an Caritas, HEKS, den Verein Ehe- und Lebensberatung VEL, der dargebotenen Hand und der Jungwacht Blauring Akteure unterstützt, welche **relevante gesellschaftliche Aufgaben** wahrnehmen, dies gerade im Bereich der sozialen Unterstützung und der Hilfestellung für Menschen, die wenig Ressourcen haben oder in einer rechtlich unsicheren Ausgangslage sind. Der Verein Ehe- und Lebensberatung bietet ein Angebot, das vom Staat nicht angeboten wird, und entsprechend auch von Kanton und Gemeinden mitgetragen wird. Die Dienstleistungen dieser Drittorganisationen stehen ebenfalls allen Menschen, unabhängig von der Religionszugehörigkeit, zur Verfügung.

Die Kirchgemeinden werden – wie vorgesehen – **bei grösseren Investitionsvorhaben unterstützt**. Diese Unterstützung seitens der Landeskirchen und die Ausgaben der Kirchgemeinden generieren zusammen eine **beträchtliche wirtschaftliche Nachfrage** im Baubereich. In den betrachteten Jahren wurden von den Landeskirchen und den Kirchgemeinden zusammen mindestens 5 Mio. CHF pro Jahr investiert.

Zusammenfassend lässt sich das Fazit ziehen, dass die Landeskirchen die Mittel gemäss Gesetz korrekt und wie vorgesehen einsetzen und mit diesen Mittel weitgehend Aufgaben von grosser gesellschaftlicher Relevanz wahrnehmen.

Anhang: Beiträge an Fachstellen und Spezialseelsorge sowie Drittorganisationen

Abbildung A-7-1: Zusammenstellung Beiträge an Fachstellen und Spezialseelsorge, 2023

	röm-kath LK	reformierte LK	christkath. LK	Total	Prozent
Spitalseelsorge	380'894	336'489	4'979	722'362	34.2%
Fachstelle Religionspädagogik & Aus- und Weiterbildung	283'055	199'804	960	483'819	22.9%
Fachstelle Jugend und Lager	217'216	16'879	1'188	235'283	11.1%
Fachstelle Kirchenmusik	199'271	2'399	-	201'670	9.5%
Gefängnisseelsorge	62'140	56'066	2'071	120'278	5.7%
Fachstelle Diakonie und soziale Arbeit	90'931	-	-	90'931	4.3%
ökum. Fachstelle heilpädagogischer Religionsunterricht	41'066	29'029	708	70'803	3.4%
Regionalpfarramt Bezirkssynode	-	55'015	-	55'015	2.6%
Seelsorge für Asylsuchende und Flüchtlinge	17'980	12'710	310	31'000	1.5%
Rechtsberatung Asylsuchende	14'500	10'250	250	25'000	1.2%
Gehörlosenseelsorge	5'629	17'550	-	23'179	1.1%
Notfallseelsorge	12'510	8'843	216	21'568	1.0%
Beiträge Diverse	-	30'932	-	30'932	1.5%
Gesamtergebnis	1'325'191	775'966	10'682	2'111'840	100.0%

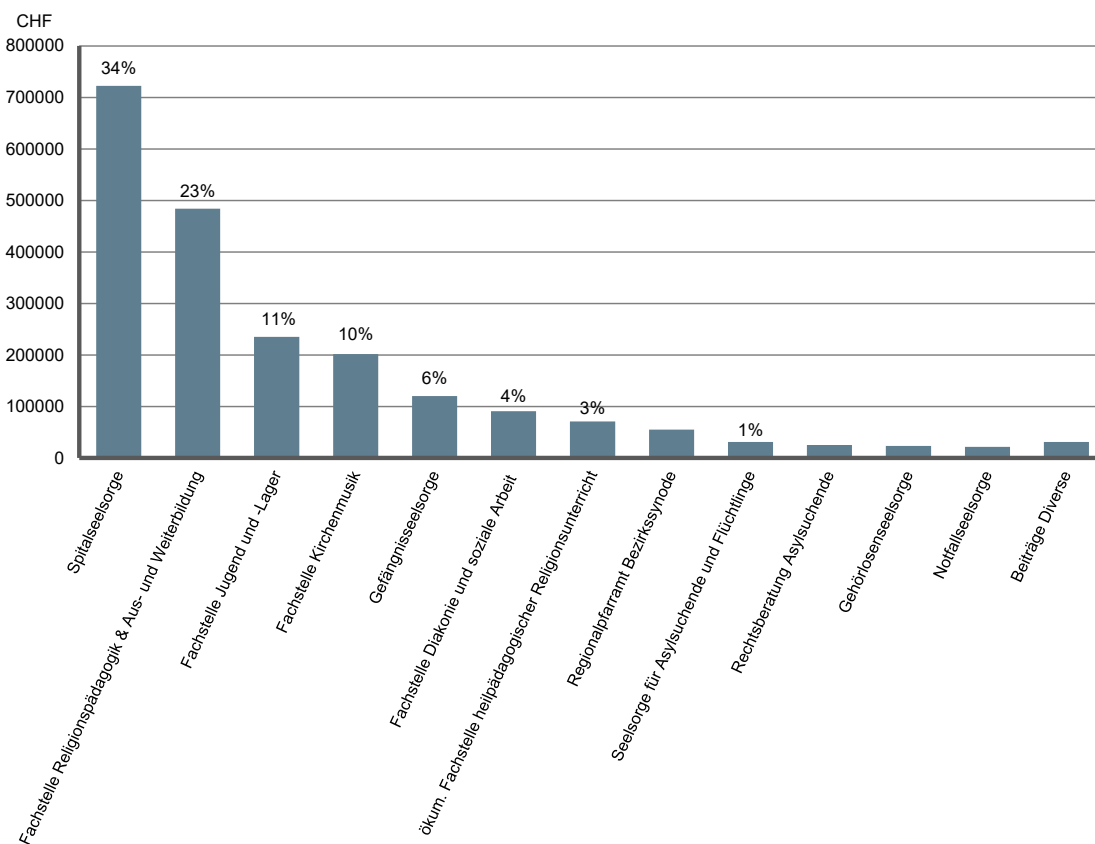


Abbildung A-7-2: Mittelverwendung für die Drittorganisationen, 2023

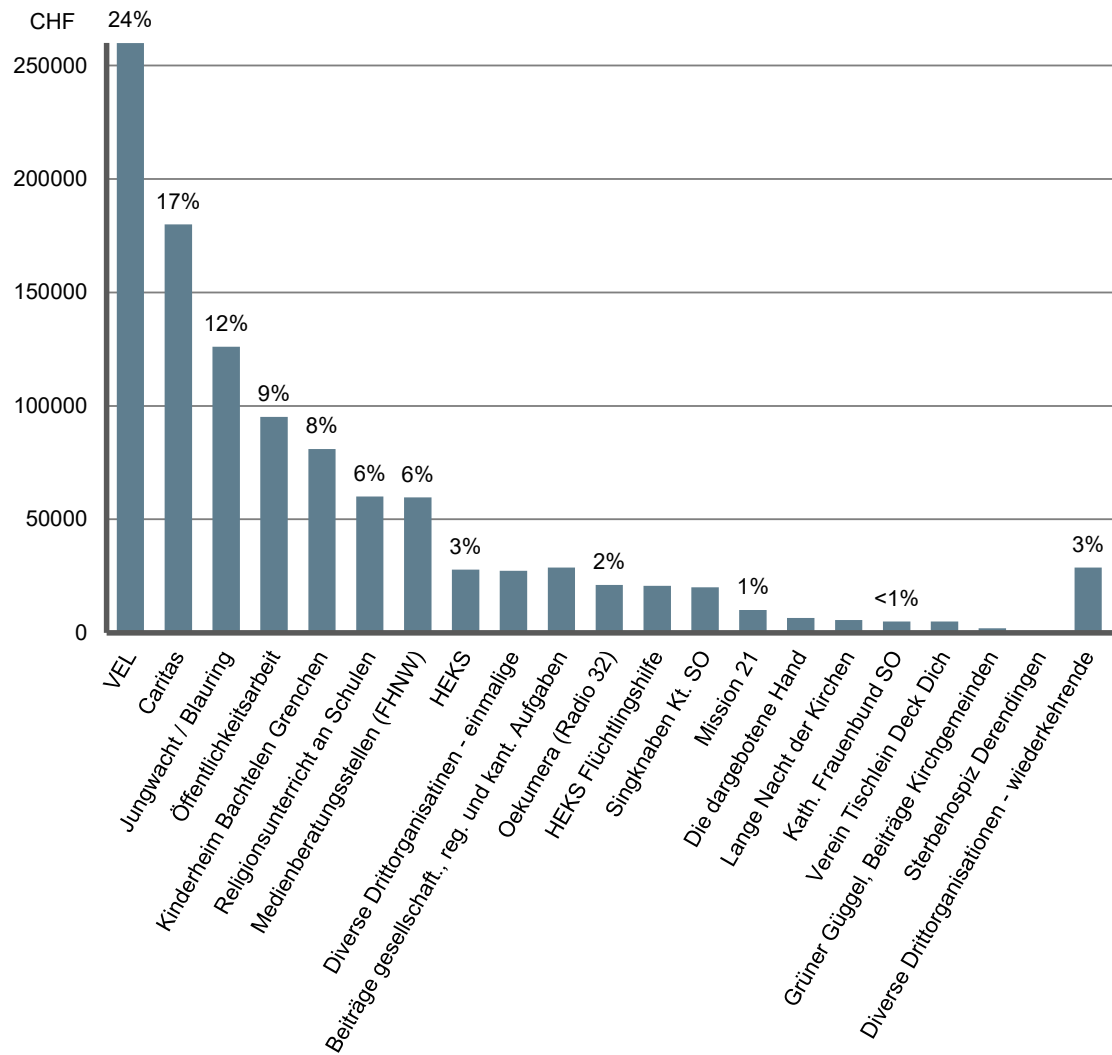


Abbildung A-7-3: Zusammenstellung Beiträge an Fachstellen und Spezialseelsorge, 2022

	röm-kath LK	reformierte LK	christkath. LK	Total	Prozent
Spitalseelsorge	371'181	327'722	4'852	703'755	34.1%
Fachstelle Religionspädagogik & Aus- und Weiterbildung	307'347	203'016	992	511'356	24.8%
Fachstelle Jugend und Lager	274'464	-51'585	302	223'181	10.8%
Fachstelle Kirchenmusik	152'373	2'399	-	154'771	7.5%
Gefängnisseelsorge	61'950	56'035	2'065	120'050	5.8%
Fachstelle Diakonie und soziale Arbeit	90'200	-	-	90'200	4.4%
ökum. Fachstelle heilpädagogischer Religionsunterricht	39'689	28'056	684	68'430	3.3%
Gehörlosenseelsorge	28'468	14'180	-	42'648	2.1%
Notfallseelsorge	23'832	16'847	411	41'090	2.0%
Seelsorge für Asylsuchende und Flüchtlinge	17'980	12'710	310	31'000	1.5%
Rechtsberatung Asylsuchende	14'500	10'250	250	25'000	1.2%
Regionalpfarramt Bezirkssynode	-	20'817	-	20'817	1.0%
Beiträge Diverse	-	30'531	-	30'531	1.5%
Gesamtergebnis	1'381'984	670'977	9'867	2'062'828	100.0%

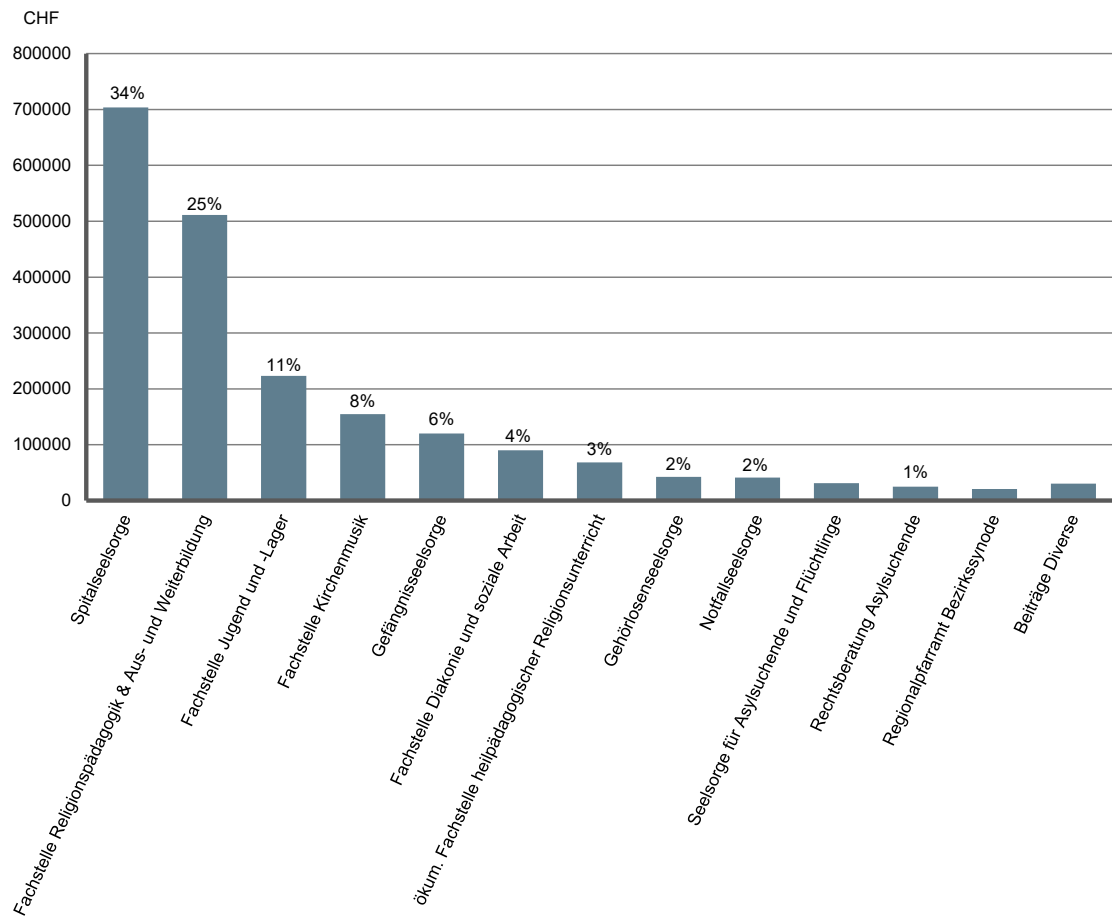


Abbildung A-7-4: Mittelverwendung für die Drittorganisationen, 2022

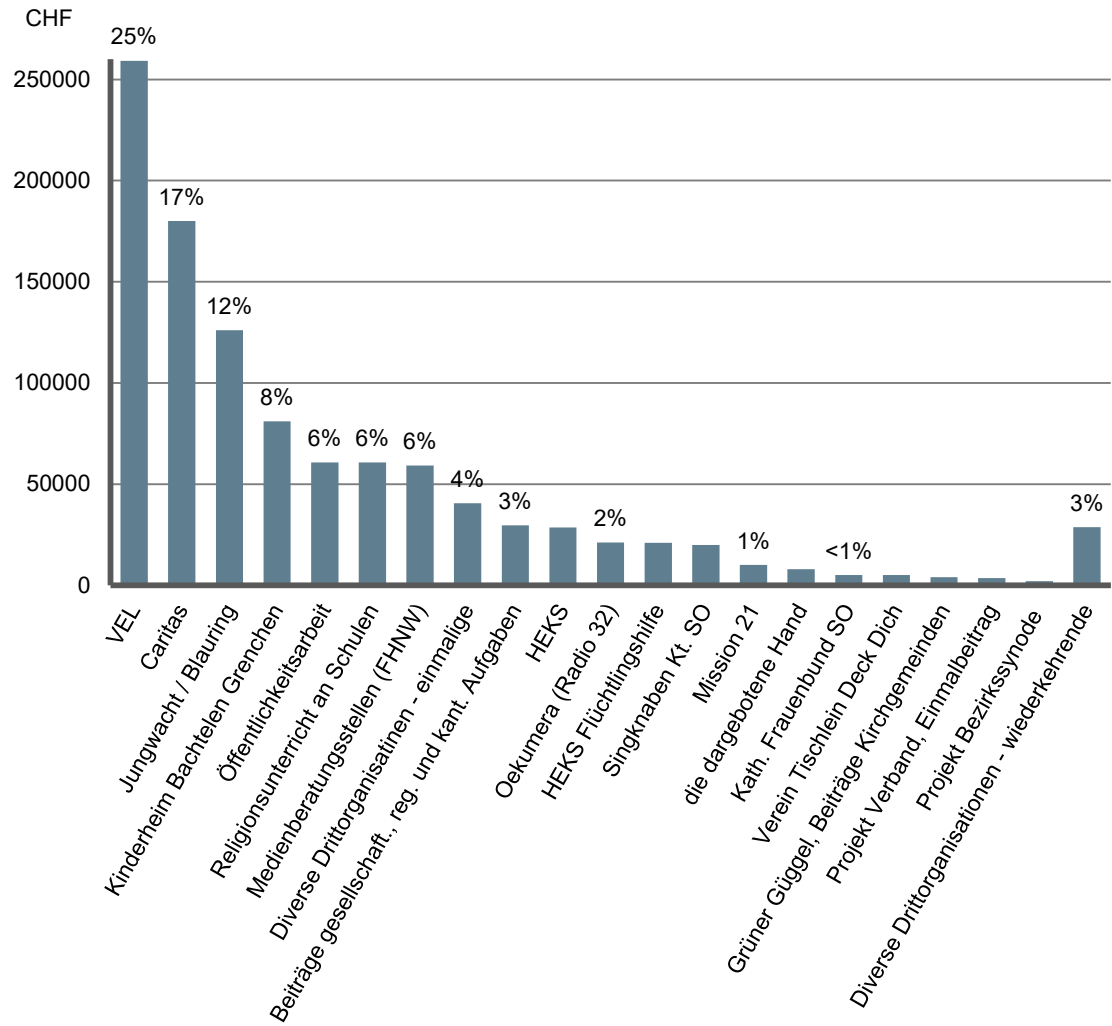


Abbildung A-7-5: Zusammenstellung Beiträge an Fachstellen und Spezialseelsorge, 2021

	röm-kath LK	reformierte LK	christkath. LK	Total	Prozent
Spitalseelsorge	356'566	314'617	4'661	675'843	32.0%
Fachstelle Religionspädagogik & Aus- und Weiterbildung	310'159	197'633	227	508'020	24.1%
Fachstelle Jugend und Lager	269'310	14'913	-	284'223	13.5%
Fachstelle Kirchenmusik	151'885	2'399	-	154'283	7.3%
Gefängnisseelsorge	62'118	55'906	2'071	120'095	5.7%
Fachstelle Diakonie und soziale Arbeit	89'620	-	-	89'620	4.2%
ökum. Fachstelle heilpädagogischer Religionsunterricht	37'307	26'372	643	64'323	3.0%
Regionalpfarramt Bezirkssynode	-	55'905	-	55'905	2.6%
Gehörlosenseelsorge	32'066	15'233	-	47'299	2.2%
Seelsorge für Asylsuchende und Flüchtlinge	17'400	12'300	300	30'000	1.4%
Notfallseelsorge	14'537	10'276	251	25'064	1.2%
Rechtsberatung Asylsuchende	14'500	10'250	250	25'000	1.2%
Beiträge Diverse	-	30'532	-	30'532	1.4%
Gesamtergebnis	1'355'469	746'334	8'403	2'110'206	100.0%

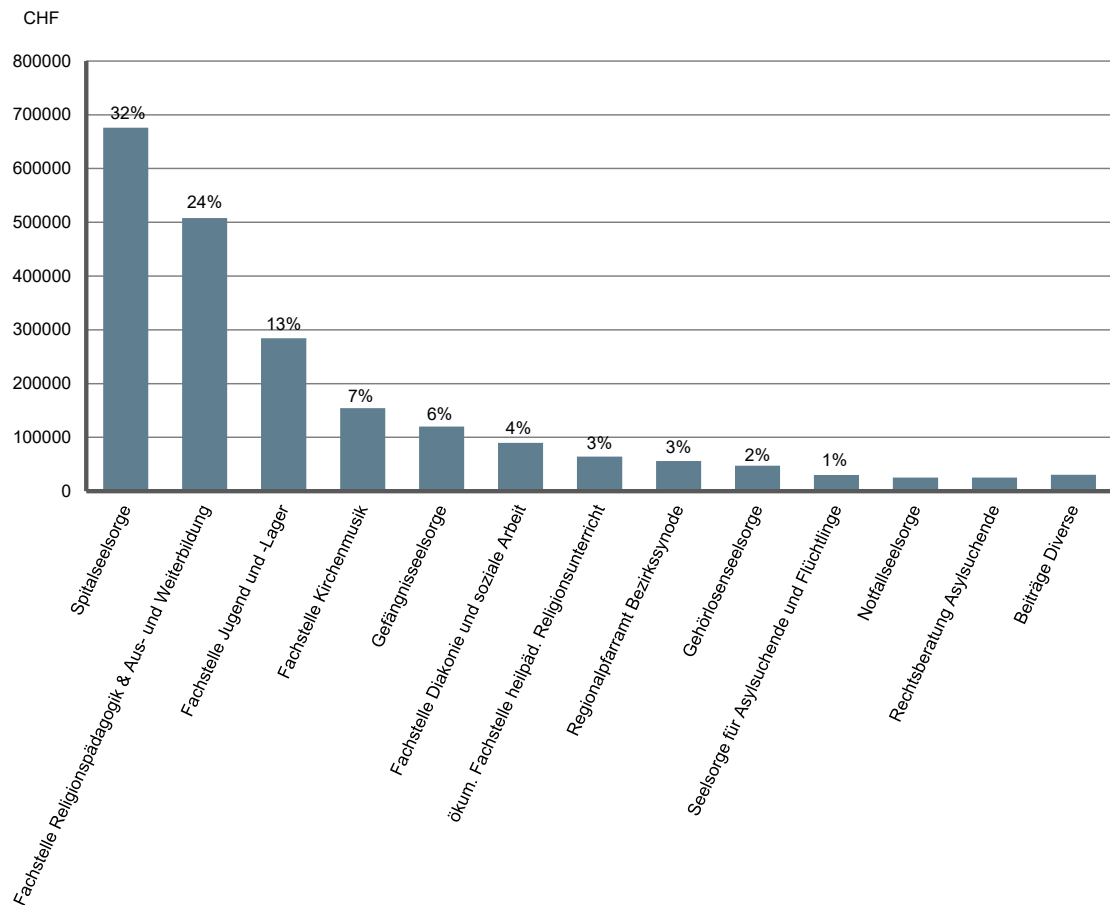


Abbildung A-7-6: Mittelverwendung für die Drittorganisationen, 2021

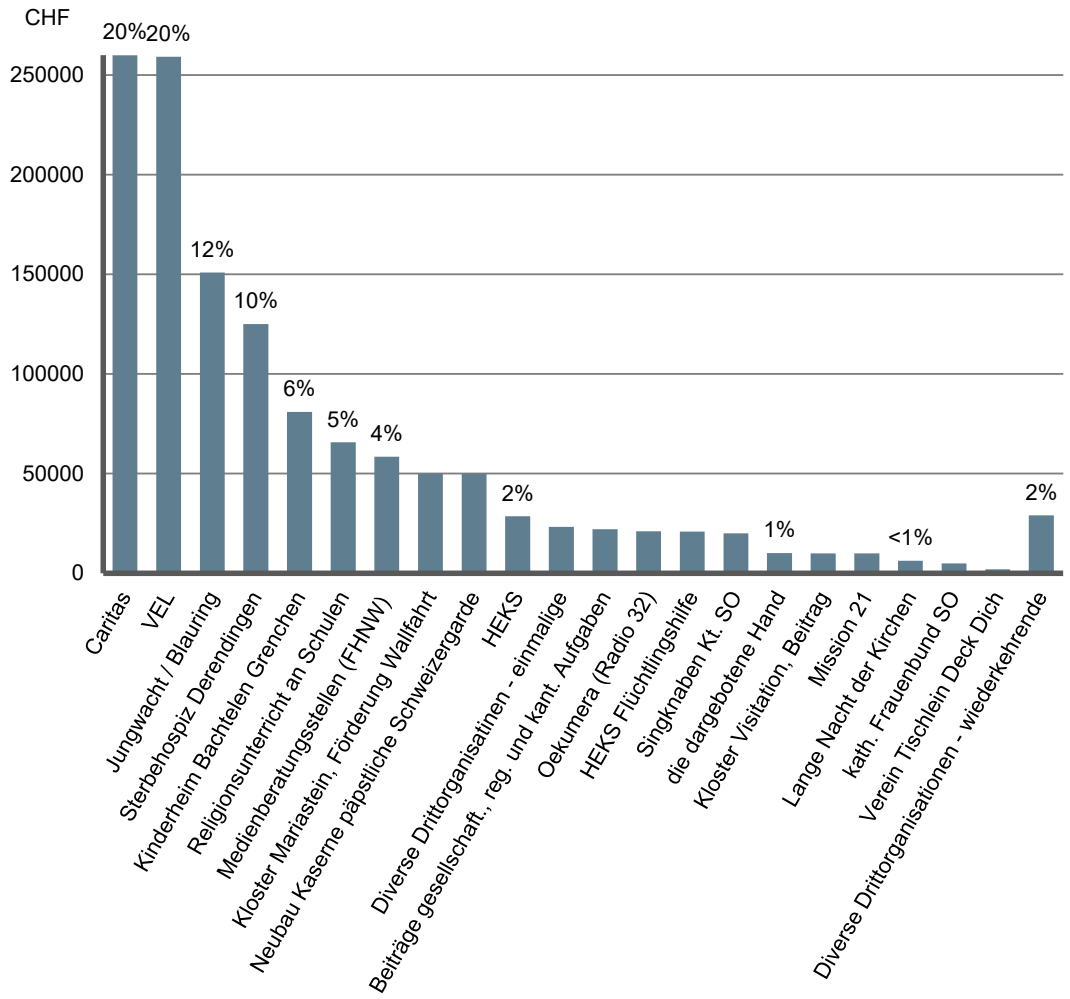


Abbildung A-7-7: Zusammenstellung Beiträge an Fachstellen und Spezialseelsorge, 2020

	röm-kath LK	reformierte LK	christkath. LK	Total	Prozent
Spitalseelsorge	368'261	325'397	4'814	698'472	32.3%
Fachstelle Religionspädagogik & Aus- und Weiterbildung	298'623	212'537	227	511'388	23.6%
Fachstelle Jugend und Lager	266'151	47'638	477	314'266	14.5%
Fachstelle Kirchenmusik	142'335	2'652	-	144'987	6.7%
Fachstelle Diakonie und soziale Arbeit	121'060	-	-	121'060	5.6%
Gefängnisseelsorge	59'868	54'242	1'996	116'106	5.4%
ökum. Fachstelle heilpädagogischer Religionsunterricht	39'147	27'673	675	67'495	3.1%
Regionalpfarramt Bezirkssynode	-	53'890	-	53'890	2.5%
Gehörlosenseelsorge	34'495	15'805	-	50'301	2.3%
Rechtsberatung Asylsuchende	14'500	10'250	250	25'000	1.2%
Seelsorge für Asylsuchende und Flüchtlinge	12'180	8'610	210	21'000	1.0%
Notfallseelsorge	6'372	4'505	110	10'987	0.5%
Beiträge Diverse	-	30'530	-	30'530	1.4%
Gesamtergebnis	1'362'992	793'729	8'758	2'165'480	100.0%

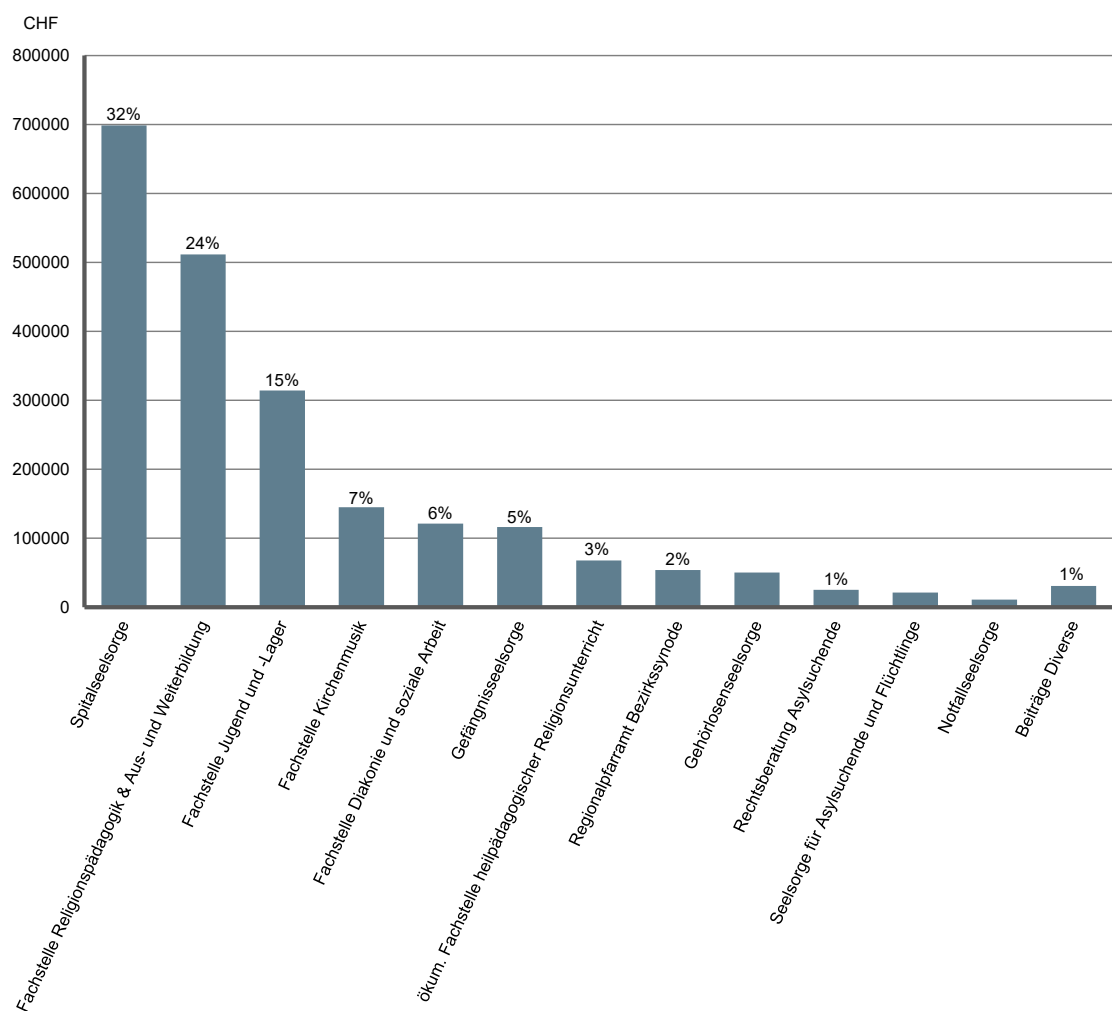
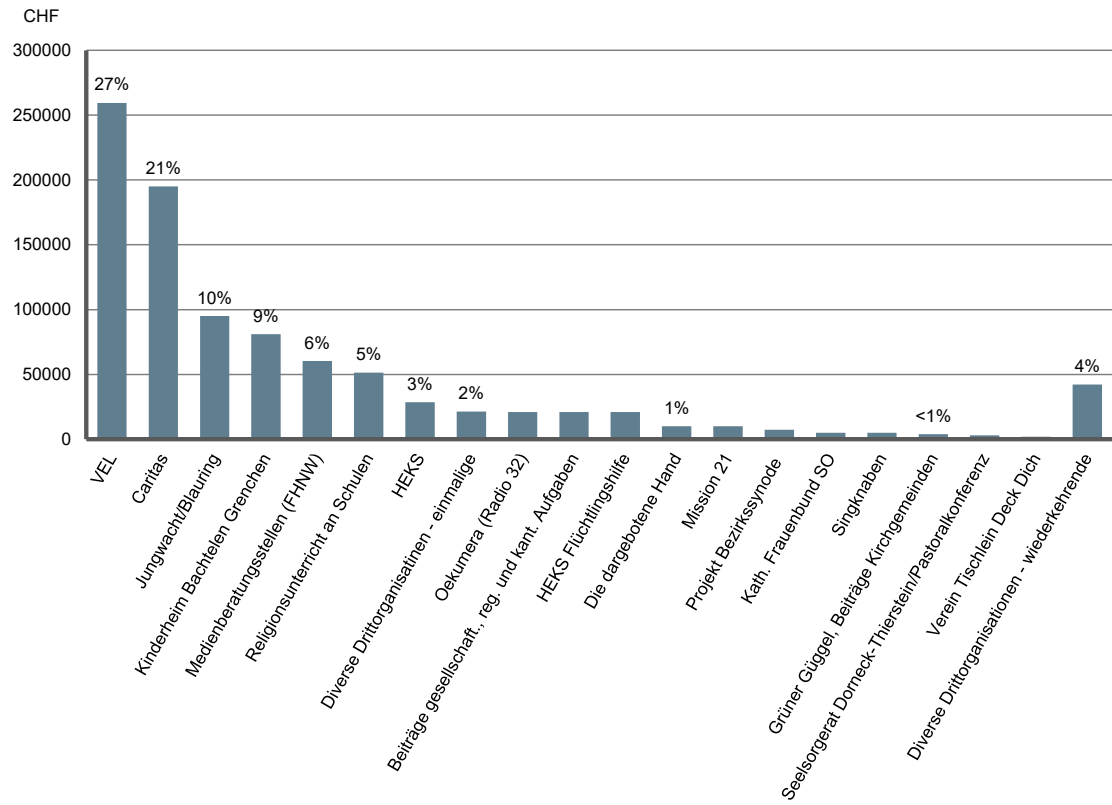


Abbildung A-7-8: Mittelverwendung für die Drittorganisationen, 2020





BERICHT – 28.11.2025

Gesamtgesellschaftliche Leistungen der solothurnischen Kirchgemeinden

Resultate der Umfrage

Im Auftrag der Solothurnischen interkonfessionellen
Konferenz SIKO

Impressum

Empfohlene Zitierweise

Autor: Ecoplan
Titel: Gesamtgesellschaftliche Leistungen der solothurnischen Kirchgemeinden
Untertitel: Resultate der Umfrage
Auftraggeber: Solothurnische interkonfessionelle Konferenz SIKO
Ort: Bern
Datum: 28.11.2025

Begleitgruppe

Ruedi Köhli
Dominik Portmann
Barbara Fankhauser
Evelyn Borer
Urs Umbricht
Erika Schranz

Projektteam Ecoplan

Michael Marti
Rafaella Catena
Aline Kreis

Der Bericht gibt die Auffassung des Projektteams wieder, die nicht notwendigerweise mit derjenigen des Auftraggebers bzw. der Auftraggeberin oder der Begleitorgane übereinstimmen muss.

ECOPLAN AG

Forschung und Beratung
in Wirtschaft und Politik

www.ecoplan.ch

Monbijoustrasse 14
CH - 3011 Bern
Tel +41 31 356 61 61
bern@ecoplan.ch

Dätwylerstrasse 25
CH - 6460 Altdorf
Tel +41 41 870 90 60
altdorf@ecoplan.ch

Inhaltsverzeichnis

	Kurzfassung.....	2
1	Einleitung	6
2	Vorgehen.....	7
3	Leistungspalette der Kirchgemeinden.....	9
3.1	Gottesdienste und Kasualien	9
3.1.1	Leistungsumfang	10
3.1.2	Nutzung und Aufwand.....	13
3.2	Gesamtgesellschaftliche Angebote.....	13
3.2.1	Leistungsumfang.....	14
3.2.2	Nutzung und Aufwand.....	17
3.3	Vermietungen von Räumlichkeiten	19
3.3.1	Leistungsumfang.....	19
3.3.2	Nutzung und Aufwand.....	20
3.4	Weitere Leistungen	21
3.5	Überblick Leistungspalette	21
4	Personal	25
5	Hochrechnung.....	28
5.1	Methode	28
5.2	Ergebnisse	28
5.2.1	Gottesdienste und Kasualien	28
5.2.2	Gesamtgesellschaftliche Angebote.....	29
5.2.3	Vermietungen.....	30
5.2.4	Weitere Leistungen	30
5.2.5	Personal	30
6	Fazit	32
	Anhang A: Befragte Kirchgemeinden	37
	Literaturverzeichnis	39

Kurzfassung

Ausgangslage

Der Kanton Solothurn leistet im Zeitraum 2020–2026 10 Mio. CHF jährlich an die Landeskirchen, wobei der Gesamtverteilungsbetrag alle sechs Jahre neu eingeschätzt wird. Die Landeskirchen müssen hierfür alle sechs Jahre eine Leistungsbilanz veröffentlichen. Um die gesamtgesellschaftlichen Leistungen vollständig zu erfassen, liess die Solothurnische interkonfessionelle Konferenz (SIKO) neben der Erstellung der Leistungsbilanz auch die gesamtgesellschaftlichen Leistungen¹ der Kirchgemeinden untersuchen. Diese erhalten 60% des Gesamtverteilungsbetrags, müssen jedoch keine Bilanz erstellen, da ihnen diese Mittel lediglich im Rahmen des Finanzausgleichs zur Abfederung der Steuerfüsse zufließen. Zudem legen sie ihre Leistungen in den Gemeinderechnungen gegenüber ihren Gemeindeversammlungen und dem Kanton jährlich offen.

Im vorliegenden Bericht wird auf die verschiedenen Leistungen der Kirchgemeinden eingegangen und abgeschätzt, wie hoch die gesamtgesellschaftlichen Leistungen sind. Die Datengrundlage bildet eine Umfrage aus dem Jahr 2024 bei einer Auswahl an Kirchgemeinden. Die Kirchgemeinden wurden repräsentativ ausgewählt, so dass in einem zweiten Schritt eine Hochrechnung möglich war.

Vorgehen

Die Umfrage wurde in Zusammenarbeit mit der «Solothurnischen interkonfessionellen Konferenz» (SIKO) erstellt und im Frühling 2024 durchgeführt. Die Fragen wurden mit Vertretenden der Kirchgemeinden an zwei Informationsabenden gespiegelt. Basierend auf den Rückmeldungen der Kirchgemeinden wurde die Umfrage finalisiert und angepasst. So wurde sichergestellt, dass die Umfrage verständlich und umfassend ist. Die Fragen beziehen sich auf das Jahr 2023. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Leistungen von Jahr zu Jahr nicht allzu stark unterscheiden. Zudem ging die Erhebung mit einem beträchtlichen Aufwand für die Kirchgemeinden einher. Daher wurde auf eine mehrmalige Befragung verzichtet.

Für die Umfrage wurden 31 Kirchgemeinden im Kanton Solothurn angeschrieben, wovon 29 Kirchgemeinden die Umfrage ausfüllten. Die 31 Kirchgemeinden wurden mit Blick auf die Hochrechnung repräsentativ ausgewählt, so dass sowohl kleinere wie auch grössere Kirchgemeinden vertreten sind. Der Anteil der befragten Kirchgemeinden ist je nach Konfession unterschiedlich. Bei den römisch-katholischen Kirchgemeinden decken die befragten Kirchgemeinden 22% der Kirchgemeinden (16 Kirchgemeinden) respektive 40% aller Mitglieder ab, während es bei den reformierten Kirchen 43% der Kirchgemeinden (9 Kirchgemeinden) respektive

¹ Unter gesamtgesellschaftlichen Angeboten verstehen wir Angebote in den Bereichen Seelsorge, Kinder und Jugend, Senioren, Kultur, Musik, Familie, Ehe, Armutsbetroffene und Asylsuchende, Erwachsenenbildung, Religionsunterricht, interreligiöse Zusammenarbeit, Entwicklungshilfe, Nothilfe, Öffentlichkeitsarbeit und Kulturgüterschutz. Bei diesen Angeboten besteht ein erheblicher Nutzen für die gesamte Gesellschaft. Diese Angebote stehen allen Menschen offen, unabhängig von ihrer Religion oder einer Kirchmitgliedschaft.

73% der Mitglieder sind. Bei den christkatholischen Kirchgemeinden wurden alle vier Kirchgemeinden befragt.

Ergebnisse

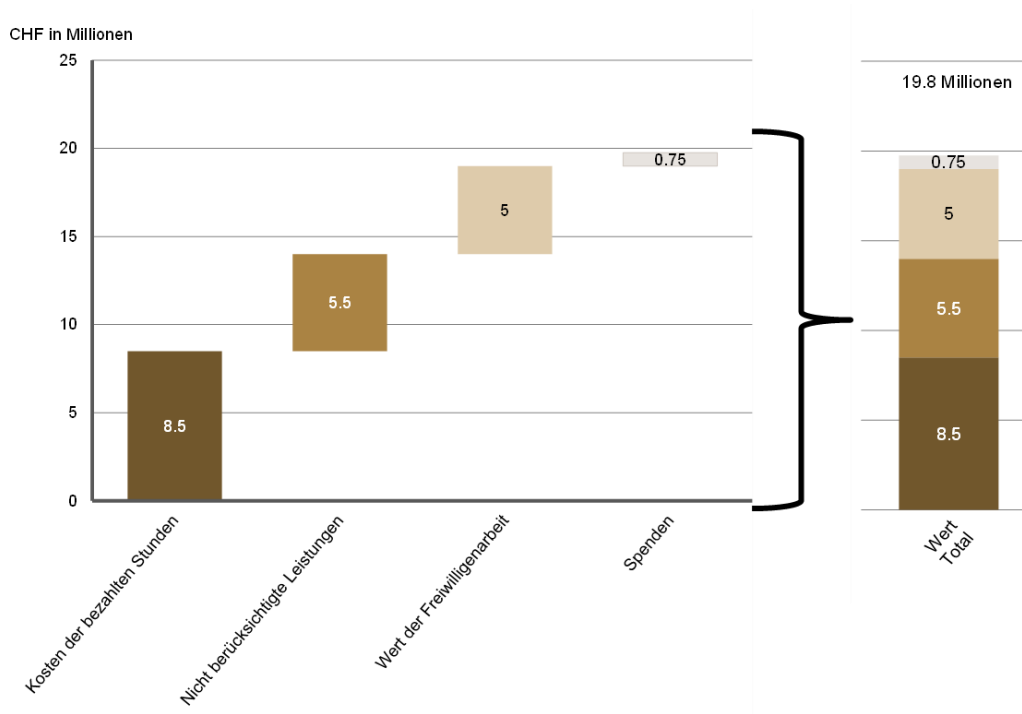
Die Analyse hat ergeben, dass die Kirchgemeinden eine breite Palette an Angeboten offerieren. Dieser Bericht zeigt auf, dass die gesamtgesellschaftlichen Leistungen neben den kirchlichen Angeboten zum Kerngeschäft der Kirchgemeinden gehören. Obwohl gemessen an den Besucherzahlen die Gottesdienste bedeutender erscheinen, so zeigt sich aus der Perspektive der Aufwände ein anderes Bild: Die Mehrheit der totalen Stunden sowie der bezahlten Stunden fließt in gesamtgesellschaftliche Leistungen. Ebenfalls werden die finanziellen Mittel circa zur Hälfte den gesamtgesellschaftlichen Leistungen zugesprochen.

Die gesamtgesellschaftlichen Angebote werden schwerpunktmässig in den Bereichen Kinder- und Jugendarbeit, Senioren sowie Kultur/Musik bereitgestellt. Die Mehrheit dieser Angebote wird von den Kirchgemeinden initiiert und steht allen offen. Zusätzlich vermieten die meisten Kirchgemeinden Räumlichkeiten zu kostengünstigen Tarifen und unterstützen gemeinnützige Organisationen finanziell. Die Kirchgemeinden schaffen mit ihren gesamtgesellschaftlichen Leistungen und finanziellen Beiträgen Begegnungen, stärken den sozialen Zusammenhalt und bieten sinnvolle Freizeitbeschäftigung an.

Zur Bereitstellung aller Angebote wenden die Kirchgemeinden hochgerechnet rund 400'000 Stunden auf. Dies entspricht fast 238 Vollzeitstellen. Fast die Hälfte, nämlich 46% dieser Stunden, werden von Freiwilligen und Ehrenamtlichen ohne Bezahlung geleistet. Die Analyse zeigt, dass diese Aufwände unterschätzt werden, da gewisse Angebote, Vor- und Nachbereitungen sowie administrative Aufgaben nicht angegeben wurden.

Der Wert der gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Kirchgemeinden setzt sich aus vier Elementen zusammen: bezahlte Stunden für gesellschaftliche Leistungen, Stunden der Freiwilligen und Ehrenamtlichen für gesellschaftliche Leistungen, Anteil der nicht berücksichtigten Leistungen sowie den Spenden. Insgesamt lässt sich der Wert auf mindestens 19.8 Millionen CHF beziffern. Diese Berechnung ist konservativ, da die Sachkosten nicht angerechnet und die nicht berücksichtigten Leistungen zurückhaltend bewertet wurden. Darüber hinaus erbringen die Kirchgemeinden zusätzliche wertvolle Beiträge, etwa durch die Integration gesellschaftlich benachteiligter Personen, deren Wert sich nicht in Geld messen lässt. Ebenfalls nicht berücksichtigt ist der Existenzwert von kirchlichen Gebäuden, die in vielen Gemeinden und Städten der Schweiz zum ursprünglichen Ortsbild gehören.

Abbildung 1: Wert der gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Kirchgemeinden

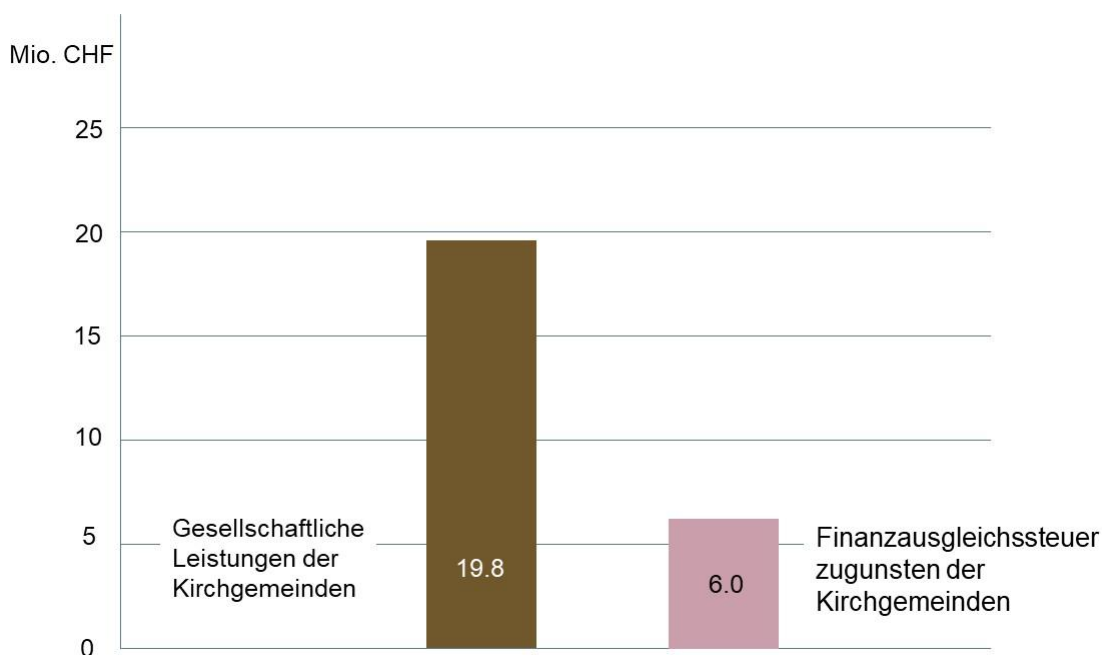


Quelle: Eigene Darstellung basierend auf der Hochrechnung der Umfrage bei 29 Kirchgemeinden und der Leistungsbilanz der Kantonalorganisationen.

Beispiel: Hochgerechnet kosten die bezahlten Stunden, die zur Bereitstellung der gesamtgesellschaftlichen Angebote und Vermietungen investiert wurden, über alle Kirchgemeinden hinweg 8.5 Millionen CHF.

Vergleicht man die gesamtgesellschaftlichen Leistungen, welche die Solothurner Kirchgemeinden aller Konfessionen erbringen, mit den Mitteln aus der Finanzausgleichssteuer zugunsten der Kirchgemeinden, zeigt sich ein klares Bild: Die – konservativ berechneten – gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Solothurner Kirchgemeinden übersteigen die staatlichen Mittel, welche den Kirchgemeinden zur Verfügung gestellt werden, um den Faktor 3. Während die gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Kirchgemeinden rund 19.8 Mio. CHF betragen, fließen den Kirchgemeinden staatliche Mittel aus der Finanzausgleichssteuer im Umfang von rund 6 Mio. CHF zu.

Abbildung 2: Wert der gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Kirchgemeinden (19.8 Mio. CHF) im Vergleich zum Volumen des Finanzausgleichs zugunsten der Kirchgemeinden (6 Mio. CHF)



In dieser Aufstellung noch nicht berücksichtigt sind die Leistungen der Landeskirchen, die zu einem grossen Teil eine gesamtgesellschaftliche Wirkung haben. Diese belaufen sich auf rund 3.2 Millionen CHF. Insgesamt beträgt der Wert der gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Landeskirchen (inkl. Kirchgemeinden) – konservativ berechnet – mindestens 23 Millionen CHF jährlich.

Das bedeutet, dass der Kanton Solothurn seine Landeskirchen und Kirchgemeinden über die Finanzausgleichssteuer mit 10 Millionen CHF unterstützt und gesamtgesellschaftliche Leistungen im Umfang von 23 Millionen CHF erhält.

1 Einleitung

Der Kanton Solothurn leistet 2020-2026 10 Mio. CHF pro Jahr an die Kirchgemeinden und die drei Landeskirchen² des Kantons Solothurn. Alle sechs Jahre befindet der Kantonsrat neu über diesen Gesamtverteilungsbetrag. Das Gesetz über den Finanzausgleich der Kirchgemeinden des Kantons Solothurn (FIAG KG) sieht eine periodische Veröffentlichung einer Leistungsbilanz durch die Landeskirchen vor (§ 20 FIAG KG). Diese Leistungsbilanz dient – neben einem Bericht über die Kirchgemeindefinanzen – als Grundlage zur Bestimmung des Betrags für die weiteren sechs Jahre.

Um das Bild der gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Landeskirchen vollständig zu erfassen, liess die Solothurnische interkonfessionelle Konferenz (SIKO)³ neben der Erstellung der Leistungsbilanz auch die Beiträge der Kirchgemeinden untersuchen. Die Kirchgemeinden erhalten in den Jahren 2020-2026 60% des vom Kantonsrat definierten Betrags, sind jedoch nicht verpflichtet, eine eigene Leistungsbilanz zu erstellen, zumal ihnen diese Mittel allein im Sinne eines Finanzausgleichs zur Abfederung der jeweiligen Steuerfüsse zufließen. Vor allem aber legen sie als Gemeinden genau wie die Einwohnergemeinden ihre Leistungen in ihren jeweiligen Gemeinderechnungen Jahr für Jahr gegenüber ihren Gemeindeversammlungen und dem Kanton als Aufsichtsstelle offen.

Die Übersicht der gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Kirchgemeinden wurde nach dem Vorbild der 2007 erstellten Studie «Die freiwilligen sozialen Leistungen der Kirchen im Kanton Solothurn»⁴ erstellt. Anstelle der «sozialen» Leistungen wurden in Abstimmung mit der gesetzlichen Regelung und der Praxis in anderen Kantonen die «gesamtgesellschaftlichen» Leistungen untersucht, die breiter gefasst sind als soziale Leistungen, und u.a. auch Kultur- und Bildungsangebote einschliessen.

Im folgenden Bericht werden die Ergebnisse zu den gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Kirchgemeinden präsentiert. Zuerst folgt ein Abriss über die Vorgehensweise, bevor ausführlich auf die Ergebnisse eingegangen wird. Der Bericht endet mit einer Synthese zu den Kernaussagen der Resultate.

² **Zum Begriff Landeskirchen:** Die römisch-katholische, die evangelisch-reformierte und die christkatholische Kirche sind als Körperschaften des öffentlichen Rechts anerkannt (Art. 53 Kantonsverfassung). Der Begriff Landeskirchen wird in der solothurnischen Gesetzgebung auf Stufe Spezialgesetzgebung verwendet und kommt hier aus Gründen der besseren Verständlichkeit zur Anwendung. Wir reden nachfolgend von drei Landeskirchen und fassen somit die Evangelisch-reformierte Kirche Kanton Solothurn (in den Bezirken Dorneck, Gäu, Gösgen, Olten, Thal, Thierstein) und die Bezirkssynode Solothurn (in den Bezirken Bucheggberg, Solothurn, Lebern und Wasseramt) zusammen.

³ Die Solothurnische interkonfessionelle Konferenz“ (SIKO) ist die Vereinigung der drei vom Staate anerkannten Landeskirchen. Die Vereinigung (Christkatholischer Synodalverband des Kantons Solothurn, Evangelisch-Reformierte Kirche Kanton Solothurn, Reformierte Bezirkssynode SO und Römisch-Katholische Synode des Kantons Solothurn) besteht seit über 30 Jahren. Die Synoden sind die gesetzgebenden Organisationen der Landeskirchen bzw. deren Kirchenparlamente.

⁴ FHNW (2007)

2 Vorgehen

Die Umfrage wurde in Zusammenarbeit mit der SIKO erstellt und im Frühling 2024 durchgeführt. Die Fragen wurden mit Vertretenden der Kirchgemeinden an zwei Informationsabenden gespiegelt. Basierend auf den Rückmeldungen der Kirchgemeinden wurde die Umfrage finalisiert und angepasst. So wurde sichergestellt, dass die Umfrage verständlich und umfassend ist. Die Fragen beziehen sich auf das Jahr 2023. Es wird davon ausgegangen, dass die Leistungen sich von Jahr zu Jahr nicht allzu stark unterscheiden. Zudem ging die Erhebung mit einem beträchtlichen Aufwand für die Kirchgemeinden einher. Daher wurde auf eine mehrmalige Befragung verzichtet.

Für die Umfrage wurden 31 Kirchgemeinden im Kanton Solothurn angeschrieben, wovon 29 Kirchgemeinden die Umfrage ausfüllten. Die 31 Kirchgemeinden wurden mit Blick auf die Hochrechnung repräsentativ ausgewählt, so dass sowohl kleinere wie auch grössere Kirchgemeinden vertreten sind. Der Anteil der befragten Kirchgemeinden ist je nach Konfession unterschiedlich. Bei den römisch-katholischen Kirchgemeinden decken die befragten Kirchgemeinden 22% der Kirchgemeinden (16 Kirchgemeinden) respektive 40% aller Mitglieder ab, während es bei den reformierten Kirchen 43% der Kirchgemeinden (9 Kirchgemeinden) respektive 73% der Mitglieder sind. Bei den christkatholischen Kirchgemeinden wurden alle vier Kirchgemeinden befragt (siehe auch Abbildung 2-1).

Abbildung 2-1: Anzahl Kirchgemeinden und Anzahl Mitglieder pro Konfession, Ende 2023

Konfession	Anzahl KG	Anzahl befragte KG	Befragte KG in %	Anzahl Mitglieder	repräsentierte Mitglieder	repräsentierte Mitglieder in %
Röm.-kath.	72	16	22%	74'584	29'904	40%
Reformiert (beide Synoden)	21	9	43%	49'083	35'639	73%
Christkatholisch	4	4	100%	891	891	100%
Total	97	29	30%	124'558	66'434	53%

Quelle: Grunddaten: Konfessionsangehörige der Jahre 2023 und eigene Berechnungen.

Hinweis: KG = Kirchgemeinde, Kirchgemeindemitglieder Stand 2023

Die Durchführung der Umfrage fand online mit dem LimeSurvey Tool statt. Die Kirchgemeinden erhielten einen personalisierten Zugangslink. Der Inhalt der Umfrage fokussierte auf drei Schwerpunkte: Im ersten Teil wurden Fragen rund um Gottesdienste und Kasualhandlungen⁵

⁵ Unter den Begriff Kasualien fallen die sogenannten Amtshandlungen der Kirchen, welche anlässlich der wichtigen Stationen des Lebens gefeiert werden, nämlich Taufe, Konfirmation, Firmung, Trauungen und Beerdigungen.

gestellt. Der zweite Teil erfasste die verschiedenen gesamtgesellschaftlichen Angebote. Im dritten und letzten Teil wurden Fragen zu Vermietungen, Kollekten, Spenden sowie zum Personal gestellt. Die Umfrage wurde auf die Unterschiede zwischen den Konfessionen wo notwendig angepasst. Zum Beispiel wurden bei den Kasualien Konfirmation und Firmung separat genannt. Alle haben jedoch dieselbe Umfrage erhalten, es gab keine unterschiedlichen Versionen des Fragebogens.

3 Leistungspalette der Kirchgemeinden

Die Leistungspalette der Kirchgemeinden ist breit. Diese umfasst sowohl die kirchlichen Angebote wie Gottesdienste und Kasualien, als auch viele gesamtgesellschaftliche Angebote, von denen auch Personen ohne Kirchenmitgliedschaft profitieren. Im ersten Teil dieses Berichts geht es um das «Kerngeschäft» der Kirchgemeinden, nämlich um die Gottesdienste und Kasualhandlungen, also die amtlichen Handlungen wie Taufe, Trauungen oder Beerdigungen. Danach werden die unterschiedlichen gesamtgesellschaftlichen Angebote, Vermietungen und weitere zusätzliche Leistungen beleuchtet.

Exkurs: Was ist unter gesamtgesellschaftlichen Angeboten zu verstehen?

Unter gesamtgesellschaftlichen Angeboten verstehen wir Angebote in den Bereichen Seelsorge, Kinder und Jugend, Senioren, Kultur, Musik, Familie, Ehe, Armutsbetroffene und Asylsuchende, Erwachsenenbildung, Religionsunterricht, interreligiöse Zusammenarbeit, Entwicklungshilfe, Nothilfe, Öffentlichkeitsarbeit und Kulturgüterschutz. Bei diesen Angeboten besteht ein erheblicher Nutzen für die gesamte Gesellschaft. Sie stehen oft allen Menschen offen, unabhängig der Religion oder Konfessionszugehörigkeit.

Zu den Kasualien gehören unter anderem Angebote wie Taufe, Erstkommunion und Firmung bzw. Konfirmation, Trauungen, Beerdigungen, Eucharistie/Abendmahl, Krankensalbungen etc. Obwohl Angebote wie beispielsweise Beerdigungen auch einen gesellschaftlichen Nutzen haben (Trauerarbeit, Abschied), zählen wir sie nicht zu den gesamtgesellschaftlichen Angeboten.

3.1 Gottesdienste und Kasualien

Zur Erfassung der Angebote bzw. Leistungen im Bereich Gottesdienste und Kasualien wurden die Kirchgemeinden befragt, welche Gottesdienstformate und Kasualhandlungen sie im Jahr 2023 durchgeführt haben. In einem zweiten Schritt machten sie Schätzungen zur Häufigkeit, zur Zahl der Besuchenden sowie zum Aufwand. Der zeitliche Aufwand wurde in Stunden erfasst und umfasst sowohl die Durchführung als auch die Vor- und Nachbereitung der Anlässe. Der zeitliche Aufwand wurde unterteilt in bezahlte, ehrenamtlich und freiwillig geleistete Stunden. Zusätzlich gaben die Kirchgemeinden den finanziellen Aufwand getrennt nach Personal- und Sachkosten⁶ an.

Exkurs: Was ist der Unterschied zwischen freiwilliger und ehrenamtlicher Arbeit?

Unter **freiwilliger Tätigkeit** wird eine unbezahlte, selbstbestimmte und ausserhalb von Beruf und Familie ausgeübte Tätigkeit verstanden, die dem Gemeinwohl und Dritten zugutekommt. Sie kann sowohl in organisierter Form (z. B. innerhalb von Vereinen oder Institutionen) als auch informell (z. B. Nachbarschaftshilfe) erfolgen. Eine rechtliche Verpflichtung besteht nicht. Eine **ehrenamtliche Tätigkeit** ist eine besondere Form der freiwilligen Tätigkeit, die mit der

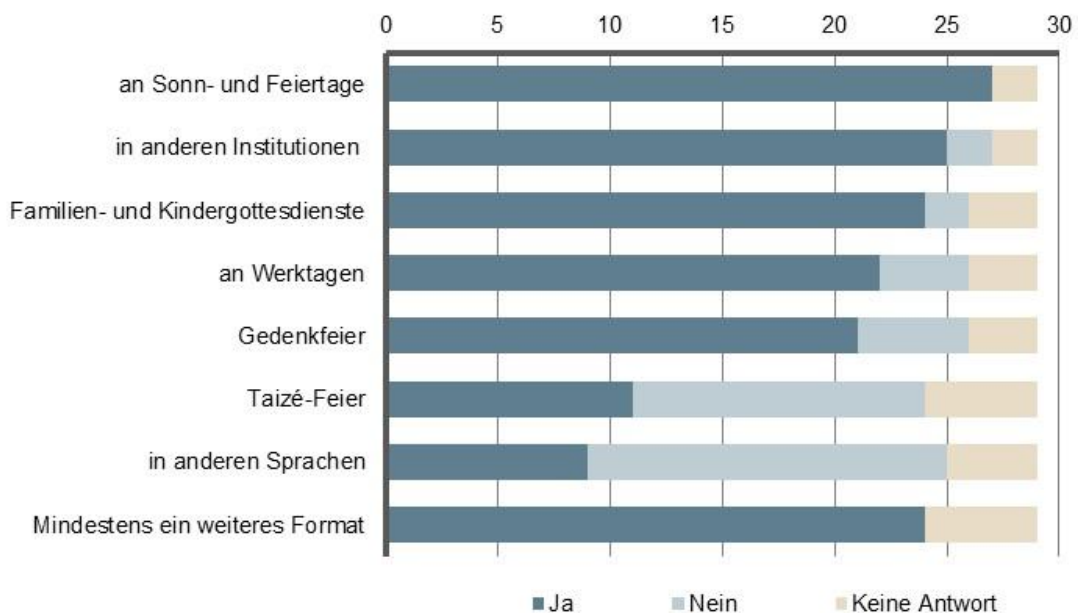
⁶ Die Sachkosten konnten nur teilweise erfasst werden. Insbesondere die Kosten für Energieträger konnten nicht erfasst und auf die Angebote verteilt werden, so dass auf eine Hochrechnung der Sachkosten verzichtet wird.

Übernahme eines offiziellen Amtes oder einer definierten Funktion innerhalb einer Organisation oder öffentlichen Körperschaft verbunden ist. Sie erfolgt unentgeltlich, kann jedoch eine festgelegte Amtsdauer oder spezifische Verantwortung beinhalten.

3.1.1 Leistungsumfang

Die Kirchgemeinden bieten diverse Gottesdienstformate an. Am meisten verbreitet sind die Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen (mit oder ohne Abendmahl/Eucharistie). Ebenso führen die meisten Kirchgemeinden Gottesdienste in anderen Institutionen durch und organisieren Familien- und Kindergottesdienste. Gottesdienste in anderen Sprachen werden nur von einer Minderheit der befragten Kirchgemeinden angeboten, primär von den römisch-katholischen Kirchgemeinden. Eine Übersicht über die verschiedenen Formate befindet sich in Abbildung 3-1. Zusätzlich haben viele Kirchgemeinden auch noch spezielle Gottesdienstformate ausserhalb dieser Kategorien genannt (z.B. Erntedank, Sommernachtsfest, Dorrfestgottesdienst).

Abbildung 3-1: Angebotene Gottesdienstformate nach Anzahl Kirchgemeinden (n=29)

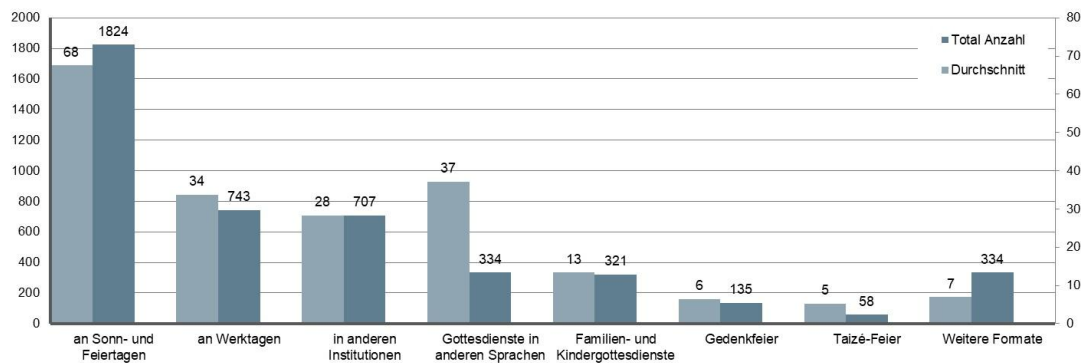


Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Umfrage bei 29 Kirchgemeinden im Jahr 2024.

Beispiel: 25 Kirchgemeinden bieten Gottesdienste «in anderen Institutionen» an. 2 Kirchgemeinden bieten dies nicht an. 2 weitere Kirchgemeinden haben hierzu keine Antwort gegeben.

Die Gottesdienstformate wurden unterschiedlich oft durchgeführt. Zum Beispiel führten die Kirchgemeinden, die Familien- und Kindergottesdienste anbieten, diese im Schnitt 13-mal im Jahr 2023 durch. Insgesamt wurden rund 320-mal Familien- und Kindergottesdienste gefeiert (siehe auch Abbildung 3-2).

Abbildung 3-2: Anzahl Durchführungen der Gottesdienstformate im Jahr 2023



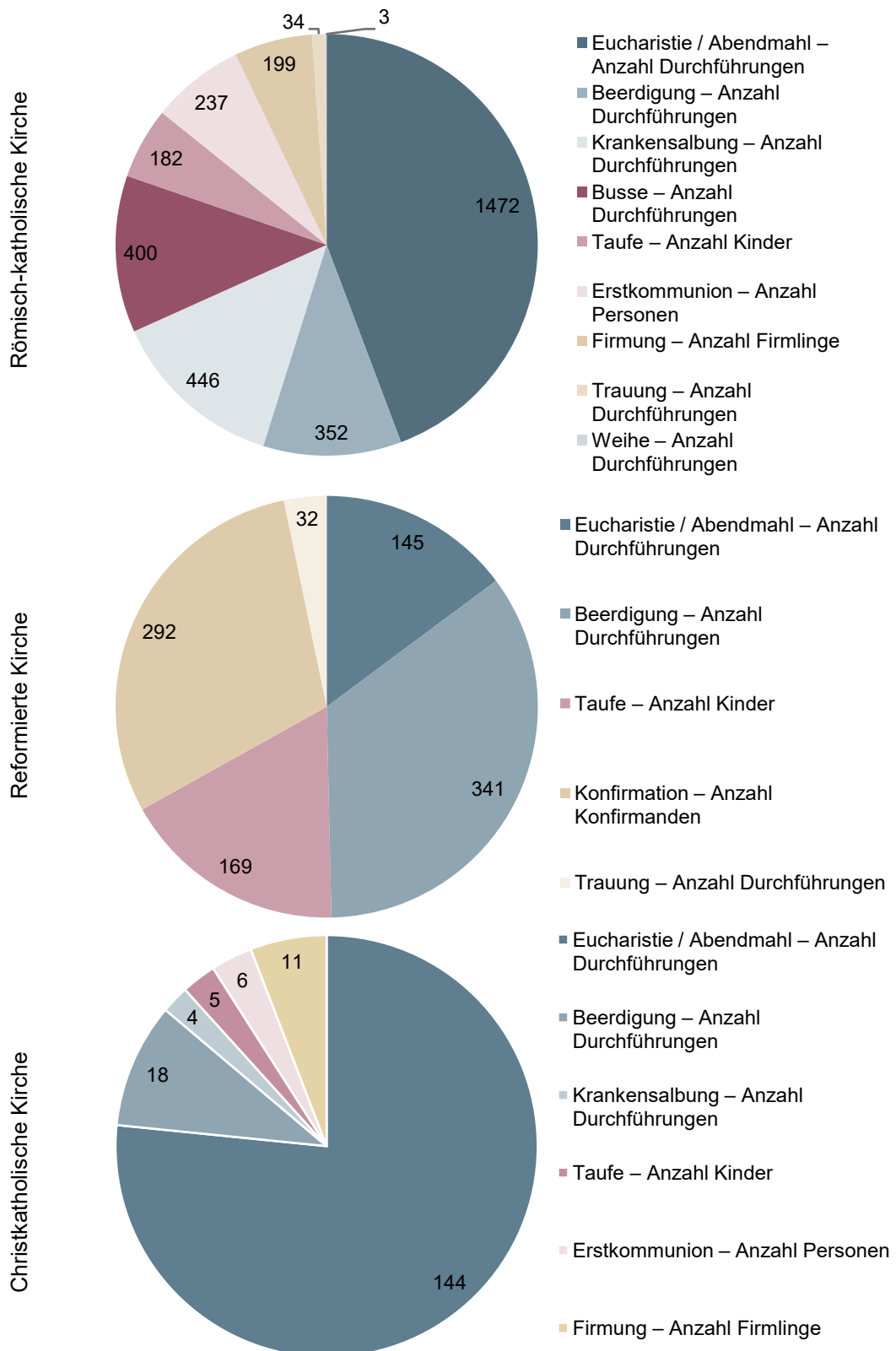
Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Umfrage bei 29 Kirchgemeinden im Jahr 2024.

Hinweis: Zur Berechnung des Durchschnitts wurden jeweils nur jene Kirchgemeinden mitgerechnet, die auch angegeben haben, dieses Format anzubieten. Bei den weiteren Formaten bildet der Durchschnitt den gewichteten Mittelwert von drei Kategorien mit «weitere Formate».

Beispiel: Im Jahr 2023 fanden in den 29 Kirchgemeinden insgesamt 743 Gottesdienste an Werktagen statt – im Schnitt 34 pro Kirchgemeinde, die solche Gottesdienste anbot.

Neben den Gottesdiensten gehören auch die Kasualien zum Grundpfeiler der Angebote. Je nach Konfession werden unterschiedliche Kasualien angeboten.

Abbildung 3-3: Kasualien der römisch-katholischen Kirche (oben), der reformierten Kirche (Mitte) und der christkatholischen Kirche (unten)



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Umfrage bei 29 Kirchgemeinden im Jahr 2024.
 Beispiel: In den befragten römisch-katholischen Kirchgemeinden fanden insgesamt 352 Beerdigungen statt. In den reformierten Kirchgemeinden waren es 341 und bei den christkatholischen 18 Beerdigungen im Jahr 2023.

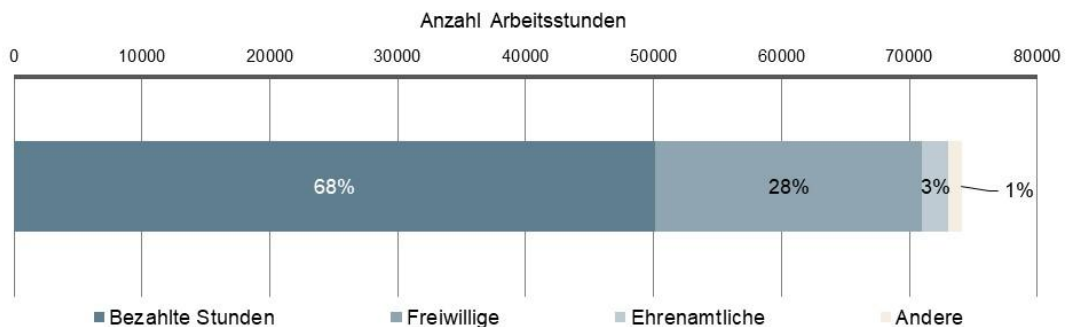
In der römisch-katholischen Kirche und der christkatholischen Kirche ist das Abendmahl bzw. die Eucharistie die häufigste durchgeführte Kasualhandlung. In der reformierten Kirche ist es die Beerdigung. Die Trauung, die bei allen Konfessionen auch zu den Kasualhandlungen zählt, kommt vergleichsweise selten vor (siehe auch Abbildung 3-3).

3.1.2 Nutzung und Aufwand

Insgesamt wurden die verschiedenen Gottesdienste in den befragten 29 Kirchgemeinden im Erhebungsjahr 2023 von rund 206'000 Personen besucht. Diese Zahl umfasst Besuchende der Sonntagsgottesdienste bis zu den speziellen Formaten (z.B. Dorffestgottesdienst), die teilweise nur einmal durchgeführt wurden.

Die befragten Kirchgemeinden geben an, etwa 74'000 Stunden zur Durchführung der Gottesdienste und der Kasualien aufgewendet zu haben, was circa 43 Vollzeitstellen entspricht⁷. Bezahlte Stunden machen fast 70% aus. Damit wird ein nicht zu vernachlässigender Anteil von Freiwilligen und Ehrenamtlichen geleistet, nämlich etwas mehr als 30% der Stunden, insgesamt fast 23'000 Stunden.

Abbildung 3-4: Anzahl Stunden für Gottesdienste und Kasualien



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Umfrage bei 29 Kirchgemeinden im Jahr 2024.

Beispiel: 68% der aufgewendeten Stunden für Gottesdienste und Kasualien entfielen auf bezahlte Stunden.

Bei der Betrachtung der angegebenen finanziellen Aufwände für Gottesdienste und Kasualien zeigt sich nicht überraschend, dass es sich bei gut 90% der Kosten um Personalaufwände handelt. Bei den restlichen 10% handelt es sich um Sachaufwände. Insgesamt belaufen sich die Kosten auf über 4.4 Mio. CHF.

3.2 Gesamtgesellschaftliche Angebote

Neben den Gottesdiensten und Kasualien engagieren sich die Kirchgemeinden auch in gesamtgesellschaftlichen Angeboten. Für jedes im Jahr 2023 durchgeführte Angebot machten die Kirchgemeinden Angaben zum thematischen Schwerpunkt, zum Nutzen, zur Häufigkeit,

⁷ Eine Vollzeitstelle entspricht 1700 Stunden. Da es sich um produktive Stunden handelt, wurden pro Vollzeitstelle eine etwas tiefere Stundenanzahl gewählt.

zur Zielgruppe, zur geschätzten Zahl der Teilnehmenden, zur organisatorischen Verankerung sowie zu parallelen Angeboten. Die zeitlichen Aufwände wurden erneut differenziert erhoben, getrennt nach bezahlten Arbeitsstunden sowie nach Einsätzen von Ehrenamtlichen und Freiwilligen. Ausserdem wird der finanzielle Aufwand – wie zuvor – in Personal- und Sachkosten unterteilt ausgewiesen.

3.2.1 Leistungsumfang

Alle Kirchgemeinden bieten ein vielfältiges Sortiment an gesamtgesellschaftlichen Angeboten an. Die befragten Kirchgemeinden meldeten über 380 Angebote. Die Palette ist reichhaltig und deckt Angebote in diversen thematischen Bereichen und Formen ab. Während einige Angebote die Religion in den Mittelpunkt stellen, z.B. Krippenspiele, fokussieren andere auf weltliche Aspekte wie Deutschkurse für Migranten und Migrantinnen oder Besucherdienste in Alters- und Pflegeheimen.

Mit Abstand am meisten Angebote bestehen im Bereich «Kinder- und Jugendarbeit». Diese Kategorie macht fast 20% aller Angebote aus und umfasst Angebote wie Lager, Sternensingen, Jubla und Cevi und Treffen für Ministranten. Die befragten Kirchgemeinden bieten auch im Bereich «Senioren» (12%) sowie im Bereich «Kultur / (Kirchen-)Musik/ Konzerte» (12%) viele Aktivitäten an. Für Senioren werden unter anderem Spielnachmittage, Besuchsdienste und Reisen angeboten. Viele Kirchgemeinden bieten zudem auch Konzerte in der Kirche (Chor, Orgelkonzert etc.).

Weniger Angebote wurden in den Bereichen «Leistungen in Kulturgüterschutz / Denkmalpflege» (0.5%), «Entwicklungszusammenarbeit, Missionen und Nothilfe» (3%) sowie im Bereich «Medien und Öffentlichkeitsarbeit» (4%) genannt. Insbesondere der Bereich des Kulturgüterschutzes wird hier allenfalls etwas unterschätzt, da Tätigkeiten im Kulturgüterschutz allenfalls nicht immer aktiv mitgedacht werden, da sie laufend stattfinden, wie z.B. Sanierungen.

Einige Angebote konnten keinem Bereich zugeordnet werden. Das bedeutet, dass das Spektrum breiter zu sein scheint, als es erfasst wurde. Auch der Fakt, dass die grösste Kategorie (Kinder – und Jugendarbeit) nur 20% ausmacht verdeutlicht, wie breit die Angebotspalette ist. Ein Überblick über die verschiedenen abgedeckten Bereiche befindet sich in der Abbildung 3-5.

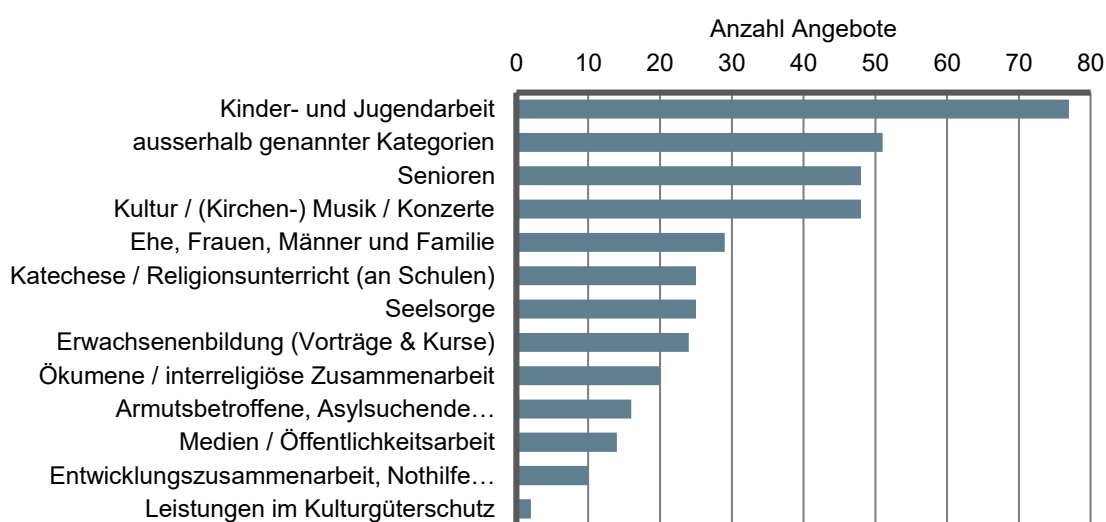
Bei der Betrachtung der Verteilung der Angebote nach Konfession zeigt sich, dass die gesamtgesellschaftlichen Angebote in etwa proportional zur Anzahl Mitglieder sind, welche die befragten Kirchgemeinden vertreten⁸:

- 53% der Angebote stammen von reformierten Kirchgemeinden und 40% von römisch-katholischen Kirchgemeinden. Die restlichen Angebote wurden von christkatholischen Kirchgemeinden durchgeführt.

⁸ Mit der Befragung der ausgewählten Kirchgemeinden wurden mehr evangelisch-reformierte miteinbezogen als römisch-katholische, obwohl in der Grundgesamtheit der christlichen Bevölkerung knapp 60% römisch-katholisch sind und rund 40% evangelisch-reformiert. Das hängt letztlich mit der unterschiedlichen Struktur der Kirchgemeinden zusammen.

- Zählt man alle Kirchgemeindemitglieder der 29 vertretenen Kirchgemeinden zusammen, so können 54% der reformierten Kirche und 45% der römisch-katholischen Kirche zugeordnet werden⁹. Der Anteil der christkatholischen Angebote ist höher als der Anteil der christkatholischen Mitglieder¹⁰. Es scheint wahrscheinlich, dass die beiden mitgliedstarken Konfessionen auch mehr passive Mitglieder haben. Der Unterschied in den Anteilen bei den christkatholischen Angeboten dürfte teilweise durch diesen Effekt erklärt werden können. Bei der Einordnung der Zahlen ist zu berücksichtigen, dass einzelne Angebote zusammengefasst gemeldet wurden.

Abbildung 3-5: Anzahl Angebote pro Bereich



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Umfrage bei 29 Kirchgemeinden im Jahr 2024.

Hinweis: Leistungen im Kulturgüterschutz wurden teilweise auch als Kommentare am Schluss vermerkt und sind entsprechend nicht in dieser Übersicht enthalten.

Beispiel: Die 29 befragten Kirchgemeinden haben insgesamt 77 Angebote im Bereich Kinder- und Jugendarbeit.

Die Verankerung der meisten Angebote ist lokal. Bei etwas weniger als 75% der Angebote sind die Kirchgemeinden oder die Pfarreien für die Organisation verantwortlich. Angebote, die nur auf kantonaler Ebene oder kantonsübergreifend verankert sind, bilden mit 1% die Ausnahme. Rund 15% der Angebote sind auf verschiedenen Ebenen verortet. Insgesamt werden die Angebote auf lokaler Ebene bereitgestellt und würden ohne die Kirchgemeinden mit grosser Sicherheit wegfallen.

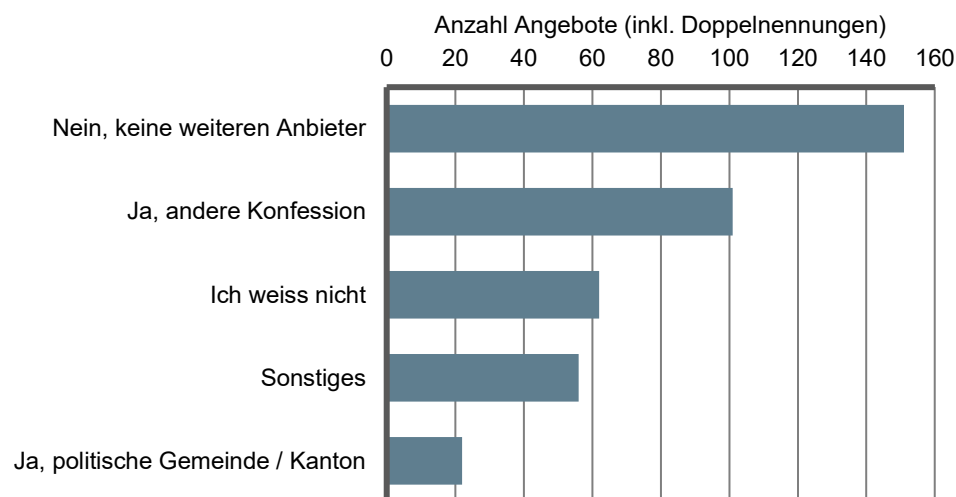
Bei rund 150 Angeboten kommt dazu, dass es keinen weiteren Anbieter mit einem ähnlichen Angebot gibt. Darunter fallen Angebote wie Nachbetreuung von Patienten und Patientinnen,

⁹ Der Anteil der römisch-katholischen Mitglieder ist in der Bevölkerung des Kantons Solothurn deutlich grösser. Die Auswahl der befragten Kirchgemeinden führt zu diesem Unterschied zwischen reformierten und römisch-katholischen Anteilen.

¹⁰ 7% der Angebote werden von christkatholischen Kirchgemeinden offeriert. Der Anteil der christkatholischen Mitglieder an allen befragten Kirchgemeinden ist nur 1%.

Seniorenferien, Weihnachtessen, Meditation, Religionsunterricht etc. Das heisst, gewisse Angebote würden komplett wegfallen (siehe auch Abbildung 3-6).

Abbildung 3-6: Weitere Anbieter mit einem vergleichbaren Angebot



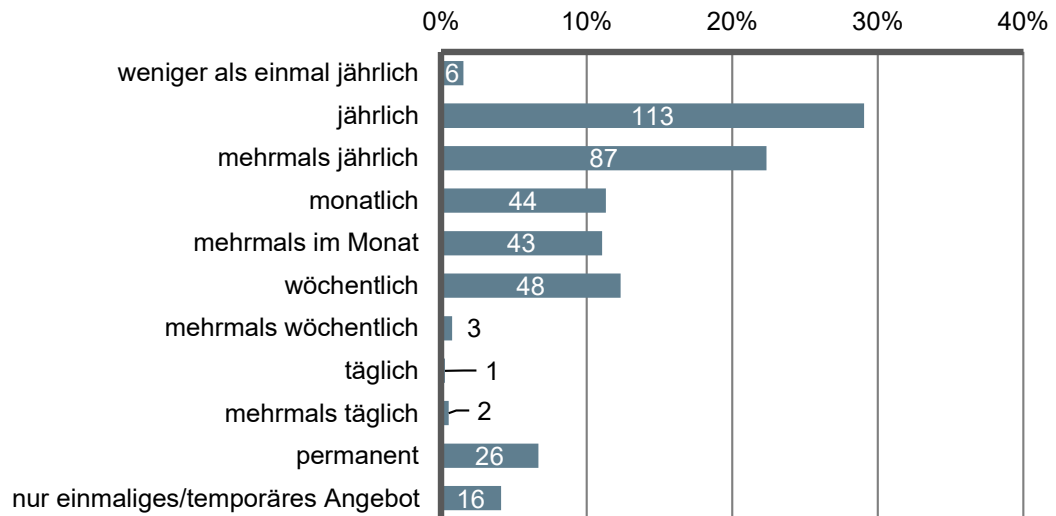
Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Umfrage bei 29 Kirchgemeinden im Jahr 2024.

Beispiel: Bei 151 Angeboten gab es keinen weiteren Anbieter, der im Grossen und Ganzen ein ähnliches Angebot angeboten hat.

Die meisten Angebote finden periodisch statt. Über die Hälfte der Angebote wird jährlich oder mehrmals jährlich angeboten. Ein guter Fünftel findet monatlich oder mehrmals im Monat statt. Ein weiterer Fünftel¹¹ wird wöchentlich oder sogar öfters angeboten. Ein Überblick gibt die Abbildung 3-7.

¹¹ Die Summe der Anteile „wöchentlich“, „mehrmals wöchentlich“, „täglich“, „mehrmals täglich“, „permanent ergibt 21%.

Abbildung 3-7: Regelmässigkeit der gesamtgesellschaftlichen Angebote



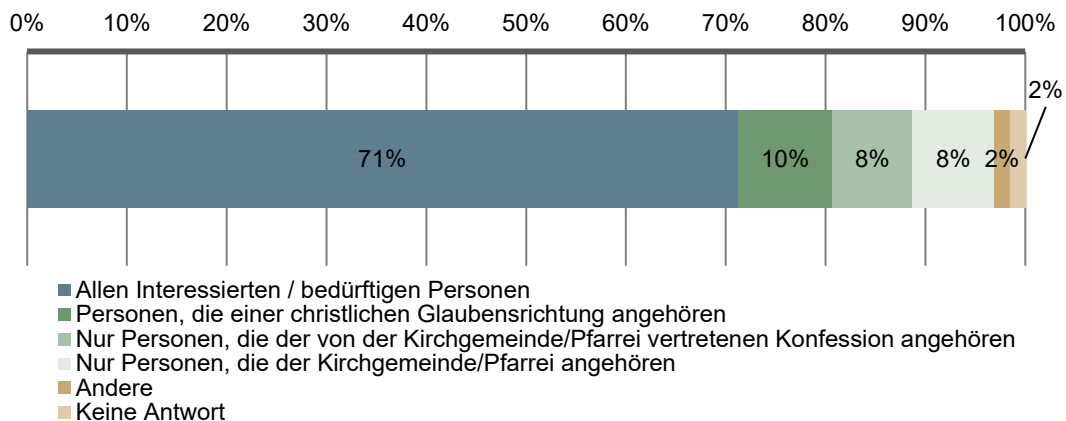
Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Umfrage bei 29 Kirchgemeinden im Jahr 2024.
 Beispiel: 113 Angebote werden einmal pro Jahr angeboten. Dies sind fast 30% aller Angebote.

3.2.2 Nutzung und Aufwand

Bei der Frage, für wen diese Angebote zugänglich sind, wird ersichtlich, dass 71% der Angebote «allen Interessierten (unabhängig der Religionszugehörigkeit)» zur Verfügung stehen (siehe Abbildung 3-8). Die restlichen Angebote stehen primär Personen mit christlichem Glauben, mit derselben Konfession, zu der die Kirchgemeinde gehört, oder Mitgliedern der Kirchgemeinde offen. Das heisst, der Teilnehmerkreis erstreckt sich insgesamt über die Mitglieder der jeweiligen Kirchgemeinden.

Viele Angebote erreichen also die breite Gesellschaft. Insgesamt verzeichnen diese Angebote über 160'000 Teilnahmen.

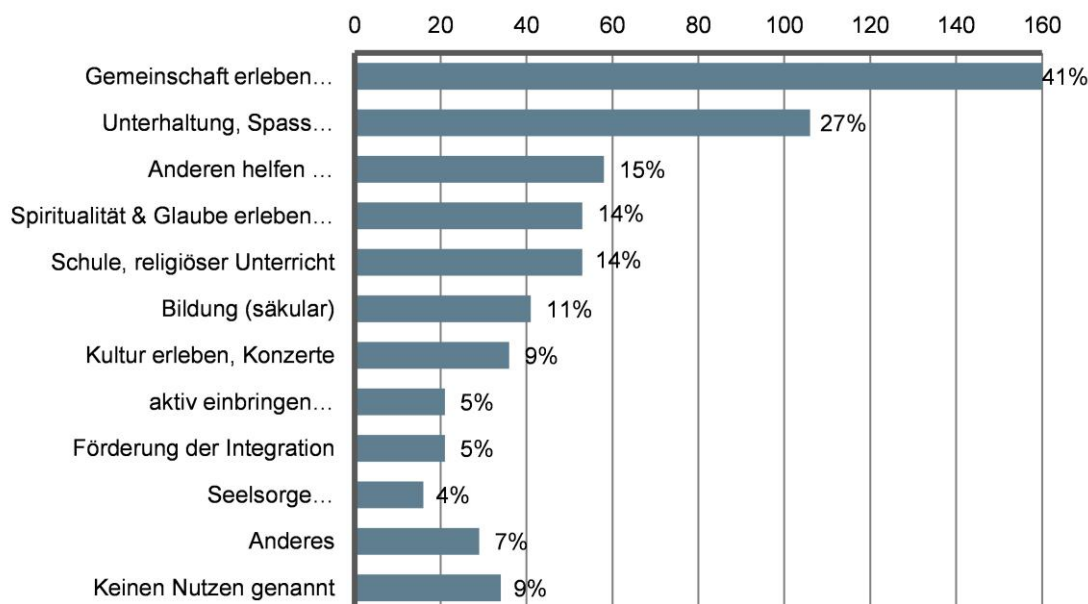
Abbildung 3-8: Besuchende der Angebote



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Umfrage bei 29 Kirchgemeinden im Jahr 2024.
 Beispiel: 10% der Angebote stehen Personen offen, die einer christlichen Glaubensrichtung angehören.

Die Vielfaltigkeit der Angebote widerspiegelt sich auch im Zweck. Der Nutzen der Angebote kann in unterschiedliche Gruppen aufgeteilt werden.

Abbildung 3-9: Nutzenkategorien der gesamtgesellschaftlichen Angebote



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Umfrage bei 29 Kirchgemeinden im Jahr 2024.

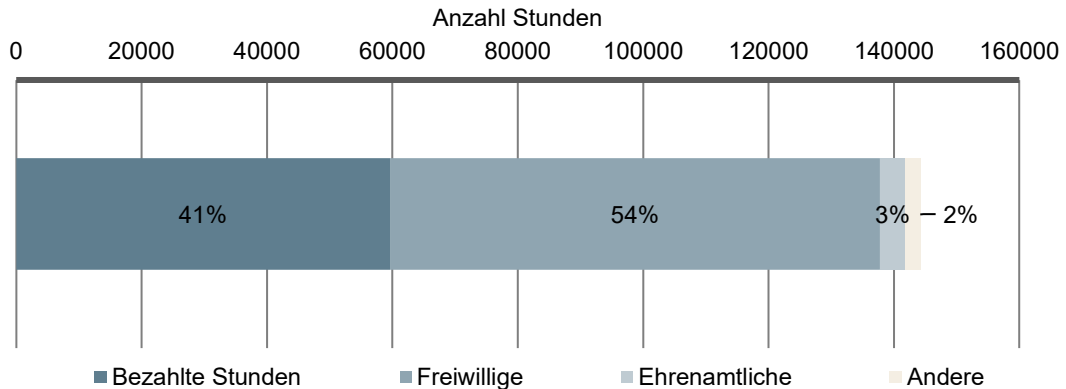
Beispiel: Bei 27% der Angebote stehen Unterhaltung und Spass im Zentrum.

Bei 41% der Angebote stehen «Gemeinschaft erleben, soziale Kontakte pflegen, sozialen Zusammenhalt stärken» im Zentrum. Darunter befinden sich Angebote wie Jugendtreff, Mittagstisch und Seniorenferien. Ebenfalls wird bei etwas mehr als 25% der Angebote auf «Unterhaltung, Spass sowie sinnvolle Freizeitbeschäftigung» abgezielt. In der Abbildung 3-9 wird ersichtlich, dass neben den häufigsten Zielen «Gemeinschaft erleben» und «Spass haben» auch karitative Zwecke sowie Spiritualität und Bildung im Zentrum der Angebote stehen. Insgesamt zeigt sich, dass die Kirchgemeinden viel zum Wohlergehen von Privatpersonen beitragen und mit ihren Angeboten den sozialen Zusammenhalt stärken. So profitieren nicht nur Nutzerinnen und Nutzer direkt, sondern auch die Gesellschaft als Ganzes.

Zur Ermöglichung der genannten 389 Angebote wurden im Jahr 2023 in den Kirchgemeinden etwas über 140'000 Stunden investiert. Das sind pro Angebot im Schnitt 370 Stunden oder anders ausgedrückt insgesamt circa 85 Vollzeitstellen¹². Über die Hälfte dieser Stunden (57%) wurden von Freiwilligen und Ehrenamtlichen geleistet. Das bezahlte Personal leistete 41% der angefallenen Stunden. In der Abbildung 3-10 ist dies ersichtlich.

¹² Eine Vollzeitstelle entspricht 1700 Stunden. Da es sich um produktive Stunden handelt, wurden pro Vollzeitstelle eine etwas tiefere Stundenanzahl gewählt.

Abbildung 3-10: Anzahl geleisteter Stunden für alle Angebote



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Umfrage bei 29 Kirchgemeinden im Jahr 2024.

Beispiel: 41 % der aufgewendeten Stunden für gesamtgesellschaftliche Angebote entfielen auf bezahlte Stunden.

Der angegebene finanzielle Aufwand für die ausgewiesenen gesamtgesellschaftlichen Angebote beläuft sich auf etwas mehr als 4.5 Mio. CHF. Die Personalaufwände machen mit über 80% den grössten Anteil aus. Würden die vielen Stunden der Freiwilligen vergütet werden, wäre der finanzielle Aufwand der gesamtgesellschaftlichen Angebote entsprechend höher.

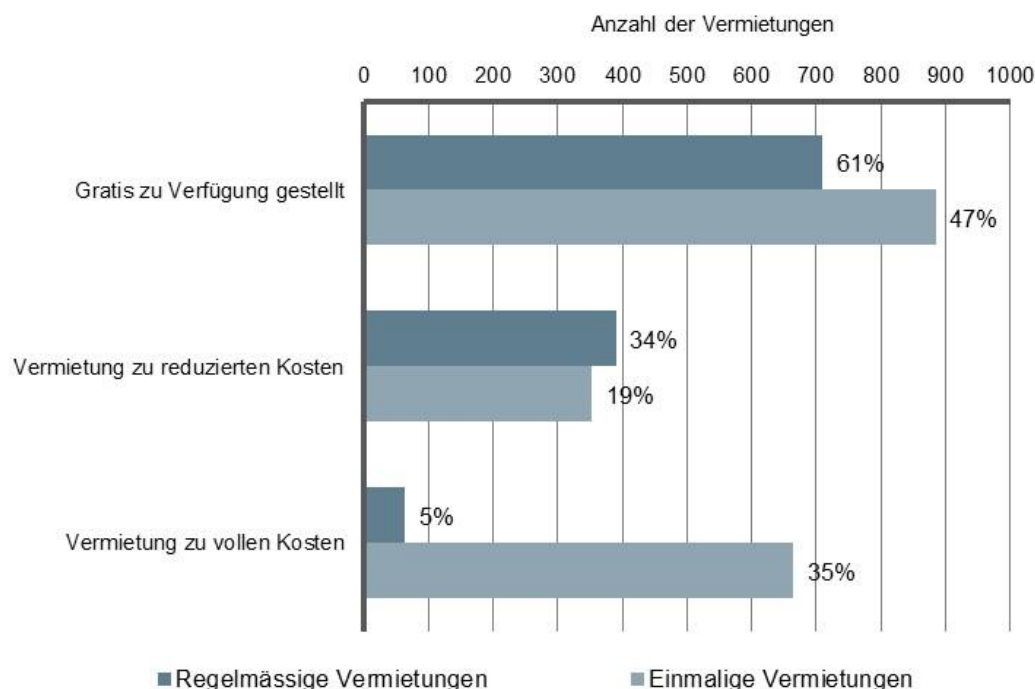
3.3 Vermietungen von Räumlichkeiten

Das Leistungsangebot der Kirchgemeinden beinhaltet auch die Vermietungen von Räumlichkeiten. Hierfür wurden die Kirchgemeinden zu ihren verfügbaren Räumen, zur Regelmässigkeit der Vermietungen, zu den Mietbedingungen und zu den Zielgruppen befragt. Auch in diesem Bereich wurden die Aufwände in Stunden erfasst, unterteilt in bezahlte, ehrenamtlich sowie freiwillig geleistete Stunden. Der finanzielle Aufwand wurde wiederum separat nach Personal- und Sachkosten ausgewiesen.

3.3.1 Leistungsumfang

Fast alle Kirchgemeinden gaben an, Räume zu vermieten. Dies tun die meisten Kirchgemeinden zu einem vergünstigten Preis oder gar kostenlos. Die Vermietung zu vollen Kosten macht bei den einmaligen Vermietungen einen Anteil von 35% aus. Im Gegensatz dazu liegt dieser Anteil bei den regelmässigen Vermietungen mit lediglich 5% deutlich niedriger. Mehr als 60% der regelmässigen Vermietungen erfolgen sogar kostenlos. Die Regelmässigkeit der Vermietungen reicht von täglich bis mindestens einmal pro Monat. Nur bei wenigen Kirchgemeinden werden die regelmässig vermieteten Räume weniger als einmal pro Monat benutzt.

Abbildung 3-11: Anzahl Vermietungen von Räumen aller Kirchgemeinden



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Umfrage bei 29 Kirchgemeinden im Jahr 2024.

Beispiel: 710 gratis zur Verfügung gestellte Vermietungen finden regelmässig statt – das entspricht 61 % aller regelmässigen Vermietungen. Zusätzlich wurden 885 einmalige «Gratis»-Vermietungen durchgeführt, was 47 % aller einmaligen Vermietungen ausmacht.

Zusätzlich zu einzelnen Räumen gaben 13 Kirchgemeinden an, auch Dauervermietungen zu vergünstigten Preisen anzubieten (z.B. Dienst- oder Residenzwohnungen). Neben den punktuellen Vermietungen wurden so insgesamt 32 weitere Mieteinheiten zu günstigeren Konditionen bereitgestellt.

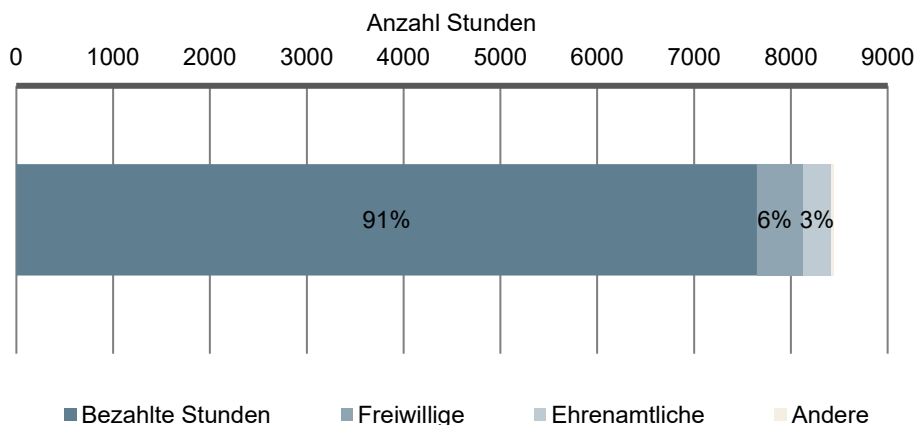
3.3.2 Nutzung und Aufwand

In den Genuss dieser Mietmöglichkeiten kommt ein breiter Interessentenkreis. Fast alle Kirchgemeinden vermieten die Räumlichkeiten gemeinnützigen Vereinen (93% der Kirchgemeinden). Eine deutliche Mehrheit überlässt diese auch Trägern der öffentlichen Hand (76%) sowie Privatpersonen (69%). Private Unternehmen bzw. profitorientierte Unternehmen gehören nur bei 31% der Kirchgemeinden zu den Mietenden.

Der Aufwand der Vermietungen in Stunden beläuft sich auf fast 8'500 Stunden und entspricht fünf Vollzeitstellen¹³. Der grösste Teil dieser Arbeit wird vom bezahlten Personal verrichtet. Die Freiwilligen übernehmen hier nur einen kleinen Anteil (siehe auch Abbildung 3-12).

¹³ Eine Vollzeitstelle entspricht 1700 Stunden. Da es sich um produktive Stunden handelt, wurde pro Vollzeitstelle eine etwas tiefere Stundenanzahl gewählt, als für eine Vollzeitstelle normalerweise üblich ist.

Abbildung 3-12: Aufwand in Stunden für Vermietungen



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Umfrage bei 29 Kirchgemeinden im Jahr 2024.
 Beispiel: 91 % der aufgewendeten Stunden für Vermietungen entfielen auf bezahlte Stunden.

3.4 Weitere Leistungen

Binahe alle Kirchgemeinden tragen nicht nur selbst zum gesellschaftlichen Wohl bei, sondern unterstützen auch andere Vereine und Organisationen darin. Dazu wurden die Kirchgemeinden gebeten, sämtliche Beträge aufzulisten, die im Jahr 2023 an andere Organisationen gespendet wurden. Dies galt auch für Beträge aus gesammelten Kollekten.

2023 wurden durch die Kirchgemeinden gegen 400'000 CHF an andere Organisationen ausbezahlt. Diese reichen von Hilfswerken wie Caritas Solothurn, HEKS, Winterhilfe und Mission 21 zu Organisationen, die noch stärker lokal verankert sind wie eine lokale Frauen- und Müttermgemeinschaft oder ein lokales Kinder- und Jugendzentrum. Auch soziale Institutionen wie bspw. das Blumenhaus Buchegg (Schule, Wohn- und Arbeitsort für Menschen mit einer Beeinträchtigung), die Stiftung Weizenkorn (geschützte Arbeitsplätze) oder Organisationen, die sich durch Kirchennähe auszeichnen, wie ein Kirchenchor oder die Freunde des Klosters Mariastein wurden berücksichtigt.

Weiter sammeln die Kirchgemeinden Kollekten, die sie in Form von Spenden an andere Organisationen weitergeben. 18 der 29 Kirchgemeinden konnten den Betrag fürs 2023 nennen. Bei diesen 18 Kirchgemeinden konnten über 430'000 CHF aus Kollekten weitergespendet werden.

3.5 Überblick Leistungspalette

Die kirchlichen **Angebote** der Kirchgemeinden stehen einerseits im Zeichen der religiösen Praxis und umfassen u.a. Gottesdienste mit oder ohne Eucharistie/Abendmahl, Hochzeiten, Taufen oder Beerdigungen. Darüber hinaus bieten sie andererseits ein breites Spektrum an gesamtgesellschaftlichen Angeboten an, wobei besonders viele Aktivitäten im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit stattfinden. Bemerkenswert ist, dass die Kirchgemeinden damit ein

Publikum erreichen, das weit über den Mitgliederkreis hinausgeht und die Wirkung dieser Angebote so einem erweiterten Gesellschaftskreis zugutekommen. Die grosse Mehrheit der gesamtgesellschaftlichen Angebote wird von den Kirchgemeinden eigenständig organisiert und wären ohne das Engagement vieler Freiwilliger nicht umsetzbar. Es sind Angebote, die ohne das Engagement der Kirchgemeinden nicht stattfinden würden und von keiner Organisation sonst angeboten werden. Die Kirchgemeinden leisten dadurch auch einen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und fördern die Inklusion von Personen am Rande der Gesellschaft.

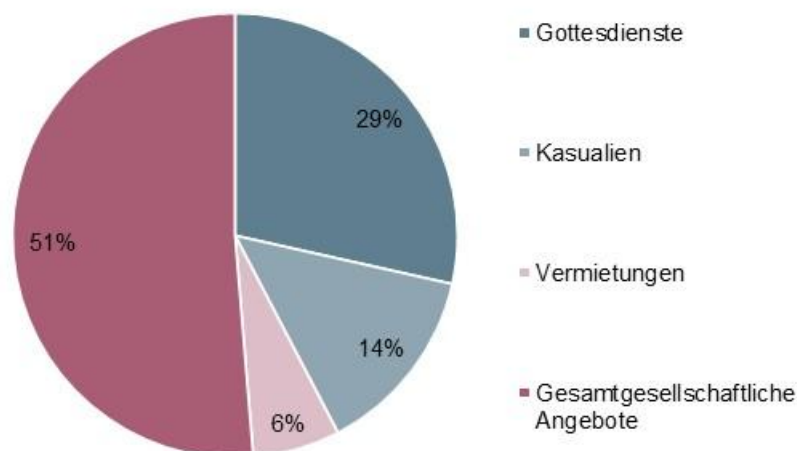
Ein weiteres zentrales Element ihres Engagements ist die Bereitstellung von Räumlichkeiten für Dritte. Diese werden in der Regel kostenlos oder zu vergünstigten Konditionen angeboten und stehen insbesondere gemeinnützigen Organisationen sowie der öffentlichen Hand und Privatpersonen zur Verfügung. Dadurch fördern die Kirchgemeinden nicht nur eine vielfältige Vereinslandschaft, sondern bieten auch Einzelpersonen Nutzungsmöglichkeiten.

Zusätzlich zu diesen diversen Dienstleistungen tragen die Kirchgemeinden auch indirekt zum gesamtgesellschaftlichen Nutzen bei. Sie unterstützen andere gemeinnützige Organisationen durch finanzielle Beiträge sowie Spenden, die im Rahmen von Gottesdiensten oder anderen Veranstaltungen gesammelt werden.

Zur Bereitstellung aller Angebote bei den befragten Kirchgemeinden bedarf es insgesamt etwas weniger als 230'000 Stunden. Die vergüteten Stunden, insgesamt 121'000 Stunden¹⁴, werden über alle Konfessionen hinweg zu circa 50% in die gesamtgesellschaftlichen Angebote investiert (siehe auch Abbildung 3-13). Zusammen mit den Stunden, die für Vermietungen anfallen, fliessen 57% aller bezahlten Stunden in gesamtgesellschaftliche Leistungen. Diese vergüteten Stunden fallen finanziell besonders ins Gewicht, da wie in Kapitel 3.1.2 und 3.2.2 die Personalaufwände den grössten Anteil an den Kosten ausmachen.

¹⁴ Die Anzahl vergüteter Stunden umfasst sowohl jene Stunden, die als bezahlt angegeben wurden, als auch Stunden, die unter der Kategorie «Andere» erfasst wurden. Die Kategorie «Andere» bildet die Möglichkeit, Stunden aufzuschreiben, die weder von Freiwilligen noch von Ehrenamtlichen geleistet wurden, noch bezahlt waren. Die Anzahl Stunden unter der Kategorie «Andere» machen nur einen kleinen Anteil aus mit circa 3'500 Stunden.

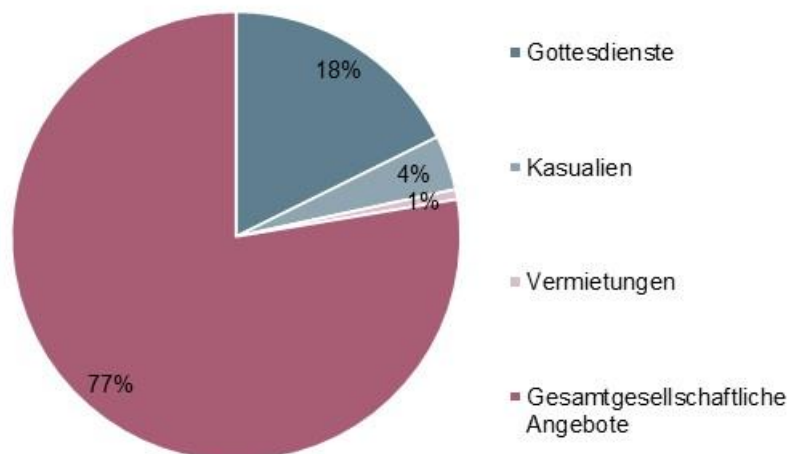
Abbildung 3-13: Anteile der vergüteten Stunden auf die verschiedenen Leistungskategorien



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Umfrage bei 29 Kirchgemeinden im Jahr 2024.

Beispiel: 51% aller vergüteten Stunden fielen in den gesamtgesellschaftlichen Angeboten an.

Abbildung 3-14: Verteilung der unbezahlten Stunden auf die verschiedenen Leistungen



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Umfrage bei 29 Kirchgemeinden im Jahr 2024.

Beispiel: 77% aller unbezahlten Stunden fielen bei gesamtgesellschaftlichen Leistungen an.

Die circa 106'000 freiwillig und ehrenamtlich geleisteten Stunden fliessen mehrheitlich in die gesamtgesellschaftlichen Angebote. Nur ein guter Fünftel entfällt auf Gottesdienste und Kasualien. Freiwillige und Ehrenamtliche werden demnach vor allem für die gesamtgesellschaftlichen Angebote eingesetzt. Im Umkehrschluss bedeutet dies, wie oben bereits erwähnt, dass

ohne diese unbezahlte Arbeit viele der Angebote nicht möglich wären, beziehungsweise viel teurer würden, müsste diese Arbeit bezahlt werden.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Die Kirchgemeinden setzen einen wichtigen Teil ihrer Ressourcen für gesamtgesellschaftliche Leistungen ein. Diese beanspruchen insbesondere zeitlich mehr Aufwand als Gottesdienste und Kasualien zusammen. Ein entscheidender Faktor für die Realisierung der gesamtgesellschaftlichen Angebote ist das umfangreiche Engagement der Ehrenamtlichen und Freiwilligen.

Die Vermietungen, die auch Teil der gesamtgesellschaftlichen Leistungen sind, werden hauptsächlich auf Kosten der Kirchgemeinden erbracht. Der Aufwand, der mit den Vermietungen einhergeht, wird weitgehend vom bezahlten Personal geleistet. Diese Dienstleistung wird folglich von den Kirchgemeinden subventioniert, da die Räume mehrheitlich vergünstigt oder gratis zur Verfügung gestellt werden.

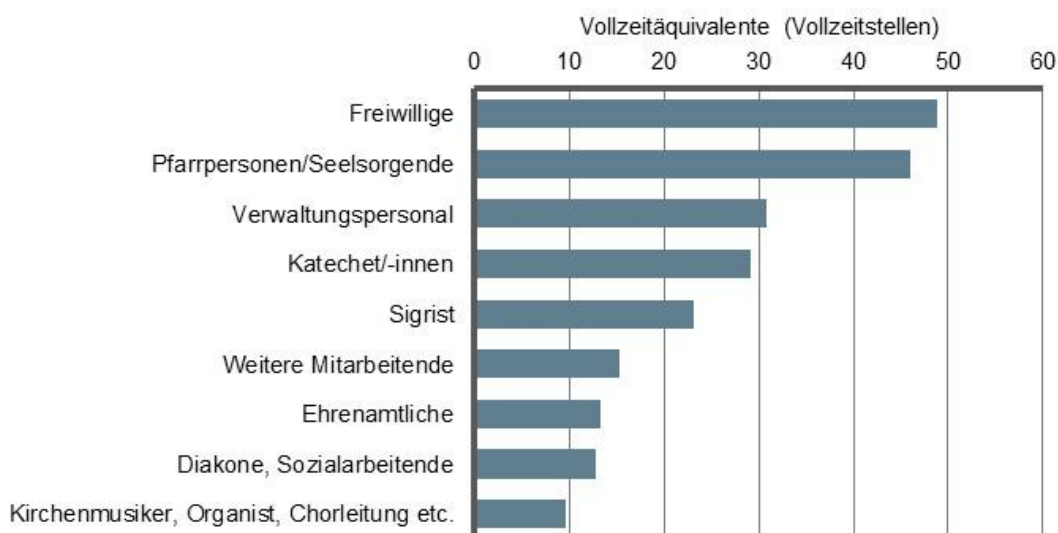
Spenden der Kirchgemeinden an weitere gemeinnützige Organisationen ergänzen die gesamtgesellschaftlichen Leistungen.

4 Personal

Die Kirchgemeinden wurden in der Umfrage ebenfalls gebeten, alle Mitarbeitenden und deren Pensum anzugeben. Erfragt wurden nicht nur Angaben zum bezahlten Personal, sondern auch zum Umfang der Unterstützung durch Freiwillige und Ehrenamtliche. Die Pensen konnten sowohl in Stunden als auch in Prozent oder Einsätzen angegeben werden. Damit die Angaben untereinander vergleichbar sind, wurden alle Angaben in Vollzeitäquivalente umgerechnet. Hierfür wurden einige Annahmen getroffen.¹⁵

Insgesamt kommen gut 159 bezahlte Vollzeitstellen sowie 62 freiwillig geleistete Vollzeitstellen zustande. Zusammen mit den Angaben zu den weiteren Mitarbeitenden ergibt dies knapp 238 Vollzeitstellen.

Abbildung 4-1: Aufwand aller Mitarbeitenden in Vollzeitäquivalenten (Vollzeitstellen)



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Umfrage bei 29 Kirchgemeinden im Jahr 2024.

Beispiel: Alle befragten Kirchgemeinden haben insgesamt Katechet/-innen im Umfang von 29 Vollzeitstellen angestellt.

Hinweis: Im Fragebogen wurde nur nach «Pfarrpersonen» gefragt, jedoch sind hier die Seelsorgenden mitgemeint.

Es zeigt sich eine gewisse Diskrepanz zwischen den angegebenen Vollzeitstellen und dem Total der aufgewendeten Stunden, die pro Leistung notiert wurden (vgl. Kapitel 3). Wird die

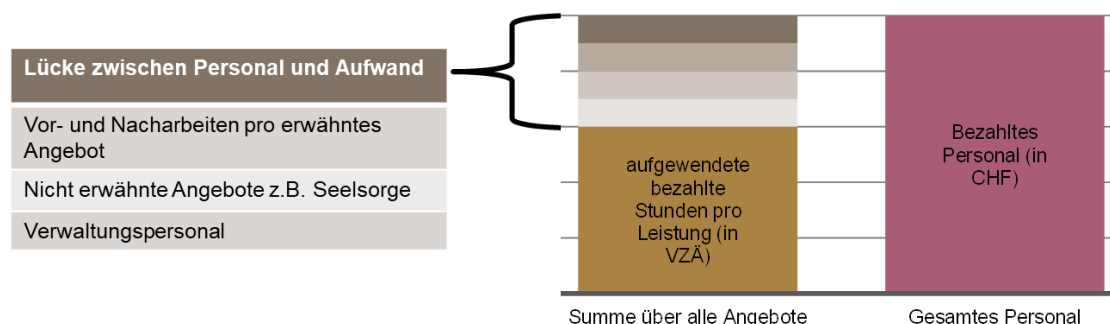
¹⁵ Die Angaben erfolgten wahlweise in Stellenprozenten, Stunden oder Lektionen bzw. Einsätzen. Damit die Werte vergleichbar sind, wurden die Stunden wie auch die Lektionen und Einsätze in Stellenprozente umgerechnet. 1700 Stunden wurden zu einer 100% Stelle umgerechnet. Die Anzahl Lektionen/Einsätze wurden für etwaige Vorbereitungen verdoppelt. 1900 Einheiten bildeten ein Vollzeitpensum. Die Berechnungsweise basiert auf der Wegleitung für die Anstellung von Katechetinnen und Katecheten mit Fachausbildung der römisch-katholischen Synode des Kantons Solothurn ??hier fehlt etwas, oder?? und der? Katechetischen Kommission des Kantons Solothurn (2007). Bei der Umrechnung der Anzahl Lektionen/Einsätze gibt es gewisse Ungenauigkeiten, insbesondere bei den Kirchenmusikern, da es sich bei den Einsätzen auch um Einsätze von längerer Zeit handeln könnte. Es ist daher als eine ungefähre Schätzung zu lesen.

Summe aller aufgewendeter Stunden pro Leistung in Vollzeitstellen umgerechnet, ergibt sich ein Umfang von rund 133 Vollzeitstellen¹⁶. Dies ist deutlich weniger als die 238 Vollzeitstellen (vgl. Abbildung 4-1) an Personalkapazitäten, die laut den Kirchgemeinden zur Verfügung stehen.

Diese Diskrepanz ist mutmasslich auf die vergüteten Stunden zurückzuführen. Die Summe aller angegebenen vergüteten Stunden beläuft sich auf rund 71 Vollzeitstellen¹⁷. Dies ist deutlich weniger als die circa 167 Vollzeitstellen, die der Umfang des bezahlten Personals¹⁸ ausmacht.

Die Auswertung deutet darauf hin, dass bei den Aufwänden unter den verschiedenen Leistungen bestimmte Vorarbeiten und Hintergrundtätigkeiten wie etwa Raumpflege oder administrative Aufgaben nicht berücksichtigt wurden. Zudem ist ausgeprägt zu vermuten, dass in gewissen Kirchgemeinden auch die seelsorgerischen Angebote nicht aufgelistet wurden. In Abbildung 4-2 ist dies schematisch aufgeführt. Die angegebenen Aufwände bei den einzelnen Leistungen unterschätzt somit die Anzahl notwendiger Vollzeitstellen.

Abbildung 4-2: Schematische Darstellung der Diskrepanz zwischen Personal und Aufwand pro Angebot



Quelle: Eigene Darstellung

Die Anzahl geleisteter Stunden der Freiwilligen und Ehrenamtlichen umfasst im Total rund 62 Vollzeitstellen. Dies passt zu den Angaben zum Personal der Kirchgemeinden, wo ebenfalls insgesamt 62 Vollzeitstellen auf die Unterstützung von Freiwilligen und Ehrenamtlichen entfallen (vgl. Abbildung 4-1). Dies stützt die Annahme, dass bestimmte Leistungen bei den bezahlten Stunden nicht berücksichtigt wurden. Freiwillige übernehmen in der Regel keine

¹⁶ Pro Vollzeitstelle wird von 1'700 Jahresstunden ausgegangen, da es sich um produktive Stunden handelt.

¹⁷ Die Anzahl vergüteter Stunden umfasst sowohl jene Stunden, die als bezahlt angegeben wurden, als auch Stunden, die unter der Kategorie «Andere» erfasst wurden. Pro Vollzeitstelle wird von 1'700 Jahresstunden ausgegangen, da es sich um produktive Stunden handelt.

¹⁸ Bezahltes Personal umfasst alle Mitarbeitendenkategorien sowie weitere Mitarbeitende, ausgenommen sind Ehrenamtliche und Freiwillige.

Hintergrundtätigkeiten, sondern sind während des Angebots tätig oder in klar definierten Einsätzen eingebunden.

5 Hochrechnung

Die bisherigen Ergebnisse basieren, wie in Kapitel 2 eingeführt, auf der Umfrage, die von 29 Kirchgemeinden ausgefüllt wurde. Zur Einschätzung, wie gross die gesamtgesellschaftlichen Leistungen aller Kirchgemeinden im Kanton sind, erfolgt im vorliegenden Kapitel eine Hochrechnung der wichtigsten Eckwerte für alle Kirchgemeinden im Kanton.

5.1 Methode

Die Kirchgemeinden wurden, wie eingangs erwähnt, repräsentativ ausgesucht. Das heisst, die fehlenden Anteile können proportional hochgerechnet werden. Im Falle der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden bedeutet das, dass die Werte mit dem Faktor 1.377 multipliziert werden. Dieser Faktor wird mit Hilfe des Anteils der repräsentierten reformierten Mitglieder berechnet: Die neun befragten reformierten Kirchgemeinden decken 72.6% aller reformierten Mitgliedern ab. Für die römisch-katholische Kirche wird analog vorgegangen. Bei der christkatholischen Kirche ist keine Hochrechnung notwendig, da alle vier Kirchgemeinden befragt wurden.

5.2 Ergebnisse

Die Hochrechnung zeigt auf, wie viele Angebote die Kirchgemeinden über den gesamten Kanton hinweg bereitstellten und wie gross die Aufwände zur Bereitstellung dieser Leistungen waren.

5.2.1 Gottesdienste und Kasualien

Die Hochrechnung weist für das Jahr 2023 im ganzen Kanton etwa 440'000 Gottesdienstbesuche aus. Der prozentuale Anteil der verschiedenen Kasualien pro Konfession hat sich nicht verändert, da diese pro Konfession hochgerechnet wurden. Die im Jahr 2023 am häufigsten durchgeführte Kasualhandlung Abendmahl/Eucharistie wurde über alle Konfessionen hinweg rund 4'000-mal durchgeführt.

Die Anzahl Stunden, die für die Durchführung der Gottesdienste und Kasualien benötigt wurden, belaufen sich für den gesamten Kanton auf etwas über 145'000 Stunden, was circa 85 Vollzeitstellen¹⁹ entspricht.

¹⁹ Pro Vollzeitstelle wird von 1'700 Jahresstunden ausgegangen, da es sich um produktive Stunden handelt.



Gottesdienste und Kasualien

- Eucharistie / Abendmahl – Anzahl Durchführungen: 4'015
- Taufe – Anzahl Kinder: 692
- Erstkommunion – Anzahl Personen: 597
- Konfirmation – Anzahl Personen: 402
- Firmung – Anzahl Personen: 507
- Trauung – Anzahl Durchführungen: 129
- Beerdigung: Anzahl Durchführungen: 1'366

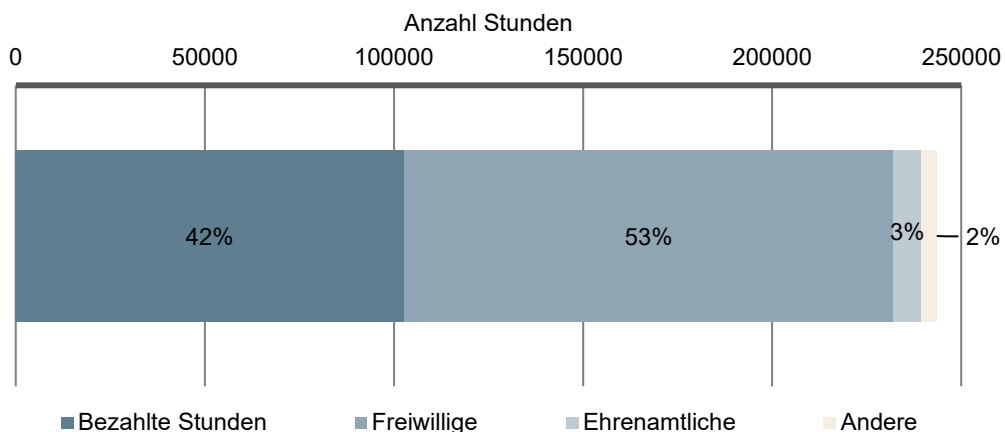
Aufgewendete Stunden: 145'000 Stunden, entspricht 85 Vollzeitstellen

5.2.2 Gesamtgesellschaftliche Angebote

Die Hochrechnungen zeigen, dass es rund 700 verschiedene gesamtgesellschaftliche Angebote im ganzen Kanton gibt. Diese Angebote wurden 2023 von rund 265'000 Personen in Anspruch genommen. Die Bereiche mit den meisten Angeboten bleiben Kinder- und Jugendarbeit, Senioren und Kultur / (Kirchen-)Musik / Konzerte²⁰.

Die Anzahl Stunden, die für die Bereitstellung der gesamtgesellschaftlichen Angebote kantonsweit aufgewendet werden, belaufen sich auf rund 245'000 Stunden, was etwa 143²¹ Vollzeitstellen entspricht. Über die Hälfte der Stunden wird von Freiwilligen geleistet.

Abbildung 5-1: Anzahl hochgerechneter Stunden für gesamtgesellschaftliche Angebote



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf der Hochrechnung der Umfrage bei 29 Kirchgemeinden.

Beispiel: 42% der hochgerechneten Stunden, die für die gesamtgesellschaftlichen Angebote aufgewendet wurden, entfielen auf bezahlte Stunden.

²⁰ Die zweithäufigste Kategorie war «andere Kategorien» wie bereits in der Umfrage. Die Reihenfolge der Kategorien, die weniger oft genannt wurden, verändert sich leicht im Vergleich zur Umfrage. Die Reihenfolge der dominierenden Kategorien bleibt bestehen.

²¹ Ein Vollzeitpensum wird mit 1'700 Stunden berechnet, da es sich um produktive Stunden handelt.



Anzahl verschiedener gesamtgesellschaftlicher Angebote in den Solothurner Kirchgemeinden

- Kinder- und Jugendarbeit: 146
- Angebote für Senioren 88
- Kultur / (Kirchen-)Musik / Konzerte: 80
- Ehe, Frauen, Männer und Familie: 58
- Erwachsenenbildung (Vorträge & Kurse): 41
- Armutsbetroffene, sozial Schwache, Flüchtlinge & Asylsuchende, Fürsorge: 33
- Ökumene / interreligiöse Zusammenarbeit: 31
- Medien / Öffentlichkeitsarbeit: 24
- Entwicklungszusammenarbeit, Missionen und Nothilfe: 16
- Weitere Angebote: rund 90
- Seelsorge: wird laufend in allen Kirchgemeinden angeboten
- Religionsunterricht / Katechese / Religionsunterricht an Schulen: wird laufend in allen Kirchgemeinden angeboten

Rund ein Drittel der Angebote findet mindestens wöchentlich bis alle zwei Wochen statt, ein Drittel der Angebote monatlich oder mehrmals jährlich und ein Drittel der Angebote findet jährlich statt.

Aufgewendete Stunden: 245'000 Stunden, entspricht 143 Vollzeitstellen; über die Hälfte der Stunden wird von Freiwilligen geleistet

5.2.3 Vermietungen

Bei den Vermietungen kommen hochgerechnet 2'600 regelmässige und 3'500 einmalige Vermietungen zusammen. Die Mehrheit dieser Vermietungen erfolgt kostenlos oder zu einem reduzierten Tarif. Bei den regelmässigen Vermietungen sind es lediglich 5%, während es bei den einmaligen 27% aller Vermietungen sind, die zu den vollen Kosten vermietet werden.

Zur Ermöglichung der Vermietung der Räumlichkeiten sind hochgerechnet knapp 16'000 Stunden notwendig, was circa 9 Vollzeitstellen²² entspricht.

5.2.4 Weitere Leistungen

Die Beiträge an Dritte, die auch einen Bestandteil der gesamtgesellschaftlichen Leistungen bilden, betragen hochgerechnet für den gesamten Kanton etwas mehr als 750'000 CHF.

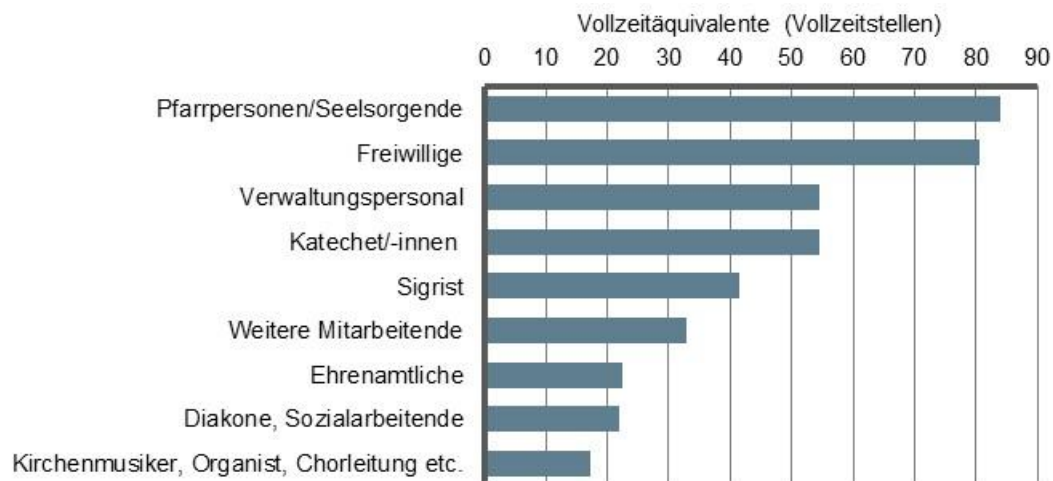
5.2.5 Personal

Die Angaben zu den Stunden unterschätzen, wie bereits in Kapitel 4 erläutert, die gesamten Aufwände für gesamtgesellschaftliche Angebote. Wird der Personaletat hochgerechnet, beläuft sich dieser auf circa 306 vergütete Vollzeitstellen. Zudem kommen unbezahlte Pensen im

²² Ein Vollzeitpensum wird mit 1'700 Stunden berechnet, da es sich um produktive Stunden handelt.

Umfang von 103 Vollzeitstellen von Freiwilligen und Ehrenamtlichen hinzu (siehe Abbildung 5-2).

Abbildung 5-2: Hochgerechnete Anzahl Vollzeitstellen



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf der Hochrechnung der Umfrage bei 29 Kirchgemeinden.

Beispiel: Hochgerechnet haben alle Kirchgemeinden zusammen Pfarrpersonen im Umfang von 84 Vollzeitstellen angestellt.

Hinweis: Im Fragebogen wurde nur nach «Pfarrpersonen» gefragt, jedoch sind hier die Seelsorgenden mitgemeint.

6 Fazit

Die Analyse hat ergeben, dass die Kirchgemeinden eine breite Palette an Angeboten offerieren. Dieser Bericht zeigt auf, dass die gesamtgesellschaftlichen Leistungen neben den kirchlichen Angeboten zum Kerngeschäft der Kirchgemeinden gehören. Die nachfolgenden Fragen und Antworten geben die zentralen Erkenntnisse wieder.

Welche Leistungen erbringen die Kirchgemeinden und wer nimmt diese in Anspruch?

Die Kirchgemeinden offerieren eine breite Palette an Leistungen. Kirchliche Angebote wie Gottesdienste und Kasualhandlungen dienen hauptsächlich der Ausübung der Religion und sprechen die entsprechenden Mitglieder an. Aber auch gesamtgesellschaftlichen Angebote gehören zur täglichen Arbeit der Kirchgemeinden. Sie beinhalten vielfältige Angebote in den Bereichen Seelsorge, Kinder und Jugend, Senioren, Kultur, Musik, Familie, Ehe, Armutsbetroffene und Asylsuchende, Erwachsenenbildung, Religionsunterricht, interreligiöse Zusammenarbeit, Entwicklungshilfe, Nothilfe, Öffentlichkeitsarbeit und Kulturgüterschutz und schaffen dabei Treffpunkte für viele gesellschaftliche Gruppierungen. Die gesamtgesellschaftlichen Angebote verzeichneten über 160'000 Teilnahmen bei den befragten Kirchgemeinden, während die Gottesdienste etwas mehr als 206'000 Besucherinnen und Besucher bei den befragten Kirchgemeinden registrierten.

Die hochgerechneten Teilnehmendenzahlen bestätigen, dass das kirchliche Angebot bzgl. der Anzahl der Nutzenden das Kerngeschäft der Kirchen bleibt. So gibt es kantonsweit rund 265'000 Besuchende der gesamtgesellschaftlichen Angebote, während Gottesdienste rund 440'000 Besuchende registrieren. Weiter vermieten die meisten Kirchgemeinden Räumlichkeiten gratis oder zu einem vergünstigten Preis. Die Nutzniessenden dieses Angebots sind hauptsächlich (gemeinnützige) Vereine, Privatpersonen und die öffentliche Hand.

Wie viele Stunden fliessen in diese Leistungen?

Für die kirchlichen Angebote, die gesamtgesellschaftlichen Angebote und die Vermietungen wenden die 29 befragten Kirchgemeinden insgesamt etwas weniger als 230'000 Stunden auf. Dies entspricht etwa 133 Vollzeitstellen²³. Davon werden circa 45%, gut 105'000 Stunden (circa 62 Vollzeitstellen), von Freiwilligen oder Ehrenamtlichen geleistet. Die Kirchgemeinden können diese Leistungen also nur anbieten, weil sie so viel Freiwilligenarbeit generieren können; dies ist insbesondere bei den gesamtgesellschaftlichen Angeboten der Fall, wo der Anteil der unbezahlten²⁴ Stunden 57% ausmacht. Die fast 230'000 Stunden verteilen sich nicht gleichmässig auf die verschiedenen Leistungen. Die gesamtgesellschaftlichen Angebote nehmen mit über der Hälfte der Stunden klar am meisten Zeit in Anspruch. Die Vermietungen dagegen generieren den kleinsten Aufwand und machen nur 4% aus.

²³ Eine Vollzeitstelle entspricht 1700 produktiven Stunden.

²⁴ Von Freiwilligen und Ehrenamtlichen geleistete Stunden

Insgesamt ergeben sich Aufwände von rund 400'000 Stunden (ca. 238 Vollzeitstellen) für alle Leistungen zusammen. Werden die Aufwände nur für die gesamtgesellschaftlichen Angebote und die Vermietungen betrachtet, so belaufen sich diese auf fast 260'000 Stunden (ca. 152 Vollzeitstellen). Somit fliesst über die Hälfte der investierten Stunden in gesamtgesellschaftliche Leistungen. Dies ist auch der Fall, wenn nur die bezahlten Stunden betrachtet werden.

Abbildung 6-1: Übersicht über die aufgewendeten Stunden

	Alle Leistungen	Kasualien und Gottesdienste	gesamtgesellschaftliche Angebote	Vermietungen
Aufgewendete Stunden	226'800 h	74'100 h	144'200 h	8'400 h
- Davon unbezahlte Stunden	47%	31%	57%	9%
Aufgewendete Stunden in VZÄ	133 VZÄ	44 VZÄ	85 VZÄ	5 VZÄ
Hochgerechnete aufgewendete Stunden	404'600	145'400	243'500	15'700
-Davon unbezahlte Stunden	46%	34%	56%	9%
Hochgerechnete aufgewendete Stunden in VZÄ	238 VZÄ	86 VZÄ	143 VZÄ	9 VZÄ

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf der Umfrage bei 29 Kirchgemeinden.

Hinweis: VZÄ = Vollzeitäquivalente bzw. Vollzeitstellen; unbezahlte Stunden = Stunden, die von Ehrenamtlichen und Freiwilligen geleistet wurden. Die Kosten der unbezahlten Stunden basiert auf dem tiefsten Stundenansatz für Freiwilligenarbeit gemäss BFS (geschätzte Arbeitskosten nach vergleichbaren Berufsgruppen CH-ISCO-19 fürs Jahr 2020).

Diese ausgewiesenen Stunden vernachlässigen, wie in Kapitel 4 erläutert, gewisse Verwaltungsaufgaben, seelsorgerische Angebote sowie Vor- und Nachbereitungen. Gerade der Personalaufwand sollte auch diese vergessenen Tätigkeiten beinhalten. Das gesamte Personal (inkl. Freiwilligenarbeit) leistet Arbeit im Umfang von rund 238 Vollzeitstellen, was fast 405000 produktiven Stunden²⁵ gleichkommt. Diese Differenz zu den knapp 230'000 Stunden, die für die Erbringung der verschiedenen Leistungen erfasst wurden, bestätigt, dass der Aufwand unterschätzt wird.

Wie viel kostet die Bereitstellung dieser Leistungen?

Den grössten Anteil der finanziellen Aufwände der Kirchgemeinden machen die bezahlten Stunden für das Personal aus. Die kirchlichen Angebote wie auch die gesamtgesellschaftlichen Angebote und Vermietungen umfassen zusammen gemäss den deklarierten Stunden einen Aufwand von circa 121'000 vergüteter Stunden. Dies sind Kosten von rund 8.5 Millionen CHF²⁶.

Werden diese Kosten auf alle Kirchgemeinden hochgerechnet, so steigen die Kosten der vergüteten Stunden auf rund 15.2 Millionen CHF. Die Auswertungen lassen darauf schliessen, dass diese Aufwände, wie in Kapitel 4 ausgeführt, die tatsächlich investierten Stunden

²⁵ Es wird davon ausgegangen, dass im Rahmen einer Vollzeitstelle rund 1'700 produktive Stunden geleistet werden.

²⁶ Die Vollkosten einer durchschnittlichen bezahlten Stunde werden auf 70 CHF geschätzt. Daher werden die angegebenen Stunden mit 70 CHF multipliziert.

unterschätzen. Die Ausgaben für das gesamte Personal betragen im Jahr 2023 gemäss Kanton 35.1 Millionen CHF²⁷. Somit besteht eine Differenz von circa 19.9 Millionen CHF.

Was tragen die Kirchgemeinden zu den gesamtgesellschaftlichen Leistungen bei und wie hoch ist deren Gesamtwert?

Die Kirchgemeinden leisten mit ihren gesamtgesellschaftlichen Leistungen einen bedeutenden Beitrag an den gesellschaftlichen Zusammenhalt, indem sie vielfältige Angebote bereitstellen, die weit über religiöse Praktiken hinausgehen. Ein besonderer Fokus liegt auf der Kinder- und Jugendarbeit sowie auf Programmen für Seniorinnen und Senioren. Diese Angebote richten sich an die breite Gesellschaft: Sie können nicht nur von den entsprechenden Mitgliedern, sondern von einer breiten Bevölkerung genutzt werden. Sie fördern Gemeinschaft, sinnvolle Freizeitgestaltung und stärken den sozialen Zusammenhalt.

Mit den Vermietungen kostengünstiger Räumlichkeiten schaffen die Kirchgemeinden nicht nur Treffpunkte, sondern tragen auch zu einer vielseitigen Vereinslandschaft bei. Die meisten Kirchgemeinden vermieten ihre Räumlichkeiten unter anderem an gemeinnützige Vereine.

Mit ihrer finanziellen Unterstützung von gemeinnützigen Organisationen tragen die Kirchgemeinden auch indirekt zum Gemeinwohl bei. Die meisten Kirchgemeinden entrichten Beiträge an Vereine und soziale Unternehmen. Zudem generieren sie während der Gottesdienste Spenden, die ebenfalls weitergegeben werden. So erhalten viele Organisationen finanzielle Unterstützung, die sie ohne die Kirchgemeinden nicht erhalten würden.

Der Gesamtwert der gesamtgesellschaftlichen Leistungen lässt sich nur annähernd beziffern. Eine monetäre Bewertung ist anhand dreier Komponenten möglich: den Personal- und Sachaufwendungen für Angebote und Vermietungen, den Beiträgen von Freiwilligen und Ehrenamtlichen sowie den eingegangenen bzw. weitergegebenen Spenden.

Die Aufwendungen umfassen die **Kosten für die geleisteten und hochgerechneten vergüteten Stunden**. Für gesellschaftliche Angebote und Vermietungen belaufen sich diese auf insgesamt 121'000 Stunden, was fast 8.5 Millionen CHF²⁸ entspricht. Zusätzlich zu diesen angegebenen Stunden kommen Stunden für Vorarbeiten, Administration und nicht berücksichtigte Angebote hinzu (siehe auch Kapitel **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**). Es ist anzunehmen, dass dadurch mindestens weitere 5.5 Millionen CHF²⁹ aufzurechnen sind.

Der **Wert der 138'000 ehrenamtlich und freiwillig geleisteten Stunden** wird anhand der Kosten berechnet, die anfallen würden, wenn diese Leistungen entlohnt werden müssten.

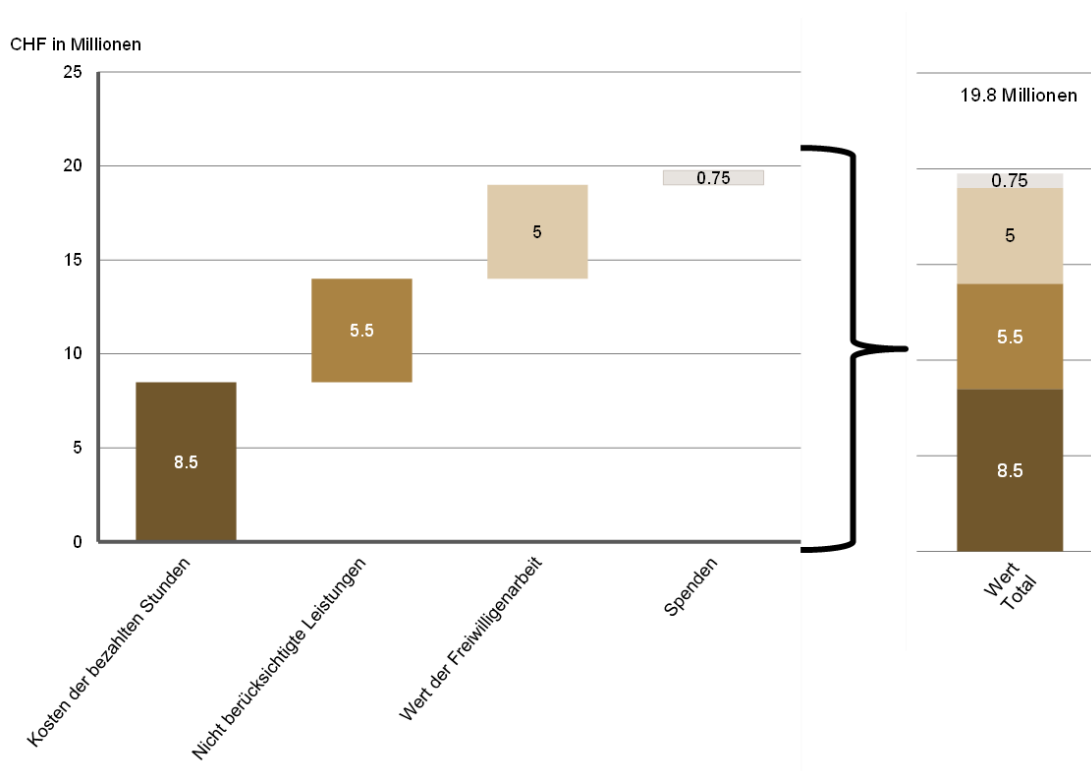
²⁷ Konsolidierte Erfolgsrechnung 2023 der Kirchgemeinden

²⁸ Die Vollkosten einer durchschnittlichen bezahlten Stunde werden auf 70 CHF geschätzt. Daher werden die angegebenen Stunden mit 70 CHF multipliziert.

²⁹ Die Kosten fürs Personal für diese nicht berücksichtigten Leistungen betragen circa 19.9 Millionen CHF. Da 56% der bezahlten Stunden in gesamtgesellschaftliche Angebote sowie Vermietungen investiert werden, betragen die zusätzlichen Kosten maximal 56% der 19.9 Millionen, was circa 11 Millionen CHF sind. Da nicht ganz eruiert werden kann, auf welche Leistungen sich die Kosten verteilen, handelt es sich bei dieser Berechnung um eine Annäherung. Damit die Kosten nicht überschätzt werden, wird daher die Hälfte dieser 11 Millionen CHF verwendet.

Würden diese Leistungen vergütet, entspräche dies Kosten von mindestens 5 Millionen CHF³⁰. Schliesslich kommen die hochgerechneten Beiträge an Dritte hinzu. Diese belaufen sich auf rund 750'000 CHF. Insgesamt kann der Wert der gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Kirchen auf mindestens 19.8 Millionen CHF beziffert werden.

Abbildung 6-2: Wert der gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Kirchgemeinden



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf der Hochrechnung der Umfrage bei 29 Kirchgemeinden und der Leistungsbilanz der Kantonalorganisationen.

Beispiel: Hochgerechnet kosten die bezahlten Stunden, die zur Bereitstellung der gesamtgesellschaftlichen Angebote und Vermietungen investiert wurden, über alle Kirchgemeinden hinweg 8.5 Millionen.

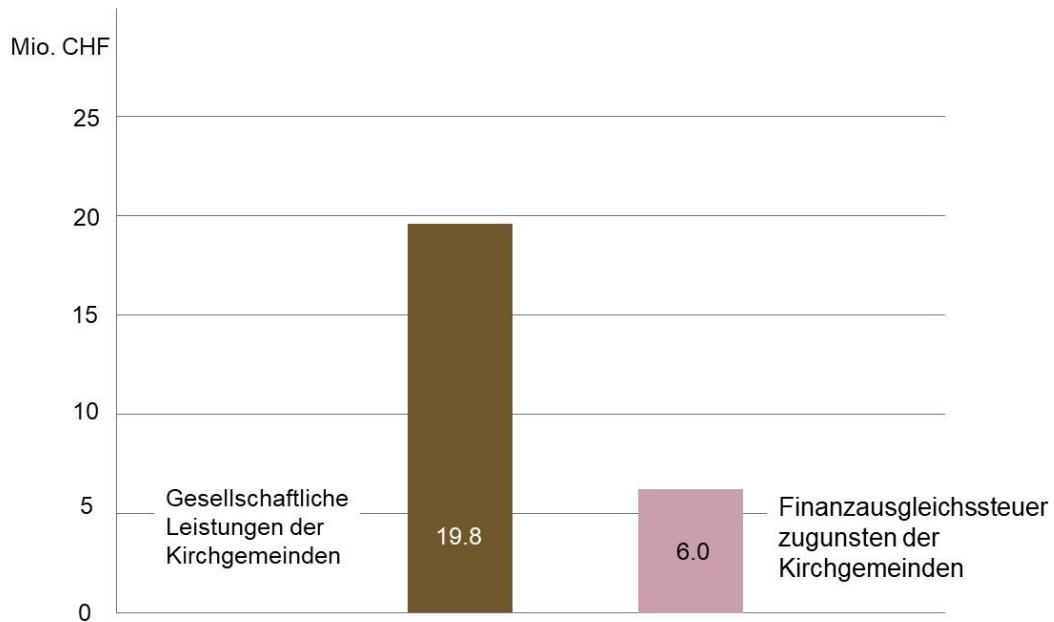
Nicht enthalten in diesen Berechnungen sind die **Sachkosten**. Gemäss der Erfolgsrechnung 2023 weisen die Kirchgemeinden insgesamt Sachkosten in der Höhe von etwas über 19 Millionen CHF aus. Da nicht eruiert werden kann, wie sich diese Kosten auf die einzelnen Leistungen aufteilen, wurden diese den gesamtgesellschaftlichen Leistungen nicht angerechnet.

Ebenfalls **nicht enthalten** in den knapp 20 Millionen CHF sind **Beiträge, die sich nicht in monetären Einheiten ausdrücken** lassen, wie beispielsweise den Erhalt des Ortbildes durch Investitionen in Kirchbauten oder die Einbindung von Personen am Rande der Gesellschaft.

³⁰ Anzahl aufgewendeter Stunden der Freiwilligen und Ehrenamtlichen für gesamtgesellschaftliche Angebote multipliziert mit dem tiefsten Stundenansatz für Freiwilligenarbeit gemäss BFS (Geschätzte Arbeitskosten nach vergleichbaren Berufsgruppen CH-ISCO-19 fürs Jahr 2020).

Vergleicht man die gesamtgesellschaftlichen Leistungen, welche die Solothurner Kirchgemeinden aller Konfessionen erbringen, mit den Mitteln aus der Finanzausgleichssteuer zugunsten der Kirchgemeinden, zeigt sich ein klares Bild: Die – konservativ berechneten – gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Solothurner Kirchgemeinden übersteigen die staatlichen Mittel, welche den Kirchgemeinden zur Verfügung gestellt werden, um den Faktor 3. Während die gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Kirchgemeinden rund 19.8 Mio. CHF betragen, fließen den Kirchgemeinden staatliche Mittel aus der Finanzausgleichssteuer im Umfang von rund 6 Mio. CHF zu.

Abbildung 2: Wert der gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Kirchgemeinden (19.8 Mio. CHF) im Vergleich zum Volumen des Finanzausgleichs zugunsten der Kirchgemeinden (6 Mio. CHF)



In dieser Aufstellung noch nicht berücksichtigt sind die Leistungen der Landeskirchen, die zu einem grossen Teil eine gesamtgesellschaftliche Wirkung haben. Diese belaufen sich auf rund 3.2 Millionen CHF. Insgesamt beträgt der Wert der gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Landeskirchen (inkl. Kirchgemeinden) – konservativ berechnet – mindestens 23 Millionen CHF jährlich.

Das bedeutet, dass der Kanton Solothurn seine Landeskirchen und Kirchgemeinden über die Finanzausgleichssteuer mit 10 Millionen CHF unterstützt und gesamtgesellschaftliche Leistungen im Umfang von 23 Millionen CHF erhält.

Anhang A: Befragte Kirchgemeinden

Kirchgemeinden	Konfession	Mitgliederzahlen Ende 2023
Balsthal	Römisch-katholische Kirche	2'056
Bellach	Römisch-katholische Kirche	1'270
Büsserach	Römisch-katholische Kirche	1'128
Egerkingen	Römisch-katholische Kirche	1'141
Grenchen	Römisch-katholische Kirche	3'691
Günsberg	Römisch-katholische Kirche	470
Hofstetten-Flüh	Römisch-katholische Kirche	817
Holderbank	Römisch-katholische Kirche	210
Laupersdorf	Römisch-katholische Kirche	904
Niedergösgen	Römisch-katholische Kirche	1'155
Oltén	Römisch-katholische Kirche	4'549
Schönenwerd	Römisch-katholische Kirche	1'192
Solothurn	Römisch-katholische Kirche	2'704
Wasseramt-West Bucheggberg	Römisch-katholische Kirche	5'679
Wolfwil	Römisch-katholische Kirche	1'022
Zuchwil	Römisch-katholische Kirche	1'916
Grenchen-Bettlach	Reformierte Bezirkssynode	4'407
Lüssligen	Reformierte Bezirkssynode	787
Solothurn	Reformierte Bezirkssynode	7'323
Wasseramt	Reformierte Bezirkssynode	7'099
Leimenthal	Evangelisch-reformierte Kirche	1'422
Oltén	Evangelisch-reformierte Kirche	7'512
Thal	Evangelisch-reformierte Kirche	2'115
Thierstein	Evangelisch-reformierte Kirche	1'330
Niederamt	Evangelisch-reformierte	3'644

Grenchen	Christkatholisch	91
Region Olten	Christkatholisch	354
Schönenwerd-Niedergösgen	Christkatholisch	142
Solothurn	Christkatholisch	304

Literaturverzeichnis

Bundesamt für Statistik: Geschätzte Arbeitskosten, Geschätzte Arbeitskosten auf Basis vergleichbarer Berufsgruppen (ISCO-08) - 1997, 2000, 2004, 2007, 2010, 2013, 2016, 2020 | Tabelle. URL <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/27905759>, abgerufen am 24. Februar 2025.

FHNW (2007): Die freiwilligen sozialen Leistungen der Kirchen im Kanton Solothurn Ergebnisse einer Befragung der Kirchgemeinden und kirchlichen Dienststellen im Kanton Solothurn. Olten, FHNW, Fachhochschule Nordwestschweiz.

Katechetische Kommission des Kantons Solothurn (2007): Wegleitung für die Anstellung von Katechetinnen und Katecheten mit Fachausbildung.

Amt für Gemeinden
Gemeindefinanzen

Prisongasse 1
Postfach 157
4502 Solothurn
Telefon 032 627 23 62
agem@vd.so.ch
agem.so.ch

Bericht Kirchengemeindefinanzen

Finanzlage Kirchengemeinden und Funktionalität des Finanzausgleichs der solothurnischen Kirchengemeinden

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
1 Ausgangslage.....	4
1.1 Einleitung	4
1.2 Zielsetzung	4
1.3 Restriktion	4
2 Finanzielle Lage der Kirchgemeinden	5
2.1 Ausgangslage Bestand und Entwicklung Mitgliederzahlen	5
2.1.1 Entwicklung Mitgliederbestand zur Gesamtbevölkerung	5
2.1.2 Mitgliederbestand nach Konfessionen	6
2.2 Finanzsituation Kirchgemeinden insgesamt	7
2.2.1 Finanzieller Überblick	7
2.2.2 Mittelverwendung nach Aufgaben und Aufwandgruppen	8
2.2.3 Wie finanzieren die Kirchgemeinden ihre Aufgaben im Jahr 2023?	9
2.2.4 Entwicklung und Prognose Kirchgemeinesteueraufkommen	10
2.2.5 Ausgewählte Finanzkennzahlen	12
2.2.5.1 Nettoverschuldung nach Kirchgemeinden	12
2.2.5.2 Nettoverschuldungsquotient	12
2.2.5.3 Wie viele Kirchgemeinden haben in den Jahren 2022 und 2023 einen Aufwand- oder Ertragsüberschuss erzielt?	13
2.2.5.4 Nettoinvestitionen pro Kopf über alle Kirchgemeinden 2022 und 2023	14
2.2.6 Folgerungen	14
3 Funktionalität und Zielkonformität Finanzausgleich Kirchgemeinden	16
3.1 Ausgangslage	16
3.2 Entwicklung Steuerfüsse und Steuerkraft	16
3.2.1 Steuerfüsse	16
3.2.2 Steuerkraftentwicklung	17
3.2.3 Steuerkraftindex der Kirchgemeinden	18
3.3 Funktionalität und Zielkonformität	18
3.3.1 Zielsetzung nach Finanzausgleichsgesetz	18
3.3.2 Zielkonformität	19
3.4 Relevanz und Höhe des Ausgleichsvolumen von 6 Mio. Franken jährlich	19
3.5 Ausgleichswirkung vor und nach Finanzausgleich	20
3.6 Folgerungen	21
4 Anhang	22
4.1 Übersicht Eckwerte nach Konfessionen Jahre 2022 und 2023	22
4.1.1 Römisch-katholische Kirchgemeinden (72 Kirchgemeinden)	22
4.1.2 Evangelisch-reformierte Kirchgemeinden (21 Kirchgemeinden)	23
4.1.3 Christkatholische Kirchgemeinden (4 Kirchgemeinden)	24
4.2 Finanzkennzahlen Jahr 2023 nach Kirchgemeinden (tabellarische Übersicht)	25

Zusammenfassung

Das Gesetz über den Finanzausgleich der Kirchgemeinden des Kantons Solothurn (FIAG KG) verlangt unter § 4 die periodische Veröffentlichung einer Leistungsbilanz durch die Landeskirchen (Kantonalkirchen). Zur Neufestlegung des jeweils auf sechs Jahre befristeten Gesamtverteilungsbetrags ist vom Amt für Gemeinden ergänzend ein Bericht über die Kirchgemeindefinanzen vorzulegen.

Der Bericht zeigt die Entwicklung der Kirchgemeindefinanzen der 97 solothurnischen Kirchgemeinden auf. Weiter gibt er Rechenschaft darüber ab, ob der seit dem Jahr 2020 geltende Finanzausgleich Kirchgemeinden funktioniert respektive die im Gesetz über den Finanzausgleich Kirchgemeinden festgelegten Ziele erreicht werden.

Die Finanzlage der 97 Kirchgemeinden zeigt sich – trotz dem schwierigen Umfeld dieser Gemeinden – erstaunlich solide:

- Der Gesamtertrag über alle Kirchgemeinden beläuft sich auf knapp 80 Mio. Franken. Davon betragen die Kirchgemeindesteuern (Natürliche Personen) rund 56 Mio. Franken. Gegen 70% oder über 40 Mio. Franken der Nettoaufwände der Kirchgemeinden entfielen im Jahr 2023 auf die Kernaufgaben der Kirchgemeinden wie der Seelsorge und der Rituale (Gottesdienste, Taufen, Firmungen, Konfirmationen, Beerdigungen) aber auch auf Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Relevanz. Ein bedeutender Ausgabeposten ist auch der Liegenschaftsunterhalt: Um 8 Mio. Franken oder 12% des Finanzhaushaltes werden für den Erhalt der zahlreichen Kirchenbauten wie denkmalgeschützte Sakralbauten mit oft ortsprägendem Charakter, Versammlungslokale oder Pfarrhäuser ausgegeben.
- Zwei von drei Kirchgemeinden weisen in den untersuchten Berichtsjahren (2022/2023) positive Ergebnisse in der Erfolgsrechnung aus. Dies entspricht in etwa der (vergleichbaren) aktuellen Situation bei den Einwohnergemeinden. Im Durchschnitt der beiden Jahre tätigten die Kirchgemeinden Nettoinvestitionen in der Höhe von rund 5.5 Mio. Franken. Lediglich fünf Kirchgemeinden verzeichneten eine übermässige Verschuldung. Die grosse Mehrheit der Kirchgemeinden weist ein Nettovermögen aus. Auch die Eigenkapitalsituation kann als nach wie vor intakt bezeichnet werden. Sie liegt bei der Mehrzahl der Kirchgemeinden in einem guten Verhältnis zum jeweiligen Steuerertrag. Bei drei respektive fünf Kirchgemeinden ist sie kritisch. Der Anhang dieses Berichts zeigt ausgewählte Finanzkennzahlen nach den einzelnen Kirchgemeinden auf.

Die Kirchgemeinden haben mit der Einführung des Finanzausgleichssystems im Jahr 2020 ein zeitgemässes Ausgleichssystem erhalten. Die gesetzlich festgelegten Zielsetzungen werden erreicht, indem die Unterstützung «nach Massgabe der Anzahl Konfessionsangehörigen» und «Beiträge an ressourcenschwache Kirchgemeinden» mit je eigenen Instrumenten verfolgt werden. Hinsichtlich der Funktionalität zeigen sich keine Verwerfungen. Nach sechs Vollzugsjahren sind u.a. folgende Entwicklungen festzustellen:

- Die Spannweite zwischen den Kirchgemeinden mit den tiefsten und den höchsten *Steuerfüssen* ist rückläufig oder stagniert. Insgesamt konnte über alle Konfessionen hinweg die Spannweite von 20 auf 17 Steuerfusspunkte gesenkt werden. Insbesondere die höheren Steuerfüsse der römisch-katholischen und der christkatholischen Kirchgemeinden haben sich verringert.
- Die durchschnittlich Steuerkraft der Konfessionen ist zwar gestiegen. Doch diese Zunahme bleibt ohne relevante Auswirkungen auf den Finanzausgleich, da sich parallel dazu auch die Steuererträge der ressourcenschwächsten Kirchgemeinden überdurchschnittlich verbessert haben. Zudem zeigt sich der «Mittelbau» insgesamt stabil.

In der Berichtsperiode beliefen sich die Finanzausgleichsbeiträge auf jährlich 6 Mio. Franken, was etwa 10% der durchschnittlichen Steuererträge von knapp 60 Mio. Franken entspricht. Bei den Einwohnergemeinden liegt das Ausgleichsvolumen aktuell mit rund 90 Mio. Franken zu einem gesamten Gemeindesteueraufkommen von etwa 1'000 Mio. Franken in einer vergleichbaren Grössenordnung. Folglich wäre die Beibehaltung eines Finanzausgleichsvolumens von mindestens 6 Mio. Franken auch für die kommenden Jahre anzupeilen.

1 Ausgangslage

1.1 Einleitung

Das Gesetz über den Finanzausgleich der Kirchgemeinden des Kantons Solothurn (FIAG KG) verlangt unter § 4 die periodische Veröffentlichung einer Leistungsbilanz durch die Landeskirchen (Kantonalkirchen). Zur Neufestlegung des jeweils auf sechs Jahre befristeten Gesamtverteilungsbetrags ist vom Kanton (Amt für Gemeinden AGEM) ergänzend ein Bericht über die Kirchgemeindefinanzen vorzulegen.

1.2 Zielsetzung

Mit diesem Bericht sollen folgende Zielsetzungen erreicht werden:

- Der Bericht will die *Entwicklung der Kirchgemeindefinanzen* der aktuell 97 Kirchgemeinden im Verlauf der letzten Jahre aufzeigen. Dazu gehören neben der Darstellung des Kirchgemeindesteueraufkommen und ihrer Steuerfüsse auch Informationen über die Mittelherkunft und die Mittelverwendung sowie die wichtigsten Finanzkennzahlen.
- *Im zweiten Teil des Berichts (Kapitel 3) gilt es Rechenschaft abzulegen, ob der seit dem Jahr 2020 eingeführte Finanzausgleich Kirchgemeinden richtig funktioniert* respektive die unter § 2 Abs. 1 Bst. a-c FIAG KG festgelegten Ziele erreicht wurden. Dabei gilt es anzumerken, dass die drei anerkannten Religionsgemeinschaften über je einen eigenen Finanzausgleich verfügen.
- Daraus gilt es eine *Bedarfsabschätzung* hinsichtlich der Grundverteilung nach § 7 FIAG KG vorzunehmen. Es gilt zu klären, welchen Prozentsatz am Gesamtverteilungsbetrag der Jahre 2027-2032 für die Dotierung des Finanzausgleichs allein unter den Kirchgemeinden zur Verfügung stehen soll. Bisher waren das 60% Anteil des Gesamtverteilungsbetrags für die Kirchgemeinden, 40% gehen an die drei Landeskirchen (Kantonalkirchen). Das Gesetz definiert als Bandbreite 40% bis 60% für beide Partner. Diese kann alle sechs Jahre neu justiert werden.

1.3 Restriktion

Der Bericht ist im Jahr 2026 zusammen mit der Leistungsbilanz vorzulegen. Seine Erstellung erfolgte folglich im Kalenderjahr 2025. Es standen somit die Rechnungsjahre 2023 oder älter zur Auswertung zur Verfügung. Da im Jahr 2022 die Umstellung auf die neue Rechnungslegung HRM2 erfolgte, stehen aus Gründen der Vergleichbarkeit die Jahre 2022 und 2023 im Vordergrund dieser Berichterstattung.

2 Finanzielle Lage der Kirchgemeinden

In diesem Teil wird die finanzielle Lage der solothurnischen Kirchgemeinden ausgewertet. Diese öffentlich-rechtlichen Körperschaften sind als Gemeinden nach Gemeindegesetz konstituiert und unterstehen den gleichen haushaltrechtlichen Bestimmungen wie die Einwohner- oder Bürgergemeinden (Rechnungslegung, Rechnungsablage, Finanzielle Steuerung, Revision u.ä.).

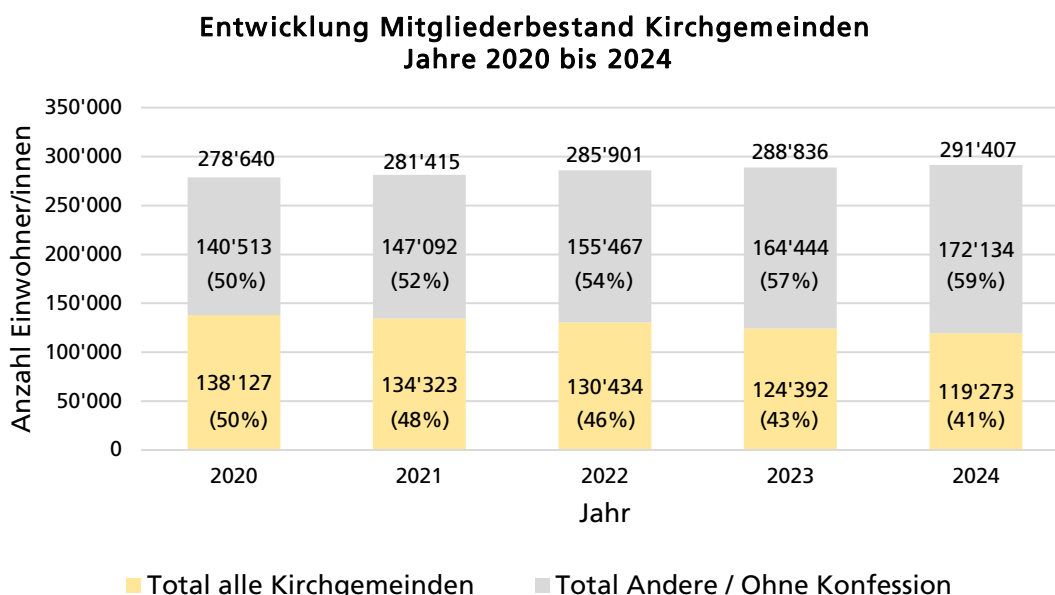
Die Basis für die vorliegende Auswertung bilden die digital¹ verfügbaren Daten zu den Jahresrechnungen der Jahre 2022 und 2023, also jene beiden Jahre, welche nach der neu geltenden Rechnungslegung (HRM2) zu erstellen sind.

In diesem Bericht werden die Zahlen über alle aktuell 97 Kirchgemeinden gesamthaft dargestellt, wobei es sich um 72 römisch-katholische Kirchgemeinden, 21 evangelisch-reformierte und vier christkatholische Kirchgemeinden handelt. Je nach Sachverhalt erfolgt die Auswertung ergänzend auch nach diesen drei Konfession zusammengefasst oder bei Vergleichen (Anhang) auch auf Stufe der einzelnen Kirchgemeinden.

2.1 Ausgangslage Bestand und Entwicklung Mitgliederzahlen

2.1.1 Entwicklung Mitgliederbestand zur Gesamtbevölkerung

Die Entwicklung der Mitgliederzahlen der letzten fünf Jahre weist eine rückläufige Tendenz auf: So verloren die drei Landeskirchen respektive ihre Kirchgemeinden seit dem Jahr 2020 netto rund 19'000 Mitglieder (-13.3%). Dieser Rückgang fällt bei allen drei Religionsgemeinschaften – relativ gesehen – ähnlich hoch aus, sind aber bei den evangelisch-reformierten Kirchgemeinden mit 14.2% im Verlauf der fünf Jahre am höchsten². Mit rund 120'000 Konfessionsangehörigen liegt der Bevölkerungsanteil per Ende 2024 bei etwas über 40% aller im Kanton Solothurn registrierten Einwohnerinnen und Einwohner.



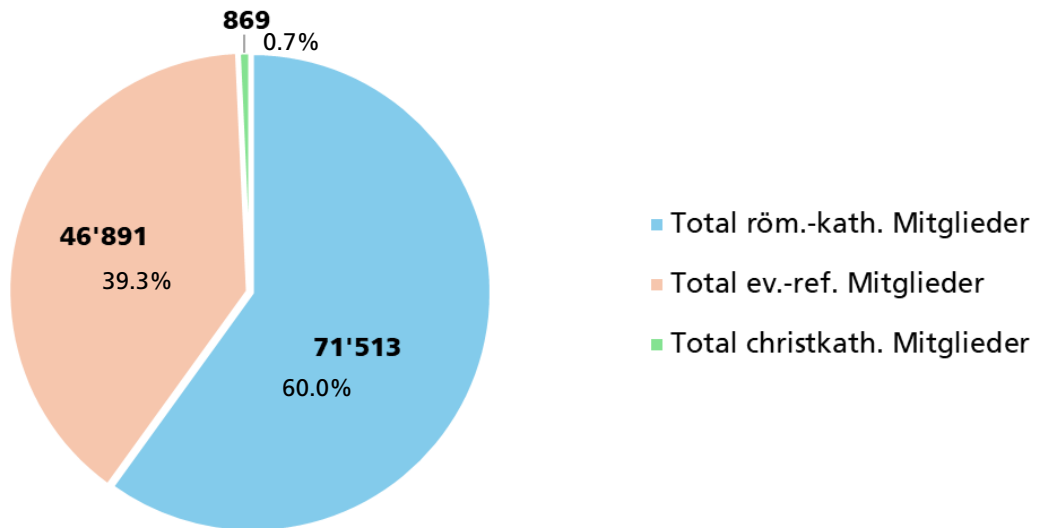
¹ Gemeindefinanzstatistik Kirchgemeinden: www.gefin-kg.so.ch

² Römisch-katholisch: 13.3%; christkatholisch: 12.4%

2.1.2 Mitgliederbestand nach Konfessionen

Wie folgendes Schaubild zeigt, sind 60% oder rund 72'000 Personen der rund 120'000 Mitglieder im Jahr 2024 Angehörige der römisch-katholischen Kirchgemeinden, knapp 40% oder rund 47'000 Angehörige der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden und rund 870 Personen Mitglieder der christkatholischen Kirchgemeinden.

Aufteilung nach Konfession 2024



2.2 Finanzsituation Kirchgemeinden insgesamt

2.2.1 Finanzieller Überblick

Im Überblick ergibt sich für die Jahre 2022 und 2023 folgendes Bild bezüglich aller Kirchgemeinden:

Eckwerte nach Thema in Tausend Franken	31.12.2022	31.12.2023	+/-
Erfolgsrechnung			
Bruttoaufwand (ohne Aufwandüberschuss)	74'523	75'853	+ 1'330
Bruttoertrag (ohne Ertragsüberschuss)	78'681	79'734	+ 1'053
Jahresergebnis vor Einlage in Bilanzüberschuss	4'158	3'882	-277
Gemeindesteuern natürliche Personen	56'520	55'981	-539
Sondersteuern	2'507	2'610	+ 103
Total	59'027	58'591	-436
Investitionsrechnung			
Nettoinvestitionen	4'405	6'674	+ 2'269
Bilanz			
Finanzvermögen	146'997	145'998	-999
Verwaltungsvermögen	27'451	32'120	+ 4'669
Fremdkapital	39'182	37'446	-1'736
Eigenkapital	135'266	140'672	+ 5'406
davon Bilanzüberschuss	93'105	100'475	+ 7'371
Finanzierung			
Selbstfinanzierung	9'187	10'951	+ 1'764
Selbstfinanzierungsgrad	208.6%	164.1%	-44.5%

Die Ergebnisse der **Erfolgsrechnungen** zeigen für die Jahre 2022 und 2023 über alle Kirchgemeinden konsolidiert ein positives Rechnungsergebnis. Der Gesamtertrag für alle Kirchgemeinden beläuft sich auf 79.7 Mio. Franken (2022: 78.7 Mio. Franken). Der Gesamtaufwand im Jahr 2023 liegt bei 75.8 Mio. Franken (Vorjahr: 74.5 Mio. Franken). Vom Gesamtertrag betragen die Kirchgemeindesteuern der Natürliche Personen (Mitglieder) im Jahr 2023 gegen 55.9 Mio. Franken (Vorjahr: 56.5 Mio. Franken). Es resultiert so im Jahr 2023 - über alle Kirchgemeinden gesehen - ein Ertragsüberschuss von 3.9 Mio. Franken (Vorjahr: 4.2 Mio. Franken). 30 der 97 Kirchgemeinden verzeichneten im Jahr 2023 Defizite (Aufwandüberschüsse), 67 Kirchgemeinden schlossen mit positiven Ergebnissen ab (vgl. auch Ziffer 2.2.5.3 nach Konfessionen).

Die **Nettoinvestitionen** der Kirchgemeinden belaufen sich im Jahr 2023 auf 6.7 Mio. Franken (Vorjahr: 4.4 Mio. Franken).

Bei der Analyse zur **Bilanz** zeigt sich, dass alle 97 Kirchgemeinden einen Bilanzüberschuss (freies Eigenkapital) ausweisen. Sie weisen somit einen Bilanzüberschuss von rund 100.5 Mio. Franken aus (Vorjahr: 93.1 Mio. Franken). Das Fremdkapital aller Kirchgemeinden beträgt im Jahr 2023 rund 37.5 Mio. Franken. Das stellt eine Reduktion um 1.7 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr dar.

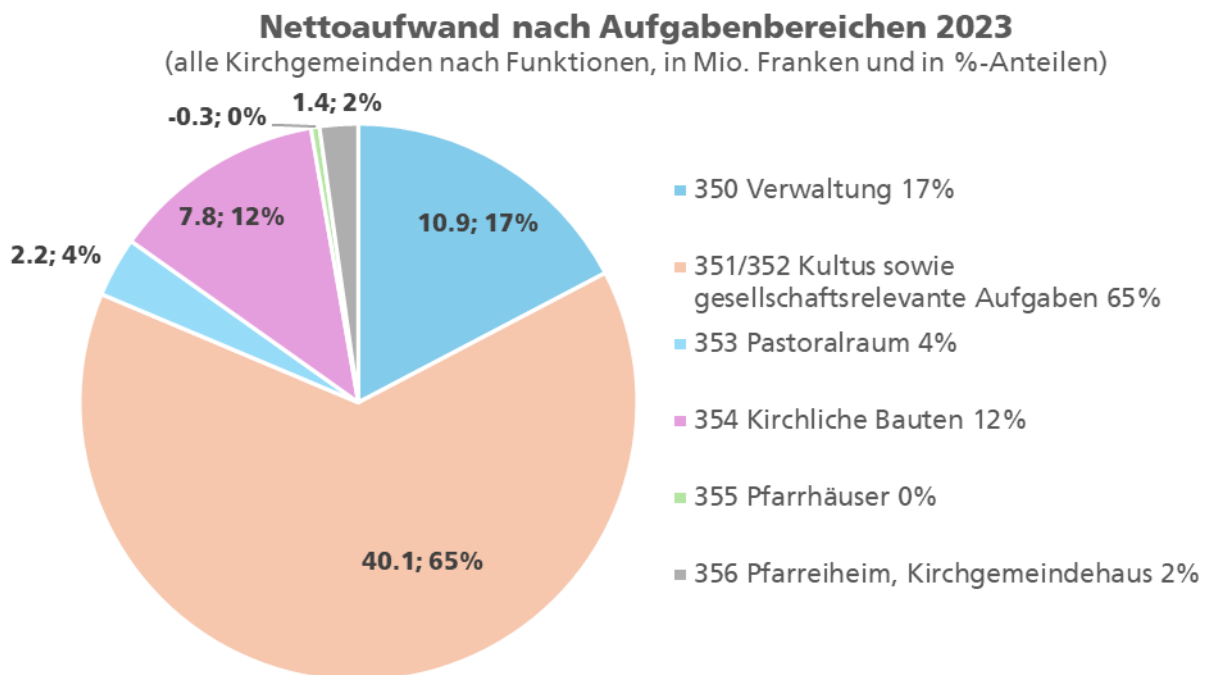
Die gleichen Eckwerte, jedoch nach Konfessionen gegliedert, sind im Anhang 4.2 ersichtlich.

2.2.2 Mittelverwendung nach Aufgaben und Aufwandgruppen

Wofür werden die Einnahmen von über 70 Mio. Franken durch die Kirchgemeinden verwendet?

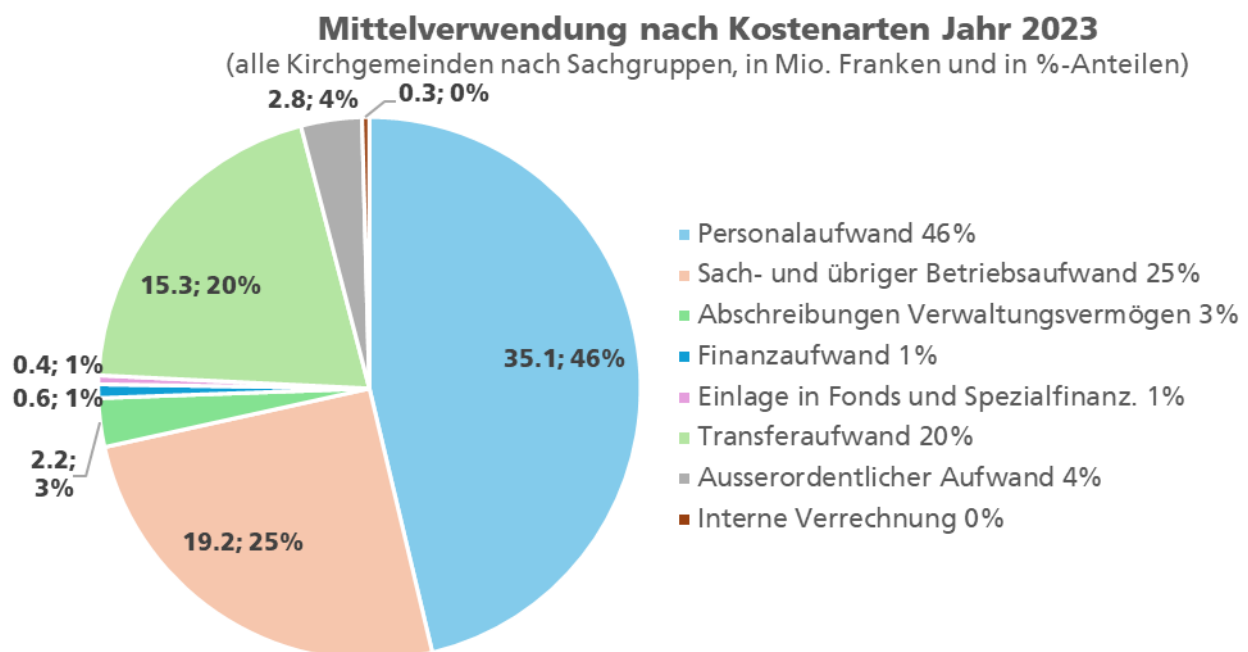
Nachfolgende Darstellung zeigt, dass etwas weniger als zwei Drittel der Aufwände im Jahr 2023 (65% oder 40.1 Mio. Franken) in den Kernaufgaben wie Kirchendienst (Kasualien wie Taufe, Firmung / Konfirmation, Hochzeit, Beerdigung, Seelsorge) sowie gesellschaftsrelevante Aufgaben wie Religionsunterricht, Jugend- und Seniorenarbeit, Freizeitangebote wie Lager uvm fließen. Dazu zu zählen ist auch die Arbeit, welche in den regionalen Räumen (z.B. Pastoralräumen oder Pfarrkreisen) mit der gleichen Zielsetzung erbracht werden.

Für den Betrieb und Unterhalt der Sakralbauten, Kirchgemeindehäuser inkl. Pfarrhäuser werden 7.8 Mio. Franken oder rund 12% aufgewendet. Schliesslich beansprucht die Verwaltung der 97 Kirchgemeinden (inkl. Exekutive, Legislative) rund 10.85 Mio. Franken oder 17%.



Auch bei der Betrachtung der Aufwandstruktur zeigt sich ein deutliches Bild: Knapp die Hälfte der Gesamtausgaben (46% bzw. 35.1 Mio. Franken) entfällt auf den Personalaufwand für die Mitarbeitenden der Kirchgemeinden. Rund ein Viertel (25% bzw. gut 19.2 Mio. Franken) betrifft den Sach- und Betriebsaufwand. Innerhalb dieser Kategorie stellen die Druck- und Materialkosten (3.7 Mio. Franken), Sachversicherungen und Leasing (1.6 Mio. Franken), Strom- und Heizkosten (3.1 Mio. Franken), der Gebäudeunterhalt (2.8 Mio. Franken) sowie die externen Dienstleistungen im Bereich Administration (2.0 Mio. Franken) die grössten Kostenpositionen dar.

Regionale Tätigkeiten respektive die Aufwände für die Pastoralräume oder Beiträge an regionale Institutionen im Einzugsgebiet der Kirchgemeinden machen 15.3 Mio. Franken oder 20% (Transferaufwand) aus. Davon gingen über 1.5 Mio. Franken an soziale Tätigkeiten (z.B. Schüler und Jugendarbeit, Studentenpatronate, anderssprachige Seelsorge, Frauengemeinschaften, Hilfswerke, etc.) oder soziale Institutionen wie Altersheime oder Klostersgemeinschaften und ihre sozial-kulturelle Tätigkeiten.

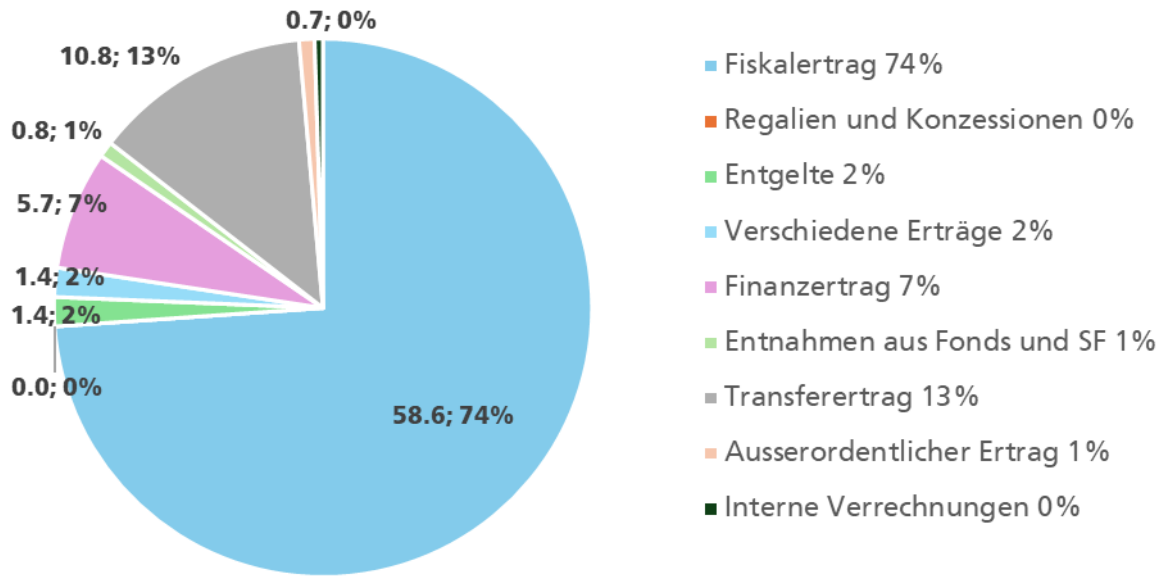


2.2.3 Wie finanzieren die Kirchgemeinden ihre Aufgaben im Jahr 2023?

Knapp drei Viertel aller Erträge oder 58.6 Mio. Franken gehen auf die Steuererträge der Kirchenmitglieder zurück. Dazu kommen Gelder aus Entgelten und diverse Erträge (u.a. Gebühren) sowie Gelder aus Finanzerträgen, welche in der Summe total 8.5 Mio. Franken ausmachen.

Als wichtiger weiterer Posten resultiert mit 13% oder rund 10.8 Mio. Franken Abgeltungen aus regionaler Zusammenarbeit unter den Kirchgemeinden (Transferertrag). Der Transferertrag beinhaltet ebenfalls den Finanzausgleich mit 8% oder 6.4 Mio. Franken.

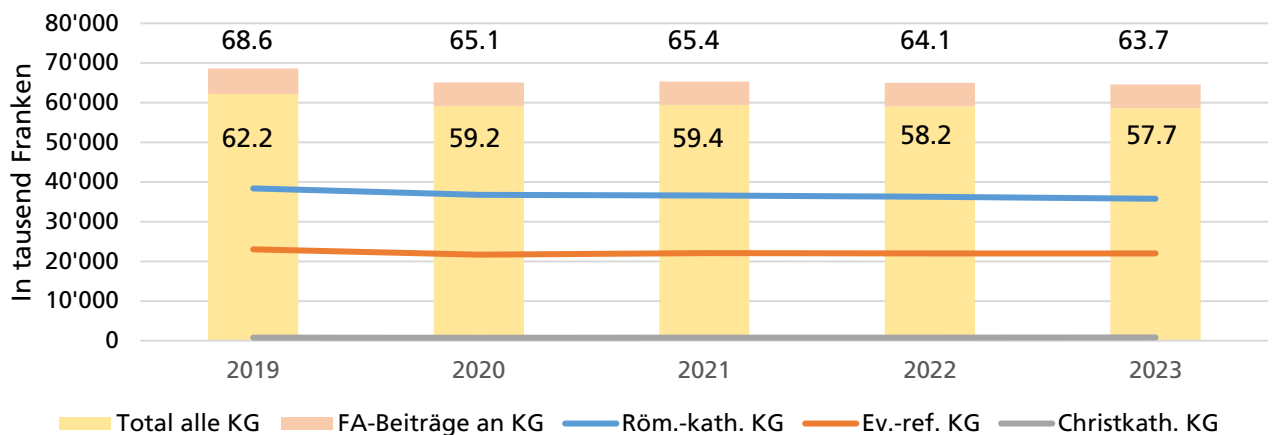
Gliederung Erträge nach Ertragsarten im Jahr 2023
(alle Kirchgemeinden nach Sachgruppen, in Mio. Franken und in %-Anteilen)



2.2.4 Entwicklung und Prognose Kirchgemeindesteueraufkommen

Die Kirchensteuern stellen, mit wie erwähnt drei Viertel oder rund 74% aller Erträge, die wichtigste Einnahmequelle dar. In den Jahren 2019 bis 2023 sind diese um rund 3.6 Mio. Franken von 62.2 Mio. Franken auf 58.6 Mio. Franken zurückgegangen. Die Ursache dieser Entwicklung ist hauptsächlich auf die rückläufigen Mitgliederbestände (vgl. Ziffer 2.1.1) zurückzuführen. In den fünf Jahren seit 2019 nahmen die Kirchensteuererträge um etwa 5.8% ab, während die Mitgliederzahlen mit 12% klar stärker zurückgingen. Von tieferen Kirchgemeindesteuern sind sowohl die evangelisch-reformierten Kirchgemeinden als auch die römisch-katholischen Kirchgemeinden in vergleichbarer Masse betroffen. Hingegen können die vier christkatholischen Kirchgemeinden seit 2019 trotz Mitgliederschwund ein konstantes Kirchensteueraufkommen von etwa 760'000 Franken jährlich verzeichnen.

Entwicklung der Kirchgemeindesteuern in den Jahren 2019 bis 2023

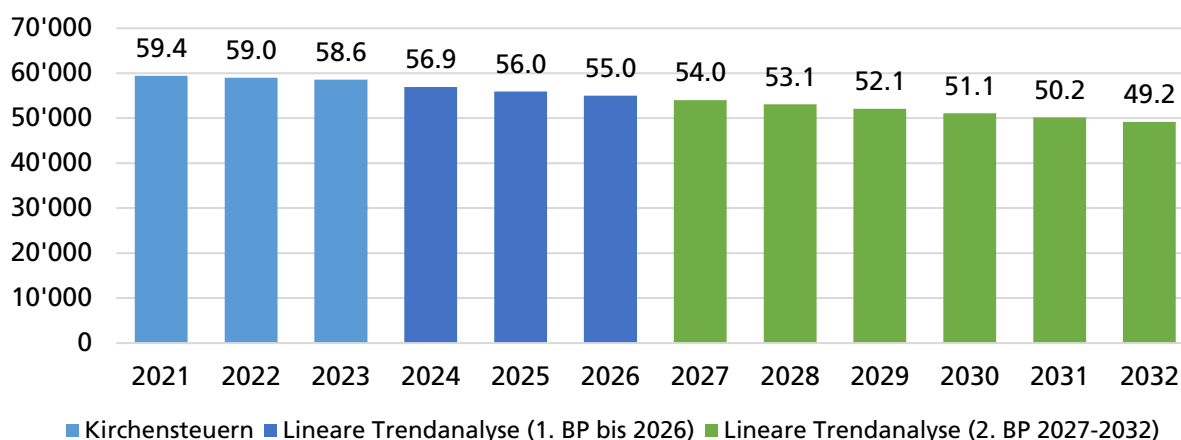


In der Folge werden diese Kirchgemeindesteuern über einen Zeithorizont von heute bis zum Jahr 2032 als **lineare Trendanalyse** ermittelt: Hier handelt es sich um eine Hochrechnung, ohne Berücksichtigung von

sichtigung von allfälligen Steuerfussanpassungen und übermässigen Rückgängen der Konfessionsmitglieder. Diese Trendanalyse geht von jährlich rückläufigen Kirchgemeindesteuern von rund 970'000 Franken aus. In der Berichtsperiode (BP) 1 werden die Kirchensteuern von 59.4 Mio. Franken im Jahr 2021 auf voraussichtlich rund 55.0 Mio. Franken im Jahr 2026 fallen. Bis Ende der BP 2 (2027 – 2032) würden sie mutmasslich bis auf 49.2 Mio. Franken abnehmen. Das hiesse, die 97 Kirchgemeinden müssten – im Vergleich zum Jahr 2023 – mit einem Rückgang von rund 10 Mio. Franken oder 16% ihrer Haupteinnahmequelle rechnen.

Eine Studie von der Firma Ecoplan³ geht davon aus, dass die Steuerausfälle nicht linear anfallen, sondern entlang dem Lebenszyklus der alternden Mitglieder, welche nicht von genügend jungen Mitgliedern kompensiert werden. Im Vergleich dazu zeigt die vorliegende Trendanalyse einen unmittelbar schnelleren Rückgang der Steuererträge auf unter 50 Mio. Franken.

Prognose Kirchgemeindesteuern (alle Konfessionen)



³ vgl. Ecoplan, S. 69 - 70, (2022): Zukunft der Kirchenfinanzen, Abschätzung und Analyse

URL: https://www.rkz.ch/fileadmin/user_upload/Dokumente/4_Kirche_und_Geld/4.2_Gutachten_Dokumentation/Ecoplan_Zukunft_Kirchenfinanzen_Bericht_def..pdf Stand: 17.09.2025

2.2.5 Ausgewählte Finanzkennzahlen

Zur Beurteilung der Finanz- und Vermögenslage unter Gemeinden kommt den Finanzkennzahlen eine wichtige Bedeutung zu. Solche Kennzahlen stellen verdichtete Informationen über die finanzielle Lage der Gemeinde dar und eignen sich bestens für Vergleiche unter den Gemeinden.

Nachfolgend wird die Finanzlage der Kirchgemeinden mit einer Auswahl von vier Kennzahlen bewertet:

2.2.5.1 Nettoverschuldung nach Kirchgemeinden

Die grosse Mehrheit der Kirchgemeinden (92 von 97) weisen in der Jahresrechnung 2023 ein Nettovermögen aus. Aktuell zeigen nur 5 Kirchgemeinden eine hohe Verschuldung. Eine zu hohe Verschuldung pro Mitglied (Fr. >750) wird derzeit von keiner Kirchgemeinde bilanziert.

Dieses Bild ist vergleichbar mit jenem im Vorjahr, mit einer Ausnahme der römisch-katholischen Kirchgemeinde Selzach, welche im Jahr 2022 eine sehr hohe Verschuldung von Fr. 755 pro Mitglied auswies und diese im Jahr 2023 auf eine noch hohe Verschuldung von Fr. 631 pro Mitglied senken konnte.

Alle Kirchgemeinden 2022		Alle Kirchgemeinden 2023	
94	<0 Nettovermögen	92	<0 Nettovermögen
0	0-150 geringe Verschuldung	0	0-150 geringe Verschuldung
1	151-450 mittlere Verschuldung	0	151-450 mittlere Verschuldung
1	451-750 hohe Verschuldung	5	451-750 hohe Verschuldung
1	>750 sehr hohe Verschuldung	0	>750 sehr hohe Verschuldung
97	Total Kirchgemeinden	97	Total Kirchgemeinden

2.2.5.2 Nettoverschuldungsquotient

Der Nettoverschuldungsquotient zeigt, welcher Anteil die Kirchensteuern⁴ der natürlichen Personen an den Nettoschulden ausmachen oder anders gesagt, wie viele Jahre erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Je tiefer der Prozentsatz, desto rascher könnten die Schulden abgebaut werden.

Alle Kirchgemeinden 2022		Alle Kirchgemeinden 2023	
94	<0% gut	92	<0% gut
1	0%-30% genügend	5	0%-30% genügend
2	>30% schlecht	0	>30% schlecht
97	Total Kirchgemeinden	97	Total Kirchgemeinden

Keine der 97 Kirchgemeinden überschreitet den maximal zulässigen Richtwert von über 30% in der Jahresrechnung 2023 aus. Im Vorjahr allerdings wurde dieser Grenzwert von den römisch-katholischen Kirchgemeinden Selzach (35.6%) und Aedermannsdorf (34.1%) überschritten.

⁴ Der Steuerertrag wird auf einen Steuerbezug von 100% umgerechnet.

2.2.5.3 Wie viele Kirchgemeinden haben in den Jahren 2022 und 2023 einen Aufwand- oder Ertragsüberschuss erzielt?

Aufwandüberschüsse	JR 2023	Ertragsüberschüsse
23	Röm.-kath. KG	49
5	Ev.-ref. KG	16
2	Christkath. KG	2
30	Total	67

Im Jahr 2023 schliessen 67 Kirchgemeinden (Vorjahr: 62) positiv ab. Bei 30 Kirchgemeinden (Vorjahr: 35) resultiert ein Aufwandüberschuss. Der Ertragsüberschuss (Total 5.1 Mio. Franken) der 67 Kirchgemeinden mit positiven Jahresergebnissen lag 2023 im Durchschnitt pro Kirchgemeinde bei rund 76'500 Franken (Vorjahr 87'000), bei den 30 Kirchgemeinden mit Aufwandüberschuss (Total 1.2 Mio. Franken) lag dieser im Durchschnitt pro Kirchgemeinde bei rund 41'500 Franken (Vorjahr -36'000).

Aufwandüberschüsse	JR 2022	Ertragsüberschüsse
26	Röm.-kath. KG	46
6	Ev.-ref. KG	15
3	Christkath. KG	1
35	Total	62

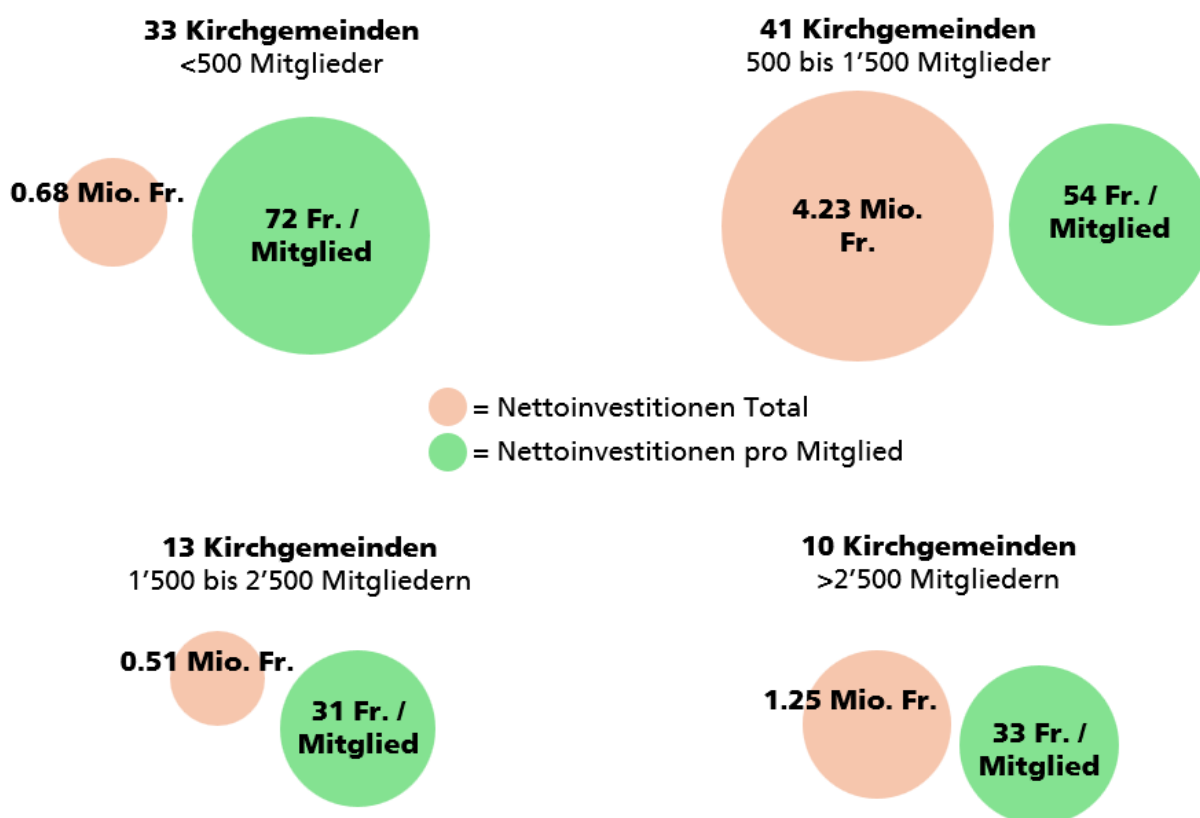
Auch grafisch zeigt sich für das Jahr 2022 ein ähnliches Bild.

Die Ergebnisse nach den einzelnen Kirchgemeinden sind im Anhang 4.2 dargestellt.

2.2.5.4 Nettoinvestitionen pro Kopf über alle Kirchgemeinden 2022 und 2023

Im Durchschnitt der beiden Jahre tätigten die Kirchgemeinden Nettoinvestitionen in der Höhe von rund 5.5 Mio. Franken. Im Jahr 2023 betrug das durchschnittliche Nettoinvestitionsvolumen pro Kopf rund 54 Franken. Dies sind 20 Franken mehr als die Nettoausgaben pro Kopf im Vorjahr (Fr. 34 / Mitglied).

Zwischen den einzelnen Kirchgemeinden bestehen grosse Unterschiede. 59 von 97 Kirchgemeinden (Vorjahr: 61 von 97 Kirchgemeinden) bzw. rund 60% aller Kirchgemeinden haben im Jahr 2023 gar keine Investitionen getätigt. Eine Kirchgemeinde (röm. kath. Hofstetten-Flüh; wohl im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau nach dem Kirchenbrand) verzeichnet mit Nettoinvestitionen von über 1'650 Franken pro Kopf einen Höchststand.



2.2.6 Folgerungen

Die Entwicklung der Mitgliederzahlen der letzten fünf Jahre weist eine rückläufige Tendenz auf. Die drei Landeskirchen beziehungsweise ihre 97 Kirchgemeinden verzeichnen einen anhaltenden Mitgliederrückgang von netto 13% innerhalb von fünf Jahren. Der Anteil ihrer Mitglieder an der Gesamtbevölkerung des Kantons beträgt im Jahr 2024 nach wie vor rund 40%, was gut 120'000 Mitgliedern entspricht. Trotz einer leichten Verlangsamung des Mitgliederrückgangs ist weiterhin davon auszugehen, dass die Kirchgemeinden in den kommenden sechs Jahren mit deutlich geringeren Steuererträgen auskommen müssen. Gemäss der Prognose (vgl. Ziffer 2.2.4) wird das derzeit noch beachtliche Kirchgemeindesteueraufkommen von über 58 Mio. Franken bis zum Jahr 2032 um rund 10 Mio. Franken zurückgehen.

Gegen 70% oder über 40 Mio. Franken der Nettoaufwände der Kirchgemeinden entfielen im Jahr 2023 auf die Kernaufgaben der Kirchgemeinden wie der Seelsorge und der Rituale (Gottesdienste,

Taufen, Firmungen, Konfirmationen, Beerdigungen) aber auch für Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Relevanz. Weiter kommen dazu die Aufwände für den Religionsunterricht oder für die gesellschaftsrelevante Gemeinschaftsarbeit wie Mittagstische, Seniorenarbeit und ähnliche Tätigkeiten. Ein weiterer bedeutender Ausgabeposten ist der Liegenschaftsunterhalt. 7.8 Mio. Franken oder 12% des Finanzhaushaltes werden für den Erhalt der zahlreichen Kirchenbauten (wie denkmalgeschützte Sakralbauten, Versammlungslokale, Pfarrhäuser u. ä) ausgegeben.

All diese Leistungen werden überwiegend durch das Personal der Kirchgemeinden erbracht, was den hohen Anteil der Personalaufwendungen erklärt. Diese beliefen sich auf über 35 Mio. Franken beziehungsweise 46% aller Ausgaben (vgl. Ziffer 2.2.2).

Die Finanzlage der 97 Kirchgemeinden zeigt sich – bezogen auf die zwei Jahre 2022 und 2023 – weiterhin solide: Zwei von drei Kirchgemeinden wiesen in beiden Berichtsjahren positive Ergebnisse in ihren Erfolgsrechnungen aus, was in etwa auch der vergleichbaren Situation bei den Einwohnergemeinden entspricht. Lediglich eine der 97 Kirchgemeinden verzeichnete in den 2022/2023 eine übermässige Verschuldung (≥ 750 Franken/Mitglied). Auch die Eigenkapitalsituation kann insgesamt als intakt bezeichnet werden; sie steht bei der Mehrzahl der Kirchgemeinden in einem vernünftigen Verhältnis zum Steuerertrag. Bei drei respektive fünf Kirchgemeinden ist sie allerdings als kritisch einzustufen.

Bei einem durchschnittlichen Investitionsvolumen von 5.5 Mio. Franken in den Jahren 2022/2023 werden 70% aller Investitionsausgaben durch 74 kleinere Kirchgemeinden ($< 1'500$ Mitglieder) getätigt. Das macht pro Mitglied zwischen 54 bis 72 Franken aus. Bei den zehn grössten Kirchgemeinden lagen die Investitionsausgaben dagegen nur 33 Franken pro Mitglied.

3 Funktionalität und Zielkonformität Finanzausgleich Kirchgemeinden

3.1 Ausgangslage

Das Gesetz über den neuen Finanzausgleich Kirchgemeinden (FIAG KG) trat auf anfangs 2020 in Kraft. Im Zuge des Berichts Kirchgemeindefinanzen wird der Finanzausgleich der Kirchgemeinden auf seine Wirksamkeit erstmals vom AGEM evaluiert. Dieser Berichtsteil beinhaltet die Ergebnisse zu *Funktionalität und Zielerreichung*. Vergleichbar mit dem externen Wirksamkeitsbericht 2023 zum Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden kommen ähnliche statistische Methoden zur Anwendung. Dies begründet sich aufgrund der Vergleichbarkeit beider Ausgleiche bezüglich Ausgestaltung des Ressourcenausgleichs, zweckfreien Verwendbarkeit der Mittel und dem Ziel, mit diesen Mitteln die Steuerfüsse in den Bandbreiten halten zu können.

Mehr Informationen zur Funktionsweise des Finanzausgleichs Kirchgemeinden sind aus dem [Kapitel 27 «Finanzausgleiche», Ziffer 27.3 des Handbuchs Rechnungslegung und Finanzhaushalt der solothurnischen Gemeinden](#) ersichtlich.

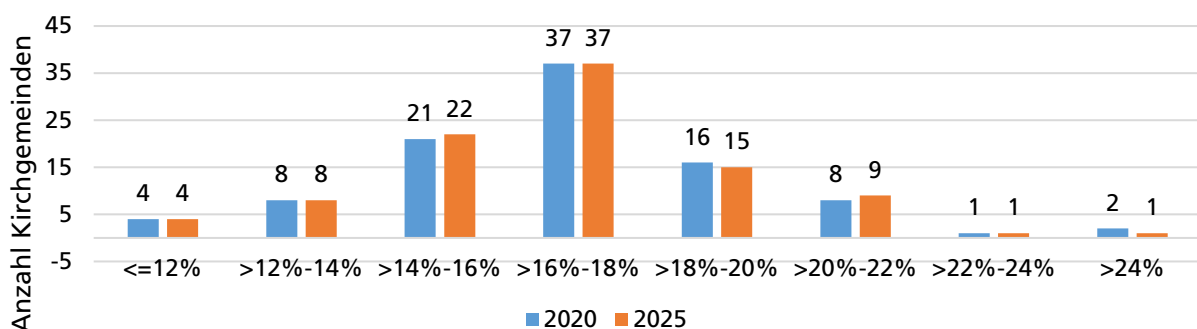
3.2 Entwicklung Steuerfüsse und Steuerkraft

3.2.1 Steuerfüsse

Die Steuerfussentwicklung der Jahre 2020 bis 2025 ist stabil. Seit der Einführung des neuen Finanzausgleichs haben elf Kirchgemeinden ihre Steuerfüsse gesenkt und sechs Kirchgemeinden ihre Steuerfüsse erhöht. Somit haben 17 von 97 Kirchgemeinden eine Steuerfussanpassung vorgenommen. Dies entspricht in etwa einem Fünftel (18%) aller Kirchgemeinden. Mit Ausnahme einer römisch-katholischen Kirchgemeinde, welche ihren Steuerfuss um sieben Punkte gesenkt hat, haben diese Senkungen beziehungsweise Erhöhungen jeweils «nur» bis zwei Steuerfusspunkte betragen. Eine Veränderung von zwei Steuerfusspunkten ist in absoluten Zahlen zwar als gering einzustufen, jedoch nicht relativ, stellt doch beispielsweise eine Veränderung von zwei Steuerfusspunkten bei einem Steuerfuss von 18 Prozentpunkten eine Erhöhung um 11% dar.

In der nachfolgenden Abbildung sind Veränderungen nach Steuerfusskategorien für die Jahre 2025 zu 2020 kaum festzustellen. Sie zeigt eine Normalverteilung (Gaussische Kurve) der Steuerfüsse und ist mit dem Bild der Steuerfussverteilung der natürlichen Personen bei den Einwohnergemeinden⁵ vergleichbar. Im Gegensatz zu den Einwohnergemeinden ist den Kirchgemeinden bei der Festlegung von Steuern «engere Grenzen der Akzeptanz» bei den Mitgliedern gesetzt. So bedeutet eine Steuerfusserhöhung von zwei Prozentpunkten höhere Steuererträge von zehn bis zwölf Prozent, da der durchschnittliche Steuerfuss je Konfession unter 20 Prozent liegt. «Steuererhöhungen» bei Kirchgemeinden bergen – im Unterschied zu den Einwohnergemeinden – immer ein latentes Risiko, dass ihre Mitglieder diese nicht nachvollziehen können und daher austreten».

Verteilung der Steuerfüsse 2025 zu 2020 aller Kirchgemeinden

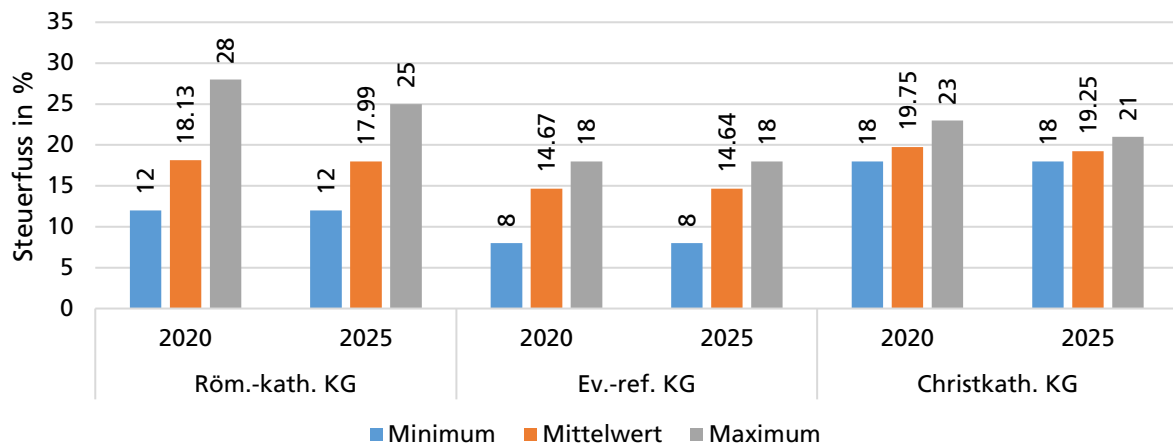


⁵ Statistische Mittelung «Steuerfüsse und Gebühren 2025», Ziffer 2.1

Über alle Kirchgemeinden gesehen, liegen die Steuerfüsse verhältnismässig weit auseinander. Im Jahr 2025 beträgt diese Spanne zwischen 8 bis 25 Steuerfusspunkte. In diesem Zusammenhang relevant ist eine Betrachtung je nach Konfessionen. Dies ist auch aufgrund der unterschiedlichen Gröszenverhältnisse unter den drei Religionsgemeinschaften mit ihren verschiedenen Kirchgemeindestrukturen der Fall:

- Die *römisch-katholischen* Kirchgemeinden konnten die Spannweite ihrer Steuerfüsse in diesem Zeitraum verringern, und zwar von 16 auf 13 Steuerfusspunkte.
- Bei den *evangelisch-reformierten* Kirchgemeinden beträgt die Spannweite unverändert zehn Steuerfusspunkte. Bei allen Kirchgemeinden zeigen sich in der Tendenz stagnierende bis leicht rückläufige durchschnittliche Steuerfüsse.
- Die *christkatholischen* Kirchgemeinden konnten ihre Spannweite vom tiefsten zum höchsten Steuerfuss von fünf Punkten im Jahr 2020 auf drei Punkte im Jahr 2025 reduzieren und haben sich somit angeglichen.
- Fazit: Die Entwicklung der tiefsten zu den höchsten Steuerfüssen ist über alle Konfessionen hinweg leicht rückläufig

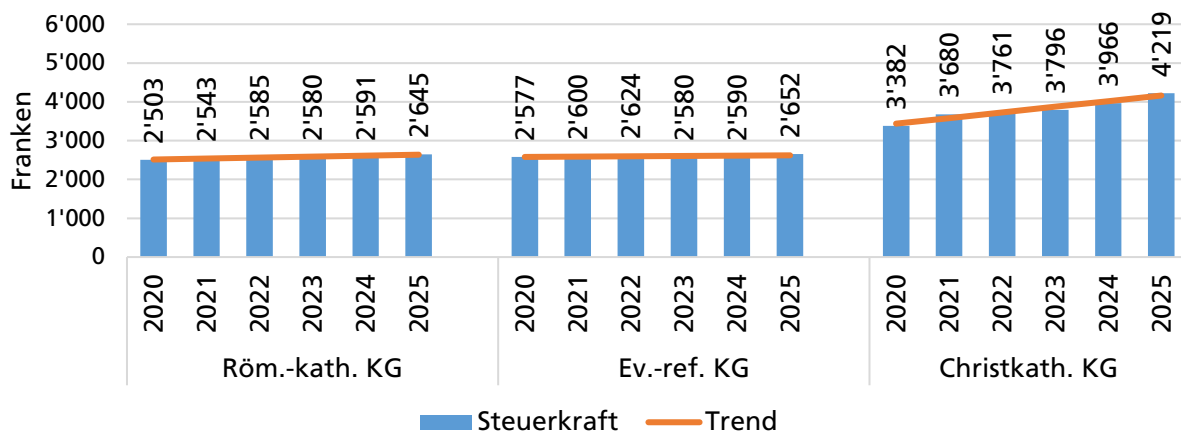
Spannweite der Steuerfüsse nach Konfessionen



3.2.2 Steuerkraftentwicklung

Vorgängig (Kapitel 2.2.4) sind die rückläufigen Kirchensteuererträge thematisiert worden. Aus Sicht des Finanzausgleichs ist allerdings die Steuerkraft (Einkommensstärke) einer Gemeinde massgebender. Sie zeigt, das Steueraufkommen bei einem Steuerfuss von 100% im Verhältnis zu ihrer Mitgliederzahl.

Steuerkraft je Konfession

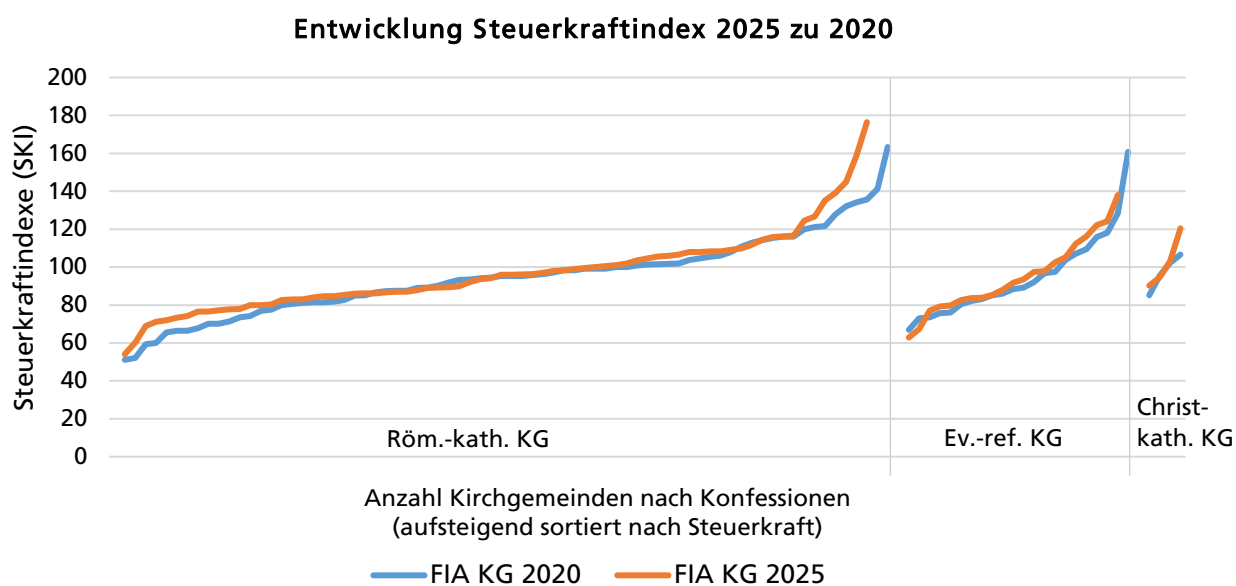


Alle drei Konfessionen konnten zwischen den Jahren 2020 und 2025 ihre Steuerkraft erhöhen: Während bei den *evangelisch-reformierten* Kirchgemeinden die durchschnittliche Steuerkraft um 75 Franken von 2'577 Franken auf 2'652 Franken angestiegen ist, verzeichnen die *römisch-katholischen* Kirchgemeinden mit einer Zunahme um 142 Franken von 2'503 Franken auf 2'645 Franken pro Mitglied eine noch positivere Entwicklung. Auch die *christkatholische* Konfession konnte ihre durchschnittliche Steuerkraft deutlich steigern. Während im Jahr 2020 ihre mittlere Steuerkraft noch 3'382 Franken betragen hat, erreicht diese im Jahr 2025 bereits 4'219 Franken je Mitglied.

3.2.3 Steuerkraftindex der Kirchgemeinden

Betrachtet man nun die Entwicklung der Steuerkraftindices nach Konfession und sortiert diese nach tiefstem Index zum höchsten Index, ergeben sich folgende Beobachtungen:

- Bei den *römisch-katholischen* Kirchgemeinden verzeichnen die ressourcenschwächsten und ressourcenstärksten Kirchgemeinden überdurchschnittliche Zuwächse ihrer Steuerkraft. Der «Mittelbau» bewegt sich in der Tendenz stagnierend.
- Bei den *evangelisch-reformierten* Kirchgemeinden sind die Abstände der Steuerkraftindexe 2025 zu 2020 gering. Dies zeigt, dass sich die Verhältnisse innerhalb der Konfession nur wenig verändert haben. Eine Ausnahme bilden die ressourcenstärksten Kirchgemeinden. Diese haben gegen 20 Indexpunkte eingebüsst.
- Die *christkatholischen* Kirchgemeinden sind mit vier Kirchgemeinden zu klein, um eine aussagekräftige Entwicklung vornehmen zu können.



3.3 Funktionalität und Zielkonformität

3.3.1 Zielsetzung nach Finanzausgleichsgesetz

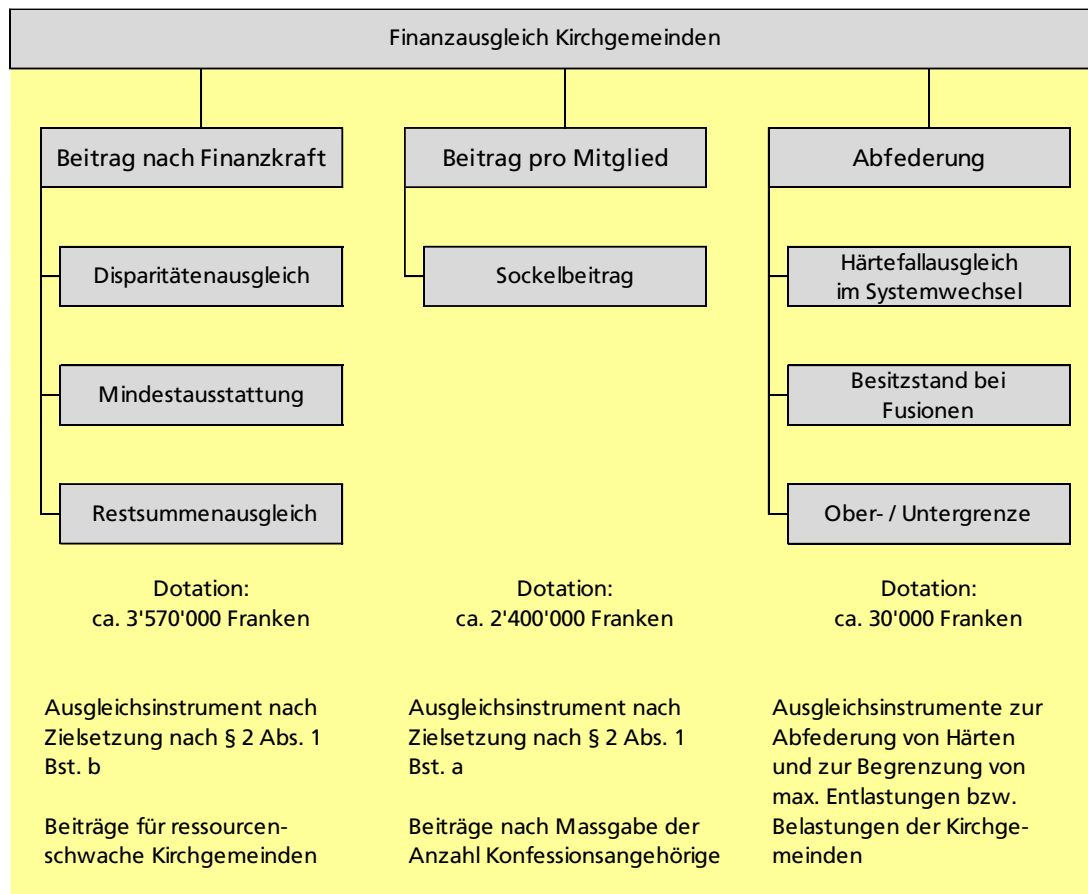
Im § 2 Abs. 1 Bst. a - c FIAG KG wird die folgende Zielsetzung für die Kirchgemeinden definiert:

Der Finanzausgleich soll:

- alle Kirchgemeinden nach Massgabe der Anzahl ihrer Konfessionsangehörigen unterstützen;
- ressourcenschwache Kirchgemeinden durch einen Ressourcenausgleich entlasten;
- die Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit und in der Steuerbelastung zwischen den Kirchgemeinden verringern.

3.3.2 Zielkonformität

Diese Zielsetzung soll mit folgenden Ausgleichsinstrumenten erreicht werden:



Diese Instrumente können zielgerichtet eingesetzt werden, da jede Konfession über ihren eigenen Finanzausgleich verfügt. Dies ist wichtig, da zwischen den Konfessionen eine grosse Heterogenität bezüglich der Grösse ihrer Kirchgemeinden besteht. Dies zeigt sich insbesondere in deren Strukturen. So sind die römisch-katholischen Kirchgemeinden aus historischen Gründen mit 72 Kirchgemeinden seit jeher entlang der politischen Gemeindestruktur und ihren -grenzen strukturiert und kooperieren zwischenzeitlich vermehrt in Seelsorgeverbänden und Pastoralräumen. Im Gegensatz dazu sind die 21 evangelisch-reformierten Kirchgemeinden aus Zentren oder Gemeindegruppen gewachsen; in der Regel umfasst eine Kirchgemeinde mehrere politische Gemeinden und weist somit eine klar regionale Struktur auf.

Unabhängig von der jeweiligen Einkommensstärke werden die Kirchgemeinden nach Anzahl ihrer Konfessionsangehörigen entschädigt. Dieser Sockelbeitrag beträgt für die BP 1 (2020 bis 2026) 40% und gilt für alle drei Konfessionen. Somit erhalten die Kirchgemeinden eine Abgeltung nach Mitgliederzahl von rund 2.4 Mio. Franken jährlich an ihre Gemeinkosten.

3.4 Relevanz und Höhe des Ausgleichsvolumen von 6 Mio. Franken jährlich

Ein Vergleich zwischen dem Kirchgemeindesteueraufkommen und dem aus dem Finanzausgleich zur Verfügung stehenden Ausgleichsvolumen von 6 Mio. Franken (brutto) zum Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden zeigt folgendes Bild: In den Jahren 2022 und 2023 machten die Finanzausgleichsbeiträge von 6 Mio. Franken in etwa 10% der durchschnittlichen Steuererträge von 58.8 Mio. Franken aus. Zum Vergleich: Bei den Einwohnergemeinden liegt das Ausgleichsvolumen

mit rund 90 Mio. Franken zu einem gesamten Gemeindesteueraufkommen von etwa 1'000 Mio. Franken in einer vergleichbaren Grössenordnung.

In den Vollzugsjahren 2024 und 2025 haben 85 beziehungsweise 89 der 97 Kirchgemeinden jährliche Beiträge von rund 6.1⁶ Mio. Franken erhalten. Somit führt der Finanzausgleich zu einer durchschnittlichen Entlastung der Kirchgemeinden im Umfang von etwa 2.8 Steuerfusspunkten. Bei knapp einem Fünftel der Kirchgemeinden beträgt die Entlastung mehr als fünf Steuerfusspunkte.

Zwölf beziehungsweise acht (römisch-katholische) Kirchgemeinden mussten in den Vollzugsjahren 2024 und 2025 Nettoabgaben leisten. Die Nettoabgabe beläuft sich auf maximal einen Steuerfusspunkt und entspricht einer jährlichen Abgabe von insgesamt ca. 260'000 Franken.

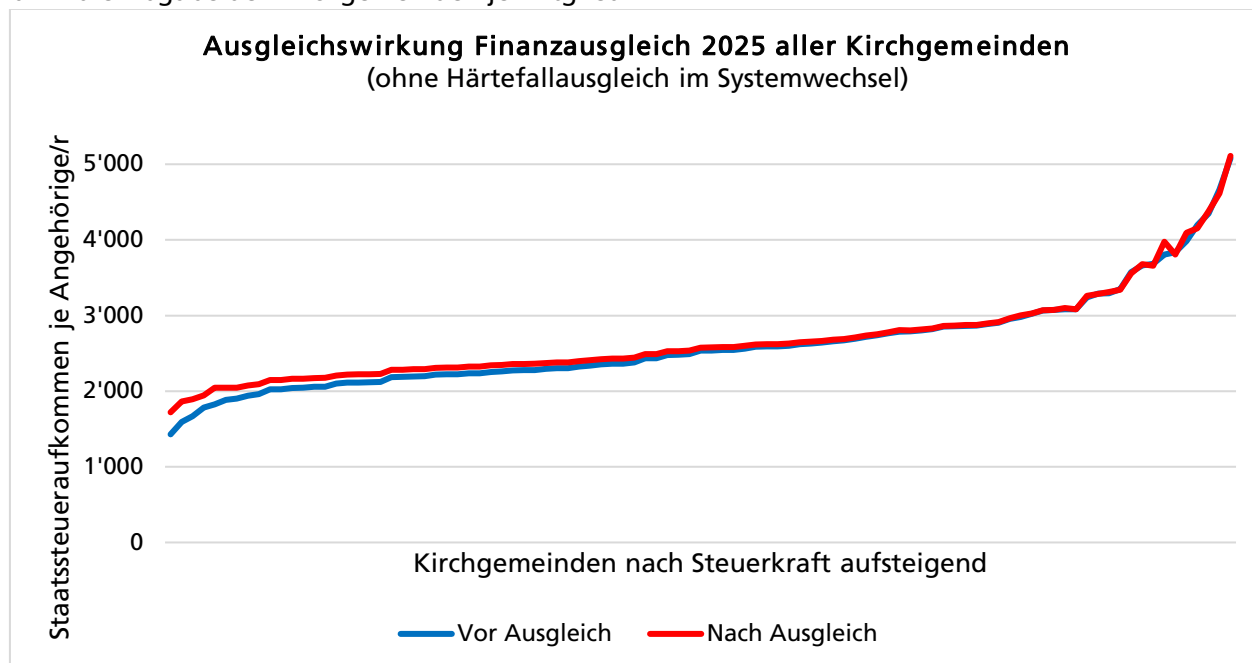
Diese Be- und Entlastungen sind mit Blick auf die Kennwerte im Finanz- und Lastenausgleich Einwohnergemeinden als zweckmässig und zielkonform einzustufen.

Dies zeigt, dass die Beibehaltung des bisherigen Finanzausgleichsvolumens von mindestens 6 Mio. Franken auch im Hinblick auf sinkende Kirchgemeindesteuern (vgl. Ziffer 2.2.4) anzupeilen ist.

3.5 Ausgleichswirkung vor und nach Finanzausgleich

Für die Ermittlung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kirchgemeinden vor und nach dem Ausrichten des Finanzausgleichs wurde das Vollzugsjahr 2025 herangezogen. Um ein unverfälschtes Bild zu erhalten, wurden temporäre Ausgleiche – insbesondere der Härtefallausgleich im Systemwechsel – herausgerechnet.

Die nachfolgende Grafik⁷ vergleicht das massgebende Staatssteueraufkommen⁸ sowie den Beitrag bzw. die Abgabe der Kirchgemeinden je Mitglied.



⁶ Gesamtverteilungsbetrag indexiert unter den Kirchgemeinden

⁷ Der Ausschlag bei ca. 4'000 Franken ist auf die Zusammenführung der Kirchgemeinden aller Landeskirchen zurückzuführen

⁸ Durchschnittliches Gemeindesteueraufkommen je Mitglied auf Steuerfuss 100% umgerechnet

Die Ausgleichswirkungen des Finanzausgleichs über alle 97 Kirchgemeinden in einer Gesamtbetrachtung sind wie folgt:

- Die finanzschwächsten Kirchgemeinden erhalten pro Mitglied die höchsten Beiträge aus dem Finanzausgleich. Oder umgekehrt gesagt: Je höher die Einkommensstärke pro Mitglied ist, desto geringer sind die Beiträge aus dem Finanzausgleich.
- Während nur die ressourcenschwachen Kirchgemeinden von einem Beitrag nach Finanzkraft profitieren, wird der Sockelbeitrag (Beitrag pro Mitglied) sowohl an die ressourcenschwachen wie auch an die ressourcenstarken Kirchgemeinden ausgeschüttet. Dies ist ein für alle Kirchgemeinden gleichhoher Betrag pro Mitglied. Entsprechend verlaufen die Linien im oberen Drittel der ressourcenstärksten Kirchgemeinden nahezu parallel.

Der Finanzausgleich führt zu einem Zusammenrücken der Steuerkraftindices zwischen den ressourcenschwächsten und ressourcenstärksten Kirchgemeinden. Die Rangreihenfolge der Steuerkraftindexe nach Verteilung bleibt weitgehend unverändert. Nur bei 8 der 97 Kirchgemeinden kommt es zu Verschiebungen von je einem Rang.

3.6 Folgerungen

Die Kirchgemeinden und die Kantonalkirchen haben mit der Einführung des Finanzausgleichssystems im Jahr 2020 ein zeitgemässes Ausgleichssystem erhalten. Zur Erreichung der gesetzlichen Zielvorgaben stehen verschiedene Ausgleichsinstrumente zur Verfügung.

Die unter Ziffer 3.3.1 formulierten Zielsetzungen werden mit dem heutigen Finanzausgleich Kirchgemeinden erreicht, indem die Unterstützung «nach Massgabe der Anzahl Konfessionsangehörigen» und «Beiträge an ressourcenschwache Kirchgemeinden» mit je eigenen Instrumenten verfolgt und unabhängig voneinander berechnet werden. Eine weitere Stärke des Systems liegt darin, dass die jährliche Beschlussfassung der Steuerungsgrössen durch die Landeskirchen erfolgt, wodurch allfällige Anpassungen zeitnah vorgenommen werden können.

Auch hinsichtlich der Funktionalität zeigen sich keine Verwerfungen. Der Finanzausgleich entfaltet seine Wirkung erfahrungsgemäss eher langsam, aber stetig. Nach sechs Vollzugsjahren sind folgende positive Entwicklungen festzustellen:

- Die Spannweite zwischen den Kirchgemeinden mit den tiefsten und den höchsten Steuerfüssen ist rückläufig oder stagniert. Insgesamt konnten über alle Konfessionen hinweg die Spannweite von 20 auf 17 Steuerfusspunkte gesenkt werden. Insbesondere die höheren Steuerfüsse der römisch-katholischen und der christkatholischen Kirchgemeinden haben sich verringert.
- In den Jahren 2020 bis 2025 verzeichneten die römisch-katholische und die evangelisch-reformierte Konfession leichte Zuwächse in der durchschnittlichen Steuerkraft. Eine deutliche Steigerung weist hingegen die christkatholische Konfession auf.
- Die durchschnittliche Steuerkraft der Konfessionen ist in den vergangenen fünf Jahren (2020 bis 2025) gestiegen. Diese Zunahme bleibt ohne relevante Auswirkungen auf den Finanzausgleich, da sich parallel dazu das Steueraufkommen der ressourcenschwächsten Kirchgemeinden überdurchschnittlich verbessert hat. Zudem zeigt sich der «Mittelbau» insgesamt stabil.

Während der ersten sechsjährigen Periode (2020 - 2026) erhielten die Kirchgemeinden 60% des Gesamtverteilungsbetrags, was dem gesetzlichen Höchstwert entspricht (Bandbreite: 40% bis 60%). Da in den kommenden Jahren mit rückläufigen Kirchensteuern zu rechnen ist (vgl. Ziffer 2.2.4), werden die Kirchgemeinden stärker gefordert sein.

Insgesamt hat sich die Ausgleichssystematik unter den Kirchgemeinden in den ersten sechs Jahren bewährt. Die vorgängig dargelegten Fakten zeigen, dass sowohl die gesetzlichen Ziele erreicht werden als auch der finanzielle Ausgleich richtig funktioniert.

4 Anhang

4.1 Übersicht Eckwerte nach Konfessionen Jahre 2022 und 2023

4.1.1 Römisch-katholische Kirchgemeinden (72 Kirchgemeinden)

Eckwerte nach Thema röm.-kath. KG in Tausend Franken	31.12.2022	31.12.2023	+/-
Erfolgsrechnung			
Bruttoaufwand (ohne Aufwandüberschuss)	46'824	46'727	-97
Bruttoertrag (ohne Ertragsüberschuss)	49'135	48'727	-408
Jahresergebnis vor Einlage in Bilanzüberschuss	2'311	2'000	-311
Gemeindesteuern natürliche Personen	34'786	34'180	-606
Sondersteuern	1'504	1'597	+ 93
Total	36'290	35'777	-513
Investitionsrechnung			
Nettoinvestitionen	3'466	5'417	+ 1'950
Bilanz			
Finanzvermögen	98'869	96'056	-2'813
Verwaltungsvermögen	19'693	23'349	+ 3'655
Fremdkapital	31'469	29'983	-1'486
Eigenkapital	87'093	89'422	+ 2'329
davon Bilanzüberschuss	59'321	63'726	+ 4'405
Finanzierung			
Selbstfinanzierung	6'735	7'259	+ 524
Selbstfinanzierungsgrad	194.3%	134.0%	-60.3%

4.1.2 Evangelisch-reformierte Kirchgemeinden (21 Kirchgemeinden)

Eckwerte nach Thema ev.-ref. KG in Tausend Franken	31.12.2022	31.12.2023	+/-
Erfolgsrechnung			
Bruttoaufwand (ohne Aufwandüberschuss)	26'391	27'242	+ 851
Bruttoertrag (ohne Ertragsüberschuss)	28'287	28'665	+ 378
Jahresergebnis vor Einlage in Bilanzüberschuss	1'896	1'423	-473
Gemeindesteuern natürliche Personen	20'995	21'008	+ 13
Sondersteuern	962	995	+ 34
Total	21'956	22'003	+ 47
Investitionsrechnung			
Nettoinvestitionen	938	1'257	+ 319
Bilanz			
Finanzvermögen	40'634	41'520	+ 886
Verwaltungsvermögen	5'910	6'978	+ 1'067
Fremdkapital	4'742	4'446	-296
Eigenkapital	41'801	44'051	+ 2'250
davon Bilanzüberschuss	30'330	32'838	+ 2'507
Finanzierung			
Selbstfinanzierung	2'338	2'866	+ 529
Selbstfinanzierungsgrad	249.2%	228.0%	-21.2%

4.1.3 Christkatholische Kirchgemeinden (4 Kirchgemeinden)

Eckwerte nach Thema christ.-kath. KG in Tausend Franken	31.12.2022	31.12.2023	+/-
Erfolgsrechnung			
Bruttoaufwand (ohne Aufwandüberschuss)	1'308	1'884	+ 576
Bruttoertrag (ohne Ertragsüberschuss)	1'260	2'343	+ 1'083
Jahresergebnis vor Einlage in Bilanzüberschuss	-49	459	+ 507
Gemeindesteuern natürliche Personen	739	793	+ 54
Sondersteuern	42	18	-24
Total	781	811	+ 30
Investitionsrechnung			
Nettoinvestitionen	0	0	
Bilanz			
Finanzvermögen	7'494	8'422	928
Verwaltungsvermögen	1'847	1'793	-54
Fremdkapital	2'970	3'017	+ 47
Eigenkapital	6'371	7'198	+ 827
<i>davon</i> Bilanzüberschuss	3'453	3'912	+ 459
Finanzierung			
Selbstfinanzierung	115	826	+ 712
Selbstfinanzierungsgrad	100.0%	100.0%	

4.2 Finanzkennzahlen Jahr 2023 nach Kirchgemeinden (tabellarische Übersicht)

Römisch-katholische Kirchgemeinden	Mitglieder per 31.12.2023 [in Anz. Pers.]	Steuer- kraft- index 2025	Netto- schuld I je Mitglied		Netto- verschul- dungs- quotient		Ertrags- / Aufwand- überschuss Ø 2022 und 2023		Netto- investi- tionen Total	
			[in Fr.]	[in %]	[in Fr.]	[in Fr.]	[in Fr.]	[in Fr.]		
Aedermannsdorf	332	77	508	23	6'949	-				
Aeschi	812	97	-941	-37	-33'590	-				
Balsthal	2056	89	-141	-6	76'795	89'000				
Bärschwil	350	72	-1'447	-77	4'715	-				
Beinwil	132	94	-5'115	-211	-16'971	10'000				
Bellach	1270	94	-282	-12	-48'115	23'533				
Bettlach	1347	117	-200	-6	-111'649	-				
Breitenbach-Fehren-Schindelboden	1920	89	-553	-23	137'990	-				
Büren	330	108	-889	-34	7'329	22'426				
Büsserach	1128	127	-1'081	-32	7'309	265'280				
Deitingen	863	101	-462	-17	83'981	-				
Derendingen	1461	83	-711	-35	28'089	94'415				
Dornach	1430	159	-630	-15	-873	-				
Dulliken	1319	74	-91	-5	26'653	182'953				
Egerkingen	1141	105	-783	-26	33'107	225'104				
Erlinsbach	1060	100	-1'748	-69	21'637	-				
Erschwil	394	86	-956	-43	29'267	-				
Flumenthal-Hubersdorf	461	80	-779	-26	22'457	-				
Fulenbach	654	84	-502	-21	-19'294	-				
Gempen	216	108	-1'342	-53	7'790	-				
Grenchen	3691	83	-272	-13	50'438	-				
Gretzenbach-Däniken	1520	88	-530	-23	20'649	-				
Grindel	238	69	-1'080	-49	12'597	-				
Günsberg-Niederwil-Balm	470	112	-365	-12	9'965	54'140				
Gunzgen	545	86	-5'018	-182	-784	-				
Hägendorf-Rickenbach	2175	109	-1'135	-41	90'291	-				
Härkingen	534	101	-780	-30	-21'745	42'583				
Herbetswil	256	71	-97	-5	1'569	-				
Himmelried	231	104	-2'080	-80	32'043	-				
Hochwald	383	135	-2'062	-60	18'385	-				
Hofstetten-Flüh	817	125	490	15	6'433	1'350'269				
Holderbank	210	78	534	21	-30'415	123'419				
Ifenthal	114	87	-6'455	-367	-29'036	-				
Kappel-Boningen	1623	98	-730	-32	27'501	-				
Kestenholz	862	96	-925	-35	68'469	475'494				
Kienberg	193	60	-1'643	-93	7'887	-				
Kleinlützel	493	73	-652	-31	-4'554	51'207				
Laupersdorf	904	85	-1'380	-67	94'527	-				
Lostorf	1229	106	-164	-6	55'613	-				
Luterbach	838	96	-1'453	-57	125'699	-				
Matzendorf	654	96	-421	-34	146'741	-				
Meltingen	376	80	-35	-2	-32'149	-				
Metzerlen-Mariastein	340	108	-735	-24	12'658	158'156				
Mümliswil	1246	85	-1'071	-47	135'474	48'404				
Neuendorf	939	98	-2'258	-93	62'992	312'788				
Niederbuchsiten	489	106	-737	-27	41'374	-				

Römisch-katholische Kirchgemeinden	Mitglieder per 31.12.2023	Steuer- kraft- index 2025	Netto- schuld I je Mitglied	Netto- verschul- dungs- quotient	Ertrags- / Aufwand- überschuss Ø 2022 und 2023	Netto- invest- itionen Total
	[in Anz. Pers.]		[in Fr.]	[in %]	[in Fr.]	[in Fr.]
Niedergösgen	1155	● 99	● 676	● 26	● 31'142	528'504
Oberbuchsitzen	764	● 102	● -1'133	● -48	● 57'129	-
Oberdorf	1823	● 108	● -394	● -14	● 333'197	126'460
Obergösgen	619	● 89	● -771	● -32	● -9'436	-
Oberkirch	1144	● 84	● -1'025	● -41	● -14'474	-
Oensingen	1652	● 96	● -919	● -34	● 21'595	-
Olten/Starrkirch-Wil	4549	● 116	● -692	● -22	● 126'367	38'512
Ramiswil	231	● 54	● -517	● -27	● -18'580	142'898
Rodersdorf	305	● 114	● -68	● -2	● 3'149	72'705
Schönenwerd- Eppenber- Wöschnau	1192	● 77	● -1'245	● -59	● -62'687	-
Seewen	383	● 145	● -4'967	● -125	● 57'952	-
Selzach	995	● 83	● 631	● 29	● 96'222	-
Solothurn	2704	● 139	● -1'802	● -50	● 324'128	405'914
St. Niklaus	1590	● 177	● -1'768	● -35	● -59'726	-
St. Pantaleon-Nuglar	436	● 116	● -3'832	● -136	● 6'672	-
Stüsslingen	453	● 92	● -1'615	● -59	● 4'035	-
Subingen	754	● 100	● -811	● -26	● -14'510	-
Trimbach-Wisen	1755	● 77	● -2'474	● -123	● 115'206	-
Walterswil-Rothacker	175	● 80	● -1'504	● -58	● 7'950	-
Wangen bei Olten	1538	● 107	● -1'868	● -66	● 40'068	271'516
Wasseramt West - Bucheggberg	5679	● 90	● -52	● -2	● -243'121	6'274
Welschenrohr-Gänsbrunnen	426	● 78	● -356	● -17	● -23'755	44'914
Winznau	602	● 87	● -258	● -12	● 28'148	185'830
Witterswil	667	● 110	● -3'198	● -105	● -14'096	-
Wolfwil	1022	● 87	● -315	● -14	● 61'771	-
Zuchwil	1916	● 85	● -2'073	● -90	● 134'958	64'095

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinden	Mitglieder per 31.12.2023 [in Anz. Pers.]	Steuer- kraft- index 2025	Netto- schuld I je Mitglied [in Fr.]	Netto- verschul- dungs- quotient [in %]	Ertrags- / Aufwand- überschuss Ø 2022 und 2023 [in Fr.]	Netto- invest- itionen Total [in Fr.]
Aetingen-Mühledorf	1090	● 102	● -284	● -11	● -55'083	-
Biberist-Gerlafingen	3706	● 94	● -495	● -19	● 26'418	59'830
Büren-Nuglar-St.Pantaleon-Seewen	687	● 122	● -1'322	● -42	● 49'577	-
Dornach-Gempen-Hochwald	1324	● 138	● -606	● -17	● 38'322	-
Erlinsbach SO	729	● 80	● -1'001	● -55	● 20'685	25'437
Fulenbach	352	● 83	● -860	● -43	● -14'226	-
Gäu	1968	● 85	● -511	● -21	● 98'678	226'212
Grenchen-Bettlach	4407	● 105	● -678	● -24	● -49'960	80'657
Kienberg	121	● 63	● -1'739	● -100	● 8'636	-
Kleinlützel	143	● 67	● -870	● -42	● 422	-
Leimental	1422	● 124	● -1'616	● -46	● 50'443	-
Lüsslingen	765	● 98	● -2'356	● -87	● 30'217	-
Messen	1034	● 84	● -1'326	● -36	● 81'089	157'694
Niederamt	3644	● 92	● -657	● -26	● 409'960	184'873
Oberwil	1198	● 79	● -900	● -30	● 67'334	8'825
Oensingen-Kestenholz	1114	● 98	● -1'043	● -38	● -38'785	-
Olten	7355	● 112	● -537	● -18	● 392'542	-
Solothurn	7323	● 116	● -320	● -10	● 295'806	226'345
Thal	2115	● 77	● -946	● -46	● 268'451	-
Thierstein	1330	● 88	● -1'624	● -80	● 2'295	37'759
Wasseramt	7099	● 84	● -1'010	● -45	● -23'406	249'356

Christkatholische Kirchgemeinden	Mitglieder per 31.12.2023 [in Anz. Pers.]	Steuer- kraft- index 2025	Netto- schuld I je Mitglied [in Fr.]	Netto- verschul- dungs- quotient [in %]	Ertrags- / Aufwand- überschuss Ø 2022 und 2023 [in Fr.]	Netto- invest- itionen Total [in Fr.]
Grenchen/Bettlach/Selzach	91	● 120	● -5'216	● -86	● -26'127	-
Region Olten	354	● 103	● -6'314	● -139	● -22'255	-
Schönenwerd-Niedergösgen	142	● 90	● -14'438	● -356	● 273'748	-
Solothurn	304	● 94	● -2'121	● -44	● -20'183	-